

2 GRUNDLAGEN DER BERUFSTÄTIGKEIT VON ARCHITEKTEN

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Etymologische und terminologische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand

2.1.1 Zur Problematik der Begriffsgeschichte

Die Beschäftigung mit der Etymologie des Begriffes »Architekt« und seiner Verwendung in der Geschichte dieses Berufes ist in allen seinen Gesamtdarstellungen notwendige Konvention.⁷³ In der Regel wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass besonders bei der Arbeit mit Quellen aus dem Mittelalter auf andere Bezeichnungen für den Architekten ausgewichen werden müsse und dies in der Forschung immer wieder zu Verwechslungen und Schwierigkeiten bei der Zuweisung von Werken führe.⁷⁴ Es finden sich daher zahlreiche praktische Hinweise zum Umgang mit den Quellenbegriffen des Mittelalters.⁷⁵ Dagegen wurde ein etwaiger Wandel der Begriffsverständnisse von »Architekt«, »Baumeister«, »Werkmeister«, »Ingenieur« usw. im Laufe der Frühen Neuzeit bisher kaum reflektiert. So wird der »Baumeister« jener Zeit in der heutigen Forschung im Allgemeinen als ›Ausführender‹ im Gegensatz zum Erfinder eines Projektes im Sinne des *disegno* verstanden.⁷⁶ Nur selten wurde auf die Unterschiede zwischen der Verwendung des Terminus »Architekt« in der Renaissance und heute hingewiesen, dass beispielsweise der Begriff »Architekt« sein größeres Bedeutungsspektrum, das er noch in der Frühen Neuzeit aufwies, heute weitgehend verloren hat.⁷⁷ Für »Bau«- und »Werkmeister« sowie den »Ingenieur« blieb diese Reflexion bisher sogar ganz aus. Sie ist aber wichtig, denn Berufsbezeichnungen unterliegen historisch gesehen einem steten Wandel und sind zudem nicht ohne Weiteres in andere Sprachen übersetzbar.⁷⁸ Wenn also in dieser Untersuchung das Berufsbild des Architekten rückprojizierend untersucht werden soll, ist eine historische Analyse der Quellen- und Fachtermini unerlässlich, allein schon um Anachronismen und Zuschreibungsfehler zu

73 Minvielle 1921, 17; Ricken 1977, 8; Callebat 1998, 11–17; Binding 2004, 20–22. Ebenso für den Ingenieurberuf: Popplow 2006, 71 f.

74 Diese hat vor allem Binding herausgearbeitet. Binding 1999, 8 f. und Binding 1993, 19–21.

75 Binding 1996, 241–269; Binding 1999, 7–28; Binding 2004, 20–22; eine systematische Übersicht bot bereits Ricken 1977, 30.

76 Vgl. Jonge 1994, 364.

77 Zuerst Callebat 2000, 787 und 789, dann auch: Lingohr 2006, 13.

78 Beispielsweise das englische »builder«, siehe auch Abschnitt 2.1.3.

vermeiden. Schwierig sind Konstruktionen wie beispielsweise um Balthasar Neumann, der sich selbst in Dokumenten und auf Porträts als »Obristwachtmeister der Artillerie, Ingenieur und Architect«⁷⁹ bezeichnete, aber in der Forschung zum »Fürstliche[n] Baumeister«⁸⁰ stilisiert wurde, wo es doch charakteristisch für sein Dienstverhältnis war, dass er ein solches Amt gerade nicht versah.

Zu Recht wurde daher festgestellt, dass »[...] der historische Begriff ›Architekt‹ ebenso wenig über die Kenntnis des modernen Berufsbildes wie das historische Berufsbild über den modern verstandenen Begriff definiert werden darf. Begriff und Berufsbild sind voneinander zu lösen und von moderner Einschränkung zu befreien.«⁸¹

2.1.2 Traditionslinien des Begriffes »Architekt«

2.1.2.1 Antike Traditionslinien

Die etymologischen Wurzeln des Begriffes »Architekt« sind hinreichend bekannt. Seine Ursprünge reichen als mehrfach entlehntes Wort zurück bis ins antike Griechenland. Dort wurde aus ἀρχ(ι)-, (*arch(i)*)- ›Erz-‹ oder ›Ober-‹ und τέκτων (*téktōn*) ›Baumeister‹ oder ›Zimmermann‹ der ἀρχιτέκτων, der ›Oberbaumeister‹ gebildet.⁸² Die älteste literarische Überlieferung findet sich bei Platon, der die etymologisch implizierte Funktion als oberster Bauhandwerker bestätigt.⁸³ Diese ursprüngliche Bedeutung verlor sich im Verlauf der Frühen Neuzeit durch die Delegation der Bauleitung immer mehr.⁸⁴ Aristoteles hatte die Vorrangstellung mit der Weisheit des Architekten begründet, die den übrigen Handwerkern fehle, da sie nur durch Erfahrung kundig seien.⁸⁵ Kenntnisse und Wissensaneignung waren zunehmend wichtige Kategorien für den Architektenberuf der Frühen Neuzeit.⁸⁶

Die Übernahme des Begriffes ins Lateinische als »architectus« kann erst bei Plautus nachgewiesen werden. Bei ihm trat erstmals der Aspekt des Entwerfens hervor, da er die »architectura« als theoretische Baukunst von der »fabrica« als praktischer Bauausführung unterschied.⁸⁷ Diese Tendenz setzte sich in der Frühen Neuzeit fort und äußerte sich in der sukzessiven Abtretung der Bauleitung.⁸⁸ Bereits zu dieser Zeit

79 Neumann 1911, 45.

80 Kummer 2009, 379–390.

81 Lingohr 2006, 25.

82 Kluge 2011, 58.

83 Binding 2004, 20, der dort Platons »Politikos« erläutert.

84 Vgl. Kap. 3.4.

85 Binding 1996, 246, der dort Aristoteles' »Metaphysik« erläutert.

86 Vgl. Kap. 2.2.

87 Binding 2004, 20, der dort Platons »Politikos« erläutert.

88 Vgl. Kap. 3.4.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

zeichnete sich ab, dass »technisch besonders versierte Architekten« eher mit »ingeniosus« (griech. noch »mechanikos«) bezeichnet wurden, woraus sich der moderne Begriff »Ingenieur« ableitet.⁸⁹

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Architektenberufes ist Vitruvs Werk »De architectura libri decem«,⁹⁰ und zwar nicht etwa, weil es die Realität des antiken römischen Berufsbildes unmittelbar beeinflusst oder genau abbildet hätte,⁹¹ sondern aufgrund seines großen Einflusses auf alle nachfolgenden Schriften, die Aussagen zum Beruf des Architekten treffen. Seine große Wirkkraft ist nicht nur dem Umstand geschuldet, dass es das einzige überlieferte architekturtheoretische Werk der Antike ist, sondern auch der Tatsache, dass Vitruv darin seine Vorstellungen vom Architektenberuf sehr konkret formuliert:⁹² Er fordert, dass sich »architectus« nur der nennen dürfe, der durch eine lange Ausbildung einen umfassenden Bildungskanon erworben hat,⁹³ was sich folglich in einem großem Aufgabenfeld niederschlägt.⁹⁴ Von großer Bedeutung ist zudem, dass Vitruv an keiner Stelle seines Werkes den Architekten als Künstler postuliert. Er fordert lediglich Kenntnisse in Malerei und Skulptur, um Gebäude angemessen ausstatten zu können.⁹⁵

2.1.2.2 Mittelalterliche Traditionslinien

Wie in der Forschung bereits ausführlich dargelegt wurde, hatte sich das Bedeutungsspektrum des Terminus »architectus« von der Antike zum Mittelalter stark gewandelt, war aber nicht weniger vielfältig.⁹⁶ Signifikant ist vor allem die Übertragung der Terminus auf den Bauherrn und den göttlichen Weltenbaumeister, was auf die Rezeption von 1 Kor 3,10 zurückgeführt wird.⁹⁷ In dieser Tradition stehen vor allem Isidor von Sevilla und Hrabanus Maurus,⁹⁸ und das, obwohl ihnen die Vitruv'sche Bedeutung offensichtlich bekannt war und kaum anzunehmen ist, dass die beiden hochgebildeten Theologen

89 Binding 2004, 20; siehe auch Kap. 2.1.4.

90 Einhellig: Callebat 2004, 787; Binding 2004, 8; Lingohr 2006, 13.

91 Ebd., 16: Hier wird betont, dass schon zu Lebzeiten Vitruvs Theorie und Praxis nicht übereinstimmen.

92 Ebd., 14.

93 Vgl. Vitruv 1991, I, i, 2–4, 22–25. Dort werden aufgezählt: schriftlicher und zeichnerischer Ausdruck, Geometrie (ferner Arithmetik und Optik), Geschichte, Philosophie, Musik, Medizin, Jura, Astronomie; Leitung und Beaufsichtigung der Malerei- und Innenausstattungsarbeiten (VII, v, 332–338); »Chemie« im heutigen Sinne (VIII, iii, 380 f.).

94 Ebd., Festungsbau (I, v, 52–58), Militärtechnik und Mechanik (Kap. X), Gestaltung und Konzeption (Kap. III–VI) und Bauführung (I, i, 22 f. und X, Vorrede, 456 f.); vgl. dazu auch Callebat 2004, 787 f.

95 Ebd., Kap. VII, 5, 332 ff.

96 Binding 1996, 241–269 und zuletzt Lingohr 2006, 26–29.

97 Binding 1996, 241 und 238 f.: »[...] *ut sapiens architectus fundamentum posui* [...]«; Binding 1999, 27; Lingohr 2006, 26.

98 Vgl. ebd. und besonders Binding 1996, 268 mit weiterer Rezeptionsgeschichte.

diese »in ihrer Komplexität nicht verstanden«. ⁹⁹ Vielmehr war ihnen bewusst, dass es sich bei Vitruvs Architektenbegriff nur um einen *Topos* gehandelt hatte, ¹⁰⁰ der für ihre Zeit keine Bedeutung hatte. Außerdem war ihnen aus theologischen Gründen nicht daran gelegen, einzelne Bauhandwerker über ihren Stand zu erheben. Diese Tradition hat sich lange gehalten: Noch im 18. Jahrhundert traten immer wieder Bauherren, vor allem geistliche, in Erscheinung, die sich als Architekten bezeichneten und sahen und dies auch vehement nach außen vertraten. ¹⁰¹

Mit »*architecti*«, der Pluralform, waren im Mittelalter die Bauhandwerker im Allgemeinen gemeint, nicht vorrangig der Bauleiter. ¹⁰² Diese Bedeutung trat in der Frühen Neuzeit nicht mehr auf.

Eine weitere Traditionslinie ist die aristotelisch-thomistische, die ab dem 13. Jahrhundert vorrangig rezipiert wurde: ¹⁰³ Thomas von Aquin reflektiert im Kommentar zur *Metaphysik* des Aristoteles über den »*architector*«. Jener ist zunächst unabhängig von einer bestimmten Disziplin als übergeordneter, konzeptionell Leitender zu verstehen; laut Senger 1993 lässt sich diese Funktion aber auch auf das Baugewerbe übertragen. ¹⁰⁴

»Als Architekt wird im Baugewerbe derjenige bezeichnet, der die Form des Hauses planend entwirft (*disponit*), aber nicht, weil er den Plan entwirft, sondern weil er im Hinblick auf diese Tätigkeit den anderen Bausparten übergeordnet ist. Dies ist dadurch legitimiert, daß er – wie jeder andere auch – in dem Bereich, in dem er tätig ist, die ›höchste und letzte Ursache jenes Bereiches‹ weiß und beurteilt. Die Gleichsetzung von Architekt mit dem *artifex*, der den Plan entwirft, läßt dies außer acht und verengt den Begriff um die Konnotation, die er ursprünglich hatte.« ¹⁰⁵

Senger vergleicht zum Abschluss ihrer Ausführungen die Funktion des *architector* mit der des *magister operis*, einer Bezeichnung, die nur wenig später breite Verwendung fand. ¹⁰⁶ Ab dem 12. Jahrhundert sind zunächst vereinzelt, dann zunehmend häufiger

⁹⁹ Binding 1996, 241.

¹⁰⁰ Lingohr 2006, 17.

¹⁰¹ Siehe beispielsweise Bergmeyer 1999; Bognár 2018. Dort finden sich weitere Beispiele von Fürsten, die sich als Architekten sahen.

¹⁰² Vgl. Binding 1999, 27. Interessant ist der Hinweis von Ricken 1977, 30, der erwähnt, dass im England des frühen Mittelalters sogar nur gallische Bauhandwerker so genannt wurden, die nach römischer Sitte bauen konnten. Er bezieht sich wahrscheinlich auf den Bau des Klosters von Wearmouth (vor 735 n. Chr.). Diese Quelle erwähnt auch Binding 2005, 7.

¹⁰³ Vgl. Lingohr 2006, 26.

¹⁰⁴ Senger 1993, 210 und 212; stellvertretend als Beispiel für andere Disziplinen wird der Schiffsbau verwendet; vgl. auch Binding 1996, 245.

¹⁰⁵ Senger 1993, 117.

¹⁰⁶ Ebd., 118.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Quellen überliefert, die eine Gleichsetzung und begriffliche Austauschbarkeit von »architectus« mit »magister operis« und noch etwas später ebenfalls mit »Werk«- oder »Baumeister« belegen.¹⁰⁷ Der Wandel dieses Verständnisses mit seinen Fort- und Rückschritten lässt sich gleichermaßen in der zeitgenössischen Literatur verfolgen, wobei sich mit der Zeit die Definitionen von »architectus« und »architector« vermischten.¹⁰⁸ In der Frühen Neuzeit wurde die Über- und Unterordnung zu einer entscheidenden Komponente im Prozess des Aufbaus der Bauämter durch Arbeitsteilung und -delegierung. Für Architekten und Baumeister wurde charakteristisch, dass sie zumindest den Bauleuten übergeordnet waren, die Werkmeister dagegen meist nur den Arbeitern ihres eigenen Handwerks.¹⁰⁹

Als spätmittelalterliches Begriffsverständnis wird häufig die Vorstellung des Dominikaners Johannes Januensis zitiert: »*Architector, qui facit tecta. Vel potius principalis artifex qui preest edificiis construendis, qui etiam architectus dicitur.*«¹¹⁰ Da die Steinmetzmeister im 13. Jahrhundert an gesellschaftlichem Ansehen und Besitz gewannen und als technische Leiter der Bauausführung häufig zusätzlich die finanzielle und organisatorische Bauleitung übernahmen,¹¹¹ ist anzunehmen, dass der zeitgenössische Sprachgebrauch den literarisch-wissenschaftlichen Begriff umgeprägt hat.

Die vorhandenen Beispiele zeigen, dass vom frühen bis zum späten Mittelalter immer wieder eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Architekten und der Vitruv'schen Idee davon literarisch stattfand und der herrschende mündliche Gebrauch reflektiert wurde.¹¹² Einige Konnotationen blieben erhalten, andere wurde im Verlauf des Mittelalters, weitere im Verlauf der Frühen Neuzeit bedeutungslos.

107 Binding 1996, 264 und Lingohr 2006, 28.

108 Ebd., 27–28 und Binding 1996, 248: Ob und wie schnell in diesem Zuge umgekehrt der Bauherr in den nicht literarisch-wissenschaftlichen Quellen seltener als »architectus« bezeichnet wurde, ist noch nicht systematisch erforscht worden. Immerhin findet sich bei Lingohr 2006, 25 ein Hinweis darauf, dass der Architektenbegriff im Italien des 15. Jhs. neben anderen Funktionen noch immer für den am Heilsplan Mitwirkenden und für den christlichen Bauherrn verwendet wurde, und Burioni 2008, 40 weist darauf hin, dass sich sogar noch in italienischen Quellen des 16. Jhs. Maurermeister und Bauherren finden lassen, die als Architekten bezeichnet wurden.

109 Vgl. Kap. 3.4.2.

110 Binding 1996, 248 und Lingohr 2006, 27 mit weitergehenden Erläuterungen.

111 Binding 1999, 27: Zu beachten ist hierbei allerdings, dass der »artifex« noch nicht den Künstler im Sinne der Renaissance, sondern lediglich den Meister einer Kunst meint. Siehe dazu Senger 1993, 217: Der dafür notwendige materielle Entwurf hatte sich zu dieser Zeit noch nicht zu einer eigenständigen Kategorie entwickelt, sondern war »selbstverständliche[r] Teil der Bauaufgabe« (Lingohr 2006, 27–29).

112 Zu diesem Ergebnis kommt bereits Bischoff 1999, 58: »Der Text Vitruvs war zu dieser Zeit den gebildeten Kreisen geläufig und jener Bedeutungsgehalt des Begriffes »architectus«, den die antike Literatur und die christlich-theologische Exegese stets tradierten, kann für den Beginn des 16. Jahrhunderts als Bildungsgut in humanistisch orientierten Kreisen vorausgesetzt werden.« Entsprechend wurde auch der von ihm untersuchte Burkhard Engelberg als »architector« bezeichnet.

2.1.2.3 Neue Entwicklungen in der italienischen Renaissance

Aufgegriffen und verfeinert wurden die Ideen Vitruvs von Leon Battista Alberti, der das Bild des Architekten mit seinen Schriften, besonders durch »De re aedificatoria«, nachhaltig beeinflusste.¹¹³ Dort definiert er den »architectus« als jemanden, der gelernt hat, mittels eines Planes zu bestimmen und umzusetzen, »was unter der Bewegung von Lasten und der Vereinigung und Zusammenfügung von Körpern den hervorragendsten menschlichen Bedürfnissen am ehesten entspricht.«¹¹⁴ Von nun an solle der Architekt als Urheber und Verwirklicher eines architektonischen Projektes gesehen werden, bei dem alle Handwerker nur als Werkzeuge dienen.¹¹⁵ Neu war die Idee des Handwerkers als Werkzeug nördlich der Alpen nicht – er hatte in der französischen Kathedralgotik eine Blütezeit¹¹⁶ – neu war aber, dass sich »mit zunehmender technischer und arbeitstechnischer Komplexität [...] der Architekt aus dem handwerklichen Verband«¹¹⁷ isolierte. Dass dies ein längerer Prozess war, zeigt sich an der Tatsache, dass im 15. Jahrhundert noch alle Architekten in Italien ihre Ausbildung im Handwerk oder Kunsthandwerk erhalten hatten. Um den Architekten vom einfachen Handwerker abzuheben, fordert Alberti, dass sich jener ein überdurchschnittliches Architekturwissen angeeignet haben müsse.¹¹⁸ Trotzdem bleibt hier der Gedanke des »architector«-Begriffs erhalten: Zwar ist der Architekt dem Handwerker durch (Ursachen-)Wissen überlegen, dennoch bleibt er aufgrund seiner auf das Griechische zurückgehenden Berufsbezeichnung als »Oberbaumeister« immer einer von ihnen.¹¹⁹ Bei Alberti ist es die Selbstbestimmtheit, die den Architekten über das Handwerk erhebt.¹²⁰ Beim notwendigen Wissen setzt er allerdings andere Schwerpunkte als Vitruv: Er ist gegen eine enzyklopädische Ausbildung, dafür legt er Wert auf Malerei (Zeichnung), Mathematik, Menschenverstand, Erfahrung, menschliche Tugenden (*virtutes*) und *ingenium*.¹²¹ Die Bildungskanon von Alberti und Vitruv trugen zur Aufwertung der Profession des Architekten bei.¹²² Beide Schriften bewirkten in hohem Maße, dass das breite Bedeutungsspektrum des Terminus »Architekt« bereits in der italienischen Renaissance zugunsten der Definition Vitruvs stark eingeengt wurde.¹²³ Burioni hat für Italien eine typologische Liste von Personen aufgestellt, die im 16. Jahrhundert noch als »Architekt«

113 Callebat 2000, 795.

114 Alberti 1991, 9f.

115 Callebat 2000, 788.

116 Claussen 1993/94, 155.

117 Ebd., 159.

118 Callebat 2000, 790 und ebd., 9f.

119 Vgl. dazu auch Lingohr 2006, 22.

120 Ebd., 16 und 9f.

121 Ebd., 15.

122 Ebd., 16.

123 Ebd., 26.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

bezeichnet wurden. Er nennt: Steinmetz, Zimmermann, Bauherrn, den humanistischen Architekturberater oder gelehrten Dilettanten, Ingenieur, Bauverwalter und Künstlerarchitekt sowie die »Kompetenz«¹²⁴, aus der sich die Bezeichnung als Architekt legitimierte. Dies konnten handwerkliche Kenntnisse sein, wie mit dem Material umzugehen ist, der soziale, administrative oder wissenschaftliche Stand und nicht zuletzt künstlerische oder technische Innovation.

Verdrängt wurden diese Auffassungen zugunsten der Definition des Künstlerarchitekten erst im Zuge der Entstehung und Veröffentlichung von Giorgio Vasaris »Le vite de' più eccellenti architetti, pittori, et scultori italiani«. ¹²⁵ Kurz nach der Gründung der *Accademia del disegno* in Florenz war erkannt worden, dass besonders die vielfältigen Wege in den Architektenberuf eine existentielle Gefahr für die neu gegründete Institution darstellten, da durch die Aufnahme von Architekten aus dem Handwerk das Hauptziel – die Lösung von den Zünften – zu scheitern drohte.¹²⁶ Die *Accademia* entschied sich daher, nur solche Architekten aufzunehmen, die zuvor ihre Fähigkeiten in einer der beiden anderen Künste des *disegno*, der Malerei oder Bildhauerei, bewiesen hatten.¹²⁷ Architekten, die nicht in die Akademie aufgenommen worden waren, traten daraufhin in einen langwierigen Streit mit den Akademiemitgliedern. Die »Befestigungsingenieure« lehnten (anders als im Heiligen Römischen Reich) eine Bezeichnung als »ingegnere« ab, da sie als »architetto militare« bezeichnet werden wollten.¹²⁸ Im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit vollzog sich die Lösung von den Zünften dagegen auf ganz anderem Wege, nämlich über die Ausbildung der Amtsträger im Bauamt.¹²⁹

Aufschlussreich für den Professionalisierungsprozess des Architektenberufs ist auch die Wiedereinführung des »architector«-Begriffs in der Form »architettore«, die in der Toskana zu dieser Zeit nicht üblich war.¹³⁰ Dafür gab es nach Burioni zwei Gründe: Zum einen wurde er im Verständnis von Thomas von Aquin und Benedetto Varchi¹³¹

»zur differenzierten Behandlung des Architektenberufs eingeführt. Mit *architetto* wird in den Viten die professionelle Schulung des Bezeichneten und seine Fähigkeit als Architekt angesprochen, während mit *architettore* seine Leitungsfunktion und seine Rolle als

124 Hier und im Folgenden: Burioni 2008, 42f.

125 Philipp 2012b, 549 sowie im Folgenden Burioni 2008, 45.

126 Ebd., 66.

127 Ebd., 68. Die sich mit dieser Entscheidung durchsetzende Definition prägte in der Folge ganz entscheidend die Künstlerbiographik des 16. Jhs. und diese wiederum das moderne Verständnis von Kunst (siehe dazu ebd., 174.)

128 Ebd., 74.

129 Siehe Kap. 2.2.

130 Ebd., 62.

131 Ebd. und 63.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

ästhetischer Urteilsgeber gemeint ist. Es ist allerdings zu beachten, daß die Wortverwendung nicht immer konsequent ist.«¹³²

»Architettore« konnte dort folglich auch einen leitenden Maler oder Bildhauer bezeichnen,¹³³ und zum anderen gewährleistete diese Form die lautliche Anpassung an die beiden anderen Künstler, an »pittore« und »scultore«, und sicherte damit die Position der Architektur als Kunst des *disegno*.¹³⁴

Inwieweit und über welche Wege wurden diese italienischen Traditionen im Heiligen Römischen Reich rezipiert? Der Blick auf die Statistik in Bezug auf die personellen Rezeptionswege ist sehr ernüchternd.¹³⁵ Um eine ganze Berufssparte nach den italienischen Verhältnissen zu prägen, war die Quote der Italienreisenden unter den Architekten des Heiligen Römischen Reiches bis Mitte des 17. Jahrhunderts viel zu gering. Die Schriften Albertis und Vasaris waren im Untersuchungszeitraum nur in italienischer Sprache verfügbar. Selbst Ryff hatte fünf Jahre nach seiner lateinischen Ausgabe von Vitruv eine deutsche nachgeliefert, da »dem Teutschen kunstbegirigen Leser« und »Künstneren [sic]« die Ausgaben in »Italianischer /auch hernach in Hispanischer /und jetzundt in Frantzösischer Sprache« »mehrer theil frembd« seien.¹³⁶ In Frankreich waren die Verhältnisse in dieser Zeit nicht besser, auch dort wurde italienische Literatur und selbst Vitruv vornehmlich in der eigenen Landessprache rezipiert.¹³⁷ Von einer umfangreichen Rezeption Albertis und Vasaris kann im Heiligen Römischen Reich bis 1650 folglich kaum ausgegangen werden. Dagegen zeigt sich, dass für diesen Zeitraum eine davon unabhängige, deutschsprachige Vitruvrezeption bedeutender war. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint die Idee vom Künstlerarchitekten unter den deutschen Architekten Fuß zu fassen, allerdings eher aufgrund von Reiseeindrücken vor Ort als durch italienisch- oder deutschsprachige Schriften: Die Inventare der Buchbestände von Elias Holl,¹³⁸ Heinrich Schickhardt,¹³⁹ Matthäus Daniel Pöppelmann,¹⁴⁰ Jean de Bodt,¹⁴¹ Leopoldo Retti,¹⁴² Balthasar und Franz Ignaz

132 Vgl. ebd., 64. Die Idee wird auf Albertis Traktat »De re aedificatoria« zurückgeführt.

133 Vgl. ebd., 63.

134 Ebd., 47. Dies trifft allerdings erst ab der 2. Ausgabe zu. Laut Burioni setzte sich »architettore« aufgrund der thomistischen Anspielung und der im Volgare eindeutigeren Form letztendlich dauerhaft durch.

135 Siehe Kap. 2.3.1.

136 Alle Ausschnitte aus Ryff 1548, Vorrede.

137 Mignot 1998, 133.

138 Siehe Schütte 1991, 55–68.

139 Siehe Schickhardt 1630–1632.

140 Siehe https://tu-dresden.de/gsw/slk/ressourcen/dateien/forschung/enbach/virtuelle_bibliothek_poepplmann.pdf?lang=de [letzter Zugriff 03.08.2017].

141 Siehe Heckmann 1998, 220.

142 Siehe StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 11.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Michael von Neumann,¹⁴³ François Cuvilliés,¹⁴⁴ Raymond Baron Leplat,¹⁴⁵ Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff,¹⁴⁶ Giovanni Salucci¹⁴⁷ und David Gilly¹⁴⁸ listen in vielen Fällen Vitruv auf. Dagegen finden sich nirgends Vasaris »Vite« oder Albertis »Libri«; sie gehörten also kaum zum normalen Bestand der Privatbibliothek eines Architekten. Die deutschsprachigen Theoretiker propagierten den Künstlerarchitekten zunächst nicht: Für Dieussart war Ende des 17. Jahrhunderts der Architekt »kein eigentlicher Künstler, sondern ein Oberhaupt und *Ordonierer* anderer Künstler«¹⁴⁹ und 1714 für Sturm ein »Regent[...] der Künstler«.¹⁵⁰ Erst für Paul Decker (1711) sind Architekten wie er Künstler.¹⁵¹ Bei Penther (1744) ist kein Unterschied zwischen Architekt und Baumeister festzustellen.¹⁵²

2.1.3 Etymologie der Begriffe »Baumeister« und »Werkmeister«

Der Terminus »Baumeister« ist in der Forschung ein beliebtes Synonym für den Architekten, den Bauingenieur und den Bauunternehmer des Mittelalters und der Vormoderne. Für das Mittelalter wurde bereits festgestellt, dass dieser Quellenbegriff Bauherren, Bauverwalter, Mönche, Schreiber oder Ratsmitglieder meinte,¹⁵³ jedoch keine Baufachleute.¹⁵⁴ Auch für die Frühe Neuzeit wurde zuletzt vermutet, dass die Baumeister nicht in jedem Fall die Planer sein konnten.¹⁵⁵ Auf den ersten Blick ist die Bedeutung dieses Begriffes so eindeutig, dass eine etymologische Analyse in den kunst- und architekturhistorischen Abhandlungen bisher unterblieben ist. Im »Deutschen Wörterbuch (DWB)« der Brüder Grimm findet sich lediglich: »baumeister, m. *gewöhnlich architectus, dann aber auch, wie bauherr, aedilis*: da liesz ein weiser rat

143 Siehe Verzeichniß 1804.

144 Siehe BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 63 Nr. 40.

145 Siehe HStA Dresden, 10047, Nr. 3053.

146 Siehe Engel 2007, wie Aufsatz, 435–457. Dafür besaß er aber Perraults Werk »Les hommes illustres«, das Lebensbeschreibungen berühmter Künstler, auch von Künstlerarchitekten, enthält.

147 Siehe Närgen 1995, 12.

148 Siehe Philipp 2000, 9–11.

149 Dieussart 1697, 3.

150 Sturm 1714, Erste Abhandlung.

151 Decker 1711, Vorrede.

152 Penther 1744, 8.

153 Binding 1999, 7–28. Ab 20f. listet er Beispiele für Bauverwalter auf, die in der Forschung fälschlich als Baumeister bezeichnet wurden. Siehe auch Binding 1993, 51–63 und Binding 1996, 241.

154 Binding 2004, 22.

155 Bartetzky 2004a, 13.

fürfodern die bawmeister und obersten derselbigen pfarre. LUTHER 3, 39b.«¹⁵⁶ Und weiter: »baumeisteramt, n. *aedititas*«. ¹⁵⁷ Für die Frühe Neuzeit finden sich folgende Ämter, in denen der Baumeister nichts mit dem Entwerfen oder Errichten von Gebäuden zu tun hatte:

- das Amt des Baumeisters im Deutschen Orden¹⁵⁸ und
- Liegenschaftsverwalter wie etwa dem Burggrafen beigeordnete »adlige Baumeister«¹⁵⁹.

Passend zu diesen Beobachtungen war auch laut Frühneuhochdeutschem Wörterbuch (FWB) der Baumeister in erster Bedeutung der »Vorsteher eines Hofes, Leiter eines Wirtschaftsgutes«¹⁶⁰ und in zweiter Bedeutung »Beauftragter einer Stadt, Herrschaft oder einer kirchlichen Instanz für das Bauwesen im weitesten Sinne; hoher, für unterschiedliche Aufgaben zuständiger Verwaltungsbeamter«. ¹⁶¹ »Der Begriff ›Baumeister‹ bezeichnete [folglich] traditionell den Verwalter eines Gutes, der nicht nur für die Erhaltung der Gebäude, sondern überhaupt für alles, was mit Ökonomie zusammenhing, zuständig war.«¹⁶² Wie weit ›traditionell‹ hier zurückreicht, wird nicht erwähnt, jedoch passt diese Definition auf die genannten frühneuzeitlichen Beispiele und die mittelalterlichen Verhältnisse. So war der Baumeister folglich kein ›Meister des Bauens‹ wie der englische »builder«¹⁶³ oder der italienische »costruttore edile«¹⁶⁴, also kein vom Verb abgeleiteter »Erbauer«¹⁶⁵. Vielmehr war er ein ›Meister des Baus, des Gebäudes‹, ein ›Gebäudeverwalter«. ¹⁶⁶ Noch deutlicher wird dies, wenn die ursprüngliche Bedeutung des Wortes »Bau« oder »bauen« herangezogen wird:

156 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1190.

157 Ebd., ohne weitere Erläuterung.

158 In StA Ludwigsburg, B 273 II liegen einige Fertigungsbriefe (Bestellungen) und Instruktionen für dieses Amt zwischen 1567 und 1665. Siehe dazu auch: Arnold 1985, 123–141.

159 Beispiele HStA Dresden, 10024, Loc. 10154/13; StA Ludwigsburg, B 433, Bü 200 und 219; HStA Stuttgart, B 456, W Nr. 65.

160 FWB online, Stw. »baumeister«, http://fwb-online.de/go/baumeister.s.0m_1543663705 [letzter Zugriff 12.09.2019].

161 Ebd.

162 Fischer 1904 ff, Sp. 715 f.

163 OED, Duden-Oxford 2005, 964 sowie PONS Englisch 2014, 1403.

164 Dizionario 1984, 141.

165 Die französische Sprache verwendet nur sehr selten das vom Verb »bâtir« abgeleitete Substantiv »bâtisseur«, sondern »maître d'œuvre« (Schnorr 1999, 95), also eigentlich ›Werkmeister‹ oder ›architecte‹ (ebd.).

166 Die ungarische Sprache unterscheidet beispielsweise zwischen dem Bauingenieur »építómernök« (Halász u. a. 1998, 220), dem partizipial abgeleiteten »bauenden Ingenieur« und dem Architekten »építésmernök«, dem substantivisch abgeleiteten »Gebäudeingenieur« oder »építésztervező« (ebd., 126), dem ›Gebäudeplaner‹.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

»In der heute vorherrschenden Bedeutung ›(ein Haus) bauen‹ ist das Wort jung (spätmittelhochdeutsch) und wohl eine Ableitung zu Bau (mhd. bū, ahd. bū, ae. bū ›Wohnung, Haus‹), [...]. Die Hauptbedeutung der Formen der alten Sprachen ist ›wohnen‹, [...]. Konkretum: Bau mit zahlreichen Zusammensetzungen.«¹⁶⁷

So paradox es für unseren Sprachgebrauch klingen mag: Der Baumeister war nach heutigem Verständnis zunächst ein ›Wohnmeister‹, ein ›Hausmeister‹ oder deutlicher: ein ›Meister des Wohnens‹. Denn der »Hausmeister« wurde zumindest im 16. Jahrhundert noch als »hausherr, hausvater«¹⁶⁸ verstanden. Später war er wahrscheinlich in Anlehnung an den »Hofmeister« »gewöhnlicher der oberaufseher über das haus, oberster der hausdienerschaft«.¹⁶⁹ Dabei wurde der Begriff des »Meisters« weder in seiner zünftisch-handwerklichen noch in einer seiner vielen anderen Bedeutungsebenen, sondern in der »höfischen verwendung des lat. magister«¹⁷⁰ angewandt, als »hof- und militärische würde, vergl. hofmeister, oberhofmeister, ceremonienmeister, jägermeister, quartier-, generalquartiermeister, rittmeister, zeugmeister, waffenmeister«¹⁷¹ oder als

»überhaupt einer, dem eine leitung oder eine aufsicht über irgend welche gesellschaft oder irgend ein geschäft anvertraut ist; in der manigfachsten anwendung, die art des anvertrauten wird durch zusammensetzung gegeben: die verwaltung einer gemeinde hat rats-, stadtmeister, bauern-, dorfsmeister, die obrigkeit bettel-, boten-, brunnen-, kerker-, münz-, rent-, stockmeister, gesellschaften einen büchsen-, seckelmeister, ein grözeres hauswesen haus-, garderobe-, schirr-, stallmeister, gewerke von groszem betriebe brau-, brenn-, erz-, hammer-, mühlmeister u. v. a., vergl. auch DWB nachtmeister [...].«¹⁷²

Erst für das ausgehende 18. Jahrhundert ist bei Krünitz unsere heutige Bedeutung angelegt: »Haus=Meister, an einigen Orten, z. B. zu Wien, der unterste und niedrigste Bediente eines Collegii, welcher noch unter dem Thürhüter und Heitzer ist, und vermuthlich die Reinigung der Zimmer zu besorgen hat.«¹⁷³

Dagegen sollte der »camerdiener und bawmeister« beim »baw zu Halle gewertigk sein, thun, verwesen [...], inmassen ein getrawer diener und verweser seinem herren zu thun schuldig und pflichtig ist.«¹⁷⁴ Der Verweser aber war »einer, dem eine verwaltung

167 Kluge 2011, 96f.

168 DWB (1854–1961), Bd. 10, Sp. 684.

169 Ebd.

170 Ebd., Bd. 12, Sp. 1961.

171 Ebd. Erinnert sei an die im 16. Jh. häufige Kombination des Zeug- und Baumeisteramtes.

172 Ebd., Sp. 1962.

173 Krünitz (1773–1858), Bd. 22, 401.

174 Redlich 1900, 14.

obliegt«¹⁷⁵ und dies »bedeutet den ganzen Umfang einer Thätigkeit, wie wir dieses z. B. in dem Worte Hauswesen finden: die Summe aller der Thätigkeiten, die dazu erforderlich sind, den Bestand dessen, was man eine Haushaltung nennt, zu erhalten und zu sichern.«¹⁷⁶ Im Ergebnis fehlte dem Begriff des Baumeisters ursprünglich die Komponente des Entwerfens und Planens, stattdessen wird mit ihr eine Person bezeichnet, deren Funktion die ökonomische Hausverwaltung ist, was auf seine Entstehung im Kontext der höheren Hofämter hindeutet. Dies zeigt sich darin, dass noch ein hoher Anteil an Baumeistern im 16. Jahrhundert adeliger Abstammung war.¹⁷⁷

Für das Spätmittelalter wurde bereits festgestellt, dass nicht »Baumeister«, sondern »Werkmeister« die Schöpfer von Bauwerken waren.¹⁷⁸ Im Gegensatz zum Wort »Bau« verweist »Werk« (etymologisch ›Werk, Arbeit¹⁷⁹) unmittelbar auf den Herstellungsprozess, aber ebenfalls nicht auf die Planung. Die Bezeichnung deutet oft auf einen leitenden Funktionsträger im Handwerk, einen Handwerksmeister hin.¹⁸⁰ Formulierungen wie »werkmeistern zymer hantwercks«¹⁸¹ finden sich auch in Quellen der Frühen Neuzeit häufig. Nach 1800 erfuhr der Begriff des Werkmeisters mehr und mehr einen Bedeutungswandel zum ›werkführer, leiter der arbeit in einer werkstatt¹⁸², der sich ähnlich auch in anderen Sprachen vollzog: Das Französische kennt heute den ›Werkmeister‹ als »chef d’atelier«¹⁸³ und den »maître d’œuvre« als ›Bauleiter‹¹⁸⁴ und das Englische ebenso den ›Werkmeister‹ als »foreman«¹⁸⁵ (›Vorarbeiter‹¹⁸⁶). In der Übersetzung ist hier die ursprüngliche Bedeutung des ›workmasters‹¹⁸⁷ noch präsenter. Das

175 DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 2241.

176 Krünitz (1773–1858), Bd. 219, 339.

177 Siehe Tab. 49.

178 Bürger 2009a, 19.

179 Kluge 2011, 984.

180 Weitere Bedeutungen nach DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 385: »b) zeug-, baumeister, künstler; artifex« (Sp. 385); »c) verfasser, bildner, urheber, schöpfer (eines werkes); besonders auf gott bezogen« (Sp. 386); »d) 'titel des ersten, von der gemeinde selbst gewählten beamten bes. städtischer gemeinwesen, dem burgermeister anderer orte entsprechend« (Sp. 387) und »e) bei Luther für die katholischen gesetzeslehrer und werkheiligen« (ebd.).

181 DWB (1854–1961), Bd. 29, Beispiel von 1493. Nicht nur im Baugewerbe: ebd., Sp. 388.

182 Ebd. in Krünitz (1773–1858), 238, 427 von 1856 findet sich in Ähnlicher Weise: »Werkmeister, 1) bei verschiedenen Handwerkern der oberste Geselle, welcher die ganze Arbeit leitet und anordnet; -- 2) der Aufseher oder Vorsteher einer Fabrik oder eines Theils derselben; -- 3) derjenige, welcher die Aufsicht über einen Bau oder die dabei thätigen Werkleute hat; -- 4) im Militairwesen, sonst derjenige, welcher die Kriegsmaschinen und das grobe Geschütz unter seiner Aufsicht hatte.«

183 Schnorr 1999, 95.

184 Ebd., 455. Ältere Wörterbücher verweisen noch auf den »contremaître« (Grosswörterbuch Französisch 1991, 120), den »Vorarbeiter«, »Werkmeister« und »Polier« (ebd., 213).

185 Duden-Oxford 2005, 964 sowie PONS Englisch 2014, 1403.

186 Duden-Oxford 2005, 964; PONS Englisch 2014, 1403 sowie Muret-Sanders 2010, 455.

187 Duden-Oxford 2005, 964 sowie Muret-Sanders 2010, 455; siehe auch Kluge 2011, 585.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Italienische kennt mit »capotecnico«¹⁸⁸ ebenfalls nur die neuere Bedeutung. Das Amt des Werkmeisters kam allerdings im höfischen Bereich in der Frühen Neuzeit kaum vor. So stellt sich folglich die Frage, wem die entwerfende und planende Aufgabe zukam.

2.1.4 »Architekt« und »Baumeister« in den Quellen der Frühen Neuzeit

2.1.4.1 *Trennung von Beruf und Amt*

Es findet sich eine Flut an Quellenbegriffen, die Personen bezeichnen, denen die Entwurfs- und Planungsaufgaben potentiell zukommen konnten. Einige Darstellungen der wissenschaftlichen Literatur vermitteln den Eindruck, dass die Bezeichnungen für Architekt, Baumeister und Ingenieur von den Zeitgenossen sehr unsystematisch verwendet worden seien.¹⁸⁹ Bis auf wenige Ausnahmen bezeichnen Begriffe wie »Werkmeister«, »Oberhofbaumeister«, »Festungsbaumeister«, »Conducteur«, »Adjunct« usw. fast ausschließlich Ämter und Stellen oder Positionen, nie aber Berufe. »Baumeister« ohne nähere Bestimmung wie »Hof«- oder »Stadt«- sind in Bezug auf planende oder ausführende Bauleute kaum als Quellenbegriff zu finden. Andernfalls erschließt sich das Prädikat eindeutig aus dem Kontext. »Baumeister« war folglich keine Berufs-, sondern eine Amtsbezeichnung. Uns ist dieses Wissen verloren gegangen,¹⁹⁰ den Zeitgenossen war dieser Unterschied aber noch bewusst: So unterrichtete Herzog Friedrich August I. (der Starke) von Sachsen seine Räte im Jahr 1696, dass er den »Architecten Christoph Beyer als Oberlandbaumeister angenommen«¹⁹¹ habe und die »Profession«¹⁹², also der Beruf, des sächsischen Landbaumeisters Johann Adam Hamm Steinmetzmeister war. Wilhelm Dillich und später Raimund Baron Leplat waren »Architect[en]«¹⁹³. Letzterer durchlief in seiner Karriere das Sächsische Oberbauamt vom Conducteur bis zum

188 Dizionario 1984, 1524.

189 Beispielsweise Ricken 1977, 8. Dagegen betont Burioni 2008, 41: »Es wäre ein grundlegendes Missverständnis des Phänomens der transdisziplinären Durchlässigkeit in der frühen Neuzeit, wenn man daraus auf eine nachlässige Begriffsverwendung oder eine inexistente Vorstellung vom Architektenberuf schließen wollte. Gerade weil die Schöpferkraft des Architekten in einer historisch einmaligen Weise anerkannt worden war, erhielt die Frage, wer diese nunmehr herausragende, gesellschaftliche Position einnehmen sollte, größte Brisanz. Dies führte zu einer Pluralisierung von miteinander konkurrierenden Konzeptionen des Architektenberufes und zur Emergenz der neuen Architektentypen des Künstlerarchitekten und des Ingenieurs.«

190 Bereits Paulus 2009, 157 macht die Beobachtung, dass Baumeister oder Landbaumeister stets in Diensten des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg standen, wohingegen – außerhalb des Bauamtes – Johann Martin Anhalt und Johann Jakob Müller die Berufsbezeichnung Architectus angegeben hatten. Moser 1973, 80 stellt ebenfalls fest: »Dieser Stadtbaumeister war ebensowenig wie der Hofbaumeister ein Baumeister in unserem heutigen Sinne. Baumeister war damals keine Berufsbezeichnung, sondern nur eine Amtsbezeichnung wie etwa Stadtschreiber oder Stadtrichter.«

191 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 868.

192 Ebd., 10047, Nr. 1753.

193 Ebd., 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 3r und 10026, Loc. 02091/066, 4.

Oberlandbaumeister. Auch in München finden sich einige Belege dafür: So schrieb der Hofmaurermeister und spätere Oberhofbaumeister Henrico Zuccalli seine als Privatperson an den Kurfürsten gerichteten Briefe als »*Architetto*«.¹⁹⁴ Der Hofbaumeister Joseph Effner nannte sich dagegen »*Architect*«¹⁹⁵ und auch sein Nachfolger unterschrieb als »*François Cuvilliés architecte*«¹⁹⁶. In Magdeburg sollte die Stelle des Baumeisters mit einem »*Architecte* aus Holland«¹⁹⁷ besetzt werden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat die Berufsbezeichnung »Architect« immer häufiger in den Akten auf.

Eine kleine, aber dennoch wichtige Ausnahme hiervon bilden sogenannte »welsche« und »holländische Baumeister«,¹⁹⁸ die im gesamten Untersuchungszeitraum in Erscheinung traten. Bei ihrem Dienst- oder Auftragsantritt im deutschsprachigen Raum deutschten sie in vielen Fällen nicht nur ihren Namen, sondern auch ihre Berufsbezeichnung zu »Baumeister« ein. So nannte sich Alessandro Pasqualini unmittelbar bei seiner ersten bekannten Unterschrift von 1535 »Alexander pasqualin«¹⁹⁹ und der Großvater Santinis verdeutschte seinen Namen kurz nach seiner Niederlassung auf der Prager Kleinseite zu »Aichel«.²⁰⁰ Antonio Petrini ließ sich eingedeutscht als »Baumeister«

194 BayHStA München, HR I, Fasz. 96, Nr. 26.

195 Ebd., Fasz. 95, Nr. 5.

196 Ebd., Nr. 4.

197 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 56r.

198 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, Fasz. 1, 1r und 2r; II. HA, Abt. 14, Tit. IX., Nr. 2, 4r; BayHStA München, HZR, Nr. 113 1664, 422r und Nr. 114 1665, 408r; StA Augsburg, Fürststift Kempten, Archiv A 2809; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1073, 6r und Loc. 32799, Gen. Nr. 1075, Verzeichnis Nr. 3. Wichtig hierbei zu beachten ist, dass sich im niederländischen Bereich eine andere Tradition herausbildete, sodass bereits im 15. Jh. in niederländisch-lateinischen Quellen der absolut synonyme Gebrauch von »werkmeester« und »architectus« nachweisbar sind (Hurx 2012a, 38). Ebenfalls im deutschen Sprachraum unbekannt ist die im 16. Jh. nachgewiesene Gleichsetzung von *architectus* mit Steinmetzmeister oder Zimmermeister (ebd. 43). Weitere Beispiele von Hurx (43f.) zeigen, dass der Begriff des Werkmeisters in den Niederlanden im 16. Jh. die begriffliche Funktion des deutschen Baumeisters als Entwerfer, Bauleiter und Bauverwalter in einer Person haben konnte, während diese Komponenten dem »Werkmeister« im deutschen Sprachgebrauch zumindest im landesherrlichen Bereich nicht zukamen (vgl. Kap. 3.4). Damit traten die Architekten weniger stark als in den Niederlanden in Konkurrenz zu Steinmetz und Zimmermann, was die deutliche geringere Anzahl an überlieferten Zunftkonflikten (zum Beispiel Hurx 2012a, 48–51) erklären könnte.

199 Büren u. a. 1994, 164.

200 Barth 2004, 9; Kohlbach 1961, 181 registriert unter den in der Steiermark Zugewanderten häufig eine Eindeutschung der Namen »Marmoro – Märbl, Pozzo – Puz, Fontana – Brunner«, teils aber auch die Beibehaltung über zwei Jahrhunderte wie bei den »Carlone«. Übrigens hatten alle in Russland tätigen deutschen Architekten ihren Namen russifiziert (Heidebrecht 1995), ebenso wie ihr italienischer Kollege Domenico Trezzini seinen Namen (Malinowski 2004, 23) und die welschen Architekten in Polen ihre Namen polonisiert (Pfister 1993, 32) hatten. Spätestens um 1700 wurde diese Praxis jedoch aufgegeben – so behielten die Frisoni bekanntlich ihren italienischen und die Cuvillés ihren französischen Namen. »In München trat Henrico Zuccalli jedenfalls ganz als italienischer Architekt auf. Gaspere Zuccalli hatte in seinem Anstellungsgesuch als Hofmaurermeister noch betont, die deutsche Sprache so weit zu beherrschen, daß man ihn für einen Einheimischen halten könnte; so schreibt er seinen Namen auch nur noch Caspar (!) Zuccalli« (Heym 1984, 12).

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

bezeichnen, doch im offiziellen Steuerbuch Würzburgs ist er als »Werckhmeister«²⁰¹ verzeichnet. Dass sie sich damit an der schriftlichen Praxis orientiert haben könnten, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, denn in Ryffs Vitruvübersetzung lässt sich kein Unterschied zwischen beiden Begriffen herauslesen: »Bawmeister« könnte als deutsche Übersetzung von »architectus« gelesen werden.²⁰² Doch zeigt sich in dem beispielhaft humanistischen Lehrgespräch in Ryffs weniger bekanntem Werk »Von der Grundlegung/Erbawung und befestigung«²⁰³ sehr wohl, dass er genau zwischen dem Beruf des »Architectus« (dort als Lehrmeister auftretend) und dem angestellten Baumeister (dort als Schüler auftretend) zu unterscheiden wusste.

Hingegen nutzten die deutschen Architekten im Heiligen Römischen Reich bevorzugt die lateinische, nicht jedoch die italienische oder französische Form ihrer Berufsbezeichnung. Sie verwiesen damit nicht etwa auf eine Ausbildung nach »welschem Gusto«,²⁰⁴ sondern auf die antik-mittelalterliche, nordalpine Überlieferung des Vitruv.

Dass die Trennung von Beruf und Amt spätestens zum Ende des 16. Jahrhunderts den Zeitgenossen selbstverständlich war,²⁰⁵ zeigt sich auch daran, dass es im Umkehrschluss zum fehlenden »Baumeisterberuf« im Grunde genommen keine »Hofarchitekten« gab. Aber auch hier gab es Ausnahmen, denn zwischen 1668 und 1699 wurden in Berlin Jean Arnold Villers, Charles Philippe Dieussart und Johann Friedrich Eosander von Göthe »als Architectus/-/e und Bildhauer angenommen«²⁰⁶ Sie verbanden mit dem deutschen Amt des Baumeisters offensichtlich etwas, das ihrer Ausbildung und ihren Ideen nicht entsprach. Im späten 18. Jahrhundert setzte ein Wandel bei der Amtsbezeichnung ein, sodass vermehrt »Hofarchitekten« auftraten, beispielsweise in Salzburg²⁰⁷ und Würzburg.²⁰⁸ In Wien gab es bereits deutlich früher Hofarchitekten. Hier

201 Muth 1999, 246.

202 Ryff 1548, 1. Buch, Kap. 1. Genauso verfährt der Herausgeber und Bearbeiter des ersten deutschsprachigen Sammelwerkes europäischer Architektenviten, Marperger, der keinen Unterschied zwischen »*Architecten* oder Baumeister[n]« macht (Félibien des Avaux/Marperger 1711, Vorrede) und Werkmeister Bonensac als »Baumeister« bezeichnet (ebd., 305). Dies zeigt, dass die mittelalterlichen Verhältnisse etwa 200 Jahre nach Ende des Mittelalters nicht mehr bekannt waren. Dagegen unterscheidet ab dieser Zeit Decker (1711, Vorrede) den Beruf »Architekt« vom Amt des »Baumeisters«.

203 Ryff 1547, Von der Grundlegung /Erbawung und befestigung, Irff. Furtttenbach 1628 musste bei seiner *Architectura civilis* nicht zwischen Architekt und Baumeister unterscheiden, da die Architekten, die die *architectura civilis*, also herrschaftliche und öffentliche Bauten, errichteten, in der Regel eben landesherrlich bestellte Baumeister waren.

204 So wie etwa Conrad Schlaun, der während seiner Studienreise seinen Plan der Kuppel von Siehe Agnese in Rom mit »da me Giovanni Conrado Schlun per il mio studio tutto meturato[?] 1722« signiert hatte. Kieven 1995, 170.

205 Nach Carl 2005, 306 nutzte Luther in seinen Texten Amt, Beruf und Stand noch weitgehend synonym.

206 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 5r bzw. 13r und Rep. 9, Fasz. 3, 52r.

207 LA Salzburg, HK, Juramente und Bestellungen, Fasz. 53 A; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5, 3r.

208 »Johann Michael Fischer Hauptmann und Hofarchitect« Eminger 1994, 100–146.

lag der Fall aber etwas anders, denn das kaiserliche Bauamt nahm generell eine andere Entwicklung als die vergleichbaren Institutionen im Heiligen Römischen Reich.²⁰⁹ Wien und Salzburg orientierten sich nicht nur sehr stark an den italienischen Verhältnissen, sondern bezogen zudem das Baupersonal zu großen Teilen aus «welschen» Gebieten. Analog zum »Hofarchitekten« wurden die Maurermeister in der Regel als »bürgerliche Baumeister« bezeichnet, so etwa Jänggl und Pilgram in Wien,²¹⁰ Johann Michael Prunner »burgerlicher Paumeister in der kays. unnd lanndts-fürstlichen Haupt-Statt Linz«²¹¹, Jakob Prandtauer und Franz Munggenast »burgl. bau und Maur Maister« in St. Pölten.²¹² Die Betonung, dass sie Baumeister einer bestimmten Stadt waren, bedeutete, dass sie im Gegensatz zum ländlichen Bau- oder Maurermeister den Zunftgesetzen unterworfen waren (und damit im Gegensatz zu den Polieren als selbstständige Projektleiter tätig werden konnten).²¹³

Traten jene in den lateinischen Quellen ihrer klösterlichen Auftraggeber oder in lateinischen Inschriften in Erscheinung, so waren sie »Joanne Michaele Prunner Architecto et Cive Lincensi«²¹⁴, »Dmu. [Dominus!] Munkenast architectorum nostrum«²¹⁵, der »Bau- und Maurermeister« Michael Thumb, der »Bau- und Werkmeister« Michael Beer von Bleichten wie auch andere Vorarlberger »architectus«.²¹⁶ Ebenso war der »Werkmeister« des Bistums Straßburg, Christoph Wambser »Architecte de l'évêque«.²¹⁷ Diese Beispiele zeigen zweierlei: Zum einen, dass die Differenzierung zwischen Beruf und Amt eine Eigenart der deutschen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, nicht jedoch der habsburgischen Länder (und anderer Länder) war, zum anderen, dass in den habsburgischen Ländern »Baumeister«, »Werkmeister« und sogar »Maurermeister« mit dem lateinischen »architectus« gleichgesetzt wurden.

Im Übrigen unterschieden die Zeitgenossen ebenfalls deutlich zwischen den einzelnen Berufen: Für eine Verwendung »de[s] Titel[s] eines Ingenieurs allgemein [für] den

209 Siehe Kap. 3.2.3. In Italien waren die Verhältnisse grundlegend anders. Dort wurde offenbar nicht zwischen Beruf und Amt unterschieden und wohl vor allem in der Praxis sogar untergeordnete Meister unter dem leitenden Architekten »Architekt« genannt. Umgekehrt wurden Leiter von Bauunternehmungen manchmal nur als Handwerksmeister bezeichnet. Schließlich konnten sogar Laien in beratenden Ausschüssen als Architekten bezeichnet werden (Günther 2012, 95). Auch im Erzherzogtum Brüssel gab es seit 1605 einen »hofarchitect« am statthalterlichen Hof seit 1631 (van Tussenbroek 2013, 29).

210 Voit 1982, 26.

211 Grimschitz 1960, 140.

212 Weigl 2004, 81 bzw. Güthlein 1973, 204. Dass »Baumeister« in den habsburgischen Ländern normale Maurermeister und keine Amtsträger waren, stellte schon Hajdecki 1906, 36 fest.

213 Hierl-Deronco 1988, 17.

214 Grimschitz 1960, 76.

215 Güthlein 1973, 21.

216 Lieb 1976, 23.

217 Schlaefli 1995, 418.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

im Hofdienst stehenden Architekten ohne Rücksicht auf eine spezielle Vorbildung«²¹⁸ lässt sich kein Beleg finden. Selbst Johannes Seiz, der ohne militärische Ausbildung zum Ingenieur- und Stüchhauptmann (und später gar zum Major und Kommandeur des Kurtrierer Artilleriekorps) erhoben wurde, bezeichnete sich selbst stets nur als »Obristwachtmeister« oder »Architectus«²¹⁹, nicht aber als Ingenieur.

Die Theorie spiegelt dies ebenfalls wider, denn der »Ingenieur« war in Übereinstimmung aller einschlägigen Wörterbücher der »*architectus militaris*«²²⁰, der militärisch ausgebildete und tätige Architekt:

»Ingenieur *Sm std.* (16. Jh.) Entlehnt aus it. *ingegnere* ›Kriegsbaumeister‹ und (später) aus frz. *ingénieur*, zu l. *ingenium* n. ›sinnreiche Erfindung, Scharfsinn‹, später auch ›Kriegsmaschine‹, zu l. *gignere* ›hervorbringen‹ und l. *in-*. In der Neuzeit zuerst übertragen auf Schiffsbaumeister u. a., dann verallgemeinert zu ›Techniker (mit theoretischer Ausbildung)‹ (in Frankreich im 17. Jh., in Deutschland im 18. Jh.).«²²¹

Noch im 18. Jahrhundert konnte »Architekt« sowohl als ›Militär-‹, als auch als ›Zivilarchitekt‹ verstanden werden. Es zeichnete sich aber bereits ab, dass damit immer mehr nur der Entwerfer und Verwirklicher ziviler Bauaufgaben gemeint war. Die Abwendung des Architekten von militärischen und ingenieurtechnischen Aufgaben lässt sich erstmalig in Johann Friedrich Penthers »Ausführliche[r] Anweisung zu einer bürgerlichen Baukunst« 1744–48 herauslesen.²²²

Woher kommt aber die ungeschriebene Regel, dass, wenn der Architekt der Frühen Neuzeit gemeint ist, mit dem Begriff des »Baumeisters« operiert werden sollte?

2.1.4.2 Bedeutungswandel des Baumeisterbegriffs

Die genannten Ausnahmen und Fälle wie der Johann Michael Fischers, der eine Titularstelle als »Churcollnischer Baumeister«²²³ innehatte, zeigten ihre Wirkung. Titel und Präsenz der Landbaumeister, die in ihrer Funktion als Amtsträger das Land bereisten, begutachteten und gestalteten, sorgten dafür, dass sich der »Baumeister« und nicht der »Architekt« im Sprachgebrauch verfestigte. Seit Einführung der Gewerbeordnung (GO) 1869 stand zudem jedem die Führung der Bezeichnung »Baumeister« frei. In Absetzung dazu trugen Beamte ab dieser Zeit stets eine zusätzliche Kennzeichnung wie

218 Reuther 1983, 168.

219 Lohmeyer 1914, 22–24. Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich die Stelle des »Hofingenieur« am Wiener Kaiserhof. Vgl. Kap. 3.2.3.6.

220 Krünitz (1773–1858), 238; siehe auch DWB (1854–1961), Bd. 10, Sp. 2115.

221 Kluge 2011, 440.

222 Penther 1744–48.

223 BayHStA München, KL Rott Nr. 61.

»Regierungsbaumeister«, »Kreisbaumeister«, »Stadtbaumeister« und »Marinebaumeister«.²²⁴

Als die Akten im Laufe der Systematisierungen der Archive im 19. Jahrhundert neu geordnet wurden, erhielten sie oft Titel mit einem »Baumeister« im Betreff, der im eigentlichen Quellenstück aber nicht erscheint.²²⁵ Diese Rückprojektionen, die in hilfestellender Absicht erfolgten, erweisen sich im Hinblick auf die Untersuchung des Berufsbildes als häufige Fehlerquelle. In Stieglitz' »Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst« war der Unterschied zwischen Beruf und Amt 1792 nicht mehr präsent, der »Baumeister«²²⁶ ist dort die deutschsprachige Bezeichnung für den Architekten, dessen Begriff nicht einmal mehr als Verweis erscheint. Gleichzeitig wurden vielerorts an Gewerbeschulen Ausbildungsgänge für Baumeister eingerichtet,²²⁷ die demzufolge tatsächlich Baumeister von Berufs wegen hervorbrachten.²²⁸ So stellt sich die Frage, wie die entwerfenden Berufsträger in der Frühen Neuzeit genannt werden sollen.

2.1.5 Terminologie: Definitionen und Arbeitsbegriffe

Für die heutige Zeit lässt sich ebenfalls nicht von einem feststehenden Begriff für den Architekten sprechen. Abgesehen davon, dass die Berufsbezeichnung *Architekt* noch längst nicht in allen Ländern rechtlich gesichert ist,²²⁹ geht die Entwicklung des Berufsbildes weiter, nicht zuletzt durch das computergestützte Entwerfen. Spätestens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert unterscheiden sich die Begriffsverständnisse vom Architekten in der kunsthistorischen Forschung von der des allgemeinen Sprachgebrauchs einerseits und der architekturhistorischen Forschung andererseits.²³⁰

Die meisten kunsthistorischen Werke arbeiten implizit, seltener auch explizit, mit einer vorrangig, wenn nicht sogar rein künstlerisch-entwerferischen Definition, bei der technische, organisatorische, wirtschaftliche und handwerkliche Aspekte, eingeschlossen der Bauleitung, häufig außer Acht gelassen werden.²³¹

224 Vgl. Schurath 1928, 5.

225 So in: StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78. Stattdessen treten in diesen Fällen, soweit es um den Beruf geht, die Grundberufe wie Maurer, Zimmermann, Maler usw. auf.

226 Stieglitz 1792, 224–229. In Deutschland lief diese Ausbildung Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts aus.

227 Lecour 2009, 482.

228 § 133 GewO (Verordnung zur Ablösung der Baumeisterverordnung). In Österreich (§ 99 GewO 1994) und in der Schweiz (http://www.bauberufe.ch/grundbildung_weiterbildung/baumeister/, letzter Zugriff: 03.08.2017) ist »Baumeister« eine gültige Bezeichnung für einen leitenden Ausbildungsberuf im Bauhandwerk.

229 Brockhaus 2006a, Bd. 2, 354.

230 Vgl. dazu auch Lingohr 2006, 29.

231 Vgl. beispielsweise Adler 1929, 169 f. und Thoenes 2003, 18.

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend definiert die Brockhaus-Enzyklopädie (2006) »Architekt« als

»Bauberuf, dessen Aufgabe in der Gestaltung der baul. Umwelt besteht und der die Fähigkeit erfordert, individuelle und gesellschaftl. Ansprüche in ein technisch und wirtschaftlich realisierbares Ordnungskonzept umzusetzen und diesem auch eine künstlerisch befriedigende Form zu geben. Seine Tätigkeit umfasst Planung und Betreuung von Bauwerken aller Art, die Lösung städtebaul. Aufgaben, ggf. auch die Konzeption von Inneneinrichtungen und Gartenanlagen [...].«²³²

Der künstlerisch-entwerferische Aspekt, der für die Kunstgeschichte konstitutiv ist, steht hier nachrangig geordnet an letzter Stelle der Berufsaufgaben. Stattdessen wird der Aspekt der Realisierung weniger vernachlässigt.²³³ Ein Blick in »Wikipedia«, der zurzeit im deutschen Sprachraum erfolgreichsten Repräsentantin enzyklopädisch angelegter Internet-Wissensplattformen, als Quelle für den aktuellen Sprachgebrauch bestätigt den Eindruck aus der Brockhaus-Enzyklopädie (auch wenn hier die Komponenten von Stadt- und Landschaftsplanung entfallen):

»Der Architekt [...] befasst sich mit der technischen, wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Planung und Errichtung oder Änderung von Gebäuden und Bauwerken vorwiegend des Hochbaues. Seine Kernkompetenz ist das über das Bauen hinausgehende Schaffen von Architektur.«²³⁴

Auch der Gesetzgeber arbeitet in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in dieser Hinsicht dezidiert nicht mit den Begriffen »künstlerisch« oder »Kunst«, sondern nur mit der weitaus neutraleren Terminologie der »Gestaltung«.²³⁵ Sie steht in erster Linie für das »Künstliche« im Gegensatz zum »Natürlichen«. Das »Künstlerische« im engeren Sinne ist davon nur eine der möglichen Formen.²³⁶

Unter den Architekturhistorikern, die den Architektenberuf untersuchten, folgt einzig Ricken, explizit einer allgemeinen, nicht dezidiert auf den Künstler ausgerichteten

232 Brockhaus 2006a, Bd. 2, 354 sowie Bd. 13, 292 und Brockhaus 2006b, 500: In diesem Artikel wird der Architekt nicht explizit erwähnt: »bildende Künstler (Maler, Grafiker, Bildhauer)«.

233 Lingohr 2006, 13 und 29, der die Eingrenzung auf den Entwerfer in der Architekturtheorie kritisiert. Sein Ziel ist es, den Personenkreis der Architekten, der Entwerfer, zur Korrektur des Berufsbildes zu erweitern und zwar um die modernen Kategorien der Bauhandwerker, Ingenieure und Bauleiter, deren Übergänge mangels geregelter Ausbildung noch fließend waren. Sein Hauptargument ist, dass die Entwurfstätigkeit und -kompetenz selbstverständliche Bestandteile aller gehobenen und leitenden Anstellungen waren.

234 <http://de.wikipedia.org/wiki/Architekt>. Letzter Zugriff: 03.08.2017.

235 Korbion u. a. 2016, 26. Zwischen Architekten- und Ingenieurberuf wird immer noch vollständig unterschieden.

236 Kluge 2011, 353 und 547.

Definition.²³⁷ Vordergründig war dabei das Ziel Rickens, der von 1972 bis 1989 den Lehrstuhl für Architekturtheorie und Technikgeschichte an der Hochschule für Bauwesen in Leipzig innehatte, den Architekten der Moderne als Mitarbeiter ohne zurechenbare Eigenleistungen in einem Entwurfskollektiv aufgehen zu lassen, das durch seine architektonische und städtebauliche Arbeit den Aufbau des Sozialismus leistet.²³⁸ Seine Definition ermöglichte es ihm aber vor allem, sich ebenfalls mit den sozialen und technischen Produktionsbedingungen von Architektur zu beschäftigen, was seinem Werk auch über die politische Wende hinaus einen versteckten Erfolg einbrachte.²³⁹

In letzter Zeit ist betont worden, dass die Einreihung des Architekten unter die Künstler durch und seit Vasari viel Verwirrung gestiftet hat.²⁴⁰ Daher sei der Definition Johann Gottfried Grubers zu folgen,²⁴¹ welcher die fehlende ›Mitgliedschaft‹ des Architekten unter den schönen Künsten nicht als Defizit, sondern als Auszeichnung begreift und die bereits damals gut 1800-jährige Definition Vitruvs noch einmal bestätigte. Gleichzeitig stellte er aber eine gewisse Verwandtschaft des Künstler- und Architektenberufes nicht in Abrede: Ganz ohne Begabung – das meint hier auch die künstlerische – gehe es auch nicht.

Die architekturgeschichtliche Definition berücksichtigt folglich, anders als der allgemeine Sprachgebrauch und die Kunstgeschichte, ›beide Seiten der Medaille‹.

Daher soll hier als ›Architekt‹ untersucht werden:

1. eine Person, die Gebäude, militärische Anlagen, Städte und Gärten entwirft, und zwar im künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Sinn, was nach modernem Begriffsverständnis ebenfalls Ingenieure²⁴² und Bauunternehmer umfasst;
2. eine Person, die die Ausführung der Arbeiten in den oben genannten Bereichen leitet. Sofern sie nicht mit dem Entwerfer identisch ist, wird sie »Bauleiter« oder »Bauführer« genannt.²⁴³

237 Ricken 1977, 8: Architekt ist, »dessen berufliche Tätigkeit in der gedanklichen Ausformung der technisch realisierbaren Gestalt eines Bauwerks und in der Leitung oder Beaufsichtigung seiner Errichtung besteht.«

238 Ricken 1977, 148, 162 und 165.

239 Regelmäßig zitiert wurde und wird der Abschnitt zum Architektenberuf in der Frühen Neuzeit: ebd., 81–84.

240 Philipp 2012b, 549.

241 Gruber 1810, 487–489.

242 Als »Ingenieure« wurden bei Kaiser/König 2006, 1 Personen definiert, »welche in den jeweiligen historischen Zeiten in verantwortlichen Positionen anspruchsvolle technisch-organisatorische Aufgaben lösten.« Da die Berufsbilder ›Architekt‹ und ›Ingenieur‹ für den Untersuchungszeitraum aber noch nicht klar voneinander zu unterscheiden sind, sollen sie auch hier berücksichtigt werden.

243 Soweit seine eigenen Leistungen in den Quellen fassbar sind und nicht als Verdienst des Entwerfers in Anspruch genommen wurden, denn: »Das Kompetenzprofil des Bauleiters schloß Entwurfstätigkeit nicht aus, sondern umfasste diese vielmehr als selbstverständlichen Teil der Bauaufgabe.« (Lingohr 2006, 29).

2.1 »Architekt« oder »Baumeister«?

Ergänzend zeigt eine Ausschlussdefinition, wer in diesem Rahmen *nicht* als Architekt untersucht werden soll:

1. der Bauherr, wenn er nicht mehr als fragmentarische Skizzen zur Anweisung an einen ›Organisator‹ delegierte;
2. der Bauamtsleiter, wenn seine Funktion keine der positiven Definitionsmerkmale beinhaltet;
3. und ebenso: der Bauschreiber oder Bauverwalter.

Aus der Verwendung verschiedener Termini aus dem modernen und historischen Sprachgebrauch wie dem deduktiv gewonnenen ›Architekt‹ und dem induktiv gewonnenen ›Werkmeister‹²⁴⁴ ergibt sich eine neue Problematik: Wie kann der Gegenstand wissenschaftsterminologisch neutral benannt werden? In der kunst- und architekturtheoretischen Forschung wurde und wird häufig auf die Benennungen »Baukünstler«²⁴⁵, »Baufachmann«²⁴⁶ und »Bauexperte«²⁴⁷ ausgewichen. Nur sind diese Begriffe weniger neutral, als sie zunächst vermuten lassen. Besonders der »Baukünstler«, im 19. Jahrhundert abgeleitet von Albertis »Baukunst«, unterstützt den gesamten Apparat um das dem Handwerk entthobene Konzept vom Künstlergenie.²⁴⁸ Auch der »Baufachmann« ist nicht frei von Konnotationen, da »Fachmann« dem universitären Bereich entspringt²⁴⁹ und eine geregelte Fachschulausbildung impliziert, die erst zum Ende des hiesigen Untersuchungszeitraumes ins Leben gerufen wurde. Auch der »Sachkundige« und »Experte« sind schlussendlich Termini des 19. Jahrhunderts.²⁵⁰ Zudem kollidiert letzterer Begriff mit dem mittelalterlich-thomistischen Terminus: Thomas von Aquin definierte die »experti« (die Erfahrenen, die spezialisierten Handwerker) als weniger weise als den »architector«, der zwar die gleichen Fähigkeiten besitzt, jenen aber aufgrund seines zusätzlichen Wissens um die Ursachen übergeordnet ist.²⁵¹ Vor diesem Hintergrund betrachtet, ist die Bezeichnung eines »magister operis« als »Bauexperte« irreführend.

Das Beispiel des Terminus »Experte« zeigt, dass nicht nur die Begriffe »Architekt« und »Baumeister« einem Bedeutungswandel unterlagen, sondern alle Termini, die modernen eingeschlossen, niemals neutral sind.²⁵² Sie können je nach Zeitpunkt, geogra-

244 Klein 2009, 16.

245 Adler 1929, 169; häufiger bei Burioni 2008; Ricken 1977, 93; 111 und jüngst in verschiedenen Aufsätzen in Bürger 2009a, 33 und Bürger/Klein 2010, 167 und 217.

246 Unter anderem Lingohr 2006, 14; Binding 1996, 258; Binding 2004, 20.

247 Claussen 1993/94, 158.

248 Siehe wiederum Lingohrs zentrale Thesen: 2006, 13–16.

249 Kluge 2011, 268.

250 Ebd., 266.

251 Senger 1993, 210.

252 So waren auch »Baustelle« und das »Baubüro« keine zeitgenössischen Quellenbegriffe.

phischem Raum, Sprache und sozialer Schicht unterschiedlich eng oder weit gefasst sein oder eben etwas ganz anderes bedeuten. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss daher jeder Terminus in seinem historischen Kontext gelesen und interpretiert werden. Wenn also aufgrund eines Bedeutungswandels zum Zwecke der Verständlichkeit oder zum Gewinn neuer Erkenntnisse vom Quellenbegriff abgewichen werden muss, so sollte dies immer im Bewusstsein bleiben. Dies könnte zum einen durch eine eingangs gesetzte kurze Definition (z. B. »als Architekt im heutigen architekturhistorischen Sinne tätig«) und bei häufiger Wiederholung, zumindest an besonders kritischen Stellen, durch Markierung, etwa im Schriftbild, deutlich gemacht werden. Wird zu Forschungszwecken explizit nach dem »Planer« oder »Entwerfer« in ihrer heutigen Bedeutung gesucht, sollen diese Begriffe auch Anwendung finden, da sie keine gängigen Quellenbegriffe im Untersuchungszeitraum waren und damit kaum Missverständnisse hervorrufen können.

Wie gezeigt, ist die Verwendung des Terminus »Architekt« für die Frühe Neuzeit, wenn es um den Beruf geht, weit weniger problematisch als der des »Baumeisters«. Die Verwendung von »Architect(us)« in der heutigen Bedeutung war ab dem 16. Jahrhundert gar nicht so selten.²⁵³ Allerdings gehen die wenigen privaten schriftlichen und bildlichen Traditionen und Überreste in der Flut der im institutionellen Kontext überlieferten Quellen, die von Architekten oder Handwerkern in ihrer Funktion als Amtsträger geschaffen und dementsprechend unterzeichnet wurden, unter. Wenn allerdings nicht eine genormte und institutionalisierte Berufsausbildung oder gar rechtlich geschützte Berufsbezeichnung vorausgesetzt wird und die Arbeit der Architekturschaffenden nördlich der Alpen nicht nur als solides Handwerk und fachgerechte Verwaltung betrachtet wird, kann ab dem 16. Jahrhundert durchaus schon vom Architektenberuf gesprochen werden. So wird es für den Ingenieursberuf ohne jeden Zweifel praktiziert, obwohl sich der Inhalt dieses Begriffs im Verlauf der Zeit nicht weniger änderte als der des »Architekten« oder »Baumeisters«.²⁵⁴

253 Siehe Tab. 6. Beispiele in Porträts und auf Frontispizen Daniel Specklins (Severin 1992, 52), Elias Holls (ebd., 60), Georg Andreas Böcklers (ebd., 199), Balthasar Neumanns (ebd. 205) und J. Christoph Knöfzels (ebd., 207). Allerdings entstanden die hier angeführten Beispiele bis auf Böckler und Neumann im Kontext ihrer Tätigkeit als Baubediente.

254 Die Bezeichnungen »ingeniator«, »engignor«, »incignarius« (von lat. »ingenium« »angeborene Fähigkeit«, »geistiges Talent, »Erfindungsgeist« nach Binding 2004, 20) traten bereits ab dem 11. Jh. immer häufiger in Erscheinung. Der Begriff war schon auf eine Person bezogen, die Belagerungsgerät herstellte und befestigte Plätze eroberte (Popplow 2006, 71).

2.2 Ausbildung

2.2.1 Persönliche Voraussetzungen

2.2.1.1 Zugangsbeschränkungen

Obwohl Architekt kein per se zünftisch gebundener Beruf war, galten doch die seit dem Mittelalter geltenden zünftischen Beschränkungen im Grunde genauso für die Architekten, da ein Großteil von ihnen in der Frühen Neuzeit noch immer über in Zünften organisierten Gewerken in dieses Berufsbild fand. Auch die Zugangsbeschränkungen an den Universitäten waren ähnlich denen der Zünfte.²⁵⁵ Selten überwunden werden konnte die Hürde der unehelichen oder »unehrlichen« Geburt.²⁵⁶ Unehelich oder unehrlich geborene Kinder hatten keine Möglichkeit, eine Lehre oder ein Studium aufzunehmen. Ähnlich verhielt es sich mit dem »richtigen« Geschlecht. Denn obwohl es ab dem 13. Jahrhundert Handwerkerinnen gab, die sogar Meisterin wurden – unter anderem im Textilgewerbe, in der Herstellung von Lebensmitteln und bei den Goldschmieden –, waren gerade die körperlich fordernden Baugewerbe Frauen in der Regel verschlossen.²⁵⁷ Lediglich Witwen war es rechtlich erlaubt, die Geschäfte des Ehemannes nach dessen Tod bis zum Übergang an den neuen Geschäftsinhaber (Sohn oder neuer Ehemann) fortzuführen.²⁵⁸ Aus Witwenrechten sind jedoch bisher keine großen architektonischen Leistungen bekannt geworden.²⁵⁹ Als Ausschlussgründe für Frauen in Zunftberufen werden in der Forschungsliteratur tiefgreifende Professionalisierungsprozesse genannt, wie sie auf die Bauberufe zweifelsfrei zutrafen, sowie das in diesen Berufen notwendige Wandern, bei denen der Schutz der sexuellen Ehre der Frauen nicht gewährleistet werden konnte.²⁶⁰ Die Frauen der »welschen« Architekten blieben folglich aus gutem Grund in ihren Heimatorten. Eine Anstellung als Amtsträgerin war zudem grundsätzlich nicht möglich, da Frauen Männern gegenüber als nicht eidesfähig galten,²⁶¹ auch wenn sie als Stadthebammen oder Hofmeisterinnen durchaus Eide abzulegen hatten. Einige Bekanntheit erlangte lediglich die in Dresden als Zeichnerin bei den Künstlern, nicht bei den

255 Kluge 2007, 110 und für das Mittelalter: Ricken 1977, 31.

256 Kluge 2007, 109. Die Voraussetzung einer ehelichen und ehrlichen Geburt wurde in Nürnberg ab 1600 aufgehoben, sodass auch Findel- und Almosenkinder als Lehrlinge aufgenommen wurden (Gömmel 1985, 169).

257 Ebd., 132f. Die Studie von Moser 1973, 66 zur Steinmetz- und Maurerzunft Innsbrucks zeigt, dass Frauen nicht der Zunft angehörten, sondern nur als Hilfsarbeiterinnen, z. B. zum Mörteltransport, eingesetzt wurden und wie andere Hilfsarbeiter und Lehrlinge bezahlt wurden.

258 Ebd., 139. Diese Zeit wurde von den Zunftführern so kurz wie möglich gehalten (Bulach 2013, 42f.).

259 Moser 1973, 66.

260 Kluge 2007, 137.

261 Kern 2010, 77.

Baubeamten, bestellte Anna Maria Wernerin, die sogar »Riße ohne Entgeld zu verfertigen« hatte.²⁶² Sie hatte ihre zeichnerische Ausbildung abseits der Zünfte von Vater und Schwiegervater erhalten.²⁶³

Eine gewisse Offenheit gegenüber dem adeligen Stand (und selten auch für Damen) bestand während des gesamten Untersuchungszeitraums.²⁶⁴ Die richtige Konfession spielte in den untersuchten Biographien keine Rolle mehr, da diese Reglementierung schon vor Zunfteintritt griff.²⁶⁵ Kaum Erwähnung findet die Tatsache, dass nur körperlich und geistig völlig gesunde Personen einen (bau-)handwerklichen Beruf erlernen durften, wenn es auch hier gewisse Spielräume gegeben zu haben scheint. So stand dem »krumbe[n] Sandyn«, Santini Aichel, der aufgrund seiner körperlichen Verfassung nicht wie sein Vater und Bruder Steinmetz werden konnte, eine Malerausbildung offen.²⁶⁶

Als überwindbare Zugangsbeschränkung ist das Eintrittsalter in die Lehre zu sehen. Während die meisten Lehren mit der Mündigkeit (14 Jahre) begonnen wurden, begannen die Steinmetz-, Maurer- und Zimmerlehren häufig ein bis zwei Jahre später. Ausnahmen gab es auch hier für Meistersöhne.²⁶⁷ Eine vorangegangene Elementarschulbildung war im 16. Jahrhundert noch üblich, nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges im 17. und 18. Jahrhundert jedoch nicht mehr unbedingt.²⁶⁸ In Brandenburg mussten die Lehrjungen des Steinmetzhandwerks erst ab 1734 vor Lehrantritt Schreiben, Lesen und die fünf Hauptstücke des Katechismus beherrschen.²⁶⁹ In Hamburg konnten noch Mitte des 18. Jahrhunderts viele Maurermeister weder lesen und schreiben.²⁷⁰ Obwohl von einfachen Meistern keine Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit erwartet wurde, da die Prüfungen praktisch, mündlich oder maximal mit Zeichnungen zu absolvieren waren,²⁷¹ ist unter den 409 untersuchten Biographien kein Fall bekannt geworden, in welchem ein Architekt diese grundlegenden Kenntnisse nicht beherrscht hätte. Wie sonst hätte er Bücher und Stiche auswählen, ausleihen, studieren und dem Dienstherrn ausführliche Berichte schreiben können? Im Gegenteil ist beispielsweise von Johann

262 Höschele 2001, 37. Die Autorin konnte allerdings keine Risse im Bestand des Oberbauamtes nachweisen; hauptsächlich war die Wernerin als Porträt-, Miniaturmalerin und Zeichnerin höfischer Feste tätig gewesen.

263 Ebd., 35 f.

264 Vgl. Kap. 3.5.1.

265 Die Zünfte im Heiligen Römischen Reich waren meist proreformatorisch, in den österreichischen Ländern bestand allerdings ein Zunftverbot für Nichtkatholiken (Kluge 2007, 124 und 127).

266 Barth 2004, 9.

267 Kluge 2007, 151 f.; Gerner 1999, 42; Fleischmann 1985, 247 f. Im Mittelalter wurde die Steinmetzlehre schon im Alter von 14 Jahren begonnen (Booz 1956, 17).

268 Ebd., 154. Gleiche Verhältnisse sind für Italien im 16. Jh. nachweisbar (Günther 2009, 251 f.).

269 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 21.

270 Heckmann 1990, 184 f. Sie unterzeichneten in den Zunftbüchern mit »+«.

271 Kluge 2007, 153.

Conrad Schlaun bekannt, dass er das Jesuitengymnasium in Paderborn besucht und Latein, Theologie, Poetik, Musik und Humaniora studiert hatte, allerdings sein Abschluss an Rhetorik gescheitert war.²⁷²

2.2.1.2 *Herkunft und soziale Disposition*

Das folgende Kapitel geht der Frage nach der sozialen und geographischen Herkunft der Architekten im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit nach. Zunächst wird dafür der Beruf oder soziale Stand der Eltern und anderer Vorfahren, besonders aber der des Vaters untersucht (Tabelle 1).

Die Analyse der Gesamtzahlen zeigt für den gesamten Untersuchungszeitraum deutlich, dass der Großteil der Eltern oder Vorfahren der Entwerfer Maurer waren (17,4 %), dicht gefolgt von Architekten (und Ingenieuren) (15,9 %). Wird der Zeitraum bis 1506 mit eingerechnet, folgen anschließend die Steinmetze (und Maurer), sonst Künstler und Kunsthandwerker, dann einfache Bürger, Handwerker, Bediente sowie Amtsträger. Sehr selten waren die Eltern Musiker und Gärtner.

Beim Blick auf die Aufschlüsselung nach Geburtskohorten zeigen sich interessante Details: Am auffälligsten ist der rapide Abfall des Anteils an Steinmetzen unter den Vätern der ›spätgotischen‹ Kohorte (geboren bis 1506) von 73,3 % hin zur ›Renaissance‹-Kohorte (geboren zwischen 1507 und 1559) auf nur noch 25,0 %. Dies bedeutet nicht, dass, wie später zu sehen sein wird,²⁷³ die Söhne einen neuen Entwerferberuf ergriffen hätten, sondern dass hier tatsächlich ein Wechsel bei den entwerfenden Berufsgruppen stattgefunden hatte: Die Söhne von Steinmetzen wurden keine erfolgreichen Entwerfer mehr. Seltener entstammten die Entwerfer der Kohorte bis 1506 gemischten Bauhandwerker- oder einfachen Bürgerfamilien. Der Anteil von nicht aus dem Baubereich stammenden Entwerfern lag lediglich bei etwa 18 %. Das zeigt den hohen Anteil der Berufsvererbung, der für diese Zeit auch in anderen Gewerken typisch war.²⁷⁴

In der Kohorte 1507–1559 stammen die Architekten, sofern sie nicht nur Steinmetzen als Vorfahren hatten, häufig aus gemischten Bauhandwerkerfamilien (12,5 %), gelegentlich auch schon aus reinen Maurerfamilien (12,5 %). Vor allem aber stammten sie, und so hoch war ihr Anteil nie wieder, aus Künstler- und Kunsthandwerkerfamilien (16,7 %). In der Renaissance wurden offensichtlich vor allem Entwerfer mit dieser

272 Boer [u. a.] 1995, 14f. Siehe dazu auch Kap. 2.2.5. Bereits im Spätmittelalter konnten Werkmeister von der zunehmenden Alphabetisierung des Bürgerstandes profitieren (Binding 2004, 5 und bsd. Binding 1996, 151).

273 Vgl. Tabelle 6.

274 Vgl. Furtwängler/Kraus 2014. Anders als in den Niederlanden, wo viele Entwerfer des 15. Jhs. aus Steinhändlerfamilien stammten und beim Vater lernten (Hurx 2018, 209), war diese soziale Herkunftskategorie im Bereich des Heiligen Römischen Reiches absolut untypisch, da sie in den analysierten Biographien nicht ein einziges Mal auftrat.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 1. Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters, nach Kohorten

Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Steinmetz (und Maurer)	Anzahl	11	6	0	2	2	1	0	22
	% in Kohorte	73,3	25,0	0,0	1,7	4,3	4,0	0,0	8,1
Maurer	Anzahl	0	3	6	19	18	1	0	47
	% in Kohorte	0,0	12,5	20,0	16,5	38,3	4,0	0,0	17,4
Zimmermann	Anzahl	0	1	1	3	4	2	1	12
	% in Kohorte	0,0	4,2	3,3	2,6	8,5	8,0	7,1	4,4
Bauhandwerker	Anzahl	1	3	0	7	0	0	0	11
	% in Kohorte	6,3	12,5	0,0	6,1	0,0	0,0	0,0	4,1
Künstler oder Kunsthandwerker	Anzahl	0	4	5	8	1	1	0	19
	% in Kohorte	0,0	16,7	16,7	7,0	2,1	4,0	0,0	7,0
Bildhauer, Bildschnitzer	Anzahl	0	1	2	6	0	0	0	9
	% in Kohorte	0,0	4,2	6,7	5,2	0,0	0,0	0,0	3,3
Stuckator	Anzahl	0	0	0	5	1	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	4,3	2,1	0,0	0,0	2,2
Maler	Anzahl	0	0	2	1	1	1	1	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	6,7	0,9	2,1	4,0	7,1	2,2
Architekt (und Ingenieur)	Anzahl	0	3	2	15	11	7	5	43
	% in Kohorte	0,0	12,5	6,7	13,0	23,4	28,0	35,7	15,9
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	0	0	1	5	0	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	3,3	4,3	0,0	0,0	0,0	2,2
Adel	Anzahl	1	0	0	7	2	1	0	11
	% in Kohorte	6,3	0,0	0,0	6,1	4,3	4,0	0,0	4,1
Bildungsbürger (Lehrer, Professor, Pastor, Amtmann)	Anzahl	0	0	4	4	1	1	3	13
	% in Kohorte	0,0	0,0	13,3	3,5	2,1	4,0	21,4	4,8
Offizier	Anzahl	0	0	0	9	0	0	0	9
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	7,8	0,0	0,0	0,0	3,3
Amtsträger, Hofbedienter	Anzahl	0	0	1	9	2	1	2	15
	% in Kohorte	0,0	0,0	3,3	7,8	4,3	4,0	14,3	5,6
Schreiner, Tischler, Kistler	Anzahl	0	0	5	2	0	1	0	8
	% in Kohorte	0,0	0,0	16,7	1,7	0,0	4,0	0,0	3,0
Gärtner	Anzahl	0	0	0	1	1	1	0	3
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	0,9	2,1	4,0	0,0	1,1
wohlhabender Bürger, Händler, Kaufmann	Anzahl	0	0	0	4	2	1	2	9
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	3,5	4,3	4,0	14,3	3,3
einf. Bürger, Handwerker, Bedienter	Anzahl	2	2	1	8	1	4	0	18
	% in Kohorte	13,3	8,3	3,3	7,0	2,1	16,0	0,0	6,7
Musiker	Anzahl	0	1	0	0	0	2	0	3
	% in Kohorte	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	1,1
Gesamtsumme	Anzahl	15	24	30	115	47	25	14	270
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

2.2 Ausbildung

Abstammung gesucht. Weiterhin war der Anteil der aus Bildschnitzer- oder Bildhauerfamilien stammenden Entwerfer relativ hoch (4,2 %) und es gab nun eine Reihe von Entwerfern, deren Väter »Ingenieur und Architekt« waren (12,5 %).

In der Kohorte 1560–1624 hatte der Steinmetz seine Bedeutung als Entwerfer komplett verloren. Für diese und die anschließenden drei Kohorten führten nun die Kinder von Maurern das Feld an, zunächst mit 20 %. Als zweite Gruppe schließen sich die Künstler- und Kunsthandwerkerfamilien an (16,7 %); auch der Anteil an Bildhauer- und Bildschnitzer- (6,7 %), an Kistler- oder Schreinerfamilien (16,7 %) und Malern war verhältnismäßig hoch (6,7 %), was sicherlich eine Fortsetzung der bereits in der Renaissance üblichen Berufswahl darstellt. Dazu förderten die Kriegsumstände die »Attraktivität« des Entwerferberufs auch in weiteren Gruppen, wie der verhältnismäßig hohe Anteil an Kindern aus dem Bildungsbürgertum (13,3 %) und von Ingenieuren (3,3 %) zeigt.

Die Kohorte der 1625 bis 1695 geborenen Architekten ist sicherlich die interessanteste. Nie war die soziale Herkunft heterogener und damit der Architektenberuf offener als in dieser Zeit.²⁷⁵ Abgesehen von Musikern sind alle Kategorien vertreten. Es führt weiterhin die Gruppe der Maurer (16,5 %), ergänzt um die Bauhandwerker (6,1 %) und als zweitstärkste Gruppe erstmalig die Kinder von Architekten (13 %). Auch die Gruppe der Künstlerkinder (7 %) war noch deutlich vertreten. Nie hatten Adelige (6,1 %) und Kinder von Offizieren (7 %) mehr Chancen, als Entwerfer in Erscheinung zu treten, als in der Zeit des Früh- und Hochbarocks, wenn auch der Anteil absolut gesehen nicht sehr hoch war. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Abstammung aus dem einfachen Bürgertum (7 %) und erstmals verstärkt aus der Amtsträgerschaft (7,8 %). Die Stuckatorkinder haben hier ihren höchsten Anteil (4,3 %).

In der Kohorte der 1696 bis 1721 geborenen Architekten sind letztmalig Kinder von Maurern die führende Gruppe (38,3 %), gefolgt von denen der Architekten (23,4 %) und erstmalig einer größeren Anzahl von Zimmermannsnachkommen (8,3 %). Diese scheinen aber nicht in erster Linie als Kinder von Konstrukteuren gefragt gewesen zu sein, auch wenn dies sicherlich ein förderlicher Faktor im Landesausbau war, sondern sie waren zunächst die Nachfolger ihrer erstmalig vermehrt als Entwerfer auftretenden Väter in der vorangegangenen Kohorte.²⁷⁶ Trotzdem scheint die verstärkt theoretische Ausbildung der Architekten dieser Zeit²⁷⁷ in Kombination mit einem vom Vater »ge-

275 Diese Tendenz ist deutlich gegenläufig zu allgemeinen Entwicklungen und gleicht sich erst im 18. Jh. an: »Hatte der Ausbau der staatlichen Bürokratie im 16. Jh. auch Aufsteigern und Außenseitern wie landesfremden Bewerbern eine Chance geboten, so bildeten sich danach oft auch dort, wo die Ämter nicht erblich werden, fest gefügte, teilweise eng mit den städtischen Führungsschichten verbundene Netzwerke etablierter Familien, die die Verwaltung so stark dominierte, dass die soziale Mobilität im 17. und 18. Jh. sichtbar abnahm.« (Asch 2005, 1134). Die Beobachtung ist also nur zu einem geringen Teil als Phänomen der Nachkriegszeit zu erklären. Weitere Gründe sind folglich in dem noch geringen Professionalisierungsgrad des neuen Berufes zu suchen.

276 Vgl. Tabelle 6.

277 Vgl. ebd.

erbten praktischen Handwerkerwissen eine günstige Konstellation gewesen zu sein. Im Vergleich zur vorhergehenden Kohorte zeigt sich eine starke Verengung auf wenige Herkunftsgruppen. Selten war die Herkunft aus Steinmetz-, adeligen, Amtsträger- oder Kaufmannsfamilien (jeweils 4,3 %). Beinahe gänzlich entfallen sämtliche Kategorien der Künstler- und Kunsthandwerker.

Der Architekt der Kohorte von 1722 bis 1748 stammte vornehmlich aus einer Architekten- (28 %), häufig auch aus einer einfachen Bürger- oder Handwerker- (16 %) oder einer Zimmermannsfamilie (8 %), kaum jedoch mehr aus einer Maurerfamilie (4 %).

In der letzten Kohorte 1748–1778 stammten die Architekten mehrheitlich aus Architektenfamilien (35,7 %), aus dem Bildungsbürgertum (21,4 %), der Amtsträgerschaft oder der wohlhabenden Bürgerschicht (jeweils 14,3 %). Nur wenige stammten noch aus dem Handwerk (Zimmerleute) und der Künstlerschaft (Maler) (jeweils ein Fall), sonst waren diese Gruppen faktisch ausgeschlossen.²⁷⁸

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwieweit oder in welchen Bereichen die soziale Herkunft Auswirkung auf die erreichbare Hierarchiestufe hatte. Dazu wird im Folgenden das Verhältnis von Stand oder Beruf der Eltern zur letzten erreichten Hierarchiestufe im Bauwesen betrachtet (Tabelle 2). Bei dieser Analyse wurden nur die Fallzahlen herangezogen, da hier von Interesse ist, ob die eine oder andere Stelle für die jeweilige Herkunft überhaupt interessant war (wenn nicht: hellgraue Hinterlegung), für den jeweiligen Stand überhaupt erreichbar war (wenn nicht: dunkelgraue Hinterlegung) und ob und für wen ein Aufstieg oder eine Besetzung einer nicht standestypischen Stelle möglich war (blaue Hinterlegung).

Interessant ist diese Aufstellung vor allem, weil sie Anhaltspunkte liefern kann, ob besonderes technisches oder künstlerisches Können und Begabung so weit gefördert wurden, dass die soziale Herkunft als Faktor für den beruflichen Aufstieg eine untergeordnete Rolle spielte. Davon wäre auszugehen, wenn Kinder einfacher Handwerker Direktorenstellen besetzten und umgekehrt Adelige und Offizierskinder »nur« die Stelle des Baumeisters erreichten, die vermehrt mit Entwurfsaufgaben verbunden war.²⁷⁹ Wie die Tabelle zeigt, kam beides tatsächlich vor.²⁸⁰ Der sich neu formierende Beruf des Architekten war im Untersuchungszeitraum noch so wenig im Ständesystem definiert, dass zumindest für Heranwachsende eine gewisse Durchlässigkeit bestand. Dass die Baumeisterstelle für den Adel noch annehmbar war, obwohl sie oft von Handwerkern besetzt wurde, hing vermutlich mit dem Ursprung des Baumeisteramtes in einem höheren Hofamt zusammen. Abgesehen von der Festungsbaumeisterstelle war der militärische Bereich dagegen nicht durchlässig. Die Festungsbaudirektorenstelle

278 Diese Beobachtungen decken sich weitgehend mit den Beobachtungen zu den Landbaubeamten Kurhannovers im 18. Jh. von Amt 1999, 82.

279 Vgl. Kap. 3.4.2.4, 3.4.2.6 und 3.4.2.7 und die jeweiligen Übersichten.

280 Vgl. dagegen Tab. 43, die zeigt, dass dies nicht möglich war, wenn der Architekt selbst einen für eine bestimmte Stelle unpassenden Beruf gelernt hatte.

2.2 Ausbildung

Tabelle 2. Einfluss der sozialen Herkunft auf die erreichte Position im Bauwesen

Endstelle	Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren, besonders des Vaters																	Gesamtsumme		
	Steinmetz (u. Maurer)	Maurer	Zimmermann	Bauhandwerker	Künstler	Bildhauer	Stuckator	Maler	Architekt (u Ingenieur)	Ingenieur	Adel	Bildungsbürger	Offizier	Amtsträger, Bedienter	Schreiner, Tischler	Gärtner u. a.	wohlabender Bürger		einfacher Bürger	Musiker
Bauschreiber, Amtsträger	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	6
Stadthandwerker	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	5
Hofhandwerker	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4
Anschicker, Bauhofinspektor	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	9
Conducteur	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Landbau- meister/Bau- inspektor	1	4	4	0	4	1	0	1	4	0	0	0	0	1	0	0	2	4	0	26
(Oberhof-) Baumeister/ Architekt	7	13	3	5	6	5	3	2	9	1	2	4	1	7	4	1	3	1	0	77
Festungs- baumeister	0	4	0	1	1	0	0	1	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	1	12
Hofkünstler	0	0	0	0	3	1	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	8
Stadtbau- meister	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	9
(Oberhof-) Baudirektor/ -inspektor/ -rat	2	6	2	1	0	1	2	2	10	3	3	4	3	5	1	2	3	3	2	55
Festungs- baudirektor	0	0	0	0	1	0	0	0	3	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	8
Unteroffizie- re, Anwärter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Staboffiziere, Generäle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	4	1	0	0	0	1	0	9
Professor, Lehrer	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt- summe	19	36	11	8	15	8	5	6	34	6	10	12	9	15	8	3	8	16	3	232

war bis auf eine Ausnahme nicht von Handwerkerkindern besetzt worden. Unter den Staboffizieren und Generälen finden sich gar keine Handwerkerkinder. Militärische Stellen standen nur dem Adel, den Offiziers- und immerhin den Architektenkindern offen. Die Aufstellung zeigt damit, dass der Architektenberuf eine gewisse Anziehungskraft hatte, da er als neuer Beruf deutliche Aufstiegschancen bot.

Nur selten ließen sich in der Frühen Neuzeit Künstler deutscher Abstammung dauerhaft und mit Erfolg in Italien nieder.²⁸¹ Umgekehrt war dies weit häufiger der Fall, wobei mit Recht in der Forschung wiederholt darauf hingewiesen worden ist, dass sich hinter den »welschen« Architekten sehr häufig Tessiner, Misoxer, Graubündner oder auch Architekten aus der Lombardei, also der italienisch-deutschsprachigen Kontaktzone, verbergen.²⁸² Für das Wort »Kauderwelsch« findet sich im etymologischen Wörterbuch die Erklärung, dass dies eine Verschleifung von »Churwelsch«²⁸³ sei, also auf Graubünden verweise und nicht auf die »italienischen«²⁸⁴ Kernländer selbst. Deshalb soll an dieser Stelle noch geklärt werden, woher die »welschen« Architekten in den einzelnen Zeitabschnitten genau stammten.

Um »welsch« nicht von vornherein zu eng zu definieren, wurden in Tabelle 3 sämtliche nicht in mehrheitlich deutschsprachigen Territorien des Heiligen Römischen Reiches geborene Architekten in die Analyse aufgenommen, wobei die Niederlande (in der Literatur und den Quellen meist als »Holland« angegeben), mit den seltenen Nennungen »Flandern«, »Brabant« und »Belgien« – aus Gründen der Lesbarkeit – zusammengefasst wurden. Zunächst ist ein Blick auf den Gesamtanteil der außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geborenen Planer interessant. Dabei ist es nicht verwunderlich, dass ihr Anteil in der Kohorte bis 1506 am geringsten ist.²⁸⁵ Nicht weil die Wanderungsbewegungen geringer gewesen wären, sondern weil sie in der Spätgotik meist in Nord-Süd-Richtung über die Alpen verliefen,²⁸⁶ auch wenn hier schon zwei Fälle aus italienischen Territorien und der Lombardei verzeichnet sind.

Mehr als ein Drittel (35,6 %) aller Entwerfer der Renaissance (Kohorte 1507–1559) waren außerhalb des deutschen Sprachraumes angeworben worden. Hier war der Bedarf an Spezialisten für die Antike und die neue Baukunst im gesamten Untersuchungszeitraum anteilmäßig am höchsten. Die meisten dieser Architekten stammten aus Graubünden und Lombardei (64,4 %),²⁸⁷ doch war der Anteil der »echten« Italiener,

281 Etwa »Hieronymo Thodesco« (Oakes 2009).

282 Zuletzt Pfister 1993, 8; siehe auch Reuther 1987, Kohlbach 1961, 66.

283 Kluge 2011, 479.

284 DWB (1854–1961), Stw. »welsch«, Bd. 27, Sp. 1328 f.

285 Obwohl italienische oder sogar byzantinische Künstler nördlich der Alpen in Einzelfällen bereits ab dem 11. Jh. nachweisbar sind (Binding 2005, 16 und 20).

286 Beispielsweise Ulrich Ensinger, der am Dom zu Mailand tätig wurde (Binding 2004, 21).

287 Als Auslöser für diese Wanderungsbewegung beschreibt Bonin 1877, 4 die neue Befestigungsmanier Oberitaliens, die dort im Rahmen fortdauernder, blutiger Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und

2.2 Ausbildung

Tabelle 3. Geographische Herkunft der Architekten nach Geburtskohorten

Herkunftsländer nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	Graubünden, Lombardei	1	2,9	50,0	50,0
		andere italienische Territorien	1	2,9	50,0	100,0
		Gesamtsumme	2	5,7	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	33	94,3		
	Gesamtsumme		35	100,0		
1507-1559	Gültig	Graubünden, Lombardei	10	22,2	64,4	64,4
		andere italienische Territorien	4	8,9	22,2	86,7
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	2	4,4	13,4	100,0
		Gesamtsumme	16	35,6	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	29	64,4		
Gesamtsumme		45	100,0			
1560-1624	Gültig	Graubünden, Lombardei	10	22,7	90,9	90,9
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	1	2,3	9,1	100,0
		Gesamtsumme	11	25,0	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	33	75,0		
	Gesamtsumme		44	100,0		
1625-1695	Gültig	Graubünden, Lombardei	23	12,6	52,3	52,3
		andere italienische Territorien	9	4,9	20,5	72,7
		Frankreich	5	2,7	11,4	84,1
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	7	3,8	15,9	100,0
		Gesamtsumme	44	24,2	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	138	75,8		
Gesamtsumme		182	100,0			
1696-1721	Gültig	Graubünden, Lombardei	4	6,9	50,0	50,0
		andere italienische Territorien	3	5,2	37,5	87,5
		Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	1	1,7	12,5	100,0
		Gesamtsumme	8	13,8	100,0	
	Fehlend	aus HRR stammend	50	86,2		
Gesamtsumme		58	100,0			
1722-1747	Gültig	Frankreich	2	6,7	100,0	100,0
	Fehlend	aus HRR stammend	28	93,3		
	Gesamtsumme		30	100,0		
1748-1778	Gültig	andere italienische Territorien	1	6,7	100,0	100,0
	Fehlend	aus HRR stammend	14	93,3		
	Gesamtsumme		15	100,0		

die meist aus dem Veneto und den Gebieten um Rom oder Florenz stammten, mit 22,2 % ebenfalls sehr hoch. Weiterhin wurden, besonders zur Festungsplanung, aus den Niederlanden und den angrenzenden Gebieten viele Planer geholt (13,4 %).

Es verwundert nicht, dass während des Dreißigjährigen Krieges (Kohorte 1560–1624) deutlich weniger Architekten für Aufträge und Festanstellungen ins Heilige Römische Reich kamen (nur 25 %). Italiener kamen nicht mehr, dafür aber 90,9 % Graubündner und Lombarden sowie weiterhin 9,1 % aus den Niederlanden und angrenzenden Gebieten.

Auch wenn in der Zeit des Früh- und Hochbarocks (1626–1695) so viele Planer wie nie zuvor von außerhalb des Heiligen Römischen Reiches stammten, lag ihr Anteil prozentual gesehen nur etwa so hoch wie im vorhergehenden Zeitraum (24,2 %). Dafür gab es, ähnlich wie bei den Berufen,²⁸⁸ eine große Varianz in der Herkunft. Der Anteil der Graubündner und Lombarden war deutlich zurückgegangen (52,3 %), dafür waren wieder vermehrt Italiener (20,5 %) tätig. Weiterhin stieg der Anteil der Niederländer auf 15,9 %²⁸⁹ und es wurden sogar Architekten aus Frankreich geholt (11,4 %).

In der Kohorte 1696–1721 betrug der Anteil der außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geborenen Architekten nur noch 13,8 %. Davon stammten 50 % aus Graubünden und der Lombardei, 37,5 % kamen aus Italien und waren häufig Theater- und Innenarchitekten sowie weitere 12,5 % aus den Niederlanden.

In den Kohorten von 1722–1778 lag der Anteil der «welschen» Architekten bei nur noch 6,7 %. Dabei muss bedacht werden, dass noch einige Planer der zweiten oder dritten Generation mit dem Wissen ihrer Väter im Heiligen Römischen Reich wirkten. Trotzdem zeigt sich deutlich, dass die Ausbildung der inländischen Architekten offensichtlich so gut an die künstlerischen, bautechnischen und bauadministrativen Erfordernisse der Landesherren angepasst worden war, dass keine teuren²⁹⁰ Architekten aus dem Ausland mehr geholt werden mussten.

Wenn in der Frühen Neuzeit von »welschen« Architekten gesprochen wurde, waren damit in der Regel nicht Architekten aus Italien, sondern Planer aus den Randgebieten des Heiligen Römischen Reiches wie der Lombardei und Graubünden gemeint,²⁹¹ die leichteren Zugang zu beiden Sprachen und Baukulturen hatten und *italienità* vermitteln

in der ersten Hälfte des 16. Jhs. entwickelt worden war. »Hier entstand damals die sogenannte ältere italienische Schule, hier fanden sich die erfahrensten Festungs-Baumeister, und hier scheint auch die heutige Bezeichnung »Ingenieure« für Kriegs-Baumeister herzustammen.«

288 Vgl. Tab. 6.

289 Schon im Dreißigjährigen Krieg hatte sich gezeigt, dass beim preußischen Festungsbau aufgrund des flachen Landes Kenntnisse der mit Wassergräben befestigten Manier vorteilhafter waren, sodass die italienischen Ingenieure durch niederländische ersetzt wurden (Bonin 1877, 5).

290 Vgl. Tab. 56 und zum Rückgang Tab. 3.

291 Vgl. auch die Aufstellung bei Kohlbach 1961, 494 mit ähnlichen Daten.

2.2 Ausbildung

konnten. Alle anderen Faktoren spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle.²⁹² Tendenzen der Zünfte, sich gegen »Welsche« abzuschließen, sind nur in Quellen, die aus den unmittelbar angrenzenden Territorien stammen, zu lesen.²⁹³

2.2.1.3 *Berufsvererbung und Berufswandel*

Die Weitergabe des Berufes an Söhne, Neffen und Patenkinder war ein wichtiges Grundprinzip im Zunftwesen:

»Das Familienleben war untrennbar mit dem Geschäfts- und Handwerksleben verquickt. Innerhalb ihrer Familien wurden vorhandene Kinder von Beginn an mit dem Handwerk vertraut gemacht, wodurch ihnen innerhalb des Amtes rechtliche und materielle Vorteile erwachsen. Innerhalb der Familie wurden, falls möglich, die Produktionsmittel weitervererbt, wie zahlreiche Testamente zeigen, was einen zusätzlichen Vorteil für Meistertöchter brachte.«²⁹⁴

Für das Hoch- und Spätmittelalter sind für alle Gewerke übergreifend Quoten von bis zu 70 % nachgewiesen worden, in denen der Sohn den Beruf des Vaters ergriff.²⁹⁵ Eine niedrigere Quote bei der Berufsvererbung muss folglich auf eine höhere Professionalisierung eines Berufes hindeuten. Um diesen Faktor für den Architektenberuf zu analysieren, wurde in den verschiedenen Kohorten jeweils der Anteil der Architekten untersucht, die mehr als einen Vorfahren im Bauwesen hatten (Kategorie »ja«).

Bei der Analyse dieser Werte in Tabelle 4 zeigt sich, dass sich der Beruf des Architekten in der Renaissance stark wandelte. In der Kohorte bis 1506, also in der Spätgotik, hatte der Anteil der Entwerfer bei nur 17,1 % gelegen, was auf einen hohen Professionalisierungsgrad hinweist, auch wenn er sich deutlich vom neuzeitlichen unterscheidet. In der darauffolgenden Kohorte 1507–1559 stieg der Anteil der Entwerfer, die mindestens in dritter Generation im Bauwesen tätig waren, auf 26,1 % an. Vor und während des Dreißigjährigen Krieges wuchs dieser Wert noch einmal extrem an: In der Kohorte (1560–1624) herrschte der höchste Anteil (43,2 %) von Architekten, die mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig waren. Dort wurde folglich Tradition statt Innovation gefördert, was sich ungünstig auf die Entwicklung des Berufs auswirkte. Der niedrige spätmittelalterliche Wert wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kohorte

292 Genannt wurden die fehlende Erfahrung der deutschen Bauhandwerker mit dem Steinbau (Hierl-De-ronco 1988, 71) und fehlende qualifizierte Kräfte nach der Belagerung Wiens durch die Türken (Fidler 1997, 150) bzw. nach dem Dreißigjährigen Krieg sowie die Möglichkeit der Annahme der evangelischen Konfession (Kohlbach 1961, 171).

293 Kluge 2007, 117 und Fiedler 1997, 150–154.

294 Bulach 2013, 42; siehe auch Kluge 2007, 243.

295 Furtwängler/Kraus 2014; bei Fleischmann 1985, 258 sind für die Steinmetzen in Nürnberg eine Quote von 41 % verzeichnet, für die Zimmerleute 34,5 %. Werden diejenigen einbezogen, die Väter in anderen Bauhandwerken oder als Bautagelöhner hatten, erhöhen sich die Quoten gar auf 78 % bzw. 63,5 %.

Tabelle 4. Häufigkeit der Berufsnachfolge nach Kohorten

Mehr als ein Vorfahr im Bauwesen nach Geburtskohorten		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente	
bis 1506	Gültig	nicht bekannt	29	82,9	82,9	82,9
		ja	6	17,1	17,1	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507–1559	Gültig	nicht bekannt	33	73,3	73,3	73,3
		ja	12	26,7	26,7	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560–1624	Gültig	nicht bekannt	25	56,8	56,8	56,8
		ja	19	43,2	43,2	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	nicht bekannt	141	77,5	77,5	77,5
		ja	41	22,5	22,5	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	nicht bekannt	48	82,8	82,8	82,8
		ja	10	17,2	17,2	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	nicht bekannt	27	90,0	90,0	90,0
		ja	3	10,0	10,0	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	nicht bekannt	12	80,0	80,0	80,0
		ja	3	20,0	20,0	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

1696–1721, 17,2%) wieder erreicht. Dass der Anteil in der Kohorte 1722–1747 auf 10% weiter sank, deutet auf eine erneute Stabilisierung des Berufsbildes hin. In der Kohorte der frühklassizistischen Architekten lag er nochmals bei etwa 20%, doch sind in dieser kleinen Kohorte kaum freie Architekten und stattdessen überdurchschnittlich viele Bauamtsarchitekten vertreten, die aus Amtsträgerfamilien stammten. Daher könnte der Wert hier etwas verzerrt sein.

Um das Bild zu komplettieren, soll im Anschluss untersucht werden, ob und wie sich die Berufsbezeichnung bei der ›Berufsvererbung‹ änderte (Tabelle 5). Dazu werden die Berufsbezeichnungen der Entwerfer mit denen ihrer Eltern in Beziehung gesetzt. Hier sind nur die konkreten Fallzahlen von Bedeutung.²⁹⁶ Blau wurden jeweils die identische Berufsbenennung in einer Spalte markiert, hellblau die ›Abwanderung‹ in andere

²⁹⁶ Eine gleichartige Analyse der Berufe der Entwerfer im Verhältnis zu denen ihrer Kinder wurde an dieser Stelle nicht aufgenommen, da die Datenbasis (aufgrund des mangelnden Interesses der Biographen) weniger als halb so groß war und, wo die Fallzahlen ausreichend waren, nahezu identische Ergebnisse lieferte.

2.2 Ausbildung

Tabelle 5. Berufsvererbung

Beruf	Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters																		Gesamtsumme	
	Steinmetz (und Maurer)	Maurer	Zimmermann	Bauhandwerker	Künstler	Bildhauer	Stuckator	Maler	Architekt (u. Ingenieur)	Ingenieur	Adel	Bildungsbürger	Offizier	Amtsträger, Hofbedienter	Schreiner, Tischler	Gärtner	wohlhabender Bürger	einfacher Bürger		Musiker
Architekt	0	1	2	0	0	0	2	0	8	0	3	0	0	4	1	0	2	3	0	26
Ingenieur und Architekt	2	2	1	1	0	0	0	0	8	4	3	2	3	2	1	0	0	1	1	31
Ingenieur	2	0	0	0	1	0	0	0	4	0	3	2	5	3	2	0	2	1	0	25
Mathematiker und Architekt/Ingenieur	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2	2	5	1	1	0	0	1	2	0	20
Theaterarchitekt o. ä.	0	0	0	0	0	0	0	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Malerarchitekt	1	0	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	9
Stuckator	0	3	0	0	2	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Bildhauer	0	0	1	0	2	8	0	2	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	16
Steinmetz	11	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	17
Steinmetz und Ingenieur	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4
Maurer	2	30	1	2	5	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	2	0	47
Maurer und Architekt/Ingenieur	0	6	0	5	1	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	17
Zimmermann	1	0	5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	3
Tischler/Schreiner	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	5
Gärtner u. a.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Zeichner	1	0	1	0	1	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	1	0	1	9
Mehrfachausbildung (Architekt)	0	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	9
Gesamtsumme	22	46	12	9	19	8	6	6	43	6	11	13	9	14	8	3	9	17	3	264

Berufe. Offenkundige Einzelfälle im Berufswechsel wurden nicht in die Analyse einbezogen.

Bei den Handwerksberufen wählte der Sohn in jeweils der Hälfte der Fälle den Beruf des Vaters, bei der anderen Hälfte ist eine Verschiebung in Richtung »nur Architekt« und/oder Ingenieur deutlich auszumachen, oder es war zumindest ein Zusatz dieser Art bei der Berufsbezeichnung gewählt worden. Architekten aus Künstler- und Kunsthandwerkfamilien blieben bei einem dieser Berufe oder wurden Maurer, Steinmetze oder Zeichner oder absolvierten mehrere Ausbildungen. Kinder von Bildhauern wurden Bildhauer. Stuckatorskinder wurden Stuckator, Architekten oder Maurer. Malerkinder wurden Maler oder wechselten innerhalb der Kunstsparte. Adelige, Bürger- und Amtsträgerkinder wurden Architekten und/oder Ingenieure, besonders angehende Planer aus dem Bildungsbürgertum studierten. Kinder einfacher Bürger wählten nach ihren Möglichkeiten häufiger einen Handwerksberuf als Einstieg in den Beruf des Entwerfers. Bei Kindern von Architekten lässt sich eine geringe Verschiebung zur akademischen oder zur Ingenieursausbildung ausmachen. Ingenieurs- und Offizierskinder wählten den Beruf ihres Vaters, seltener nahmen sie ein Mathematik- oder Ingenieursstudium auf. Insgesamt zeigt sich, abgesehen von den Handwerks- und Künstlerkindern, die etwa zur Hälfte den Beruf des Vaters wählten, eine deutliche Tendenz in Richtung des Ingenieur- und Architektenberufs, wobei die einzelnen Berufe, eingeschlossen die Zeichner- und Mehrfachausbildung, etwa gleich oft gewählt wurden.

Dass diese Ergebnisse kein rein statistisches Modell sind, zeigen einige Stammbäume von Architekten, die in der biographischen Literatur vorgestellt wurden. Daran lassen sich ganz konkret die Anpassungen und Wechsel im Berufsbild von Generation zu Generation nachvollziehen. Während sich Mitglieder der Familie Richter in Thüringen über fünf Generationen und fast 150 Jahre konstant als Maler oder »Baumeister« nachweisen lassen,²⁹⁷ reagierten Mitglieder anderer Familien auf die Veränderungen und passten ihr berufliches Profil den künstlerischen und technischen Erfordernissen an. Besonders deutlich ist das bei der Differenzierung des Steinmetzberufes nachvollziehbar, aus dem sich der neue Beruf des Bildhauers²⁹⁸ entwickelte und im Heiligen Römischen Reich zusätzlich der des Architekten (»Baumeisters«). Dabei verlor der Ausgangsberuf rapide an Bedeutung: Während an der Fuggerkapelle St. Anna in Augsburg die Steinmetzen 1509–1512 noch die Bildhauerarbeit erstellten, wurden diese später unter der Leitung von Hans Hieber gesondert in der Werkstatt Adolf Dauchers ausgeführt.²⁹⁹ So war es nur folgerichtig, dass zeitversetzt in München die in der ersten

297 Heckmann 1999, 67.

298 Burkhardt 2004, 56.

299 Bushart 1994, 30. Dies war schon beim Annaberger Hüttenstreit einer der strittigen Punkte: Die Steinmetzen befürchteten zu Recht eine Herabsetzung ihres Berufsstandes, als der Entwerfer der Emporen in Annaberg, Bildhauermeister Franz, zur Ausführung seiner Arbeit Steinmetzgesellen beschäftigte (Gurlitt 1879, 265).

2.2 Ausbildung

Generation (bis Anfang des 16. Jahrhunderts) noch als Steinmetz und Maurer auftretenden Pader in der zweiten Generation (bis Ende des 16. Jahrhunderts) als Bildhauer (und Baumeister), Steinmetz (und Maurer) oder Stuckator (und Maurer) in Erscheinung traten, in der dritten und vierten Generation (bis Anfang des 18. Jahrhunderts) nur noch als reine Bildhauer oder Stuckatoren.³⁰⁰ Ähnlich ist der Verlauf bei der Künstlerfamilie Kern, deren Schwerpunkt sich vom Steinmetz- auf den Bildhauerberuf verlagerte, die aber auch »Baumeister« hervorbrachte.³⁰¹ Dieser Prozess zeigt, dass sich das Architektenverständnis grundlegend geändert hatte: Dem Bildhauer wurde nach 1600 zunehmend und spätestens nach 1700 durchgängig jegliches Verständnis für Fragen der Geometrie, der Statik und anderer architektonischer Bereiche abgesprochen, obwohl er sich aus dem Steinmetzberuf entwickelt hatte.³⁰²

2.2.1.4 *Interesse und Begabung*

In den analysierten Quellen wurde erstmals 1620 von »Begabung« oder »Talent« geschrieben, nämlich als der Bauschreiber Johann Marienbaum um Angleichung seines Titels an die von ihm versehenen Ämter des Bausuperintendenten der Wiener Stadtbefestigung, des bauaufsehenden Inspektors und des Hofbaumeisters bat. Erfolgreich argumentierte der wohl als fachfremd wahrgenommene Bauschreiber, dass er mit »der mir von Gott verliehenen³⁰³ und durch embsigen vleiß angewendete[n] mueh und Arbeit zum teil erlangten Khunst der *Architectur*«³⁰⁴ die notwendige Qualifikationen dafür aufweise.

Ab 1700 ist vielerorts, von der Forschung unbeachtet, von der Suche oder Annahme der »geschicktesten« Bewerber zu lesen.³⁰⁵ Das Wort »geschick« leitet sich vom Partizip »schicken« in der Bedeutung »anordnen«, »einrichten«³⁰⁶ ab. Ein »geschickter Be-

300 Lieb 1941, 54. Der Begriff der »Baumeisterdynastie« wird an dieser Stelle bewusst vermieden, da sich der Begriff der Dynastie erstens auf ein »Herrscherhaus, Herrschergeschlecht« (Kluge 2011, 224) bezieht und zweitens hier wie in anderen Beispielen zwar der Beruf bedingt weitergegeben wurde, nicht jedoch das Amt. Zur Ämtervererbung siehe Kap. 3.6.9.

301 Rößler 1998, 26.

302 Vgl. Jonge 1994, 365.

303 Nach Kluge 2011, 904 geht das Wort »Talent« auf griech. »tálanon«, eine griechische Münzeinheit, zurück. Im 17. Jh. wurde es aus dem Französischen ins Deutsche entlehnt. Seine heutige Bedeutung hat es Kluge zufolge durch die Interpretation der Talente im biblischen Gleichnis von den anvertrauten Talenten (Matt. 25,14–30) als »die ... von Gott anvertrauten Fähigkeiten«.

304 ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 19.

305 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1b, 56r (1708); HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 5 (1730); Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r (1734); Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 103r (1741); GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 87v (1770); Abt. 12, Tit. XV, Vol. 1, 1r (kurz vor 1800) und StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 22 ¼ (1782).

306 Kluge 2011, 351. Der Begriff des »Anschickers« oder »Schaffers« wie auch der des »Conducteurs« ist von zentraler Bedeutung für den Architektenberuf der Frühen Neuzeit. Vgl. Kap. 3.2.2 (Nürnberg), 3.4.1 und 2.2.6.

werber« war folglich, anders als in unserem heutigen Verständnis, jemand, der eine Ordnung herzustellen, (Gebäude) anzuordnen und einzurichten wusste.

Viel Aufmerksamkeit widmeten Forschung wie Zeitgenossen der Suche nach »Genies«³⁰⁷: Während Andreas Schlüter 1706 seinem Conducteur Böhme einen »fähigen Geist«³⁰⁸ bescheinigte, schrieb Sturm 1714 von seinem »ingenium«³⁰⁹ für die Zivil-Architektur. Matthäus Daniel Pöppelmann sollte Bewerber mit »*intuitu*«³¹⁰ empfehlen, also diejenigen, die, wie es Genies eigen ist, in der Lage sind, ohne bewusste Reflexion zu Erkenntnis zu gelangen. In Berlin erhielten Ende des 18. Jahrhunderts schließlich nur »vorzügliche Genies«³¹¹ Reisestipendien.

Aufschlussreich ist das Anforderungsprofil, dass der Esslinger Oberbauverwalter Johann Jost Williardt 1725 für den Vorsteher des Bauamtes und seine eigene Position erstellte:

»Wie nun nichts ohne Vorwissen der Vorsteher soll vorgenommen werden, so ist auch erforderlich, daß wen dergleichen dazu ernennen, welche die **Capaciteet entweder oder doch wenigst einen Genie** dazu haben, fordersamst aber soll ein Oberbau-Verwalter von gemeldter beschaffenheit sein, [...] hat aber neben der etwaigen besizenden *praxi*, oder **veritablen Genie zu diesem Amt**, derselbe nicht den Vorsatz, ein ganzer Mann bey diesem //Amt zu seyn, und vor dasselbe als vor sein eigen Thun besorget zu seyn, so stehets schlecht. Dann die Unterbediente und andere werden gar bald seine Schwäche und Stärke [Verb fehlt, A. V. B.], zeigt er ihnen nicht den Mann, so thut der Unterbau-meister mit denen Schaffern, was er will, und macht hierunter zu der Stadt Schaden, seinen Vortheil, die beede Werkmeister fahren ins Holtz, Stein, Kalch und dergleichen, alß ob es keinen Bazen kostete. [...]

Senen Bauverwalthere. Diese, ob Sie schon ehender, als ein **qualifizirter** Oberbauverwalter, meines Erachtens der *Mutation* unterworffen, sollen doch eben sowohlen **zu diesem Amt genirt** seyn, dann wo keine **Lust** ist, da geschehen auch die Verrichtungen (in seiner Woche besonders, da entweder alles ligen bleibt oder von den Handwerksleuten verkehrt und schlecht gemacht auch faul gearbeitet und manches verschleift wird) nicht mit erforderlicher **Application**, und ohne diese, bekommt keiner ein Amt in Kopff [...].«³¹²

307 Ab dieser Zeit schon im Sinne von ›außergewöhnlich begabter Mensch‹ oder ›Schöpfergeist‹ und nicht mehr wie noch im 17. Jh. als ›Schutzgeist‹ (Kluge 2011, 346).

308 Heckmann 1998, 235.

309 Sturm 1714, Vorrede.

310 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 5; zur »Intuition« siehe Kluge 2011, 446.

311 Zit. nach Strecke 2000, 72.

312 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 134 Bauamtsbeschreibung, 1r–2r.

Begabung, Geschick, Eignung³¹³, Qualifikation, sprich: passende Bildung, und Interesse oder Leidenschaft für die Tätigkeit (»Application«, »Lust«) sind nach Williardt Grundvoraussetzung für einen im Bauamt tätigen Architekten. Letztere wurde auch andernorts von den Architekten zunehmend häufiger gefordert.³¹⁴

2.2.2 Analyse der eingeschlagenen Ausbildungswege

Im Folgenden soll mit Hilfe verschiedener Analysen die Entwicklung der Ausbildungswege aufgeschlüsselt werden. Dafür soll zunächst die Entwicklung der Berufsbezeichnung der Architekten, die auf Basis von Selbstbezeichnungen oder quellenkundlichen Belegen erhoben wurden, in den Kohorten ins Blickfeld rücken (Tabelle 6). Dabei sind die in den Kohorten anteilsweise führenden Bezeichnungen dunkelblau markiert, die zweitstärksten Gruppen blau und weitere wichtige Gruppen hellblau.

Wird der gesamte Untersuchungszeitraum in den Blick genommen, so führt unter den Entwerfern eindeutig der Maurer mit 20,2 % das Feld an. Danach folgen bereits der Ingenieur mit 12,5 %, der Ingenieur und Architekt mit 9,7 % und der Architekt mit 8,4 %. Werden dagegen Gruppen gebildet, führen mit 43,1 % alle Ingenieure und Architekten, einschließlich der Akademiker, Zeichner und Mehrfachausgebildeten, das Feld an. Es folgen die Maurer (einschließlich jener, die zugleich auch Architekten waren) mit 24,8 %, andere Handwerker mit 19,1 % und zuletzt Künstler und Kunsthandwerker mit 13 %.

Deutlich aufschlussreicher ist jedoch die Entwicklung in den einzelnen Kohorten. Nicht verwunderlich ist der mit 63,6 % hohe Anteil an ausgebildeten Entwerfern im Steinmetzberuf und der deutliche Anteil an Ingenieuren (11,8 %) sowie Steinmetzen und Ingenieuren (6,1 %) in der Kohorte bis 1506, da diese Berufsbezeichnungen schon länger im deutschsprachigen Raum verwendet wurden als die des Architekten. Dramatisch ist jedoch der Abfall in der nächsten Kohorte (1507–1559) auf 13,2 % und dass der Anteil der Steinmetze in allen weiteren Kohorten bedeutungslos ist.

Ab der Kohorte 1507–1559 bis 1696–1721 sind die Maurer die stärkste im Entwerferberuf vertretene Gruppe, wobei ihr Anteil in der Zeit der Renaissance zunächst 21,6 % betrug, gefolgt von den Ingenieuren (18,9 %) und Ingenieuren und Architekten (13,5 %, gleicher Anteil wie noch die Steinmetze). Einen relativ hohen Anteil hatten in dieser Zeit auch die Maler mit 8,1 % sowie Zimmerleute und Ingenieure (5,4 %).

313 »Kapazität« bezeichnete nach Kluge 2011, 468, die Brauchbarkeit oder Eignung; so auch in: HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r.

314 HA GNM Nürnberg, Autogr. K. 45 Erdmannsdorf, v. an einen Professor in Leipzig: Einen jungen Architekten Mohß und Reise nach Italien btr. Dessau 3.XII.1767 »Er bezeigt viel Lust etwas zu lernen [...]«; In der Preußischen Bauverwaltung sollten nach 1770 nur junge Leute ausgebildete werden, die »dazu Lust haben« (GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 88r).

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 6. Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Kohorten

Berufsbezeichnung		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Architekt	Anzahl	0	0	0	13	9	7	4	33
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	7,4	15,5	23,3	26,7	8,4
Ingenieur und Architekt	Anzahl	2	5	2	17	6	5	1	38
	% in Kohorte	5,9	13,5	4,7	9,7	10,3	16,7	6,7	9,7
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	4	7	9	25	2	1	1	49
	% in Kohorte	11,8	18,9	20,9	14,3	3,4	3,3	6,7	12,5
Mathematiker/Studium (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	0	0	2	14	2	3	3	24
	% in Kohorte	0,0	0,0	4,7	8,0	3,4	10,0	20,0	6,1
Theateringenieur/Theatermaler/Theaterarchitekt	Anzahl	0	0	0	4	4	1	0	9
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	2,3	6,9	3,3	0,0	2,3
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator)	Anzahl	0	3	1	7	0	1	2	14
	% in Kohorte	0,0	8,1	2,3	4,0	0,0	3,3	13,3	3,6
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	0	1	2	4	2	0	0	9
	% in Kohorte	0,0	2,7	4,7	2,3	3,4	0,0	0,0	2,3
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	1	1	6	8	3	0	0	19
	% in Kohorte	2,9	2,7	14,0	4,6	5,2	0,0	0,0	4,8
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	21	5	1	2	1	1	0	31
	% in Kohorte	63,6	13,2	2,3	1,1	1,7	3,3	0,0	7,9
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	2	1	1	1	0	0	0	5
	% in Kohorte	6,1	2,6	2,3	0,6	0,0	0,0	0,0	1,3
Maurer	Anzahl	2	9	11	41	13	3	0	79
	% in Kohorte	6,1	23,7	25,6	23,4	22,4	10,0	0,0	20,2
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	0	0	1	12	4	1	0	18
	% in Kohorte	0,0	0,0	2,3	6,9	6,9	3,3	0,0	4,6
Zimmermann	Anzahl	0	1	0	10	6	1	0	18
	% in Kohorte	0,0	2,7	0,0	5,7	10,3	3,3	0,0	4,6
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	2	1	4	0	0	0	8
	% in Kohorte	2,9	5,4	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	2,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	0	2	3	1	1	1	0	8
	% in Kohorte	0,0	5,4	7,0	0,6	1,7	3,3	0,0	2,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	0	0	1	4	0	0	0	5
	% in Kohorte	0,0	0,0	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ingenieur/Mathematiker)	Anzahl	0	0	0	4	4	3	3	14
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	2,3	6,9	10,0	20,0	3,6
Mehrfachausbildung (3 oder mehr untersch. Berufe)	Anzahl	0	1	2	4	1	2	1	11
	% in Kohorte	0,0	2,7	4,7	2,3	1,7	6,7	6,7	2,8
Gesamtsumme	Anzahl	33	38	43	175	58	30	15	392
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

2.2 Ausbildung

Aufgrund des Dreißigjährigen Krieges erreichten die Maurer in der Kohorte 1560–1624 anteilig ihren Höhepunkt mit 25,6 %, ebenso die Ingenieure mit 20,9 %. Trotz des Krieges befanden sich Bildhauerarchitekten (14 %), Stuckatoren (7 %) und auch Tischler, Schreiner und Kistler (7 %) auf dem Höhepunkt ihres Einflusses auf das Bauwesen. Deutlich erhöht war in dieser Zeit der Anteil an mehrfach Ausgebildeten, neu war die Möglichkeit die Ausbildung durch ein Studium zu ergänzen (jeweils 4,7 %).

Auch in der Kohorte des Früh- und Hochbarocks (1625–1696) führten die Maurer mit 23,4 % die Berufsbezeichnungen an, wobei hier eine Umorientierung in Richtung des Architektenberufes deutlich wird, da sich 6,9 % Maurer und Architekt nannten. Es folgen die Ingenieure (14,3 %), danach die Gruppe jener, die Ingenieur und Architekt waren (9,7 %). Erstmals traten der ›reine‹ Architekt (7,4 %) wie auch die Zeichner (2,3 %) in Erscheinung.³¹⁵ Die Akademiker unter den Entwerfern nahmen 8 % ein. Insgesamt betrachtet stand in dieser Kohorte der Entwerferberuf für so viele unterschiedliche Ausgangsberufe offen wie sonst in keiner anderen Kohorte.

In der Kohorte 1696–1721 verloren vor allem die Ingenieure (3,4 %) deutlich an Einfluss, Mischbezeichnungen mit Ingenieur waren ab dieser Zeit nicht mehr üblich. Der Grund dafür ist in der Auftrennung vieler Bauämter in eigenständige zivile und militärische Behörden zu suchen.³¹⁶ Letztmalig führten die Maurer die Kohorte an (22,4 %), zweitstärkste Gruppe waren die Architekten (15,5 %), gefolgt von jener der Ingenieure und Architekten (10,3 %). Deutlich ist der Zuwachs an Zeichnern (6,9 %) zu sehen. Ihren Höhepunkt erlebten mit 10,3 % die Zimmerleute unter den Entwerfern, die wahrscheinlich im Landesausbau für landwirtschaftliche Gebäude und wasserbautechnische Projekte gefragt waren.

In der Kohorte 1722–1747 führten erstmals die Architekten mit 23,3 % das Feld der Entwurfsberufe an. Es folgt die Gruppe derer, die als Beruf sowohl Ingenieur als auch Architekt angab (16,7 %). Ihr Anteil stieg aber nur an, da der Zugang zum Entwurfsberuf aus noch weniger Ausgangsberufen als in der vorhergehenden Kohorte möglich war. Mit jeweils 10 % folgen Akademiker, Zeichner und Maurer. Die Mehrfachausbildung erreichte mit 6,7 % ihren Höhepunkt.³¹⁷

In der letzten Kohorte (1748–1778) verengte sich das Feld der Berufe drastisch. Es führte der Architekt mit 26,7 %, gefolgt vom Akademiker und dem Zeichner mit

315 In den Niederlanden wurde *Architekt* ab den 1560er Jahren bereits häufiger benutzt; Pieter Coecke van Aelst hatte ihn mit seiner Serlio-Übersetzung bereits 1539 eingeführt: »Mit diesem Begriff hatte Coecke ursprünglich aber nicht den Baumeister im traditionellen Sinn bezeichnet, das heißt also nicht den Aufseher der Baustelle, sondern nur den Erfinder des Projektes, des *disegno* (Jonge 1994, 364). Werden kombinierte Berufsbezeichnungen mit eingeschlossen, so passen diese Beobachtungen ebenfalls zu denen über die im Heiligen Römischen Reich tätigen Architekten (vgl. Geburtskohorte 1507–1559).

316 Siehe Kap. 3.2.3.

317 Ähnliche Zahlen ermittelte Amt 1999, 73.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

jeweils 20 %. Auch Malerarchitekten gewannen wieder an Einfluss (13,3 %), was die erneute künstlerische Orientierung des Architektenberufes verdeutlicht.

Ergänzt wird dieses Bild von der Analyse der Lehrer (Tabelle 7).

Die zeitlich undifferenzierten Daten zeigen die wesentlichsten Tendenzen, nämlich als wichtigster Faktor einen hohen Anteil (fast ein Drittel!) an Architekten, die nur von ihrem Vater ausgebildet wurden (vorherrschende Form bis Geburtsjahr 1721), und etwa ein Fünftel, die von verschiedenen Fachleuten ausgebildet wurden (vorherrschende Form im Anschluss, 1722–1778). Ein nicht zu vernachlässigender Teil wurde im Amt ausgebildet, ebenso viele bei nicht institutionell gebundenen Architekten.

Der genaue Blick auf die Kohorte bis 1506 zeigt, dass in der Spätgotik 42,9 % der Architekten ihren Beruf bei ihrem Vater gelernt hatten, bei 28,6 % ist eine Wanderung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches verbürgt, weitere 21,4 % lernten bei ihrem Amtsvorgänger, was an dieser Stelle in der Regel einen Werkmeister meint.

In der Zeit des Umbruchs des Architektenberufes in der Renaissance (Kohorte 1560–1624) lernten so viele Architekten bei ihrem Vater wie in keiner anderen Kohorte, nämlich 61,1 %. Da bekanntlich mehr als ein Drittel der Architekten von außerhalb des

Tabelle 7. Lehrer der Entwerfer nach Kohorten

Lehrer		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Nur Vater	Anzahl	6	11	5	28	10	3	0	63
	% in Kohorte	42,9	61,1	29,4	27,2	22,7	13,0	0,0	27,0
Amtsvorgänger	Anzahl	3	2	3	18	9	5	0	40
	% in Kohorte	21,4	11,1	17,6	17,5	20,5	21,7	0,0	17,2
Architekt(en), Bauunternehmer innerhalb des HRR	Anzahl	4	2	0	22	10	2	0	40
	% in Kohorte	28,6	11,1	0,0	21,4	22,7	8,7	0,0	17,2
Architekt(en) außerhalb des HRR	Anzahl	0	2	1	9	2	2	0	16
	% in Kohorte	0,0	10,5	5,9	8,7	4,5	8,7	0,0	6,9
Professoren, Lehrer an Universitäten, Akademien	Anzahl	0	0	4	8	4	1	2	19
	% in Kohorte	0,0	0,0	23,5	7,8	9,1	4,3	14,3	8,2
Bildhauer	Anzahl	0	0	1	3	0	0	0	4
	% in Kohorte	0,0	0,0	5,9	2,9	0,0	0,0	0,0	1,7
Maler	Anzahl	0	2	1	2	0	1	0	6
	% in Kohorte	0,0	11,1	5,9	1,9	0,0	4,3	0,0	2,6
verschiedene Fachleute	Anzahl	0	0	2	13	9	9	12	45
	% in Kohorte	0,0	0,0	11,8	12,6	20,5	39,1	85,7	19,3
Gesamtsumme	Anzahl	13	19	17	103	44	23	14	233
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

2.2 Ausbildung

Heiligen Römischen Reiches oder zumindest von außerhalb der deutschsprachigen Gebiete stammte,³¹⁸ zeigt dies, dass diese ähnlich, vielleicht sogar noch traditionsgebundener ausgebildet worden waren. Die anderen Architekten lernten beim Amtsvorgänger, bei Architekten im Heiligen Römischen Reich oder bei einem Maler (jeweils nur 11,1 %).

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sank die Zahl derer, die nur durch ihren Vater ausgebildet worden waren, deutlich ab auf 29,4 %, auch wenn es damit die vorherrschende Ausbildungsform blieb. Die Ausbildung an Universitäten erreichte ihren Höhepunkt (23,5 %), zugleich stieg auch der Anteil der Architekten, die in den damals im Aufbau begriffenen Bauämtern ausgebildet wurden, auf 17,6 % an. Erstmals traten auch Architekten in Erscheinung, die mehrere Fachleute während ihrer Ausbildungszeit besucht hatten (11,8 %). Gemäß der hohen Anzahl der in dieser Kohorte tätigen Bildhauerarchitekten findet sich hier der höchste Prozentsatz von bei Bildhauern ausgebildeten Entwerfern (5,9 %).

In der Zeit des Früh- und Hochbarocks (Kohorte 1625–1695) herrschte die väterliche Ausbildung mit 27,2 % vor, gefolgt von der Ausbildung bei Architekten mit 21,4 %. 17,5 % der Entwerfer wurden im Amt ausgebildet, 12,6 % bei mehreren Fachleuten und relativ viele (8,7 %) bei Fachleuten außerhalb des Heiligen Römischen Reiches.

In der Kohorte 1696–1721 sank der Anteil der vom Vater ausgebildeten deutlich ab (auf 22,7 %) und war damit so hoch wie der bei Architekten ausgebildeten Entwerfer. Fast genauso bedeutend war der Anteil der im Amt³¹⁹ und von verschiedenen Fachleuten ausgebildeten Architekten (jeweils 20,5 %).

Die Kohorte 1722–1748 zeigt deutlich die fehlende institutionelle Ausbildung, die von den Architekten durch Konsultation verschiedener Fachleute (39,1 %) oder mit einer längerfristigen Ausbildung im Ausland (8,7 %), besonders in Frankreich, kompensiert wurde. Der Amtsvorgänger als Lehrer war weiterhin sehr wichtig (21,7 %). Der Vater hatte weitgehend seine Bedeutung verloren (nur noch 13 %). Die akademische Ausbildung befand sich im Umbruch und kam auf einen Tiefstand von 4,3 %.

In der letzten Kohorte (1748–1778) wurden 85,7 % bei verschiedenen Fachleuten, was auch verschiedene Akademien beinhalten konnte, und 14,3 % an Akademien ausgebildet. Andere Ausbildungswege entfielen komplett.

Aufschlussreich ist weiterhin zu analysieren, welche Berufe die außerhalb der deutschsprachigen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches geborenen Architekten erlernt hatten, denn es zeigt, für welche Aufgabenbereiche diese Spezialisten geholt wurden und welche Berufsbilder ›typisch deutsch‹ waren (Tabelle 8). Die Analyse zeigt aber nicht, inwiefern sich die Ausbildungen in den anderen Ländern von der im

318 Vgl. Tab. 3.

319 Der hohe Anteil an im Amt ausgebildeten Architekten in dieser und der vorhergehenden Kohorte stützt die Theorie von Erben 2012, 118, dass der Architektenberuf die neuen Ausbildungswege und Tätigkeitsfelder in der Zeit des Barocks vor allem dem staatlichen Engagement und Interesse verdanke.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 8. Berufsbezeichnungen der Entwerfer nach Herkunft

Berufsbezeichnung		Herkunft der Entwerfer					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	andere italienische Territorien	Frankreich	Niederlande, benach- barte Territorien	
Architekt	Anzahl	28	2	1	1	1	33
	% in Spalte	9,0	4,3	5,9	14,3	9,1	8,4
Ingenieur und Architekt	Anzahl	30	1	5	2	0	38
	% in Spalte	9,6	2,2	29,4	28,6	0,0	9,7
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	39	3	2	1	4	49
	% in Spalte	12,5	6,5	11,8	14,3	36,4	12,5
Mathematiker (Studium) (und Architekt/ Ingenieur)	Anzahl	22	0	1	1	0	24
	% in Spalte	7,1	0,0	5,9	14,3	0,0	6,1
Theateringenieur/Theatermaler/Theater- architekt	Anzahl	4	0	5	0	0	9
	% in Spalte	1,3	0,0	29,4	0,0	0,0	2,3
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	10	2	1	0	1	14
	% in Spalte	3,2	4,3	5,9	0,0	9,1	3,6
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	6	3	0	0	0	9
	% in Spalte	1,9	6,5	0,0	0,0	0,0	2,3
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	17	1	1	0	0	19
	% in Spalte	5,5	2,2	5,9	0,0	0,0	4,8
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	29	1	1	0	0	31
	% in Spalte	9,3	2,2	5,9	0,0	0,0	7,9
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	5	0	0	0	0	5
	% in Spalte	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Maurer	Anzahl	48	30	0	1	0	79
	% in Spalte	15,4	65,2	0,0	14,3	0,0	20,2
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	17	1	0	0	0	18
	% in Spalte	5,5	2,2	0,0	0,0	0,0	4,6
Zimmermann	Anzahl	16	0	0	0	2	18
	% in Spalte	5,1	0,0	0,0	0,0	18,2	4,6
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	7	0	0	0	1	8
	% in Spalte	2,3	0,0	0,0	0,0	9,1	2,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunst- schreiner)	Anzahl	7	0	0	1	0	8
	% in Spalte	2,3	0,0	0,0	14,3	0,0	2,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	5	0	0	0	0	5
	% in Spalte	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3

2.2 Ausbildung

Tabelle 8. (Fortsetzung)

Berufsbezeichnung		Herkunft der Entwerfer					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	andere italienische Territorien	Frankreich	Niederlande, benach- barte Territorien	
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	12	1	0	0	1	14
	% in Spalte	3,9	2,2	0,0	0,0	9,1	3,6
Mehrfachausbildung (3 untersch. Berufe oder mehr)	Anzahl	9	1	0	0	1	11
	% in Spalte	2,9	2,2	0,0	0,0	9,1	2,8
Gesamtsumme	Anzahl	311	46	17	7	11	392
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100

Heiligen Römischen Reich unterschieden, da ja nur diejenigen Architekten berücksichtigt wurden, die im Heiligen Römischen Reich tätig wurden.

Italienische Entwerfer wurden vor allem wegen ihrer militärarchitektonischen Qualitäten angeworben, da sie vermehrt als »Ingenieur und Architekt« auftraten. Auch der Anteil unter den Künstlerarchitekten war deutlich erhöht, besonders bei den Malern und Bildhauern. Theaterarchitekten stammten immer aus Italien.³²⁰ Die Graubündner und Lombarden wurden vor allem als Maurer geholt, aber auch viele Maler- und Stuckatorarchitekten fanden sich unter ihnen. Aus Frankreich kamen Architekten und Ingenieure, vor allem von auch dort Mathematiker³²¹ und Akademiker sowie weiterhin einige Kunstschreiner. Aus den Niederlanden und angrenzenden Territorien stammten vor allem Festungs- und Wasserbauingenieure sowie Zimmerleute, die meisten Malerarchitekten, Zeichner, und mehrfach Ausgebildeten. Typisch für das Bauwesen im deutschsprachigen Bereich des Heiligen Römischen Reiches war die Kombination von Handwerk und architektonischer Ausbildung wie etwa Maurer und Architekt (besonders in den habsburgischen Ländern), der hohe Anteil an Zimmerleuten (besonders in den nördlichen Gebieten) und die hohe Anzahl an Akademikern.

Im Folgenden soll untersucht werden, ob und in welcher Entfernung welche Berufsgruppen zu Ausbildungszwecken vom Geburtsort an einen anderen Ort wechselten (Tabelle 9).

³²⁰ Dies deckt sich mit Beobachtungen, die zu im Italien der Renaissance wirkenden Architekten gemacht wurden: Günther 2009, 248 und Günther 2012, 97.

³²¹ Vor allem zu Beginn des 17. Jhs. war der Einfluss der Mathematiker auf die Architektur in Frankreich sehr hoch (Cantone 1998, 96). Der Einfluss der Maurer-Bauunternehmer, der in Frankreich sehr groß war, schlägt sich bei den ins Heilige Römische Reich wandernden französischen Planern kaum nieder und ist aufgrund der geringen Datensätze nicht belastbar (Mignot 1998, 111).

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 9. Wanderung zu Ausbildungszwecken nach Berufsgruppen

Berufsbezeichnung		Wanderung zu Ausbildungszwecken (Veränderung von Geburts- zu Ausbildungsort)					Gesamtsumme
		Wechsel innerterritorial (regional)	kein Ortswechsel	Wechsel innerhalb des HRR (über-regional)	Wechsel international ohne Reise	»Geburtsort und nord- alpine Baustellen«	
Architekt	Anzahl	5	5	1	6	0	17
	% in Zeile	29,4	29,4	5,9	35,3	0,0	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	3	7	7	4	1	22
	% in Zeile	13,6	31,8	31,8	18,2	4,5	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	4	3	1	4	1	13
	% in Zeile	30,8	23,1	7,7	30,8	7,7	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	1	9	6	2	0	18
	% in Zeile	5,6	50,0	33,3	11,1	0,0	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/ Theaterarchitekt	Anzahl	0	0	0	3	0	3
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/ Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	2	1	3	1	8
	% in Zeile	12,5	25,0	12,5	37,5	12,5	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	2	1	0	0	2	5
	% in Zeile	40,0	20,0	0,0	0,0	40,0	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/ Stuckator)	Anzahl	2	3	0	2	1	8
	% in Zeile	25,0	37,5	0,0	25,0	12,5	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	3	4	1	1	1	10
	% in Zeile	30,0	40,0	10,0	10,0	10,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/ Architekt	Anzahl	0	1	0	0	0	1
	% in Zeile	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Maurer	Anzahl	7	11	1	3	25	47
	% in Zeile	14,9	23,4	2,1	6,4	53,2	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	6	2	4	0	1	13
	% in Zeile	46,2	15,4	30,8	0,0	7,7	100,0
Zimmermann	Anzahl	1	0	1	0	0	2
	% in Zeile	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/ Architekt	Anzahl	1	0	0	0	0	1
	% in Zeile	100	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	1	0	2	0	0	3
	% in Zeile	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	100,0

2.2 Ausbildung

Tabelle 9. (Fortsetzung)

Berufsbezeichnung		Wanderung zu Ausbildungszwecken (Veränderung von Geburts- zu Ausbildungsort)					Gesamtsumme
		Wechsel innerterritorial (regional)	kein Ortswechsel	Wechsel innerhalb des HRR (über-regional)	Wechsel international ohne Reise	»Geburtsort und nord- alpine Baustellen«	
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	0	0	0	1	0	1
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	3	2	3	4	0	12
	% in Zeile	25,0	16,7	25,0	33,3	0,0	100,0
Mehrfachausbildung (3 untersuchte Berufe oder mehr)	Anzahl	2	3	3	0	0	8
	% in Zeile	25,0	37,5	37,5	0,0	0,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	42	53	31	33	33	192
	% in Zeile	21,9	27,6	16,1	17,2	17,2	100,0

In nur wenigen Bereichen lernten die zukünftigen Entwerfer ihren Beruf an dem Ort, an dem sie geboren waren. Üblich war dies bei den reinen Ingenieuren: Sie blieben entweder am Geburtsort oder wurden von außerhalb des Heiligen Römischen Reiches rekrutiert, um die Gefahr des Geheimnisverrats³²² an den direkten Territorialnachbarn bannen zu können. Auch »Stuckatorarchitekten« wurden meist am Heimatort oder, sofern sie aus Graubünden beziehungsweise dem Misox stammten, an nordalpinen Baustellen ausgebildet, da sich weite Teile der Bevölkerung dieser Region auf diese Arbeit spezialisiert hatten.³²³

Die »Maurer und Architekten«, die bekanntlich nur aus dem Heiligen Römischen Reich stammten,³²⁴ wurden in der Regel am Geburtsort ausgebildet.

Häufig zu erwarten war der Wechsel innerhalb des Territoriums, wenn für eine spezielle Ausbildung wie beispielsweise zunächst zum Steinmetz und im Anschluss daran zum »Architekt und Ingenieur« oder Bildhauer an einen größeren Ort oder zum Studium an die nächstgelegene Universität gewechselt werden musste.

322 Vgl. Kap. 3.4. Die Wahrung militärischer Informationen war in der Frühen Neuzeit ein wichtiger Pausus in Bestellungen von militärischem Personal wie im Festungsbauwesen. In der zeitgenössischen staatswissenschaftlichen Literatur herrschte starke Uneinigkeit darüber, ob Ausländer als Heerführer tätig sein sollten; die Ratschläge schwankten zwischen dringend zu empfehlen und ausdrücklicher Warnung (Stolleis 1990, 208).

323 Vgl. die einschlägigen Beiträge in Kühlenthal 1997.

324 Vgl. Tabelle 8.

Eher untypisch war der Wechsel innerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Dies kam nur bei »Architekt und Ingenieur« sowie bei mehrfach Ausgebildeten häufiger vor und deutet auf eine gesteigerte Ausbildungsmobilität ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts hin.

Besonders bei den Architekten, Zeichnern, Ingenieuren und künstlerischen Spezialisten wie Theateringenieuren und Malern war die Wanderungsquote sehr hoch. Sie wechselten für oder spätestens nach der Ausbildung den Ort.

2.2.3 Ausbildung im zünftischen Handwerk

Da eine Ausbildung im zünftischen Bauhandwerk zu den häufigsten Wegen in den Entwurferberuf zählte, sollen die wichtigsten Kenntnisse darüber hier vorgestellt werden. Die Methodik der ›Geschichte von unten‹ stößt in diesem Bereich allerdings an ihre Grenzen, da nach Abtrennung der Architekten vom Handwerk die Erforschung der Geschichte und die Weiterentwicklung des Steinmetz-, Maurer- und Zimmerhandwerks vernachlässigt wurden. Dabei gäbe es in den Zunftordnungen reiches Quellenmaterial für die Erforschung dieser Handwerke. Eine Edition der Zunftordnungen, wie sie für Maler bis um 1800 in Angriff genommen wurde,³²⁵ gibt es für Bauhandwerker nicht. Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Berufen der Steinmetze, Maurer und Zimmerleute, da diese unter den Handwerksberufen die meisten Architekten stellten.³²⁶

Die Dauer der Lehrzeit blieb bei den meisten Handwerksberufen im Verlauf der Frühen Neuzeit konstant. In der Regensburger Ordnung 1559/60 für Maurer war sie auf drei Jahre, in der Speyrer Ordnung 1464 für Steinmetze auf fünf Jahre festgesetzt, bei Zimmerleuten betrug sie ebenfalls zwei bis fünf, meist jedoch drei Jahre.³²⁷ Ausnahmen bildeten die Möglichkeit zur Verlängerung, wenn der Lehrling das Lehrgeld nicht aufbringen konnte, oder zur Verkürzung bei Meistersöhnen und Landmeistern oder geldlicher Ableistung.³²⁸ Während die Steinmetze das ganze Jahr über bei ihrem Meister lebten, blieben die Maurerlehrlinge vielerorts im arbeitslosen Winter zu Hause.³²⁹ Lehrinhalte sind so gut wie von keinem Handwerk überliefert, auch nicht vom Baugewerbe.³³⁰ Es gab keinen Lehrplan, die Lehrlinge lernten durch Nachahmung.³³¹ Von den Stein-

325 <https://www.uni-trier.de/index.php?id=39016>. Letzter Zugriff: 03.08.2017.

326 Vgl. Tab. 6.

327 Moser 1973, 85; Gerner 1999, 42; Fleischmann 1985, 247. Im Mittelalter hatte die Lehre der Maurer noch ein bis drei Jahre gedauert. Die Steinmetzlehre folgte erst im Anschluss und dauerte so insgesamt vier bis fünf Jahre (Booz 1956, 18).

328 Kluge 2007, 157.

329 Ebd., 158; Moser 1973, 86.

330 Kluge 2007, 161.

331 Fleischmann 1985, 247.

2.2 Ausbildung

metzen weiß die Forschung immerhin, dass sie in den ersten drei Jahren parallel mit den Maurern ausgebildet wurden und dann ihr spezielles Steinmetzhandwerk erlernten, allerdings ohne Theorie.³³² Über den als Maurer und Stuckator ausgebildeten Johann David Steingruber ist bekannt, dass er die Lateinschule besucht und anschließend in der Lehre bei seinem Vater schon zeichnen gelernt hatte.³³³ Gesellenprüfungen wurden erst nach 1839 eingeführt³³⁴ und auch der Aufbau eines Schul- und Ausbildungssystems für das Bauwesen erfolgte verstärkt erst seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.³³⁵

Da im Bauhandwerk schon im Spätmittelalter Großbetriebe notwendig und üblich waren, erhielten Meister und Gesellen einen annähernd gleichen Lohn.³³⁶ Dies war notwendig, damit sich die Gesellen selbst versorgen konnten. Anders als sonst im Handwerk vorgesehen, konnte in den Großbetrieben nämlich eine große Zahl der Gesellen nicht im Haus des Meisters leben. Verheiratete Gesellen waren deshalb im Bauhandwerk viel üblicher als in anderen Handwerken.³³⁷ Die Zünfte versuchten diese Praxis zu begrenzen, da verheiratete Gesellen keine Meister mehr werden konnten.³³⁸ Das Walzalter betrug in der Regel 18 bis 22 Jahre, selten waren bis zu 34 Jährige anzutreffen.³³⁹ Franz Munggenast wanderte allerdings höchstens eineinhalb Jahre, studierte in dieser Zeit an der Wiener Akademie und war dann bereits im Alter von 18 Jahren gezwungen, als Meister den Betrieb seines Vaters zu übernehmen.³⁴⁰ Dagegen war der Mergentheimer Maurergeselle Andreas Pinder zehn Jahre auf Wanderschaft gewesen, bevor er sich als Hofbaumeister bewarb, und Philipp Jakob Zwerger konnte vor Antritt der Münchner Hofmaurerpolierstelle eine achtjährige Wanderschaft absolvieren, in der er sich in der Bauführung und »im Reißen perfectioniert[e]«. ³⁴¹ Eine ein- bis zweijährige Arbeitszeit als Polier wurde teilweise verlangt, sonst konnte sie, musste aber nicht die Ausgangsbasis für die Meisterwürde sein.³⁴²

332 Moser 1973, 86. Diese Praxis bestand unverändert seit dem Mittelalter. Siehe Anm. 327.

333 Steingruber 1987, 15. Zur Schulbildung siehe auch Kap. 2.2.4 und 2.5.5.

334 Kluge 2007, 163; Fleischmann 1985, 247. Lediglich in Augsburg wurde schon im 17. Jh. als Gesellenstück der Zimmerleute verlangt, dass sie eine Tür anfertigen, ein 40 Schuh langes Holz ins Winkelmaß bringen sowie ein Eckband anfertigen sollten (StadtA Augsburg, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 280).

335 Schimek 2005, 137. Die berufliche Ausbildung im Bauhandwerk änderte sich erst ab dieser Zeit grundlegend: Die traditionell vermittelten Erfahrungswerte reichten nicht mehr für eine adäquate Lösung der sich stark wandelnden Bauaufgaben aus. Daher wurde zu dieser Zeit mit einer starken Anreicherung theoretischer Wissensteile im Unterricht der Baugewerksschulen begonnen (ebd. 153).

336 Kluge 2007, 165.

337 Moser 1973, 102.

338 Ebd., 89: Eine Ehefrau konnte weder auf die für die Meisterwürde nötige Wanderschaft mitgenommen noch auf unbestimmte Zeit allein zurückgelassen werden, vgl. Kap. 2.2.1.

339 Elkar 1984, 270. Schon im Mittelalter hatte die Wanderzeit mindestens ein Jahr zu dauern (Booz 1956, 19f.).

340 GÜthlein 1973, 17.

341 Zit. nach Lieb 1941, 69.

342 Vgl. diesen Abschnitt unten, die Übersichten über die Zunftordnungen sowie Moser 1973, 99.

Während die Florentiner Zünfte keine klare Abgrenzung zwischen Lehrling, Geselle und Meister nach Ausbildungsstand und auch keine Prüfungen kannten, (ein Meister war der Inhaber einer Werkstatt, die er gründen konnte, wenn er das dazu notwendige Kapital, die Klientel und die Erfahrung hatte),³⁴³ wurden im Heiligen Römischen Reich schon ab 1300 in manchen Zünften Meisterstücke gefordert.³⁴⁴ In Nürnberg wurden sie für die Steinmetze und Zimmerleute 1507 eingeführt.³⁴⁵ In Graz wurden für die Maurer 1647³⁴⁶, in Hamburg dagegen erst 1767 Meisterstücke verpflichtend.³⁴⁷ Die Meisterprüfung (mit oder ohne Meisterstück) kam ab 1500 auf und war ab 1600 überall üblich.³⁴⁸ Fronsberger setzte allerdings schon 1564 ein Meisterstück für Maurer und Zimmerer voraus.³⁴⁹ Um Betrug vorzubeugen, durfte in Nürnberg ab 1579 und in Brandenburg ab 1734 das Meisterstück der Steinmetze und Zimmerleute nur noch im Haus eines Geschworenen, also eines prüfenden Zunftmeisters, angefertigt werden.³⁵⁰ Im Folgenden werden Angaben zu Meisterprüfungen und Meisterstücken tabellarisch aufgearbeitet (Übersicht 5 bis 7). Dies erfolgt ohne Anspruch auf eine systematische Auswahl oder Vollständigkeit der Quellen, da sich die Notwendigkeit der Aufarbeitung erst im Verlauf der Arbeit an diesem Projekt zeigte. Die Zunftordnungen sind chronologisch aufgelistet. Prag wurde in die Liste aufgenommen, da dort beispielsweise die Dientzenhofer ihre Meisterwürde erlangt hatten.³⁵¹

Bei allen drei Handwerken finden sich deutliche Unterschiede in den Anforderungen, abnehmend von Reichsstadt, Residenzstadt, Landstadt hin zum dörflichen Bereich. Dies erklärt, warum sich Architekten für ihre Ausbildung in ein größeres städtisches Zentrum begaben. Die Ausbildung wies dort in der Regel ein deutlich höheres Niveau auf. Die mündliche Prüfung der Bewerber war die niedrigste Hürde (neben der Zahlung einer Gebühr) und wurde sehr bald zumindest durch eine praktische Prüfung oder ein Mutjahr, häufig auch schon durch ein Meisterstück ersetzt, das bald das Anfertigen von Rissen und Modellen beinhaltete. Folglich wurden für die Erlangung der Meisterwürde zunehmend theoretisches Wissen und die Fähigkeit zur Abstraktion verlangt. Mitte des

343 Günther 2009, 257.

344 Kluge 2007, 237.

345 Fleischmann 1985, 190.

346 Kohlbach 1961, 118.

347 Heckmann 1990, 184–186. Noch Mitte des 18. Jhs. konnten einige Maurermeister weder lesen noch schreiben. Die Hamburger Verhältnisse scheinen deutlich unterdurchschnittlich gewesen zu sein. Unter diesen Umständen war eine theoretische Ausbildung kaum möglich, für den einfachen Wohnungsbau reichte die Ausbildung jedoch. Das neu eingeführte Meisterstück bestand lediglich aus einer Zeichnung, wofür die Bewerber ab 1766 wöchentlich dreimal eine Stunde Zeichenunterricht bei einem städtisch bestellten Maurerpolier nehmen konnten.

348 Moser 1973, 105. Beispielsweise in der Prager Neustadt 1586, auf der Prager Kleinseite 1644 (Horyna 2009, 91).

349 Fronsberger 1564, XCIIrf, Clv.

350 Fleischmann 1985, 201; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 21 und JJ 11.

351 Franz 1991, 12 (Wolfgang), 15 (Christoph), 37 (Johann).

2.2 Ausbildung

Übersicht 5. Meisterprüfungen und Meisterstücke der Steinmetze

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Breslau 1460/75 ^b				Eine steigende Reihung an einem Gewölbe; eine Form an einem Fenster dreimal verjüngt; ein Gewölbe aus einem halben Zirkelschlag		
Innsbruck um 1500 ^c	W		J	Dorische Säule mit Postament und Kapitell, Architrav, Fries, Hauptgesims		
Nürnberg 1507 ^d				18. Jahrhundert: Stück eines Pfeilers und Kämpfersteine im Modell aus Alabaster gefertigt; dazu die erforderlichen Schablonen aus Blei; Lehrgestell der Bögen für das Chorgewölbe als Holzmodell	Gotischer Chorraum mit Setzung der Bögen und Pfeiler; Grundriss, Höhe und Stärke sollten aus Quadratur, Triangulatur und Zirkelschlag abgeleitet werden; ab 1629 nur noch Zeichnung ohne Konstruktionskenntnisse; im 18. Jh. 13 maßstäbliche Planskizzen: Aufriss und Grundrisse eines Wohnhauses und verschiedenen Gewölbeformen; selten: Brücke mit Widerlager	
Regensburg 1514 ^e			J	Einfaches Kreuzgewölbe, spitzbogige Tür, einfaches Tor, Abort	Fundamentstärke aus geplanter Höhe der Mauer ableiten (mündliche Abfrage); falls kein passendes Bauprojekt, statt praktischer Stücke ein »visier« (Modell) »aus ledten oder aus tägl« (vermutlich: »aus Holzlatten oder Ziegel«)	J
Prag 1586 ^f				Portal mit Fries und Giebel; Geschäftsfenster; Wendeltreppe		
Wien 1615 ^g	W 2 P 1	8 fl.		Bauführung unter Aufsicht	Maßstäbliches Zeichnen: Vergrößerung/Verkleinerung einer Vorlage; Grundrisse eines zweistöckigen Hauses mit Keller, Treppe, Raumaufteilung, Küche, effektiver Rauchfang, Stallungen, Brunnen	J

Übersicht 5. (Fortsetzung)

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Dresden 1615 ^h	W 2 M 1	3 fl.		Quartalsweise Prüfungen	Grund- und Aufriss einer Kirche mit Glockenturm, Wendelstein, Gewölbe; Grund- und Aufrisse eines dreistöckigen Hauses mit Keller, welschen Giebeln	J
Salzburg 1654 ⁱ		1 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Ab 1750 Risse (ohne genauere Beschreibung)	
Brandenburg/ Berlin 1734 ^j	W 3 M ±	10 thl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Grund(-, Auf)riss und Gipsmodell einer Wendeltreppe und eines Hausportals	J
Erfurt 1789 ^k					Vier Grundrisse: Keller, Erdgeschoss, zwei Obergeschosse; Vorderfassade, Rückansicht, Giebel, holländischer Kamin; Modell des Gebäudes (Schnitt)	J

a Wanderzeit »W« und/oder Mutjahr »M« und/oder Polierzeit »P«, ggf. notwendige Dauer in Jahren. Das Mutjahr war eine Art Probejahr, in dem die Arbeit durch die Zunftältesten regelmäßig kontrolliert oder quartalsweise Prüfungen abgelegt werden mussten. **b** Wolfram 1925, 23. **c** Moser 1973, 106. **d** Fleischmann 1985, 197–200. Die Dauer der Anfertigung der Skizzen und Modelle betrug ca. zwei Monate; als nach 1800 keine Modelle mehr angefertigt werden mussten, nur noch ca. einen Monat. Die Qualität der Prüfungsrisse (siehe Abb. bei Fitzner 2015, 214) war deutlich höher als beispielsweise diejenigen der angehenden Maurermeister in Salzburg. Zur Ausbildung der Steinmetze in der Spätgotik siehe Coenen 1990, 44–48. **e** Schuegraf 1855, 200 f. und Wissell 1927, 84. **f** Horyna 2009, 91. **g** SLA Wien, Landesarchiv, Innungen und Handelsgremien, Urkunden 2.8.U Steinmetze Nr. 4. **h** StadtA Dresden, 11.260, Steinm.Dep.2; erhalten ist die 1744 angefertigte Abschrift des Originals von 1615. **i** StadtA Salzburg, ZA 273, Trennungsprotokoll von den Maurern. **j** GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 21; das Mutjahr wurde mit dieser Verordnung abgeschafft. Auf dem Land betrug der Meistergroschen nur 5 tlr. **k** Priese 1969, 24.

18. Jahrhunderts wurde die Fähigkeit der Handwerker im Risselesen von zeitgenössischen Architekten als »sehr durchwachsen« beschrieben, wobei schon erkannt worden war, dass unbeholfene Meisterzeichnungen nicht zwangsläufig auf ein fehlendes Leseverständnis hindeuteten.³⁵² Dies bestätigt die Beobachtung, dass eine rein handwerkliche Ausbildung für die Ausübung des Architektenberufes nicht mehr ausreichend war.³⁵³ Die Verpflichtung zur Erstellung eines Kostenanschlages, der schon von Beginn an Material- und Personalkosten beinhaltete, ist ebenfalls ein Kriterium für die Qualität der Ausbildung.

Ein enormer Sprung zur Theoretisierung und Professionalisierung der Handwerksberufe lässt sich um 1800 ausmachen. So wurde von den Steinmetzlehrlingen in Salzburg verlangt, dass jeder noch »vor dem Antritt der Lehre eine Säulenzeichnung mit

352 Adam 2005, 89.

353 Dies trifft in besonderem Maße auf alle nach 1721 geborenen Architekten zu (siehe Kap. 2.2.2).

2.2 Ausbildung

Übersicht 6. Meisterprüfungen und Meisterstücke der Maurer

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Innsbruck um 1500 ^b	W		J	Kreuzgewölbe	Grundriss mit Raumaufteilung, Riss eines Giebels mit Fenstern	
Leipzig 1542 ^c	W ^d M 1	5 fl.			Zeichnung eines großen, vornehmen Leipziger Hauses oder selbstständiger Entwurf zu kleinerer Anlage	
Breslau 1561 ^e					Im Beisein der Ältesten »Fisierung« zeichnen: Grundriss Bürgerhaus mit Keller und zwei Obergeschossen	J
Anspruch bei Fronsberger 1564 ^f				Öfen und Brennöfen aller Art, Herdstelle einschl. Abzug; Treppe; Kreuz-, Grat- u. a. Gewölbearten	»muster und fisionen« aus Gips, Holz u. a.; klimatische Ausrichtung (Luft und Licht); Fundamentanlage nach Höhe der Mauer	J
Prager Neustadt 1586 ^g				Wölbung mit Eckstichkappen; regelmäßige, bequeme Treppe; Fassadengiebel	Grundriss, Schnitt, Fassade eines Baues; ab 18. Jh. Schwerpunkt auf Planung, maximal zwölf Fehler	
Leipzig 1595 ^h		5 fl.			Abriss eines bestehenden oder Entwurf eines großen Stadthauses mit drei Seiten und Hintergebäuden oder eines Landhauses je in drei Stockwerken unter Aufsicht zweier Meister	
Augsburg 1599 ⁱ	2 P	10 fl.			Gewölbe über Raum mit regelmäßigem und unregelmäßigem Grundriss; Wendeltreppe durch zwei unterschiedlich hohe Stockwerke	J
Salzburg 1654 ^j		1 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)		
Lauchheim 1698 ^k	W 3			Bauführung des entworfenen Gebäudes	Riss eines Gebäudes (größer als bei Zimmerleuten)	J
München 1707 ^l	W 3	J		Errichten eines Wohnhauses	Riss (ohne genauere Beschreibung)	
Dresden 1740 ^m	M 1	3 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Ab 1727 eine »Pijramide« u. a. Risse ⁿ	

Übersicht 6. (Fortsetzung)

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	Mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück planerisch	Kostenanschlag
Berlin 1749 ^o	W 3 M ± P 1	10 rtl.	J	Bauführung an dem für die Prüfung entworfenen Gebäude	Grund- und Aufriss eines zu realisierenden Gebäudes mit Kreuzgewölbe und Schornstein	J
Salzburg 1751 ^p		1 fl.		J (ohne genauere Beschreibung)	Risse (ohne genauere Beschreibung)	
Landmeister b. Nürnberg. ^q			J	Kreuzgewölbe/ Hausportal	Brunnen; Lehrgerüst für ein Kellergewölbe	
<p>a Wanderzeit »W« und/oder Mutjahr »M« und/oder Polierzeit »P«, ggf. notwendige Dauer in Jahren. b Moser 1973, 106. c Vockert 1914, 14 f. d Vier bis fünf Jahre, später nur noch zwei und generell nur beim Wunsch, die Meisterwürde zu erhalten. e Wolfram 1925, 41–42. f Fronsberger 1564, XCVIv f. Der Geselle sollte das Fundament eines Ofens selbstständig anzulegen und zu mauern wissen, desgleichen Fenster und Türen mit Spundlöchern, einen Kessel einmauern mit Ofen und Luftloch sowie »ein gereffen [vermutlich: den Rost] von neuem ein[...]fassen« können (ebd., XCVIir f.). »Reff« ist laut Grimm ein »gestell aus stäben oder brettern zum tragen« (DWB (1854–1961), Bd. 14, Sp. 489). g Horyna 2009, 91; Franz 1991, 15. h Priese 1969, 34. i Roeck 1985, 44–47. j StadtA Salzburg, ZA 273. k »Drei Lauchheimer Zunft-Ordnungen« 1911; Lauchheim lag in der Ballei Mergentheim. l StadtA München, Gewerbeamt, Nr. 2554. m StadtA Dresden, 11.2.40, Nr. 1. n StadtA Dresden, 11.260, Steinm.Dep.2; erhalten ist die 1744 angefertigte Abschrift des Originals von 1615. o GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, LL 12; auch hier wurde das Mutjahr mit dieser Verordnung abgeschafft. Auf dem Land betrug der Meistergrotschen ebenfalls nur 5 tlr. p StadtA Salzburg ZA 772, galt auch für die Landmeister. In ZA 503 liegen Meisterprüfungszeichnungen, die um 1753 entstanden. Sie zeigen teils maßstäbliche Grund- und Aufrisse sowie perspektivische Ansichten von Wohnhäusern von sehr unterschiedlicher Qualität und Machart. Perspektivische Darstellungen und freihändig gezeichnete Details weisen teilweise deutliche Unsicherheiten auf. q Fleischmann 1985, 93.</p>						

Verzierungen Laubwerk und Figuren, und ein Sortiment und Basen und Postamenten zu entwerfen im Stande seyn soll«. ³⁵⁴ Dies sollte vorab an einer Realzeichenschule mithilfe der Meisterzeichnung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister unterrichtet werden.

Beim Vergleich der Ordnungen der drei Handwerke innerhalb einer Stadt zeigt sich zunächst der Einfluss der regionalen Bauweise auf die Bedeutung der einzelnen Handwerke. ³⁵⁵ Beispielsweise wurde in Städten wie Wien, Nürnberg und Dresden, die wichtige Zentren der gotischen Steinmetzarchitektur waren, an der traditionellen Bauweise länger festgehalten, weshalb dort die Bedeutung der Steinmetzzunft langsamer sank. So behielten in Nürnberg zumindest vordergründig die Steinmetze die Planungshoheit, während sich Maurer nur im Nürnberger Umland etablieren konnten. ³⁵⁶ Allerdings

³⁵⁴ LA Salzburg, Regierung, XXXVI, J.II, 1r.

³⁵⁵ Vgl. dazu Elkar 1991, 11.

³⁵⁶ Nach Gömmel/Braun 2005, 1065 war das »Abhängigkeitsverhältnis des Maurers vom Steinmetz [...] ein Phänomen der Städte, da es auf dem Land kaum Steinmetze gab. Hier hielt die Steinbauweise mit der Nz. nur langsam und nur bei ausgewählten Bauwerken (wie öffentlichen Bauten und Mühlen) Einzug. Die Stein- und Mörtelarbeit bei privaten Bauten erledigten auf dem Land die Maurer.« Ebenso wenig galt dieses Abhängigkeitsverhältnis für die Maurer an den Höfen.

2.2 Ausbildung

Übersicht 7. Meisterprüfungen und Meisterstücke der Zimmerleute

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück Planerisch	Kostenanschlag
Nürnberg 1507 ^b			J	Modell eines liegenden Dachstuhls; im 18. Jh. Modell einer Treppe und eines niederländischen Dachstuhls im Maßstab 1:12	Pläne für ein einfaches Anwesen mit sinnvoller Raumaufteilung, verschiedenen Treppen (innerhalb von zwei Stunden zu zeichnen); ab 1683 dazu fünf Skizzen eines Wasserrades für ein Mahlwerk, ein Hammerwerk, eine Papiermühle, ein Kamhrad, eine Welle	J
Leipzig 1555 ^c	W ^d M 1	5 fl.		Auswinkeln eines Dachstuhles und einer Treppe, später Wendeltreppe, Verwinkeln einer Säule mit dem Zollstab	Zeichnung eines großen, vornehmen Leipziger Hauses oder selbstständiger Entwurf zu kleinerem Grundstück	
Anspruch b. Fronsberger 1564 ^e				J		J
Augsburg 1599 ^f	1 P	10 fl.	J		Risse (ohne genauere Beschreibung)	J
Dresden 1665 ^g	1 P 1 M			Quartalweise Prüfungen	Ein Riss (ohne genauere Beschreibung)	
Salzburg 1655 ^h		1 fl.	J	Der Geselle soll sich um die Meisterschaft »bewerben«		
Lauchheim 1698 ⁱ	W 3			Bauführung des entworfenen Gebäudes	Riss eines Gebäudes (kleiner bei Mauern)	J
Brandenburg/ Berlin 1734 ^j	2 W ±M	10 tlr.	J	zwei Bretter von 24 Fuß fein sauber und gleichmäßig hobeln und so ineinanderfügen, dass die Fugen auf keiner Seite sichtbar sind	Auf- und Grundriss eines zu realisierenden Gebäudes innerhalb von 3–4 Tagen mit zwei liegenden Dachstühlen, Profil und Sims unter dem Dach, Treppen, Türzargen mit Architraven, Fensterzargen; Riss einer Treppe mit drei bis vier Podesten und inwendiger, vierkantiger Dehnung	J
Dresden 1750 ^k	2 W 1 M	5 tlr.		Quartalweise Prüfungen	Riss eines Dachwerks mit unterschiedlichen Schmiegen und Winkeln; ein Turm; eine »architectonische Säule«	
Landmeister bei Innsbruck ^l				Anfertigung eines hölzernen Hebezeugs	Drei Pläne von den Geschossen eines Hauses, ein liegender Dachstuhl	J

Übersicht 7. (Fortsetzung)

Ordnung	Wartezeiten ^a	Kosten	mündliche Prüfung	Meisterstück praktisch	Meisterstück Planerisch	Kostenanschlag
Dorfmeister bei Innsbruck ^m			J	Mündliche Befragung, wie ein 15 m langes und 14 m breites Haus mit Stube, Küche, Kammer, Treppe, Pferde- und Kuhstall zu bauen sei, was dabei besonders zu beachten sei und wie viel Holz benötigt würde		
<p>a Wanderzeit »W« und/oder Mutjahr »M« und/oder Polierzeit »P«, ggf. notwendige Dauer in Jahren. b Ebd., 201–205. Die Prüfungspraxis blieb bis ins 19. Jh. weitgehend konstant und orientierte sich an der Berufspraxis. Die Prüfungsdauer betrug durch die Anfertigung fein gearbeiteter Skizzen und Modelle im 18. Jh. 6–8 Wochen. c Vockert 1914, 14 f. d Vier bis fünf Jahre, später nur noch zwei und generell nur beim Wunsch die Meisterwürde zu erhalten. e Fronsberger 1564, CIII. f StadtA Augsburg, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 280. g StadtA Dresden, 11.2.74, Nr. 2. h StadtA Salzburg, ZA 831; das Dokument weist Fehlstellen durch starke Brand- und Löschwasserschäden auf. In ZA 607 ist lediglich eine Meisterzeichnung (Aufsicht und Querschnitt eines Dachstuhls) überliefert. i »Drei Lauchheimer Zunft-Ordnungen« 1911. j GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, JJ 11. k Ebd., in Nr. 16 sind Zeichnungen von Meisterprüfungen ab 1741 erhalten. Ihre Größe variiert von Quart bis Folio auf dünnem Karton. Inhaltlich folgen sie den Anforderungen der Ordnung, zeichentechnisch sind sich alle sehr ähnlich und meist von ansprechender Qualität. l Moser 1973, 93. m Ebd.</p>						

lässt sich im 17. Jahrhundert eine Phase ausmachen, in der den Zimmerleuten deutlich mehr Konstruktions- und Planungswissen abverlangt wurde, da nur sie Anschläge erstellen durften, während die Anforderungen für die Steinmetze zwar nicht in der Zunftordnung, wohl aber in der Praxis vereinfacht wurden.³⁵⁷ Dies war allerdings nur eine Reaktion auf den abnehmenden Einfluss der Steinmetze im Planungsgeschehen im Verlauf der Frühen Neuzeit. Neben den gewandelten künstlerischen Anforderungen, die vor allem in Residenzen und katholischen Kirchen und Klöstern gefördert wurden, trug sicher der Umstand, dass die schweißtreibende Arbeit der Steinmetze nicht zu dem wissenschaftlichen und nach Nobilitierung strebenden Berufsbild des Architekten passte, dazu bei, dass der Steinmetz als Entwerfer weiter verdrängt wurde. Dies könnte eine Erklärung sein, warum die Steinmetze in manchen protestantischen Orten noch länger ihren bestimmenden Status behalten konnten, wenn auch nur auf dem Papier. Ähnlich hing auch in Hamburg die Bedeutung der einzelnen Handwerke mit der landschaftlich etablierten Bauweise zusammen. Dort waren im vom Fachwerk-, Wasser- und Hafenaufbau geprägten Bauwesen stets die Zimmerleute die bestimmenden Handwerker.

In den Residenzstädten Prag, Salzburg, München und auch in Leipzig hatten sehr bald die Maurer die leitende Planungskompetenz, ebenso in Innsbruck und Berlin. Bei Letzteren zeigt sich zudem, dass im Umland, auf den Dörfern, die Holzbauweise bestimmend und damit wiederum der Einfluss der Zimmerleute groß war. Schon 1599 spielten in der katholischen Reichsstadt Augsburg Steinmetze keine Rolle mehr. Die Entwurfskompetenz lag bei den Maurern. Die Anforderungen waren allgemein auf einem

357 Fleischmann 1985, 199 f.

hohen Niveau, denn von den Zimmerleuten wurden ebenfalls schon anspruchsvolle Risse und das Erstellen von Anschlägen verlangt. Daher ist der belächelnde Blick der italienischen Architekten auf ihre ›nur‹ handwerklich ausgebildeten Kollegen im Heiligen Römischen Reich vor dem Hintergrund des weniger reglementierten Handwerks in Italien zu einem gewissen Teil als Geschäftsgebaren zu werten, denn das Handwerk nördlich der Alpen brachte in Kombination mit anderen Ausbildungen ja durchaus beachtete Architekten und beachtenswerte Architektur hervor.

2.2.4 Selbststudium unter Anleitung von Ingenieuren und Architekten

In vielen Architektenbiographien ist zu lesen, der jeweilige Architekt habe sich diese oder jene Fähigkeit oder sein gesamtes Fach autodidaktisch angeeignet.³⁵⁸ Dabei kann für den Untersuchungszeitraum per se nicht von autodidaktischer Bildung gesprochen werden, da dies die Möglichkeit einer geregelten Ausbildung oder eines Studiums voraussetzt, welcher, unabhängig aus welchen Gründen oder Zwängen, eine eigenständige, unabhängige Selbstbildung vorgezogen wurde. Es ist der Sinn eines Studiums, dass sich der Studierende zu einem deutlich höheren Grad als in anderen Ausbildungsarten selbst bildet, doch kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Studium der Architektur in der Frühen Neuzeit in jedem Fall autodidaktisch, das heißt ohne Anleitung durch Lehrer erfolgte.³⁵⁹ Allerdings lassen sich biographische Hinweise auf Lehrer ohne institutionalisiertes Lernen nur mit einigem Aufwand oder häufig gar nicht ermitteln. »Salomon Gottlieb Schwegler *Architect et Grottiero*« teilte bei seiner Bewerbung auf die frei gewordene Stelle des Baudirektors in Stuttgart 1725 mit, dass er »sich [in der Architektur] beständig [...] *exerzir[t]*«³⁶⁰ habe. Diese Wortwahl könnte auf das militärische Exerzieren verweisen, oder vielleicht war das *exercitium* gemeint, eine an den Jesuitenschulen entwickelte Lernmethode, die auch an Lateinschulen³⁶¹ angewendet wurde. Die Lehrmethode basierte auf

»aktiver Aneignung von Ideen und Kenntnissen – *exercitium* –, das nicht nur in schriftlichen Aufsätzen und mündlichen Wiederholungen im Klassenraum bestand, sondern auch Theaterspielen, Disputationen und andere dem Publikum zugängliche ›Spektakel« umfasste.«³⁶²

358 Berthold 1951, 9; Kettner 1993, 7 um nur wenige Beispiele zu nennen.

359 Selbstverständlich gab es auch hier Ausnahmen. So scheint sich Wilhelm Dillich das Zeichnen tatsächlich autodidaktisch angeeignet zu haben (Nieder 2002, 11).

360 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365, 2.

361 Kremer 1997. Bereits der Titel beschreibt die Lehrmethodik an Lateinschulen mit »Lesen, Exerzieren und Examinieren«.

362 O'Malley 1995, 74.

Erst jüngst wurde darauf hingewiesen, dass Lateinschulen als Ausbildungsort für Architekten wahrscheinlich eine viel größere und den Ritterakademien dagegen eine viel geringere Bedeutung zukam, als die Forschung bisher angenommen hat.³⁶³ Allerdings war das Angebot an Mathematikunterricht stark von der Qualität der jeweiligen Schule abhängig. So wurde in den protestantischen Fürstenschulen, beispielsweise in Sachsen, ab dem 16. Jahrhundert Mathematik und Physik verstärkt gelehrt, wobei sie sich in Konstitution und Ausbildungsniveau in manchen Fällen kaum von den Universitäten unterschieden. In der Regel wurden allerdings nur die »Anfänge der Arithmetik«, römisch zählen, die Grundrechenarten und gelegentlich das Bruchrechnen gelehrt.³⁶⁴ Die Lateinschulen in Württemberg konzentrierten sich dagegen vor allem auf das Trivium und alte Sprachen. Die sogenannten »Realien« wurden erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkt gelehrt,³⁶⁵ während sonst im Heiligen Römischen Reich bereits ab der Mitte des 17. Jahrhunderts vermehrt auf die Vermittlung von Arithmetik und Geometrie Wert gelegt wurde.³⁶⁶ Bis dahin konnte das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) vor allem an universitären Artistenfakultäten vor Beginn des eigentlichen Studiums der Theologie, Rechtswissenschaft oder Medizin studiert werden.³⁶⁷ Bis zur Gründung von Residenzschulen, vor allem aber von Realschulen ab Beginn des 18. Jahrhunderts, die auf den Bedarf an Mathematik, Rechnungslegung und anderen praktischen Fächern zu antworten versuchten³⁶⁸ und sogar die sichere Handhabung des Zirkels, das Zeichnen und die Reißkunst (Grund- und Fassadenrisse, Schnitte und Profile) als Teil der Geometrie und Mathematik lehrten,³⁶⁹ konnten sich Handwerker vor allem an »einfachen Schreib- und Rechenschulen à la Adam Riese« unterhalb der Ebene der Lateinschulen oder neben ihnen in den Grundrechenarten und der Rechnungsführung ausbilden lassen.³⁷⁰ Wolf Caspar von Klengel hatte im Zuge seiner allerdings privat organisierten Ausbildung Latein, Griechisch, Mathematik und das Zeichnen perspektivischer Risse erlernt,³⁷¹ wobei der Fächerkanon wiederum typisch für die mittelschulische, nicht jedoch für die Grundschul- oder Hochschulbildung war. Die Mittel- oder Lateinschulen konnten sicherlich kein vollständiges Studium der Architektur

363 Fitzner 2015, 72.

364 Paulsen 1919, 328; 383.

365 Schulz 1995, 65 f.; noch in den 1747 in Berlin sowie den 1770 in Wien und Stuttgart gegründeten Realschulen wurde Architektur nur im Rahmen von Mathematik und Geometrie berücksichtigt (Heckmann 2009, 285).

366 Tütken 1997, 294–296; Kremer 1997, 68; Körner 1998, 65; Fasbender 2014, 42 sowie Morgenthaler 2015, 42.

367 Kremer 1997, 23 f.

368 Tütken 1997, 193 und 207.

369 Ebd., 209.

370 Ebd., 302 und Kraye 1992, 23.

371 Passavant 2001, 15.

2.2 Ausbildung

bieten, allerdings konnten sie in gewissem Umfang eine Anleitung geben, etwa welche Autoren in einem fortbildenden Selbststudium sinnvollerweise zu lesen wären.

Dass Fachbücher einen hohen Beitrag zur Ausbildung der angehenden Architekten leisteten, zeigen die bisher veröffentlichten Bestandsverzeichnisse von Privatbibliotheken der Architekten. Sie enthielten keine Mitschriften aus Schulen oder von Lehrern, sondern die einschlägige wissenschaftliche Literatur selbst. Damit folgten sie beispielsweise Ryff, der das Studium Vitruvs und anderer wichtiger Autoren empfohlen hatte.³⁷² Der Empfehlung, sich umfassend in allen Künsten oder gar durch den Austausch mit Gelehrten wissenschaftlich-humanistisch zu bilden,³⁷³ kamen einige Architekten nachweislich nach.³⁷⁴

Für viele bis zum Ende des 17. Jahrhunderts geborene Architekten führte der Weg in den Beruf über das Militärbauwesen.³⁷⁵ Häufig blieben sie nur für die Dauer der Ausbildung in diesem Bereich.³⁷⁶ Das Zeichnen galt seit der Zeit Kaiser Maximilians als notwendige Fertigkeit für den Kriegshauptmann und Heerführer.³⁷⁷ Die Planung der Festungen war zwar offiziell Aufgabe der Gouverneure und Kommandanten, dies schloss »aber nicht aus, daß die eigentlichen Bau=Entwürfe meist von den Ingenieuren gefertigt wurden.«³⁷⁸ Damit hatten etwaige Schüler die Möglichkeit und die Pflicht, sich planerisches Wissen anzueignen, etwa durch Kopieren von Plänen und Übernahme anderer Assistenzaufgaben. So begleitete beispielsweise Zacharias Wolf den Ingenieur Jakob von Kemphen, bei dem er im Alter von 15 Jahren seine Ausbildung begonnen hatte, auf Reisen nach Hamburg, in die Niederlande und in die habsburgischen Kernländer. 1686 wurde er schließlich als Kopist beim Stettiner Festungsbau fest angestellt.³⁷⁹ »Diejenigen, welche sich [in Sachsen] für die Ingenieurwissenschaften interessierten, nahmen Stunden bei einzelnen Offizieren; sie traten dann meistens in ein Infanterieregiment ein, machten sich dort einigermaßen mit dem Frontdienst vertraut und rückten bei entstehenden Vakanzen in das Ingenieurs-Korps ein.«³⁸⁰ Für Umfang, Ausrichtung und Qualität der Ausbildung müssen folglich die Ideale der Ausbilder und das Vorwissen des Schülers maßgeblich gewesen sein. Der niedrige Betreuungsschlüssel in

372 Ryff 1547, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung Ir f. Wichtige Ausbildungstraktate und ihre Inhalte finden sich in Biesler 2009, 359–378; zu Lehrbüchern siehe auch Hassler 2015.

373 Dieussart 1697, 3f.

374 Etwa Andreas Günther (Neugebauer 2011, 203) und Alessandro Pasqualini (Lenzi 1994, 345).

375 Siehe Kap. 2.2.2.

376 Schiedlausky 1942, 9; Gatti 1901, 269.

377 Kemp 1979, 39.

378 Bonin 1877, 30.

379 Heckmann 2000, 132.

380 Hansch 1898, 70; so unterrichtete Wolf Caspar von Klengel nicht nur die Kinder des Kurfürsten Johann Georg III. in Mathematik, Zeichnen, Befestigungslehre und anderen militärwissenschaftlichen Fächern, sondern auch Johann Georg Starcke und andere Architekten (ebd. 32).

Verbindung mit der individuell angepassten Förderung ermöglichte eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung, sofern Lehrer und Schüler ihren Aufgaben nachkamen.

Die Bedeutung des Begriffes »Ingenieur« in der Frühen Neuzeit als ›*architectus militaris*‹, sprich ›Kriegsbaumeister‹, ist schon mehrfach aufgearbeitet worden.³⁸¹ Nach 1700 wurde diese Form der Berufsausbildung immer seltener eingeschlagen, obwohl im Verlauf des 18. Jahrhunderts an einigen Orten des Heiligen Römischen Reiches Militärakademien entstanden.³⁸² Das dortige Ausbildungsangebot scheint folglich schon sehr früh zu spezifisch auf den Festungsbau ausgerichtet gewesen zu sein.³⁸³ Zuvor war eine Ausbildung in diesem Bereich selbst für später auf Zivilarchitektur spezialisierte Architekten nicht abwegig, da Ingenieure in Friedenszeiten neben der Verbesserung der Fortifikation ebenfalls im Zivilbauwesen, der Vermessung, der Stromregulierung, der Landschaftspflege und sogar beim Hofbauwesen eingesetzt wurden.³⁸⁴ Hinzu kam, dass viele der Fortifikationswissenschaftler im 17. Jahrhundert ohnehin über Lehrbücher gebildete Zivilpersonen waren.³⁸⁵

Daneben lassen sich im gesamten Untersuchungszeitraum Architekten nachweisen, die (ab Ende des 17. Jahrhunderts als »Zeichner« oder »Dessinateure« bezeichnet) bei anderen Architekten ausgebildet worden waren. An dieser Stelle verschwimmen die Grenzen zwischen der privaten Ausbildung als Zeichner und der Weiterbildung im Bauamt als Conducteur, vor allem wenn der Lehrer, wie in den meisten Fällen im Heiligen Römischen Reich, in einem Bauamt tätig war. Nur Architekten der Geburtskohorte 1560–1624 hatten kaum eine Ausbildung bei Architekten erhalten, und wenn, dann außerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Die Hochzeit der direkten Ausbildung von Architekt zu Architekt lag bei den Kohorten der zwischen 1625 und 1721 geborenen Architekten. Auch in der Kohorte des Frühklassizismus waren die Architekten noch bei Kollegen ausgebildet worden, dort aber in der Regel bei mehreren.³⁸⁶

381 Siehe vor allem den einschlägigen Artikel bei Krünitz (1773–1858), 30 sowie Schimank 1938, 325 und Schütte 1984, 18.

382 Die wichtigsten Darstellungen zu den frühen Gründungen von Militärakademien finden sich bei Bonin 1877; Hansch 1898; Frauenholz 1938, 324; Gatti 1901; siehe auch Bürger 2013, 49.

383 An der 1717 in Wien gegründeten Ingenieurakademie studierten noch viele Kadetten, die später bürgerliche Berufe ergriffen (Gatti 1901, 269), da das Lehrprogramm nicht nur Mathematik, *architectura militaris* und Nivellieren (ebd., 74), sondern auch die englische, französische, italienische, ungarische und böhmische Sprache (ebd., 81), vor allem aber Arithmetik, Proportionen (Säulenordnungen), Geometrie, Zeichnen mit Zirkel und Lineal, Stereometrie, Physik, Algebra, Plan, Profil, Risszeichnen, Perspektive, Modellanalyse sowie das praktische Aufnehmen und Ausmessen des Geländes umfasste (Gatti 1901, 83). An der 1742 in Dresden gegründeten Ingenieurakademie wurde dagegen seit Ende 1743 schon deutlich spezifischer die »gesamte Mathematik und deren Anwendung, Kenntnis der permanenten und Feldbefestigung, Absteckung von Lagern, Festungskrieg, Geographie, Architektur« unterrichtet (Hansch 1898, 103).

384 Ebd., 71.

385 Bürger 2013, 50.

386 Vgl. Kap. 2.2.2.

2.2 Ausbildung

Zum tatsächlichen Ablauf dieser Ausbildung ist aufgrund ihres privaten Charakters bisher wenig bekannt.³⁸⁷ Von Tobias Henry Reetz ist bekannt, dass er 1695 im Alter von 15 Jahren mit seiner Ausbildung als Zeichner in Berlin begonnen hatte und vor allem durch Kopieren von Entwürfen Johann Arnold Nerings und Andreas Schlüters lernte. Letzterer hatte bis zu sieben Zeichner gleichzeitig.³⁸⁸ Matthäus Daniel Pöppelmann beschäftigte in Dresden zeitgleich mindestens zwei Zeichner.³⁸⁹ Balthasar Neumann konnte im Rahmen des Residenzbaus in Würzburg ab 1722 im Schnitt drei Zeichner im Taglohn beschäftigen. Davon waren einige wie sein Sohn Franz Ignaz Michael noch in der Ausbildung. Auch in München und Ansbach sind Zeichner und Dessignateure nachweisbar.³⁹⁰ Simon Du Ry, der 1746–48 bei Härlemann in Stockholm studiert hatte, sollte ebenfalls Pläne nach Vorlagen zeichnen, die einmal wöchentlich, allerdings mit wenig Engagement, von Carl Härlemann besprochen und korrigiert wurden.³⁹¹

Umfassend erforscht wurde bisher vor allem Joseph Effners Ausbildung bei Germain Boffrand in Paris. Er hatte dort wahrscheinlich nur ein Jahr lang gelernt und war anschließend noch mehrere Jahre als Mitarbeiter bei ihm tätig.³⁹² Er wurde wohl erst, wie in Italien und Frankreich üblich, im Büro als Zeichner ausgebildet und »dann, mit fortschreitender Ausbildung und Erfahrung in Bautechnik und Praxis, zur Baubetreuung und Bauabnahme eingesetzt.«³⁹³ Das Kopieren von Vorlagen war auch beim ihm ein Bestandteil der Ausbildung.³⁹⁴ Die hohen Beträge, die Effner für Ausbildungsmaterial erhalten hatte, 326 fl. 76 Stüber, lassen die Anschaffung von Messbesteck, Reißzeug und Büchern zu Ausbildungszwecken vermuten.³⁹⁵ Die Organisation des Büros, die Verteilung der Tätigkeiten unter den Zeichnern und die Aufsicht über die Baustellen geschahen aber nach Belieben des Büroleiters. Die berufliche Situation der Zeichner in Frankreich war oft prekär.³⁹⁶ Neben der Begleitung seines Lehrers auf Geschäftsreisen an den lothringischen Hof und an andere Orte

387 Siehe Kap. 3.4.2.6 und 3.4.2.6. Die Architekten mussten ihre Zeichner um 1700 noch selbst entlohnen.

388 Adam 2010, 137.

389 Heckmann 1954, 51 ging noch von drei »Bauzeichnern« aus, jedoch konnten neuere Forschungen von Peter Heinrich Jahn nur zwei Hände zweifelsfrei neben Pöppelmann identifizieren. Die Ausbildung erfolgte nicht uneigennützig, da beispielsweise Pöppelmann selbst aufgrund Personalmangels systematisch als Kollege und späterer Nachfolger Johann Friedrich Karchers ausgebildet und aufgebaut wurde. Siehe zu diesem Projekt ausführlicher Abschnitt 3.4.2.6.

390 Neumann 1921, 21, Anm. 32. BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 22 sowie StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 917.

391 Gerland 1895, 43f.

392 Pozsgai 2012, 59.

393 Ebd., 60.

394 Ebd., 61.

395 Ebd., 60.

396 Ebd.

hatte Effner zudem andere Architekten in Frankreich und die Académie royale d'Architecture besucht.³⁹⁷

2.2.5 Akademisches Studium

Die Tabellen 6 und 7 haben gezeigt, dass akademische Studien schon vor der Gründung von Fachakademien an den Universitäten absolviert wurden. Dies wurde in der Forschung für die Zeit vor 1740 bisher allerdings kaum wahrgenommen. Dabei sind in der Kohorte von 1560–1624 für beinahe ein Viertel aller Architekten Lehrer an Universitäten nachweisbar, auch wenn sich letztendlich nur 4,7 % der Architekten als »Mathematiker« bezeichneten. Daraus erschließt sich, dass bereits ab dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts das universitäre Lehrangebot rege in Anspruch genommen wurde. Zudem soll seit 1720 »jede Anstellung im preußischen Dienst ein Studium an der Friedrichs-Universität Halle voraus[ge]setzt haben.«³⁹⁸ Aus diesem Grund erscheint ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Studienmöglichkeiten sinnvoll (Übersicht 8).³⁹⁹

Die deutschsprachigen Universitäten des Spätmittelalters wiesen fast durchweg alle vier Fakultäten auf, nämlich neben der theologischen, juristischen und medizinischen die »artistische«, die das Grundstudium abdeckte.⁴⁰⁰ Folglich war ab dieser Zeit ein »studium generale« grundsätzlich möglich, doch konzentrierte sich das Studium an der Artistenfakultät in den meisten älteren Universitäten vor allem auf das für Architekten weniger interessante Trivium mit Grammatik, Dialektik und Rhetorik, so in Erfurt⁴⁰¹, Köln⁴⁰², Heidelberg⁴⁰³, Leipzig⁴⁰⁴ und ebenso in den jüngeren Gründungen

397 Pozsgai 2012, 62.

398 Heckmann 1990, 294.

399 Der Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da zur Geschichte einiger Universitäten historische Abhandlungen noch ausstehen oder, so vorhanden, im Hinblick auf die Fragestellung nicht ergiebig sind. Dies trifft auf die Hochschulen in Bamberg, Freiburg, Gießen, Graz, Herborn, Innsbruck, Kassel, Mainz, Marburg, Paderborn, Rinteln an der Weser, Trier und Würzburg zu. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Lehrangebote außerhalb des Heiligen Römischen Reiches; es ist aber bekannt, dass in Leiden ab etwa 1600 Architektur schon umfangreich innerhalb des universitären Mathematikunterrichts in holländischer Sprache gelehrt wurde, was gelegentlich auch von deutschen Architekten genutzt wurde. Unterrichtet wurden die vier Hauptrechenarten mit ganzen Zahlen, Brüchen und Dezimalzahlen, Dreisatz, sowie theoretische und praktische Befestigungskunde. Zudem gab es einen praxisorientierten Lehrgang in Feldmessen. Die Studenten waren weitgehend Praktiker, nämlich Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Geometer (Grabow 1985, 90).

400 Liess 1980, 9.

401 Lorenz 2012, 13.

402 Groten 1988, 48.

403 Cser 2007, 34.

404 Bünz, 2009, 178 f.

2.2 Ausbildung

Übersicht 8. Studienmöglichkeiten für angehende Architekten

Universität	Mathematik seit	Physik seit	andere Fächer seit
Altdorf bei Nürnberg ^a	1578	1623 Experimentalphysik	
Breslau ^b (vorm. Jesuitenkolleg)	1702 mit Optik und Perspektive		
Dillingen ^c (seit 1564 Jesuitenkolleg)	1549 mit praktischer Geometrie, Perspektive	1549	
Erfurt ^d	1427		
Frankfurt/Oder ^e	1506		1737 Technologie
Göttingen ^f	1734	1734	1734 Zivil- und Militärarchitektur, Stadt-, Land-, Mühlen- und Brückenbau, Bau-theorie, Statik, Feldmessen, Perspektivlehre, Bauzeichnen, Kostenanschläge erstellen, Hydrostatik und -dynamik, Maschinenbau etc.
Greifswald ^g	1456		Letztes Drittel 18. Jh. Zeichnen ^h
Halle ⁱ	1737	1737	1737 Technologie Beginn 18. Jh. Zeichnen ^j
Heidelberg ^k	1386		Beginn 18. Jh. Zeichnen ^l
Helmstedt ^m	1576	1576, 1683 Experimentalphysik	
Ingolstadt ⁿ	1492 (eigene Professur) mit Perspektive (= Optik), Proportionslehre, Vermessungslehre, Visierkunst	1746 Experimentalphysik (= Mechanik)	
Jena ^o	1548, verstärkt ab 1696 mit Optik, Hydro- und Aerodynamik	1696 Mechanik und Experimentalphysik	1739 Architektur, Fortifikation, Statik, Anschläge erstellen ^p
Kassel ^q			1766 bürgerliche Baukunst
Kiel ^r	1665 mit Optik	1665 mit Mechanik	1665 Technik, praktischer Deichbau
Köln ^s	1388, 1656 Optik, Geographie	1656 Statik	18. Jh. Ästhetik
Königsberg ^t	Mitte 16. Jh. mit sphärischer Trigonometrie		
Leipzig ^u	1409, verstärkt ab 1542	1409/1542, 1740 Mechanik	
Mainz ^v	1535 Arithmetik, prakt. Geometrie, 1603 Visierkunst		1780 Zivil- und Militärarchitektonische Privatvorlesungen

Übersicht 8. (Fortsetzung)

Universität	Mathematik seit	Physik seit	andere Fächer seit
Rostock ^w	1559/60	1559/60	
Straßburg ^x	1566 (seit 1621 Universität)		
Tübingen ^y	1505	1505	1770er Jahre Zeichnen ^z
Wien ^{aa}	1365 mit Perspektive (= Optik)		
Wittenberg ^{bb}	1514		
Würzburg ^{cc}	1567, verstärkt nach 1617; 1655 praktische Geometrie, verstärkt nach 1720	Ausdrücklich ab 1617; 1655 Experimentalphysik (1749 eigenständige Professur)	1731 Lehrstuhl für Zivil- und Militärbaukunst: zuvor schon privat: Mathematik (Arithmetik, Geometrie u. a.); Mechanik; Maschinen-, Brunnen- und Mühlenbau; Geographie, praktische Übungen ^{dd}

a Will/Nopitsch 1975, 102–105. **b** Conrads 2004, 54. **c** Specht 1987, 16, 205 f. **d** Lorenz 2012, 13. **e** Knefelkamp 2009, 29; Heckmann 2009, 286. **f** Selle 1937, 98 f. ebd. **g** Thümmel 2008, 20. **h** Schulze 2004, 60. **i** Paulsen 1921, 10–13; Heckmann 2009, 286 **j** Schulze 2004, 86. **k** Cser 2007, 34, 84. **l** Ebd., 82. **m** Maaser 2010, 92; Bruning 2011, 116. **n** Liess 1980 18, 25; Pechmann 1980, 114; Toepell 1996, 17; 21; 29, 45. **o** Seber 1958, 49, Schmidt 1958, 206 f. **p** Amt 1999, 78 f. **q** Gerland 1895, 138. **r** Piotrowski 2015, 460–471. **s** Groten 1988, 48; 52. **t** Lavrinović 1999, 73. **u** Bünz, 2009, 178–182; Rudersdorf 2009, 386; Paulsen 1919, 554 f. **v** Krayer 1992, 10; 13; 21; 66. **w** Asche 2010, 124; 131. **x** Schindling 1998, 96. **y** Betsch 2008, 128; Roth 1973, 331–333. **z** Schulze 2004, 67. **aa** Liess 1980 18; 25; Toepell 1996, 21. **bb** Betsch 2008, 134 f. **cc** Boenicke 1782, 40; 60–70; Boenicke 1788, 8; 106 f. 243; Hansmann 2003, 27. **dd** Balthasar Neumann beschrieb dieses von ihm geplante Lehrprogramm wenige Jahre zuvor in einem Brief an den Fürstbischof: Freeden 1955, Nr. 1266, 973 und 975. Inwieweit er dieses umzusetzen vermochte, ist nicht überliefert, allerdings sollte er in deutscher Sprache unterrichten, damit auch Handwerker an seinem Unterricht teilnehmen konnten. Seine Nachfolger waren der Ingenieurmajor Michael A. Müller (1751–1772), Artillerieoberwachmeister Johann Veit Koch (1772–1783) und Artillerie-Stabshauptmann Johann Adam Pleitner (1783 bis ca. 1803) (Reindl 1966, 21; 137–139).

Greifswald⁴⁰⁵, Frankfurt/Oder⁴⁰⁶ und Tübingen⁴⁰⁷. Ausnahmen hiervon bildeten die Universität Ingolstadt, an der bereits 1472 eine eigene Professur für Mathematik eingerichtet wurde⁴⁰⁸ und die 1514 neugegründete Universität Wittenberg, die sich wie Ingolstadt an dem hohen Niveau der Mathematik der Universität Wien orientierte.⁴⁰⁹ Die elf Vorlesungen zur Mathematik Ende des 14. Jahrhunderts in Ingolstadt umfassten »*Sphaera materialis, Arismetica, Proportiones breves, Latitudines formarum, Euklides, Arim. et Prop., Perspectiva, Alg. de integris, Theorica planetarum, Computus physicus, Algoritmus de minutiis.*«⁴¹⁰

405 Thümmel 2008, 20.

406 Knefelkamp 2009, 29.

407 Betsch 2008, 128.

408 Liess 1980, 18; 25; Pechmann 1980, 114.

409 Betsch 2008, 134 f.

410 Betsch 2008, 133.

2.2 Ausbildung

Das Studium von Mathematik und Physik im Rahmen des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) war an folgenden Universitäten ausdrücklich bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts möglich: in Jena seit 1548,⁴¹¹ in Dillingen einschließlich praktischer Geometrie und Perspektive seit 1549,⁴¹² in Königsberg einschließlich sphärischer Geometrie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts,⁴¹³ in Rostock seit 1559/60,⁴¹⁴ in Straßburg seit 1566,⁴¹⁵ in Helmstedt seit 1576⁴¹⁶ und in Altdorf bei Nürnberg seit 1578,⁴¹⁷ also eher an neu gegründeten landesherrlichen Hochschulen.⁴¹⁸ Das Trivium verlor zu Beginn des 17. Jahrhunderts an den Universitäten des Heiligen Römischen Reiches stark an Bedeutung. Seit dieser Zeit besuchten ein Viertel aller Studenten nur die Artistenfakultät, ohne ein höheres Studium anzuschließen. Im Schnitt begannen sie im Alter von 14 bis 16 Jahren mit dem Studium, das jeweils eineinhalb bis zwei Jahre dauerte. Dabei geschah die Vermittlung von Mathematik und Physik vor allem auf der Basis antiker, nicht jedoch zeitgenössischer Autoren.⁴¹⁹ Interessant ist, dass sich die Studenten oft nicht an herrschaftliche Verbote hielten und Protestanten häufig inkognito an katholischen Universitäten und Jesuitenkollegs studierten.⁴²⁰ Jesuitenkollegien mit häufig sehr hohem mathematischen Niveau existierten mit Universitätsprivilegien, aber auch teils neben anderen Universitäten, in Köln, Wien, Ingolstadt, Trier, Mainz, Erfurt, Heidelberg, Dillingen, Molsheim, Würzburg, Graz, Bamberg, Paderborn, Freiburg, Innsbruck, Münster, Osnabrück und Breslau, ohne Universitätsprivilegien auch in München, Augsburg, Konstanz, Aachen und Landshut.⁴²¹ Hochschulen des sogenannten »Straßburger Modells«, sogenannte »Gymnasii illustri« oder »akademische Gymnasien«, die vorrangig den Fächerkanon der Artistenfakultät bedienten wie beispielsweise Herborn, Hornbach in Pfalz-Zweibrücken, Lauingen an der Donau in Pfalz-Neuburg, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Waldeck, Bremen, Hanau⁴²² und Bamberg⁴²³ waren ebenfalls mögliche Ausbildungsorte für angehende Architekten.

411 Seber 1958, 49. Dort hatten einige Architekten aus den thüringischen Territorien studiert, u. a. Christian Wilhelm Gundermann (Heckmann 1999, 88).

412 Specht 1987, 16; 205 f.

413 Lavrinovič 1999, 73.

414 Asche 2010, 124; 131.

415 Schindling 1998, 96.

416 Maaser 2010, 92.

417 Will/Nopitsch 1975, 102–105.

418 Baumgart 2006, 10 f.

419 Ahrens 2000, 89 f.

420 Asche 2008, 8.

421 Krammer 1988, 5 f.

422 Menk 1981, 116 f.

423 Dort war die sogenannte Academia Ottonia ansässig, die von Maximilian von Welsch (Meintzschel 1963, 13) und Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 67) besucht wurde.

Die Abgrenzungen zwischen Universität, Hochschule, Minderuniversität, akademischem Gymnasium und Mittelschule sind nicht nur in der Forschung oftmals schwer zu ziehen. »Viele Studenten, die von Gymnasien kamen, verachteten die ›brotlosen Künste‹ der Philosophischen Fakultät und wandten sich so bald als möglich dem eigentlichen Fachstudium zu.«⁴²⁴ Dies bedeutete, dass Gymnasien und Mittelschulen ab Mitte des 17. Jahrhunderts⁴²⁵ teilweise auf ähnlich hohem Niveau unterrichteten wie die Universitäten. Eine solche Ausbildung an den Jesuitenkollegien Dillingen und Feldkirch hatten beispielsweise viele Architekten aus Vorarlberg und Graubünden genossen.⁴²⁶

Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges wurden die Naturwissenschaften an den Universitäten weiter ausgebaut. Dies war nicht nur für Ingenieure, also angehende Festungsbaumeister interessant, sondern auch für Architekten, die im zivilen Bereich tätig wurden. In Altdorf wurde bereits 1623⁴²⁷, in Jena 1696⁴²⁸ die Experimentalphysik eingeführt, an letzterer zudem Hydro- und Aerodynamik. In Köln wurde ab 1656/57⁴²⁹ Statik und ab dem 18. Jahrhundert Ästhetik gelehrt. Die 1665 gegründete Universität Kiel hatte von Beginn an »Technik« im Rahmen des Mathematikunterrichts und praktischen Deichbau in ihrem Lehrplan.⁴³⁰ Bekannt ist die führende Rolle der Universitäten Halle und Göttingen in den Naturwissenschaften ab Mitte des 18. Jahrhunderts.⁴³¹ Halle und Frankfurt/Oder hatten 1737 Technologie eingeführt, Göttingen seit 1734 Zivil- und Militärarchitektur, Feldmessen, Pyrotechnik, Fortifikation, Arithmetik, Geometrie, Perspektivlehre, Artilleriewesen, Statik, Hydrostatik, Hydrodynamik, Bauthorie, Stadt- und Landbaukunst, Maschinenbau, Bauzeichnen, Mühlen- und Brückenbau sowie die

424 Seber 1958, 75.

425 Tütken 1997, 294–296; Kremer 1997, 68; Fasbender 2014, 42 sowie Morgenthaler 2015, 42.

426 Lieb 1976, 18. In Italien brachten die Orden der Gegenreformation wie Jesuiten, Theatiner und Barnabiten einige erfolgreiche Architekten hervor. In ihrer Ausbildung kam mathematikwissenschaftliche Literatur zum Einsatz, die vom Orden ständig aktualisiert wurde (Klaiber 2014, 137; 141 ff.). Inwieweit diese Lektüre an Ordensschulen im Heiligen Römischen Reich benutzt wurde, ist noch nicht erforscht. Allerdings zeigen zwei Studien für das Prager Jesuitenkollegium, dass dort schon im 16. Jh. alle für zeitgenössische Architekten und Festungsbauingenieure wichtigen mathematischen Grundlagen vermittelt wurden und zwar auf einer stark anwendungsbezogenen, praktischen Ebene. Neben Geometrie, Vermessungstechnik (mit Visierstab!) und Perspektivlehre wurde, allerdings abhängig vom Interesse des Lehrers, auch die Architekturtheorie Vitruvs behandelt (Schuppener 1999, 84; 103 f. 115; 125 und 132). Nach 1650 wurde in Hydraulik der Zusammenhang zwischen Wasserdruck und Rohrdurchmesser und im Fach Festungsbau Konstruktionsprinzipien, geographisch bedingte Anpassungen sowie der aktuelle Stand der Befestigungstechnik besprochen (Schuppener/Mačák 2002, 166 und 155). Da die Vermittlung der *architectura militaris* im Jesuitenorden aus ethischen Gründen eigentlich verboten war (Schuppener 1999, 103), kann nur die große Nachfrage unter den Schülern für die Vermittlung ausschlaggebend gewesen sein.

427 Will/Nopitsch 1975, 102–105.

428 Seber 1958, 49.

429 Groten 1988, 48; 52.

430 Piotrowski 2015, 460–471.

431 Ebd., 454.

2.2 Ausbildung

Aufstellung von Kostenanschlägen.⁴³² Auch in Jena konnte seit 1739 Architektur, Fortifikation und Statik studiert werden,⁴³³ in Würzburg Zivil- und Militärarchitektur seit 1732 (bei Balthasar Neumann)⁴³⁴ und in Kassel Zivilarchitektur seit 1766.⁴³⁵ Zeichenunterricht wurde an vielen Universitäten im Verlauf des 18. Jahrhunderts eingeführt.⁴³⁶

Die Ausbildung an Fachakademien (Übersicht 9) spielte für die Architekten des Heiligen Römischen Reiches zunächst kaum eine Rolle. Grundsätzlich war es für sie aufgrund des meist öffentlichen und unentgeltlichen Unterrichts möglich, die führenden Akademien in Florenz, Rom und Paris zu besuchen. Gleichwohl sind selbst kurzzeitige Besuche dort, trotz ihrer Bedeutsamkeit für die Kunstgeschichte im Allgemeinen und die Biographien der Architekten im Besonderen, nur selten überliefert. So war Furtenbach ein Jahr bei Giuolio Parigi an der Kriegs- und Kunstakademie Rom,⁴³⁷ Martinelli gewann 1679 sogar ein Wettbewerbsprojekt an der Accademia di San Luca in Rom und wurde später dort Lehrer,⁴³⁸ Joseph Effner besuchte einige Kurse an der Académie royale d'Architecture in Paris⁴³⁹ und auch Simon Louis Du Ry war 1748–51 in der Bauakademie von Jacques Blondel im Louvre eingeschrieben.⁴⁴⁰ Nur die Wiener Akademie wurde dagegen nachweislich rege besucht,⁴⁴¹ was sicherlich vor allem daran lag, dass es hier keine Sprachbarriere zu überwinden gab. Bekanntlich waren an Lateinschulen und Universitäten alte Sprachen wie Latein, Griechisch und sogar Hebräisch schon innerhalb des *studium generale* zu erlernen,⁴⁴² während der Erwerb von Kenntnissen in den modernen Fremdsprachen nur unter einigem persönlichen und finanziellen Aufwand auf privater Basis möglich war. Das Lehrprogramm der Akademien unterschied sich in den Grundlagenfächern wie Mathematik und den technischen Fächern auf den ersten Blick nur wenig von dem der Universitäten.⁴⁴³ Allerdings wurden an den Universitäten in der Regel allein antike Autoren besprochen, während an den Akademien von Beginn an auch die Werke zeitgenössischer Autoren studiert wurden. Dass an Fachakademien oder Akademien mit Architekturabteilungen deutlich mehr Zeit für fachspezifischen Unterricht eingeplant war, versteht sich von selbst. Das Eintrittsalter lag ähnlich wie

432 Selle 1937, 98f. Heckmann 2009, 286.

433 Seber 1958, 49.

434 Hansmann 2003, 27.

435 Gerland 1895, 138.

436 In Marburg beispielsweise 1788, vgl. die umfangreiche Studie von Schulze 2004, 38; 51; 60; 67 und 86.

437 Berthold 1951, 9.

438 Lorenz 1991, 8.

439 Pozsgai 2012, 62f.

440 Gerland 1895, 54.

441 Etwa von Joseph Munggenast (Güthlein 1973, 11) und Wolfgang Hagenauer (Hahnl 2006, 886), um nur einige Vertreter zu nennen.

442 Siehe oben.

443 Vgl. hier und im Folgenden die Übersichten der Universitäten (oben) mit der der Akademien (unten).

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Übersicht 9. Fachakademische Studienmöglichkeiten

Ort	Institut (und Gründer)	Gründungs-jahr	Schwer-punkte	Fächer und Methoden
Florenz	Accademia (e Compagnia dell'Arte) del Disegno ^a (Giorgio Vasari)	1563	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Architektur als »Aufbaustudium« nach Malerei/Bildhauerei; Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Perspektive, Proportion), Architekturtheorie, Traktatstudium antiker und neuzeitlicher Autoren, Anatomie und Zeichnen nach dem Modell; Mitarbeit in Werkstätten der ausbildenden Künstler; zunftgebunden
Rom	Accademia di San Luca ^b (zünftisch)	1593	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Geschichte, Optik, Arithmetik, Geometrie, Architekturtheorie (antike und neuzeitliche Traktate), Proportionen, Neuinterpretation der Antike; Bauwissen durch Mitarbeit in Werkstätten der Lehrer; ab Ende des 17. Jhs. Wettbewerbe; zunftgebunden
Rom	Accademia Romana delle Arti di Pittura, della Scultura e del Disegno ^c (päpstlich)	1577	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Mathematik, Architekturtheorie, Ausbildung in Werkstätten der Lehrer; ab 1670 öffentliche »Concorsi«- Wettbewerbe
Paris	Académie (Royale) d'Architecture (staatlich, gegründet von Colbert, 1762 mit der École des Arts von Jacques Blondel fusioniert) ^d	1671–1793	Architektur	Eintrittsalter 16 Jahre; Arithmetik, angewandte Geometrie, Optik, Perspektive; Geschichte und Theorie der Architektur; Entwurfslehre: Distribution, Konstruktion, Dekoration; Garten- und Militärarchitektur; Zeichnen nach der Natur, Modellieren; technische Fächer: Mechanik, Hydraulik, Steinbearbeitung, Bauphysik; Baurecht, Vermessungswesen, Kartographie; Exkursionen; Werkstattbesuche, Wettbewerbe für Romstipendien ab ca. 1700; Ausstellungen
Berlin	Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften ^e (staatlich)	1696	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Perspektive), Zivil- und Militärarchitektur; Anatomie und Zeichnen nach Natur und Modell für alle Sparten
Wien	Akademie der Künste ^f (staatlich, seit 1704 bereits Privatakademie Peter Strudels)	1726	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Gnomonik, Optik, Perspektive), Mechanik, Hydrostatik, Aerometrie, Hydraulik; ab 1756/59 ausdrücklich Baukunst; ^g ab 1786 ausdrücklich Stereometrie, Planimetrie, Messkunst; Gewölbebau, Konstruktion; Dekorationskunst, Ornamentik; Zeichnen nach der Natur, Baurisse, perspektivische Risse; Kostenüberschläge; Exkursionen ^h

2.2 Ausbildung

Übersicht 9. (Fortsetzung)

Ort	Institut (und Gründer)	Gründungs-jahr	Schwer-punkte	Fächer und Methoden
Dresden	Kunstakademie ⁱ (staatlich)	1763/64	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Architektur: zweijähriger Kurs in Theorie und Praxis, Messkunst, Perspektive, Ornament, Proportionen
Leipzig	Kunstakademie (Filiale der Dresdener Akademie) ^j	1765	Malerei, Bildhauerei, Architektur	Geometrie, Perspektive, Baukunst, Malerei, Zeichnung nach lebenden Modellen

a Erben 2012, 109; Mai 2012, 539. **b** Cipriani 2009, 344–358 mit weiterführender Literatur; Mai 2012, 540. **c** Schölller 2009, 379–385 mit weiterführender Literatur; Erben 2012, 109 f. **d** Ebd. mit weiterführender Literatur; Mai 2012, 540 f. **e** Strecke 2000, 117 ff.; Weinkopf 1783, 108 f. **f** Koller 1993, 92–110. **g** Hahn 2006, 886. **h** Mai 2012, 542; Bollé 2009, 476 f. **i** Mai 2012, 541 f. **j** Vockert 1914, 33.

bei den Universitäten bei etwa 16 Jahren. Während die Studienzeit an der universitären Artistenfakultät als Grundstudium auf höchstens zwei Jahre konzipiert war, waren Architekturstudien an Akademien als Voll- oder zumindest als Aufbaustudium (in Florenz) mit drei bis vier Jahren Studiendauer angelegt. Die An- und Einbindung an den Unterricht der anderen beiden schönen Künste ermöglichte zudem ein an den Universitäten nicht realisierbares Niveau in den künstlerischen Fächern. Nicht zuletzt war der Praxisbezug an den italienischen Akademien durch die Kombination von Studium und Ausbildung in den Werkstätten der Lehrer eine offensichtlich über Jahrhunderte erfolgreiche Kombination, während das Universitätsstudium unvermittelt neben einer wie auch immer gearteten ›praktischen‹ Ausbildung stand. Dieser Praxisbezug wurde ab dem 17. Jahrhundert durch Exkursionen, Wettbewerbe, Ausstellungen und viele praktische Übungen modifiziert. Zumindest letztere wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts an den Universitäten übernommen. Eine Ausbildung an einer der ab 1775 zahlreichen im Heiligen Römischen Reich und den angrenzenden Staaten neugegründeten Architekturakademien konnten die Architekten dieses Untersuchungszeitraumes nicht mehr wahrnehmen.⁴⁴⁴

2.2.6 Ausbildung im Bauamt

Unter den städtisch und landesherrlich bestellten Bauhandwerkern war es üblich, dass sie wie ihre ›freien‹ Kollegen Nachwuchs ausbildeten.⁴⁴⁵ Lediglich für Stuttgart wurde in der Bestallung für den Hofmaurer 1683 festgehalten: »Für das Sechste, Wollen Wir

⁴⁴⁴ Deshalb sind sie in die anschließende Übersicht nicht aufgenommen worden. Eine Auflistung zu diesen Gründungen im deutschsprachigen Raum bietet Ricken 1977, 97; siehe auch Bollé 2009, 455 und Strecke 2000, 122 f.

⁴⁴⁵ Steinmetz- und Baumeister Arnold von Westfalen (Bürger 2007, 386f); Andreas Günther (Neugebauer 2011, 296); der Steinmetz-Werkmeister von Esslingen 1520 (StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt,

nicht haben, daß Er [...] BauMeister [sich] mit annehmung Lehrjungen, (: wie vor diesem beschehen,) beschwehren solle.«⁴⁴⁶ Gelegentlich ist von einer Beschränkung der Lehrjungenzahl (auf ein oder zwei) zu lesen,⁴⁴⁷ was im Hinblick auf die Vermeidung von Konflikten mit den Zünften geschah. Trotz einer deutlichen Abgrenzung der Baubedienten von den Hofhandwerkern lässt sich bei der zweiten Gruppe ebenfalls eine zunehmende, zunächst verordnete Professionalisierung in Bezug auf die Ausbildung ausmachen. So sollte der Zimmerwerkmeister in Stuttgart »[i]nsonderheit aber auch nach Jungen und Landtkindern trachten, die künfftig zue Ballieren zu brauchen, und die in der Zeit vor andern oder frembden ufzuwarten Uns oblieget.«⁴⁴⁸ In Mergentheim erhielt 1803 ein Zimmergeselle eine einjährige Ausbildung im Zeichnen beim Hofmaurermeister, durch die er befähigt werden sollte, »nach den Rissen zu arbeiten, und selbst zu verfertigen«, sodass er anschließend die Geschäfte eines Hofzimmermeisters, vorerst noch als Polier, versehen könne.⁴⁴⁹

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde dann, unabhängig von den Zünften, für die Baubedienten zunächst in den großen Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches eine neue Stelle, nämlich die des »Conducteurs«, eingeführt. Laut etymologischem Wörterbuch ist das Wort

»Kondukteur *Sm* ›Schaffner‹ *per. reg.* (18. Jh.) Entlehnt aus *frz. conducteur* (eigentlich ›Leiter, Aufseher‹), dieses aus *l. conductor* ›Mieter, Pächter, Unternehmer‹, zu *l. conducere* ›zusammenführen, mieten, pachten‹, zu *l. ducere* ›führen‹ und *l. con-*. Zunächst Ausdruck des Postverkehrs, dann im Eisenbahnverkehr übernommen und 1875 amtlich durch *Schaffner* (und *Zugführer*) ersetzt.«⁴⁵⁰

Bei der Suche nach der Herkunft, Bedeutung und dem Aufgabenprofil des Amtes des Conducteurs trägt diese Erläuterung zunächst wenig zur Klärung bei. Da jedoch der ›Kondukteur‹ gemeinhin als Schaffner⁴⁵¹ oder Zugführer bekannt ist und der in der Forschung verwendete Begriff des »Baukondukteurs« in den Quellen nicht vorkommt, soll

Urkunden [Nr.] 1336); der Zimmer-Werkmeister in Neuburg 1555 (BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, Siehe 110); der Hofmaurermeister in München 1655 (ebd., Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3); die Stadtzimmer- und Maurermeister in Augsburg (StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman und 1672 März 12, Gabriel Schwartz); die Hofmaurermeister Böhme und Grael in Berlin (Heckmann 1998, 368) sowie die Hofzimmer- und Hofsteinmetzmeister in Stuttgart 1683/1711 (HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Schuckhart/Lotter, 2v).

446 Ebd., Bestallung Hertzler/Vögele, 2v, ebenso in Bestallung Weiß/Hertzler, 2r.

447 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman und 1672 März 12, Gabriel Schwartz sowie HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Schuckhart/Lotter, 2v.

448 Ebd., Bestallung Herzler, 7v und Bestallung Herzler/Sorg 7v.

449 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 23, dato 4. August 1803, 1v.

450 Kluge 2011, 518.

451 Auffällig ist die etymologische Nähe zum ›Schaffer und Anschicker‹, siehe Kap. 3.2.2.1.

in dieser Untersuchung zur eindeutigen Unterscheidung die quellensprachliche Form »Conducteur« verwendet werden.

Für die Klärung der Begrifflichkeit des Conducteurs in etymologischer Hinsicht ist ein Blick auf die Verhältnisse in seinem sprachlichen Herkunftsland sinnvoll. Zunächst fällt auf, dass, zumindest in der einschlägigen Literatur, der Conducteur in Frankreich noch viel seltener Erwähnung findet als im Heiligen Römischen Reich und wenn, dann fast ausschließlich im militärischen Bereich. Bevor Philibert de L'Orme 1550 »architecte du roi et commissaire ordonné et député sur le fait de ses bastiments et édifices«⁴⁵², mit anderen Worten ›Entwerfer und Verwalter‹ der königlichen Festungen und Gebäude wurde, war er fünf Jahre lang »maître architecte et conducteur générale des ouvrages de fortification de la Bretagne«⁴⁵³. Das Bauwesen, das in Frankreich lange Zeit stark personellen Anforderungen unterworfen war und daher bis in die Zeit Ludwigs XIV. keine institutionalisierten Organisationsstrukturen aufwies,⁴⁵⁴ zeigt in dieser Bezeichnung eine deutliche Vermischung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Begrifflichkeiten, nämlich die Kombination des mittelalterlichen ›Meister‹ (»maître«) mit dem frühneuzeitlichen ›Architekten‹ (»architecte«) und dem mittelalterlichen ›Werk‹ (»ouvrage«)⁴⁵⁵ mit der frühneuzeitlichen ›Festung‹ (»fortification«), um in dieser Übergangszeit keinen Zweifel über die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich zu lassen. In Ergänzung zum entwerfenden Architekt war hier mit »conducteur générale« seine Funktion als Bauleiter gemeint. Das legt auch de L'Ormes Traktat »Nouvelles inventions pour bien bastir et a petits frais« von 1561 nahe. Dort treten gelegentlich ›conducteur«⁴⁵⁶ oder ›conducteur de l'œuvre«⁴⁵⁷ in Erscheinung, wobei die erste Form eine Verkürzung der zweiten ist und die Textstellen keinen Zweifel daran lassen, dass es sich hierbei um den bauleitenden, wortwörtlich den ›werkführenden‹ Unternehmer handelt, der übrigens weitreichende Planungs- und sogar Entwurfskompetenzen hatte.⁴⁵⁸

Bei einer vereinheitlichenden Militärverwaltungsreform unter Heinrich IV. im Jahr 1604 wurden »conducteurs des dessins« genannt, die den Ingenieuren der jeweiligen Grenzprovinzen assistierten. Da die Bauführung an »entrepreneurs« vergeben wurde, die Planung, was im nächsten Jahr gebaut und repariert werden sollte, sowie die bauliche und finanzielle Kontrolle jedoch durch den Ingenieur in Begleitung des Gouverneurs (des zivilen Provinzialverwalters) und eines Finanzverwalters festgelegt wurde,

452 Pauwels 1998, 82.

453 Hauteccœur 1965, 195.

454 Sarmant 2003, 89.

455 In späterer Zeit wurde in den Titeln der französischen Baumeister, also der königlich bestellten Architekten, Werk (»ouvrage«) wie im Heiligen Römischen Reich durch Gebäude (»édifices«) ersetzt (vgl. Hauteccœur 1965, 190).

456 L'Orme 1561, 18r und 47r.

457 Ebd., 256v, 273v und 278v.

458 Siehe dazu ebd., 273v und 256v.

ist davon auszugehen, dass diese *Conducteurs* nur mit Entwerfen und Zeichnen beschäftigt waren.⁴⁵⁹ Noch zu Zeiten Ludwigs XIV. wurden Militäringenieure oft als Bauleiter, als »conducteurs«⁴⁶⁰, zur Ausführung königlicher Gebäude herangezogen. Die Ränge im Ingenieurskorps wurden jedoch bereits analog zur restlichen Armee vergeben und nur mit Zusatz »ingénieur«⁴⁶¹ versehen. Königlich oder staatlich bestellte *Conducteurs* traten in Frankreich bis 1791 nicht in Erscheinung. Als angestellte Bauleiter wurden sie nicht benötigt, da Unternehmer die Ausführung übernahmen.⁴⁶²

Erstmalig gesichert erschienen *Conducteurs* im deutschsprachigen Gebiet 1677 in Preußen bei der Belagerung Stettins.⁴⁶³ Ihre Bestallung,⁴⁶⁴ die weder eine interne Instruktion enthält noch einen Verweis auf eine etwaige externe, klassifiziert sie lediglich

459 Buisseret 2002, 48. Auch hier fehlt eine Beschreibung der Aufgaben des *Conducteurs*.

460 Sarmant 2003, 139. Jules Hardouin-Mansart war übrigens nicht nur »surintendant des Bâtiments et contrôleur général des finances«, sondern auch »entrepreneur en bâtiments« (Ringot/Sarmant 2010, 21; 24). Er leitete aber die Baustellen nicht mehr direkt, sondern arbeitete mit »collaborateurs« (Subunternehmern) zusammen (Mignot 2010, 55).

461 Blanchard 1992, 471; Blanchard 1979, 289–293 sowie Blanchard 1981: die dort beschriebenen Karrieren der Ingenieure begannen meist auf einer *Volontärstelle*, nie jedoch als *Conducteur*. Siehe dazu auch Warmoes 2007, 71 f: die »volontaires« benötigten »notions de mathématiques et des talents en dessin peuvent accéder à la fonction d'ingénieur après une période de noviciat souvent réalisée très rapidement sur le terrain pendant les sièges. Ils doivent alors mener à bien l'attaque des places en réalisant la construction des tranchées et des parallèles, la pose des mines, et sont conseillers techniques auprès des chefs d'armée.«

462 Blanchard 1992, 471; der *Conducteur* wurde auch bei Béliador 1739, 276 noch als bauleitender Unternehmer verstanden, der vom Ingenieur bestimmt wurde. Bei Diderot u. a. 1752–1780 finden sich keine genaueren Angaben. Erst mit der Reorganisation des *Corps des Ponts et Chaussées* 1791 werden *Conducteurs* genannt (Brunot/Coquand 1982, 73). Sie waren als Beauftragte ordentlichen Ingenieuren (»ingénieurs ordinaires«) unterstellt und waren für die Überwachung und Kontrolle der Arbeiten und Materiallieferungen zuständig. Sie unterstützten die Ingenieure beim Umsetzen der Pläne und stellten etwaige Übertretungen fest. Jeder Ingenieur hatte mindestens einen *Conducteur*. Sie wurden mit einer Uniform ausgestattet und hatten Anspruch auf eine Rente. Die *Conducteurs* wurden auf Vorschlag der Ingenieure vom Generaldirektor ernannt und mussten lesen, schreiben, vermessen, Pläne umsetzen und zeichnen können und zwei Jahre als unbezahlte Praktikanten (»surnuméraires«) oder Angestellte in einem Büro der *Ponts et Chaussées* gearbeitet haben (ebd., 75). Erst bei Delaistre 1812, 459 f findet sich, dass »Un soldat peut devenir général, mais un conducteur ne peut jamais devenir ingénieur, tel talent qu'il puisse avoir.« Es existierte folglich, anders als im Heiligen Römischen Reich (siehe diesen Abschnitt, unten), keine Aufstiegsmöglichkeit für *Conducteurs* auf Ingenieursstellen. Wahrscheinlich waren die *Conducteurs* in Frankreich weiterhin nur weitergebildete Unternehmer, während sie im Heiligen Römischen Reich ausgebildete Architekten waren. Siehe auch die ausführliche Profilbeschreibung bei Vauxclaires 1835, 155 f. [172 f.].

463 Bonin 1877, 16. Im Herzogtum Braunschweig gibt es einen Hinweis auf eine bereits 1676 erfolgte Verwendung des Begriffes »*Conducteur*« für angehende Ingenieure. Allerdings wurden die Personalakten des Militärs erst um 1700 angelegt und das betreffende autobiographische »*Memorial*« des Generalmajors Johann Caspar von Völcker wurde von jenem noch etwas später, um 1714, rückblickend angefertigt. »Im anfanck 1676 bin Ich in dieses durchl. hauses dienste aß *Conducteur* getreten, habe 1677 die Feuerwerckerey erlernt, undt also *Conducteur* undt Feuerwercker von 1676 biß 1682 geblieben.« (NLA Wolfenbüttel Sign. VI Hs 11 Nr. 246, Bl. 50 und 42/43). Für den Hinweis und die Zurverfügungstellung der Aufzeichnungen danke ich Simon Paulus.

464 Ebd., 256, Beilage Nr. 3.

2.2 Ausbildung

als Belagerungshelfer. Dies deutet zunächst eher auf ein praktisches als ein planerisches Tätigkeitsfeld hin. In Gehaltslisten und ähnlichen Dokumenten wurden Conducteurs immer an letzter Stelle, unter Ingenieuren und Landmessern genannt.⁴⁶⁵ Aufgrund des offiziellen und höchst verbindlichen Charakters dieser Listen⁴⁶⁶ interpretieren die meisten Forscher den Rang des Conducteurs unterhalb des Ranges eines Ingenieurs (und des Landmessers).⁴⁶⁷ Da Landmesser und Conducteurs neben der Vermessung weiterhin bei der Aufsicht über die Unterhaltung von Gräben, Dämmen und Straßen eingesetzt wurden,⁴⁶⁸ war eine Übernahme in den zivilen Bereich nur eine Frage der Zeit. So sind für 1687 bei der Anlage der Friedrichstadt in Berlin schon viele Conducteurs nachweisbar.⁴⁶⁹ In Sachsen ging die Einführung von Ingenieur-offiziersstellen und Conducteursstellen mit dem Aufbau des stehenden Heeres ab 1680 einher.⁴⁷⁰ Conducteurs waren »wahrscheinlich jüngere Offiziere [oft zugleich Fähnriche], welchen die spezielle Leitung der Angriffsarbeiten oblag; später wurde diese Bezeichnung für die jüngste Rangklasse, für die Ingenieurs-Aspiranten, beibehalten. [...] es fehlt aber an jeder näheren Kenntnis ihrer Thätigkeit dabei.«⁴⁷¹ Es ist nur bekannt, dass sie im Festungsbau in Dresden 1709 ebenfalls für die Bauleitung zuständig waren.⁴⁷² Im Sächsischen Oberbauamt sind seit den 1690er Jahren Conducteurs in den Gehaltslisten an unterster Stelle der Baubedienten verzeichnet.⁴⁷³ In den thüringischen Territorien wurden ab den 1730er Jahren Conducteurs eingesetzt, »um die Arbeiten auf den weiter entlegenen Bauplätzen immer wieder voranzutreiben, sowie Anordnungen des Herzogs zu überbringen. Sie standen in »Montierung und Tractement« bei der Artillerie und waren zum Bauwesen kommandiert.«⁴⁷⁴ Aufgrund der forcierten Trennung der Zivil- und Militärbauverwaltungen in dieser Zeit ist diese Verbindung vor allem in den großen Bauverwaltungen nur als episodisch zu bezeichnen. So hatte Friedrich Wilhelm 1729 im Zuge der Einrichtung des Ingenieurkorps verfügt, dass die Ingenieure nicht gleichzeitig Baumeister bei der Kammer sein sollten,⁴⁷⁵ was ebenso für die Conducteurs galt.

465 Für das Militärbauwesen z. B. Jany 1967, 354.

466 Siehe Kap. 1.4.

467 Bonin 1877, 28; Grommelt 1922, 8; Schiedlausky 1942, 6; Roedder 1908 und Hanke 1935, 27 sahen diesen Unterschied im Hinblick auf die Geschichte des Vermessungs- und Kartographiewesens nicht.

468 Grommelt 1922, 89.

469 Heckmann 1998, 105.

470 Hansch 1898, 33. Wann genau der Begriff des »Conducteurs« im Militärbauwesen Kursachsens erstmalig verwendet wurde, ist dort nicht eindeutig herausgestellt worden.

471 Bonin 1877, 28f.

472 Hansch 1898, 54.

473 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1071.

474 Möller 1956, 25.

475 Bonin 1877, 35.

Über Stellung, Funktion und Aufgabenprofil der Conducteure in den zivilen Bauverwaltungen herrschen in der Forschung ebenfalls abweichende Meinungen. Dass die Conducteure »Anwärter auf die beamteten Stellen im Hoch- und Tiefbau«⁴⁷⁶ waren, also ein verbrieftes Recht auf das Vorrücken auf bestimmte Positionen hatten, ist im Hinblick auf das noch rudimentäre Beamtenrecht vor 1800 eher unwahrscheinlich.⁴⁷⁷ Deshalb ist erst Ende des 18. Jahrhunderts zu lesen: »Wenn die Conducteurs ihre Schuldigkeit wohl beobachten, und sich in den Bausachen geschickt machen: so werden sie vor allen andern zu convenablen Bau- und andern Bedienungen befördert.«⁴⁷⁸ Zudem gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend Conducteure, die ihre gesamte Dienstzeit hindurch auf dieser Position blieben und einen »Mittelbau« in den Bauämtern bildeten.⁴⁷⁹ Dazu passt Stieglitz' Definition von 1792: »Conducteur, nennt man einen in der Baukunst Erfahrenen, dem die Aufsicht über die Arbeiter bey einem Bau anvertraut ist.«⁴⁸⁰ Trotzdem sind viele Karrieren nachweisbar, die auf einer solchen Stelle, häufig ohne regelmäßige Entlohnung begannen und dann in der Bauamtshierarchie weiter aufstiegen.⁴⁸¹

Dass die Conducteure keine Auszubildenden ohne Vorkenntnisse waren, ist dagegen allgemeiner Konsens in der Forschung,⁴⁸² da etwa in Preußen trotz der seit 1727 geltenden Pflicht für alle Beamten, vor Dienstantritt in Halle oder Frankfurt/Oder zu studieren, die Conducteursstellen erhalten blieben,⁴⁸³ ebenso wie in Sachsen nach Auslagerung der Ausbildung 1764 an die Akademie.⁴⁸⁴ Weiterhin ist dies an konkreten Quellen aus Berlin und Dresden ablesbar. So hatte Martin Heinrich Böhme schon vor Antritt der Hofconducteursstelle in Berlin Architektur gelernt. Ein Gutachten Andreas Schlüters empfahl ihn 1706 auf diese Position und bestätigte ihm einen »fähigen Geist«, der

»von seiner Jugend an, in steter Bemühung gewesen, die Geometrie, Fortification, Architectur, Zeichnen, Zimmer- und Mauer-Handwerk, samt andern Maechanischen Künsten, Sprachen, so zu solchem Wesen erfordert werden, aus dem Grunde wohl zu erlernen.«⁴⁸⁵

476 Strecke 2000, 20.

477 Dies sah auch Amt 1999, 77 als unwahrscheinlich an. Erst kurz vor 1800 wurde die Anwartschaft mit den »wirklichen Conducteuren« im Gegensatz zu den »Conducteurs supernuméraire« fest installiert (vgl. Horn-Oncken 1981, 27).

478 Krünitz (1773–1858), 3.

479 So die Beobachtung von Amt 1999, 67. Dazu passt auch das bei ebd. beschriebene Profil der Conducteure.

480 Stieglitz 1792, 506.

481 Vgl. Heckmann 1996, 10; Amt 1999, 10; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r–10v (die Beschreibung der Amterlaufbahn Martin Grünbergs) sowie die statistischen Analysen im Folgenden.

482 Konter 1975, 20 sowie Amt 1999, 10f.

483 Bruning 2005, 1123.

484 Haupt 2009, 213.

485 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 23rf.

2.2 Ausbildung

In einer Dresdener Empfehlung von 1756 ist zu lesen:

»Es hat Johann Daniel Schade, nicht allein von Jugend auf, der mathematischen Wissenschaften sich befließiget, sondern auch besonders in der Architectur geraume Zeit bey mir gearbeitet, und darinen soviel Geschicklichkeit erwiesen, daß er nunmehr der Station eines Conducteurs nicht unwürdig gehalten werden kann.«⁴⁸⁶

An den Prüfungsthemen, die Oberingenieur Jean Louis Cayard 1699 vor Einstellung der Conducteure abfragen wollte, zeigt sich, dass sie zumindest theoretisch umfassend ausgebildet sein sollten, um dann die Bauaufsicht im Militärbauamt zu erlernen. Er erachtete es für notwendig, dass

»[...] deren Capacität und was sie in den nothwendigsten *partibus mathematicis*, und nicht allein in *geometrie* und Aufmessung der Schachte und anderer Stücke der *architectura*, sondern auch in *arithmetica*, *trigonometrica*, *architectura civile*, *geographia* und in *mechanicis* vor progressen haben, erforscht werden muß; anbei sollen sie ebenfalls des Zeichnens erfahren sein. Alsdann können dieselbigen in die Festungen, wo an denen Fortificationswerken gearbeitet wird, und in dieselben Ingenieurs und Conducteurs verordnet sind, um sich unter deren Aufsicht in *practica* zu *versiren*, zu geschicket werden.«⁴⁸⁷

Ähnliches verlangte 1735 Jean de Bodt für eine Einstellungsprüfung der Conducteure im Militärbauamt. Zu prüfen waren die Conducteure

- »1) Auf die Arithmetica, die 4 Regeln Addition, Subtraction, Multiplication und Division, dann noch proportion die radicem quadratam et cubicam zu extrahiren auch mit gebrochenen Zahlen.
- 2) Auf die Geometriam, hierbey examiniren sie die Ursprünge und Anfänge der Geometrie wie solche in de Euclide 1.ste 6 Büchern und 11. und 12te buche gründlich unterwiesen sind, oder auch nach anderen ebenfalls diese Grund Regeln zeigenden Unterweisungen.
- 3) Wie die Geometrie in Verzeichniss aller Figuren deren Verwandlung, Theilung und Vermehrung geübt wird.
- 4) Die Trigonometrie, alle Triangel, nach ihren Flächen nach den Grundregeln und Übung zu messen.
- 5) Die Planimetrie oder Kunst alle ebene Figuren zu messen.
- 6) Die Kunst alle Körper zu messen.
- 7) Die Übung der Messkunst auf den Feldern, ähnlich alle Arten von Ländereyen und Städten aufnehmen, in Karten zu bringen und deren richtige Ferne und Höhe, wo ihnen nicht beyzukommen, anzuzeigen.

486 HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 28r–29r.

487 Bonin 1877, 23. Die Prüfung wurde wahrscheinlich nie umgesetzt (ebd., 24).

- 8) Die Mechanique.
- 9) Die Perspective.
- 10) Die Fortifikation, diese wegen haben die HH. Ingenieurs denselben über verschiedene Arten regulaire und irregulaire Plätze zu befestigen sich zu examiniren, und dann verschiedene Plans derer Vestungen mit ihren Profils sowohl auch die Plans, Aufzüge und Durchschnitte von allen denjenigen Werken, welche zur Construction eines vorn Krieges zubefestigenden Platzes erfordert werden fertigen lassen.
- 11) Werden der Hr. Obrist und die Hr. Ingenieurs denselben auf die Richtigkeit der Zeichnung, deren Zirade und guten goût examiniren lassen, und nicht alleine auf die Vorstellung desjenigen, was zu Befestigung eines Orts erfordert wird ihr Absehen richten, sondern auch dass er alle Arten, Gegenden und Pläne mit ihren verschiedenen Bergen, Felsen, Gehölzen, Morärten, geflügeten und förderten Feldern, Weiden, Seen, Fluss und dergl. wohlgeeignet, andeuten könne«. ⁴⁸⁸

Zudem schlug er die Einführung von Unteroffizieren vor der Conducteursstelle vor, die nur Bauaufsicht führen sollten, während den Conducteuren die Bauleitung zukommen sollte. ⁴⁸⁹ Weiterbildungen organisierte er für alle Ingenieure in Architektur und Steinschnitt. ⁴⁹⁰

Bei der Auswertung der biographischen Daten zeigt sich im Hinblick auf die Ausbildung der Conducteure vor ihrem Eintritt ins Bauamt folgendes Bild (Tabelle 10).

Die Auftrennung nach Kohorten bestätigt, dass der Begriff des Conducteurs wohl im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges aus dem militärischen Bereich übernommen wurde: Die höchsten Fallzahlen bei den Ingenieuren treten in den Kohorten 1560–1695 auf. Aber bereits in der Zeit des Früh- und Hochbarocks kam als wichtige Gruppe die der zeichnerisch und sogar universitär ausgebildeten Conducteure hinzu. Dem hingegen traten schon zu dieser Zeit keine rein als Ingenieure ausgebildeten Conducteure mehr in Erscheinung, in der letzten Kohorte nicht einmal mehr als Zusatzqualifikation. Rein handwerklich ausgebildete Conducteure waren eine Ausnahme, wenn, dann waren sie Maurer.

Die untersuchten Conducteure waren fast ausschließlich innerhalb des Heiligen Römischen Reiches geboren worden (Tabelle 11). Der Anteil an Architekten, die von außen zugezogen waren, war zwar im 18. Jahrhundert insgesamt stark rückläufig war, wies aber lange nicht so geringe Quoten auf wie jener der Conducteure. ⁴⁹¹ Dies zeigt, dass an den Höfen ein eigener Stab von Architekten aufgebaut wurde, der im eigenen Bauamt zu Amtsträgern ausgebildet wurde, sodass keine teuren Planer von außerhalb mehr geholt werden mussten.

488 Zit. nach Voss 1966, 194f (HStA Dresden, 10026, Loc. 01080, Vol. II, 166v).

489 Ebd.

490 Ebd., 98.

491 Vgl. Tab. 11 mit Tab. 3. In der Analyse nicht erfasst wurden Architekten, die in zweiter oder dritter Generation im Heiligen Römischen Reich tätig waren.

2.2 Ausbildung

Tabelle 10. Beruf der Conducteure nach Kohorten

Beruf der Conducteure nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1560–1624	Gültig	Ingenieur und Architekt	1	50,0	50,0	50,0
		Tischler/Schreiner/Kistler	1	50,0	50,0	100,0
		Gesamtsumme	2	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	Architekt	2	13,3	13,3	13,3
		Ingenieur und Architekt	1	6,7	6,7	20,0
		Ingenieur (und Landmesser)	6	40,0	40,0	60,0
		Mathematiker (Studium)	1	6,7	6,7	66,7
		Maurer	2	13,3	13,3	80,0
		Zeichner (u. a.)	3	20,0	20,0	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	Architekt	4	36,4	36,4	36,4
		Ingenieur und Architekt	2	18,2	18,2	54,5
		Mathematiker (Studium)	1	9,1	9,1	63,6
		Maurer	2	18,2	18,2	81,8
		Zeichner (u. a.)	2	18,2	18,2	100,0
		Gesamtsumme	11	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	Architekt	3	30,0	30,0	30,0
		Ingenieur und Architekt	2	20,0	20,0	50,0
		Akademiker (Studium)	2	20,0	20,0	70,0
		Maurer	1	10,0	10,0	80,0
		Zeichner (u. a.)	1	10,0	10,0	90,0
		Mehrfachausbildung	1	10,0	10,0	100,0
		Gesamtsumme	10	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	Architekt	2	28,6	28,6	28,6
		Akademiker (Studium)	2	28,6	28,6	57,1
		Zeichner (u. a.)	2	28,6	28,6	85,7
		Mehrfachausbildung	1	14,3	14,3	100,0
		Gesamtsumme	7	100,0	100,0	

Tabelle 11. Geographische Herkunft der Conducteure

Herkunft der Conducteure	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
HRR (mehrheitlich deutschsprachige Territorien)	43	95,6	95,6	95,6
Niederlande (Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	2	4,4	4,4	100,0
Gesamtsumme	45	100,0	100,0	

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 12. Endstelle der entwerfenden Conducteure im Bauwesen

Endstelle der Conducteure im Bauwesen	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter, Beamte und Anwärter	1	2,2	2,2	2,2
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	2	4,4	4,4	6,7
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	6	13,3	13,3	20,0
(Ober(hof-/land))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat	16	35,6	35,6	55,6
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/oder militärischem Rang)	3	6,7	6,7	62,2
Stadt(ober)baumeister	1	2,2	2,2	64,4
(Ober(Hof-/Land))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, Oberhofbaurat	12	26,7	26,7	91,1
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Ober(landes)ingenieur, (mit Zivilbauamtsstelle)	1	2,2	2,2	93,3
Stabsoffiziere, Generäle	2	4,4	4,4	97,8
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	1	2,2	2,2	100,0
Gesamtsumme	45	100,0	100,0	

Die Analyse der jeweils höchsten erreichten Stellen im Bauwesen (Tabelle 12) zeigt ferner, dass Conducteure je nach Qualifikation zumindest zum Landbaumeister oder einer vergleichbaren Position aufsteigen konnten, um als Entwerfer aktiv werden zu können. Nur in Ausnahmefällen blieben sie Conducteure oder wurden lediglich Bauschreiber.⁴⁹² In der Regel erreichten sie Oberlandbaumeister- oder vergleichbare Stellen und im Vergleich zu ihren Kollegen, die keine Conducteure gewesen waren,⁴⁹³ sogar überproportional oft Direktoren- oder vergleichbare Stellen.

Überdurchschnittlich oft belegt ist die Tätigkeit der Bauleitung (Tabelle 13). Erst mit der Umstellung der Bauverwaltungen auf die öffentliche Vergabe von Projektausführungen entfiel diese ursprüngliche Tätigkeit der Conducteure zunehmend. Dass der Begriff des Conducteurs sich etymologisch von ›dirigieren‹ ableitet, ist sicherlich kein Zufall. Die ›Dirigierung der Bauausführung‹ (im Englischen ist der Dirigent eines Orchesters der *conductor*!) war bei den Zeitgenossen ein geflügeltes Wort, wie der so

492 Einen »Mittelbau« an Conducteuren, die ihre gesamte Dienstzeit auf dieser Stelle verblieben, konstatiert Amt 1999, 67 erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

493 Siehe Tab. 34.

2.2 Ausbildung

Tabelle 13. Fähigkeit zur Bauleitung bei den Conducteuren

Bauleitung bei Conducteuren		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	25	55,6	80,6	80,6
	nicht belegt	6	13,3	19,4	100,0
	Gesamtsumme	31	68,9	100,0	
Fehlend	»0«	14	31,1		
Gesamtsumme		45	100,0		

oft zitierte Schönborn'sche Ausdruck der »Baudirigierungs-Götter«⁴⁹⁴ zeigt. Dass man »einen Kondukteur [...] heute als Polier bezeichnen«⁴⁹⁵ könnte, ist also nicht ganz abwegig. Allerdings ist ein derartiger Vergleich nur mit Vorsicht zu verwenden, da, wie gezeigt, vielen Conducteuren die handwerklichen Grundlagen eines Poliers fehlten und wahrscheinlich, im Gegensatz zu allgemeinen Fähigkeiten der Bauleitung, nur bei Interesse aufgearbeitet wurden.

Die konkreten Aufgaben eines bauleitenden Conducteurs lassen sich aus der Instruktion Christian Heinrich Schützes vom 28. Juni 1754 ablesen.⁴⁹⁶ Dem Namen und seinem Vorgesetzten nach (ebenfalls ein »Schütze«) scheint er aus einer am Dienstort ansässigen, gleichnamigen Weißenfelder Baubeamtenfamilie zu stammen.⁴⁹⁷ Die Einordnung der Quelle in den praktischen Baukontext in Weißenfels gestaltet sich schwierig. Das hier vorzustellende Personaldokument hat einen anderen Überlieferungszusammenhang als die Akten der Bauverwaltung. Diese kennen lediglich einen von Schütze gezeichneten Grundriss des Baubestandes, der auf etwa 1750 datiert wurde. In ihm sind aufwendige Umbauarbeiten verzeichnet, doch lässt sich leider anhand der Akten nicht mehr nachvollziehen, ob diese umgesetzt wurden.⁴⁹⁸ Schützes Bestallung als Conducteur macht ihre Realisierung etwas wahrscheinlicher. Abschließend ließe sich die Frage wohl nur noch durch die Suche nach weiteren Quellen oder die Bauforschung klären.

Die Instruktion umfasst zweieinhalb folierte Blätter, nach heutigen Maßstäben etwa eineinhalb Seiten, aufgeteilt in acht Paragraphen. Der Text ist flüssig ohne Korrekturen verfasst. Das Eingangsprotokoll nennt einen konkreten Dienstort, was für Conducteure im Sächsischen Oberbauamt nicht üblich war.⁴⁹⁹ Eröffnet wird die Instruktion mit

494 Freeden 1949, 10.

495 Krüger 2013, 42, Anm. 30.

496 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 219r–221r (Anh. 5.1.26).

497 Vgl. Heckmann 1996, 314.

498 Museum Weißenfels 1994, 58 f.

499 Vgl. unten, das zweite Quellenstück in diesem Abschnitt (HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, 1r–6r, Anh. 5.1.25).

administrativen Bestimmungen zur Einordnung des Instruierten in die Bauamtshierarchie mit Subordination (er befindet sich dem Rang nach unterhalb von Oberaufseher, Oberlandbaumeister, Baumeister und Amtsverwalter) und Supraordination (oberhalb von Maurer, Zimmermann und Handlanger) sowie Festlegung der Disziplinargewalt (Oberaufsicht). Dann folgen Aufgaben und Pflichten. An erster Stelle wird die Verwaltung der Finanzen genannt, nämlich die Arbeiter in Listen zu verzeichnen und die Einhaltung der Arbeitszeiten zu kontrollieren. Näher ausgeführt wird in diesem Zusammenhang, wie verkürzte Arbeitszeiten festgehalten werden müssen, da sich diese auf die Höhe des ausgezahlten Lohns auswirken. Laut Paragraph 5 war dem Conducteur die Entfernung vom Bau ohne Vorwissen des direkten Vorgesetzten möglich, was sehr untypisch ist und für eine Verwandtschaft mit dem gleichnamigen Baumeister spricht. Es folgen Bestimmungen zu seinen Pflichten bei der Bauorganisation, dem Einkauf von Baumaterialien und dem Abschließen von Verträgen. Diese mussten zwar von Baumeister und Amtsverwalter genehmigt werden mussten, doch zeigen die Bestimmungen, dass grundsätzlich dem Conducteur die Bauleitung oblag. Das wird noch deutlicher bei der Regelung des Bauablaufes (Paragraph 7), in der er verpflichtet wird, für den sachgemäßen Einsatz der Baumaterialien zu sorgen. Die Schlussbestimmung, die dem Instruierten die Verantwortlichkeit für die Rückführung der übrig gebliebenen Materialien an den Amtsverwalter als Rechnungsführer überträgt, ist in dieser Form typisch für den Bauleiter. Grundsätzlich kommen aber Bestimmungen zur Materialaufsicht in fast allen Bestellungen und Instruktionen vor, weil dies der finanziell größte Faktor beim Bauen war.

Weitere Auskunft über die Tätigkeit als Bauleiter gibt der vom Ende des 18. Jahrhunderts stammende Eintrag in Krünitz' »Oeconomischer Encyclopädie«: »Bau=Conducteur, heißt derjenige Baubediente, welchem die Aufsicht über einen zu vollführenden herrschaftlichen Bau anvertrauet wird.«⁵⁰⁰ Sofern der Bau allerdings noch im Taglohn geführt wurde, umfasste seine Tätigkeit zusätzlich die Aufgaben der Bauleitung. Dabei musste er sich

»bis zu dessen Vollführung, nach allen Kräften sich bemühen [...], daß der Bau ohnfehlbar in der gesetzten Zeit nach dem Risse und Anschlag tüchtig ausgeführet, und der Anschlag nicht überschritten, sondern davon noch etwas menagiret werde; zu welchem Ende er mit dem Bauinspector aufs fleißigste correspondiren mus, wie der Bau von staten gehet, was denselben hindert, wie solches abzustellen, und der Bau zu beschleunigen. Ueber die Materialien mus er eine genaue Aufsicht haben, davon auch monatlich ein Register an den Bauinspector einsenden, und darinn nachweisen, was bei Anfang des Monaths vorhanden gewesen, was in dem Monath dazu gekommen, was davon verbauet worden, und was bei dem Schlusse des Monaths im Bestande verblieben. Wenn auf dem Bauplatze gearbeitet wird, mus er sich täglich daselbst vom Anfange bis zu Ende

500 Vgl. hier und im Folgenden: Krünitz (1773–1858), 3.

2.2 Ausbildung

der Arbeit finden laßen, und zusehen, daß die Arbeiter ihre völlige Stunden und fleißig arbeiten, keine Materialien verschleppen, noch dieselben verderben. Ueber diese Arbeit mus er ein Tageregister halten, und daraus die Wochenzettel formiren, worauf er das verdiente Lohn an den Baurendanten assigniret. Nach geendigtem Bau mus er die übrigen Materialien und Geräthschaften inventiren, die Specification davon dem Beamten zustellen, und demselben solche Materialien und Geräthschaften in guter Ordnung zur Verwahrung übergeben, von solcher Specification aber ein zweytes Exemplar von dem Beamten, daß er die Materialien empfangen, attestiren laßen, und solches dem Baurendanten zustellen, um den Bestand damit berechnen und belegen zu können.«

Anders als die Bauleitung, die den Conducteuren nur dann zukam, wenn die Ausführung nicht an Unternehmer vergeben wurde, ist die Bauaufsicht die einzige Tätigkeit, die jedem Conducteur sicher zugeschrieben werden kann,⁵⁰¹ wobei beide Fähigkeiten oft erst im Bauamt erworben wurden.⁵⁰²

Für das sächsische Oberbauamt ist das Konzept einer Instruktion für Conducteure überliefert, die aus dem Zeitraum zwischen 1746 und 1773 datiert.⁵⁰³ Darin sind nicht nur Bauleitung und Bauaufsicht umfassend beschrieben, sondern auch Hinweise zur Planung enthalten. Nicht zuletzt ist darin die Verpflichtung zur Weiterbildung im Architektenberuf und in Amtsdingen maßgebend. Die Instruktion hat einen Umfang von fünfeinhalb folierten Blättern, die als Konzept in sehr flüchtiger Schrift verfasst sind. Nach heutigen Maßstäben umfasst sie nur etwa zwei Seiten, aufgeteilt in 12 Paragraphen. Der Text ist flüssig, jedoch nicht mit großer Sorgfalt geschrieben und scheint von einer ausgestellten Instruktion kopiert worden zu sein. Sie hat im Gegensatz zur vorher besprochenen Quelle einen allgemeingültigen Charakter und sollte als Vorlage für weitere konkrete Instruktionen dienen. Darauf verweist das Kürzel »N.N.«. Zudem ist hier kein spezieller Dienstort angegeben; als Einsatzbereich für alle Conducteure dieser Zeit galt folglich der gesamte Geschäftsbereich des Sächsischen Oberbauamtes. Paragraph 1 verpflichtet den Conducteur zur Subordination und zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten (die im Entwurf nicht namentlich genannt werden). Paragraph 2 beginnt mit einer zusammenfassenden Beschreibung der Aufgaben, konkretisiert im nächsten Schritt den Planungs- und Bauablauf mit der Aufnahme der Bauplätze, der Anfertigung der Pläne sowie der Bauleitung und verpflichtet die Conducteure abschließend zur Geheimhaltung über laufende Projekte. Der Paragraph 3 enthält zwar unmittelbar Anweisungen zur technischen Ausführung von Gebäuden, gibt damit aber indirekt ebenso Hilfestellung zur baustatischen und allgemeinen Planung, denn Mauerstärke, Stockwerk- und Zimmereinteilung konnten aus Gründen des Genehmigungsverfahrens für den Bauanschlag nicht erst auf dem Bauplatz entschieden werden. Laut Paragraph 4

501 Amt 1999, 10.

502 Konter 1975, 20.

503 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, 1r–6r, Anh. 5.1.25.

sind Conducteure, die ausgebildete Architekten sind, nicht nur den Handwerkern, sondern zudem den Künstlern übergeordnet. Dies setzt fundierte Kenntnisse in Malerei, Bildhauerei und Stuckierung voraus, die im weiteren Verlauf des Textes nicht noch einmal ausdrücklich gefordert werden. Die Conducteure sind also für das gesamte Projekt zuständig, ganz wie es schon bei Vitruv gefordert wurde.⁵⁰⁴ Zudem sind sie den Bauschreibern, Werkmeistern und Polieren übergeordnet und müssen den technisch und wirtschaftlich sinnvollen Einsatz der Fachkräfte überprüfen. Weiterhin haben sie die Einhaltung der Arbeitszeiten bei Arbeitern und Fuhrleuten zu kontrollieren. Wahrscheinlich aus gegebenem Anlass verbietet Paragraph 7 Betrug bei der wöchentlichen Abrechnung der eingesetzten Arbeiter. Paragraph 8 gibt dem unerfahrenen Bauleiter detaillierte Anweisungen zur wirtschaftlichen Gestaltung der Arbeitsorganisation:

»8. Muß auch die Mannschafft an einem Orte wegen eigener hinderniß nicht zu starck angeleget und denen Männern in Aufführung derer Mauern zwar iedem sein tüchtiger Handlanger, aber in Berappen und Puzen 2. bis 3. Mäurerer zusammen, und 1. Handlanger gegeben werden.«

Paragraph 9 widmet sich der üblichen Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle der Baumaterialien und Werkzeuge. Bis zu dieser Stelle hatte der Conducteur also schon ein, zwar von seinen Vorgesetzten kontrolliertes, jedoch insgesamt sehr verantwortungsvolles Aufgabenfeld zugewiesen bekommen, das nicht durch ›learning by doing‹ zu bewerkstelligen war, sondern eine fundierte Ausbildung vor Eintritt in das Bauamt voraussetzte. Und so setzen die letzten drei Paragraphen, die sich mit den zu erlernenden Fähigkeiten, Wissensgebieten, Fächern und der Typologie befassen, passenderweise auch folgendermaßen ein:

»10. Anlangend die fortsetzung seines Metier, muß er neben der Architectur in denen andern dazu gehörigen Wissenschaftten als Zeichnung, Arithmetic, Geometrie, Perspective, Mechanic, Hydraulic und dergl. fleißig studiren, und so viel application anwenden, daß er alle arten von Pallästen, Kirchen, Thürmen, Brücken, Gewölbern Lust, Land= Wasser und Wirtschafts- Gebäuden, nicht weniger Gärten, Grotten, Fontainen und dergl. anzugeben, und mit behöriger Dauer Nutzen und Festigkeit auszuführen wissen.«

Die hier aufgezählten zu lernenden Wissenschaften entsprechen dem von Ryff vermittelten engeren Vitruv'schen Kanon,⁵⁰⁵ wie er sich im Verlauf der Frühen Neuzeit etabliert hatte.⁵⁰⁶ ›Enger‹ ist an diesem Kanon die Auslassung der bei Vitruv geforderten und hier fehlenden universalbildenden Fächer wie Astronomie, Geschichte, Philosophie, Musik

504 Vitruvius 1991, 1. Buch, Kap. I, 1.

505 Ebd., Kap. I.

506 Vgl. Sturm 1714, Erste Abhandlung.

2.2 Ausbildung

und Medizin; ›vermittelt‹ ist die von Ryff in Vitruv hineingelesene, als mathematische Kunst ergänzte Perspektive.⁵⁰⁷ Interessant ist, dass – wie oben gesehen – als Literatur der ›Klassiker‹ Euklid angegeben wurde, aber auch seine Aktualisierungen (soweit sie den Euklid'schen Mindeststandard beinhalteten) als Lehrmittel 1735 zugelassen waren. In dieser Instruktion selbst ist keine Literatur angegeben. Das spricht wiederum für den langen Gebrauch dieser Instruktionvorlage, die andernfalls einer ständigen Aktualisierung bedurft hätte. Im 18. Jahrhundert gewannen rechtliche Kenntnisse zunehmend an Bedeutung; erinnert sei an Bauordnungen, Nachbarschafts- und andere Baustreitigkeiten. In Sachsen war dieser Aufgabenbereich bis 1800 noch nicht an einen eigenen Bauamtsjuristen delegiert worden. Das zeigt zum einen, dass der Bedarf dafür noch fehlte. Zum anderen verweist es darauf, dass sich bei den Lernfächern doch recht eng an den Bildungskanon gehalten wurde, der in juristischer Hinsicht nicht unbedingt den tatsächlichen Erfordernissen im Bauamt entsprochen haben muss. Die Aufzählung der Bauaufgaben gleichen dagegen weder Vitruv noch Ryff oder Sturm, sondern waren den Umständen entsprechend der Praxis, dem Geschäftsbereich des Sächsischen Oberbauamtes, entnommen worden. In Paragraph 11 wird der Conducteur zum Lernen am Objekt verpflichtet, denn eine Studienreise wird in dieser Instruktion nicht vorausgesetzt. Stattdessen wird ganz im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Fokus auf die gebräuchlichen Baugewohnheiten und Konstruktionen im eigenen Lande gelegt, die den Conducteuren vor ihrer Zeit als Amtsträger wahrscheinlich nicht unbedingt zugänglich waren. Als letzter Punkt wird die Pflicht, tadellose Kostenvoranschläge zu erstellen, betont. Dabei werden die wichtigsten Faktoren aufgezählt, verbunden mit dem Hinweis, dass die Gebäude langlebig sein sollten und die Conducteure sich auch in diesem Bereich umfangreiche Kenntnisse anzueignen hätten. Anders als bei Paragraph 10 ist hier jedoch nicht von ›Fortbildung‹ die Rede, was zeigt, dass das Bauamt in dieser Praxis eine Vorreiterstellung einnahm und die angehenden Amtsträger diese Fähigkeit erst als Conducteure, und nicht schon vorher bei ihrer Architektenausbildung, erlernen mussten, obwohl Sturm das Erlernen dieser Fähigkeit schon 1714 gefordert hatte.⁵⁰⁸

In der Praxis sah diese Conducteursausbildung 1730 folgendermaßen aus:

»Weilen nun letzterer Andreas Adam, geraume Zeit bey mir, theils bey meinem Sohne, dem Obrist=Lieutenant Pöppelmann, in die 6. Jahr lang, so wohl bey denen Königl. Gebäuden, allhier in Sachßen und Pohlen, als Conducteur sich gebrauchen laßen, in allen Occasionibq sich wohl verhalten, der Zeichnung, absonderlich was die Architectur=Civil anbetrifft, sich wohl qualificirt gemacht, überdieß das Mäurer=Handtwerck ex Fundamento erlernet; [..., soll] dem noch lebenden und so ziemlich vigoreusen Hoff=Mäurer=Meister Schumannen adjungiret, gleichwohl aber derselbe voriezo, nicht die geringste Besoldung

507 Ryff 1548, IXv.

508 Ebd.

zugewießen hatt, auch nicht eher, biß gedachte Stelle völlig vacant wird, zu derselben gelangen kan, [... bittet Pöppelmann jenem] die schon bemeldte Land=Bauschreiber=Stelle, allergnädigst beizulegen [...].«⁵⁰⁹

Andreas Adam erhielt diese Stelle und blieb darauf zeit seines Lebens. Die Fähigkeit des Entwerfens war bei Landbauschreibern in dieser Zeit nicht überflüssig.⁵¹⁰

Zur Bewertung der Qualität der Fortbildung im Bauamt lassen sich bisher nur vereinzelte und sehr unterschiedliche Beobachtungen machen, was zeigt, dass die Qualität sehr vom Interesse und Engagement des Lehrers abhing. So lernte Benjamin Hase 1750 bei Johann Paul Heumann in Hannover als Hofconducteur noch vorrangig durch Nachahmung,⁵¹¹ während Christian Ludwig Ziegler wenig später als Zeichner bei Otto Heinrich von Bonn in Oldenburg schon ein von seinem Lehrer entworfenes Bauwerk selbst aufmessen und danach einen Plan anfertigen sollte.⁵¹² Trotzdem sicherte die Weiterbildung im Bauamt als Conducteur ein gewisses Bildungsniveau.⁵¹³

Da Amtsträger ihre Ausbildung selbst finanzieren mussten,⁵¹⁴ konnte die Ausbildung der Conducteurs ebenfalls prekär werden. Besonders anfangs erhielten sie häufig wie im Fall des »Cammer-Conducteurs« Samuel Locke kein oder zumindest kein regelmäßiges Gehalt.⁵¹⁵ Ein Blick in die Gehaltslisten des Oberbauamtes in Dresden offenbart einen möglicherweise nach Ausbildungsstand gestaffelten Lohn, der sich über die Jahrzehnte nicht wesentlich änderte und weitere Leistungen wie Wohngeld einkalkulierte: Anfang der 1690er Jahre finden sich Stufen von 120, 200 und 260 rtl.⁵¹⁶ und um 1750 Stufen von 75, 200 und 300 rtl.⁵¹⁷ In Preußen gestaltete sich die Lage zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ähnlich:

»Die Conducteurs, welche kein fixirtes Gehalt haben, bekommen ihre Diäten aus dem zu jedem Gebäude nach <3, 659> den Bauanschlägen ausgesetzten Geldern von dem Bau=Rendanten, und zwar täglich 8, 12 bis 16 Ggr. [...] Ueber solche Diäten werden ihm, wenn er sich in den Aemtern und Vorwerkern aufhält, freie Stuben, Brenn=Holz, und die nöthigen Vtensilia gereicht; wo aber keine landesherrschaftliche Gebäude vorhanden, mus er das Quartier von den Diäten bezahlen.«⁵¹⁸

509 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 4.

510 Vgl. Kap. 3.4.2.6.

511 Adam 2010, 140.

512 Ebd., 142.

513 Konter 1975, 20.

514 Bruning 2005, 1125.

515 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, fol. 81.

516 Ebd., fol. 87.

517 Ebd., fol. 135.

518 Krünitz (1773–1858), 3.

2.2 Ausbildung

Den Abschluss der Conducteursausbildung bildete noch keine Prüfung. Stattdessen waren aufgrund der unterschiedlichen Arten und Qualität der Qualifikationswege Prüfungen von Beamten vor ihrer Einstellung und ihrer Beförderung auf höhere Stellen notwendig.⁵¹⁹ Von der Forderung Jean Louis Cayards 1699, zumindest alle angehenden preußischen Conducteurs zu prüfen, ist schon berichtet worden. Sein Vorgänger Johann Arnold Nehring hatte dies gelegentlich schon vorgenommen.⁵²⁰ Bald wurden Prüfungen bei Anstellungen regelmäßig, aber nicht nach feststehenden Regeln durchgeführt.⁵²¹ Für Sachsen ist zumindest die Prüfung der Bewerber für die Landbauschreiberstelle 1730 durch Matthäus Daniel Pöppelmann nachweisbar.⁵²² Für die Frühe Neuzeit ist dies keine ungewöhnliche Vorgehensweise, da auch Lateinschullehrer bereits ab 1562 Anstellungsexamen absolvieren mussten, die sicherstellen sollten, dass der Bewerber für das Profil der Stelle geeignet war.⁵²³ Allgemein mussten die Beamten ihre Qualifikationen in staatlichen Eingangsprüfungen seit Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen. Dabei war nicht nur Fachwissen, sondern auch die charakterliche Eignung entscheidend,⁵²⁴ wobei sich der zweite Punkt in den untersuchten Quellen nicht nachweisen lässt. Ab 1770 wurden in Preußen alle höheren Amtsträger durch die Oberexaminationskommission geprüft,⁵²⁵ folglich auch die Baubeamten,⁵²⁶ für die einige Prüfungsprotokolle und Ergebnislisten überliefert sind. Auch in Münster prüfte Schlaun 1770 einen Bewerber um die Stelle eines Hochfürstlich Münsterischen Landmessers.⁵²⁷ In Württemberg haben sich Prüfungsprotokolle von 1814 erhalten.⁵²⁸

Im Examen zur Anstellung von Bauinspektoren, Baudirektoren und Landbaumeistern in Preußen wurden technische Mechanik, Arithmetik, Geometrie, Fortifikation, Hydrostatik sowie Kenntnisse des Maurer- und Zimmerhandwerks geprüft. Dazu mussten Zeichnungen und Anschläge von Land- und Wasserbauten angefertigt werden.⁵²⁹ In Krünitz ist ergänzend zu lesen, dass die Bauinspektoren auch im Stande sein sollten,

519 In einem Fall diente die Zulassungsprüfung als Ersatz für eine Meisterprüfung, nämlich bei Johannes Kopps Bestellung zum Bauhofinspektor in Hamburg 1767. Dafür musste er, der zeitweise am Bauhof gelernt hatte, den »1) Riß einer Sägemühle, 2) Riß einer 6-gängigen Wassermühle, 3) einer ›Chur Haupe‹«, wohl ein Dachstuhl für einen Chorabschluss, abliefern (Heckmann 1990, 328).

520 Heckmann 1998, 96.

521 Schiedlausky 1942, 7; siehe auch Heckmann 1996, 81.

522 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 5.

523 Bauer 2012, 109.

524 Bruning 2005, 1122.

525 Asch 2005, 1137.

526 Strecke 2000, 72; Konter 1975, 21. Der Erlass dazu findet sich im Gründungsdekret des Oberbaudepartements von 1770: GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 87r.

527 Boer [u. a.] 1995, 95.

528 StA Ludwigsburg, D 40, Bü 80.

529 Krüger 2013, 57.

»mit den Entrepreneurs und Handwerkern bündige Contracte zu schließen, die Specialbaurechnungen zu revidiren und zu attestiren, über die ihm vorkommenden Sachen ordentliche Protocolla zu halten, und die von der Cammer erforderten Berichte gründlich und ausführlich abzustatten.«⁵³⁰

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Stelle der Conducteure, trotz der Entlehnung der Bezeichnung aus dem Französischen, eine Erfindung der preußischen und sächsischen Bauverwaltungen war.⁵³¹ Die jungen Architekten wurden im Bauamt in einer Art Referendariat zu Amtsträgern weitergebildet, wodurch die Abhängigkeit von teuren, externen Kräften verringert wurde. Je nach Qualifikation war eine Karriere zumindest zum Landbaumeister oder Bauinspektor, meist aber bis zum Oberlandbaumeister oder vergleichbaren Stellen und oft sogar bis zum Baudirektor oder Oberbaurat wahrscheinlich. Die Conducteure waren in der Regel den anderen Architekten im Bauamt untergeordnet und den Bauschreibern, Künstlern und Handwerkern übergeordnet. Über letztere hatten sie im Rahmen der Bauleitung umfassende technische Leitungs- und finanzielle Protokollierungspflichten zu erfüllen. Im Unterschied zum Polier, der nur die Handwerker seines Faches aus Erfahrung führte und dabei den Willen des Meisters kommunizierte, führte der Conducteur die Handwerker aller Gewerke an. Dabei dirigierte er sie nach den Plänen des Architekten und im fortgeschrittenen Stadium seiner Weiterbildung nach seinen eigenen. Bauorganisation und Regelung des Bauablaufs, der Einkauf von Baumaterialien und das Abschließen von Verträgen gehörten bis zur Umstellung der Bauverwaltungen auf die öffentliche Vergabe ebenfalls zu ihrem Tätigkeitsprofil. Danach lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf der Aufnahme der Bauplätze und Anfertigung der Pläne sowie ihrer Ausbildung zum Funktionsträger im Bauamt. Eine wie auch immer gestaltete Berufsausbildung als Architekt war dabei Voraussetzung für eine Einstellung. Neben der Vertiefung der Bauleitungskennntnisse, Typologie und Erstellung von tadellosen Kostenvorschlägen am konkreten Objekt wurde Wert auf die Erweiterung der theoretischen Kenntnisse gelegt. Deren Aufstellung orientierte sich am tradierten und aktualisierten Vitruv'schen Kanon, berücksichtigte aber neueste Entwicklungen wie den juristische Kompetenzen nicht.

530 Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 675.

531 Conducteure gab es seit Mitte des 18. Jhs. auch in Kurhannover (Amt 1999, 10 f., seit 1771 nach preußischem Vorbild in Dänemark (Voss 1966, 78–82) und seit 1820 in Bayern (Dunkel 2007, 206 f). Heckmann 1998, 204 beschrieb Jean de Bodts Ausbildung in den Niederlanden ebenfalls als Conducteursstelle. Allerdings trat der Begriff des »Conducteurs« in der niederländischen Bauorganisation der Neuzeit nicht weiter in Erscheinung. Für diesen Hinweis danke ich Gabri van Tussenbroek.

2.3 Reisen

2.3.1 Theoretischer Anspruch und biographische Wirklichkeit

Der Auftrag, eine Ausbildungsreise zu unternehmen, wurde in der zeitgenössischen deutschsprachigen architekturtheoretischen Literatur deutlich formuliert. Bereits 1547 ergänzte Ryff den überkommenen Vitruv'schen Bildungskanon um die Aufforderung, dass jeder Architekt »andre frembde Nation besucht /vnd mit fleissiger auffmerckung durchwandert /auch mancherley sprachen gelernet [haben sollte] /darmit in allen solchen guten kuensten euch nichts verborgen oder verhalten blibe«. ⁵³² Auch Furtttenbach schrieb 1627, dass der angehende Architekt wahre Kenntnis der Architektur nur durch Reisen, insbesondere nach Italien, erreichen könnte. ⁵³³ Nach Sturms »Prodromus« »ist er [der Architekt, A. V. B.] geschickt fremde Länder, vornehmlich Holland /Frankreich und Italien zu besehen«. ⁵³⁴

Der Ursprung dieses besonderen Bildungsanspruches liegt an dem neu erwachten Interesse an der Antike, deren Bauwerke es an den Originalstätten, vornehmlich in Italien, zu besichtigen galt, und andererseits an der dem Architektenberuf als zunächst noch spätmittelalterlich-zünftischem Bauhandwerk eingepprägten Wanderpflicht. ⁵³⁵ Allerdings entwickelten sich in der Frühen Neuzeit Gesellenwanderung und Architektenreise in verschiedene Richtungen. Schon Ryff betonte 1547, dass »wandern und reysen« ⁵³⁶ zwei unterschiedliche Sachverhalte seien. Zwar war die Mobilität im Baugewerbe überdurchschnittlich hoch ⁵³⁷ und die dabei zurückgelegten Strecken gehörten zu den längsten unter den wandernden Zünften, ⁵³⁸ doch wurde die Idee der Gesellenwanderung als Motor des technischen Fortschritts vor einiger Zeit als romantische Idee der Aufklärung enttarnt. ⁵³⁹ Stattdessen kam das innovative Produkt häufiger zum Meister als umgekehrt. ⁵⁴⁰ Gerade im Baugewerbe mit Plänen und Druckwerken ist dieser Verbreitungsweg naheliegend. Die Möglichkeiten eines Architekten, das Manko einer fehlenden Reise in seiner Berufsqualifikation zu kompensieren, sind an vielen Stellen bereits eruiert worden. Zu nennen wären vor allem die Fachliteratur, ⁵⁴¹ zeit-

532 Ryff 1547, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung Ir.

533 Furtttenbach 1627, Vorrede.

534 Sturm 1714, Erste Abhandlung.

535 Vgl. dazu auch Paulus 2011, 6f. sowie zur Wanderpflicht allgemein: Kluge 2007, 174.

536 Sturm 1714, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung Iv.

537 Elkar 1999, 224.

538 Kluge 2007, 187.

539 Elkar 1999, 214.

540 Ebd., 227.

541 Erben 2012, 108.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

genössische Druckgrafik und Vorlageblätter⁵⁴² sowie Kontakte zu Kollegen, Künstlern und Verlegern.⁵⁴³ Der Rückgriff auf diese Form der Aneignung von *italianità* und anderem Spezialwissen wurde übrigens im gesamten Untersuchungszeitraum, ebenso in Frankreich und dem niederländischen Bereich praktiziert, wie die zitierten Beispiele zeigen. Bei der Analyse der Biographien offenbart sich entgegen dem rigorosen theoretischen Anspruch folgendes Bild zur Entwicklung der Reisetätigkeit (Tabelle 14).

Tabelle 14. Häufigkeit von Architektenreisen nach Kohorten

Reise nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	nicht belegbar	26	74,3	74,3	75,0
		belegbar	9	25,7	25,7	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507–1559	Gültig	nicht belegbar	37	82,2	82,2	81,8
		belegbar	8	17,8	18,2	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560–1624	Gültig	nicht belegbar	30	68,2	68,2	68,2
		belegbar	14	31,8	31,8	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	nicht belegbar	117	64,3	64,3	64,3
		belegbar	65	35,7	35,7	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	nicht belegbar	35	60,3	60,3	60,3
		belegbar	23	39,7	39,7	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	nicht belegbar	18	60,0	60,0	60,0
		belegbar	12	40,0	40,0	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	nicht belegbar	1	6,7	6,7	6,7
		belegbar	14	93,3	93,3	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

Die trotz der Wanderpflicht in den spätmittelalterlichen Handwerksberufen geringe Zahl an Wanderungen in der Kohorte bis 1506 ist der in dieser Zeit noch schwierigen Quellenlage geschuldet, wurden doch für diese Analyse rein kunsthistorisch-stilistisch vermutete Wanderungen als »nicht belegbar« aufgenommen.

⁵⁴² Kieven 1995, 135; Fidler 2004, 58; Farys 2005, 43; Schumacher 2009, 48.

⁵⁴³ Borggreffe 2002, 15; Hahnl 2006, 888.

2.3 Reisen

Der deutliche Rückgang an Reisen in der Kohorte 1507–1559 lässt sich damit erklären, dass der Import neuer Ideen durch die Gewinnung von Planern aus Italien und Graubünden erfolgte⁵⁴⁴ und nicht durch die ungleich kostspieligere Ausbildung der eigenen Planer im Ausland. Gerade in dieser Zeit des starken Wandels im Berufsbild des Architekten bestand also für im Heiligen Römischen Reich geborene Architekten kein Zwang zu einer Reise, um später erfolgreich tätig sein zu können.⁵⁴⁵

Der deutliche Anstieg der Reisen in der Kohorte 1560–1624 ist sicherlich hauptsächlich der Notwendigkeit zu Verteidigungsstudien geschuldet, schließt aber ein Erfüllen des 1547 formulierten Ryff'schen Imperativs nicht aus. Die Italienreise wurde folglich früher als bisher angenommen⁵⁴⁶ ein wesentliches Moment in der Ausbildung der Architekten.

In den Kohorten der Barockzeit, 1625–1747, steigerte sich die Quote nur langsam von 35,7 % auf zuletzt 40 %. Erst in der Zeit des Frühklassizismus kann bei einer Quote von 93,3 % behauptet werden, dass eine Bildungsreise für den angehenden Architekten verpflichtend war.⁵⁴⁷ Das Wandern der Gesellen wurde im Gegensatz dazu zu dieser Zeit bereits als sozial und politisch ›schädlich‹ empfunden und bald darauf gesetzlich verboten.⁵⁴⁸ Dies passt zu den Beobachtungen aus Tabelle 15. Diese zeigt, welche Berufsgruppen sich eher auf eine Studienreise begaben und welche weniger. Dabei zeigt blau »sehr oft« und hellblau »häufig« an. Unterdurchschnittliche Werte wie etwa bei den bauhandwerklichen Grundberufen wurden nicht markiert.

Der Anteil der Studienreisenden unter den Handwerkern war wahrscheinlich auch deshalb so niedrig, weil in den Biographien eher außergewöhnliche Reisen aufgenommen wurden, während die in diesen Berufen üblichen Wanderjahre seltener dokumentiert wurden. Gering war der Anteil der Studienreisenden ferner unter den Künstlerberufen, da sie in vielen Fällen aus den anvisierten Reiseländern stammten. Relativ hoch hingegen war die Zahl der Studienreisenden bei jenen, die einen Berufszusatz wie Ingenieur oder Architekt führten (außer bei den Zimmerleuten). Den höchsten Anteil an Studienreisenden gab es bei den Zeichnern und mehrfach Ausgebildeten. Grund dafür war, dass die Art ihrer Ausbildung typisch für das 18. Jahrhundert war, als die Häufigkeit von Bildungsreisen zunahm. Ebenfalls sehr hoch war der Anteil in der Gruppe »Ingenieur und Architekt« sowie unter den Architekten und den Gärtnern. Letztere

544 Vgl. Tab. 3.

545 Anders Erben 2012, 107, der die Reise im 16. Jh. bereits für »obligatorisch« hält.

546 Paulus 2011, 20 setzte den Umschwung erst für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg an. Allerdings lässt sich ein solcher Wandel ohne eine quantitative Analyse nur schwerlich identifizieren, da in diesem Fall die geringe Anzahl der während des Dreißigjährigen Krieges bekannten tätigen Architekten der »Flut« an absoluten Reisezahlen der frühen Barockarchitekten gegenübersteht.

547 Die Beschreibung der Legende vom Künstler bei Kris/Kurz 1995 ließe sich bis zu diesem Zeitpunkt folglich noch um die Italienreise erweitern.

548 Bade 1982, 2.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 15. Häufigkeit von Architektenreisen nach Ausbildungsberuf

Beruf		Reisen		Gesamtsumme
		nicht belegbar	belegbar	
Architekt	Anzahl	16	17	33
	%	48,5	51,5	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	15	23	38
	%	39,5	60,5	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	27	22	49
	%	55,1	44,9	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	13	11	24
	%	54,2	45,8	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/ Theaterarchitekt	Anzahl	9	0	9
	%	100,0	0,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	9	5	14
	%	64,3	35,7	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	6	3	9
	%	66,7	33,3	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	11	8	19
	%	57,9	42,1	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	26	5	31
	%	83,9	16,1	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	2	3	5
	%	40,0	60,0	100,0
Maurer	Anzahl	65	14	79
	%	82,3	17,7	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	9	9	18
	%	50,0	50,0	100,0
Zimmermann	Anzahl	15	3	18
	%	83,3	16,7	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	2	3	5
	%	40,0	60,0	100,0
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	6	8	14
	%	42,9	57,1	100,0
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Berufe oder mehr)	Anzahl	4	7	11
	%	36,4	63,6	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	247	145	392
	%	63,0	37,0	100,0

mussten offensichtlich ihre für den Entwerferberuf eher ungewöhnliche Ausbildung durch Studienreisen aufwerten. Relativ hoch war der Anteil an Studienreisenden ebenfalls bei den Ingenieuren, Akademikern und Bildhauern.

2.3.2 Reiserahmen und Finanzierung

Während für Italienreisen im Allgemeinen die Reisedauer nicht genau angegeben werden kann – bekannt ist nur, dass die Einreise oft im Oktober bei Nachlassen der Hitze erfolgte –,⁵⁴⁹ zeigt sich für die Architektenreisen, dass etwa zwei Drittel aller Reisen im Zeitraum von 1500 bis 1800 unabhängig vom Reiseziel zwei bis drei Jahre dauerten.⁵⁵⁰ Daneben gab es immer wieder Architekten, die deutlich längere Reisen unternahmen oder mehrmals entsandt wurden und bis zu zehn Jahre unterwegs waren.⁵⁵¹ Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Reisedauer deutlich ab; aufgrund des deutlich verbesserten Straßennetzes lohnten sich offenbar auch kürzere Reisen (meist per Postkutsche)⁵⁵² von wenigen Monaten – zumindest nördlich der Alpen.⁵⁵³ Ausgedehnte Reisen wurden seltener.⁵⁵⁴ In der Art der Fortbewegung zeigt sich ein weiterer Unterschied zur Gesellenwanderung, die noch dazu zu Fuß erfolgte. Spezifische Daten über die Reisedauer wurden zum Bauhandwerk nicht erhoben, jedoch waren die Haller Gesellen (einschließlich derer aus dem Bauhandwerk) vor dem Dreißigjährigen Krieg im Schnitt 6,5 Jahre gewandert, während des Krieges 7,09 und danach 5,62 Jahre,⁵⁵⁵ wobei zu berücksichtigen

549 Schudt 1959, 154.

550 Jakob Wolff d.J. und Hans Bien (Fleischmann 1991, 13, 15); Andreas Rudolf (Heckmann 1999, 71); Johann Michael Döbel (Heckmann 1998, 92); Joachim Ernst Blesendorf (ebd., 95); Martin Grünberg (ebd., 136); Christoph Pitzler (Heckmann 1996, 77); Marcus Conrad Dietze (Reeckmann 2000, 19); Johann Caspar Völcker (Paulus 2011, 50); Domenico Martinelli (Lorenz 1991, 61–63); Lambert Friedrich Corfey (Luckhardt 1978, 28); Wolf Christoph Zorn von Plobsheim (Heckmann 1999, 124); Zacharias Longuelune (Heckmann 1996, 198); Johann Friedrich Graef (Heckmann 1998, 370); Jean Laurent Legeay (ebd., 412); Mauritio Pedetti (Noll 2001, 173); Friedrich August Krubsacius (Heckmann 1996, 363); Peter Joseph Krahe (Dorn 1969, 24) sowie Heinrich Christoph Jussow (Fenner 1999, 20–23).

551 Daniel Specklin 10 Jahre (Fischer 1996, 22); Johann Peter Vintano 6 Jahre (Woisetschläger 1974, 42); Wolf Caspar von Klengel insgesamt ca. 4 Jahre (Passavant 2001, 16f); Johann Bernhard Fischer von Erlach 16 Jahre (Lorenz 1992, 12); Christian Eltester insgesamt ca. 6 Jahre (Keller 1985, 549); Joseph Effner insgesamt ca. 10 Jahre (Lieb 1941, 114); Samuel Gottlieb Vater 6 Jahre (Heckmann 1999, 138); François Cuvilliers 4 Jahre (Braunfels 1986, 28); Johann Adam Soherr bis zu 10 Jahre (Heckmann 2000, 303); Simon Du Ry ca. 6 Jahre (Gerland 1895, 68) sowie Heinrich Gentz 5 Jahre (Horn-Oncken 1964, 193).

552 Schudt 1959, 155.

553 Balthasar Neumann 3 Monate (Neumann 1911); Johann Michael Küchel 3 Monate (Paulus 2011, 67); Cornelius Gottfried Treu 3 Monate (Heckmann 1990, 130); Christian Ludwig Ziegler zweimal 6 Monate (Adam/Albrecht 2009, 57–60); auch Amt 1999, 75 machte die Beobachtung, dass in der Regel 6-monatige Reisestipendien vergeben wurden.

554 Friedrich Weinbrenner finanzierte seine fast 10-jährige Reisezeit zu weiten Teilen selbst (Kleinmanns 2015, 21).

555 Elkar 1987, 100.

ist, dass bei der Wanderzeit maximal 50 % der Zeit als Arbeitstage genutzt werden konnten.⁵⁵⁶ Die Gesellenwanderungen zeigen somit ein ganz anderes Profil als die Architektenreisen, bei denen durch ein klares Ziel und die Anreise mit schnellen Verkehrsmitteln trotz weiterer Strecken mit weniger Zeitverlust gerechnet werden kann.

Immer wieder ist von Bildungsreisen zu lesen, deren Hauptziel nicht in der Ausbildung des Architekten bestand.⁵⁵⁷ Absolut betrachtet machten allerdings Reisen im Gefolge des Fürsten oder Kavaliere,⁵⁵⁸ diplomatische Reisen⁵⁵⁹ oder Militärdienst,⁵⁶⁰ die sicherlich nur wenige Freiräume für ein selbstbestimmtes Studium ließen, nur einen geringen Prozentsatz aus. Die gleichzeitige Tätigkeit als »Kunstagent«⁵⁶¹, sprich als Vermittler von Künstlern, als Einkäufer von Kunstgegenständen und besonderen Materialien, wurde dagegen von den Biographen wohl bisher nicht in allen Fällen protokolliert. Die meisten Architektenreisen scheinen aber mustergültige Ausbildungsreisen gewesen zu sein. Bei etwa einem Drittel (Häufigkeit mit Zunahme der Reisen etwa proportional steigend)⁵⁶² erwähnen die Biographen eine Finanzierung durch den Landesherrn

556 Flohr 2005, 184.

557 Auch Erben 2012, 108 hält fest, dass die Reiseanlässe oft sehr viel pragmatischerer Natur waren, als gemeinhin angenommen.

558 Es finden sich nur wenige Beispiele, die bei einer ersten Reise an einen solchen Rahmen gebunden waren: Pietro de Pomis (Woisetschläger 1974, 16); Heinrich Schickhardt (Paulus 2011, 22–26) und Wolf Christoph Zorn von Plobsheim (Heckmann 1999, 124).

559 Mit diplomatischen Aufträgen wurden nur erfahrene, bereits ortskundige Architekten beauftragt, keine Auszubildenden.

560 Beispielsweise Rochus Quirinus Graf zu Lynar (Zeidler 2007, 42); Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 19–20); Balthasar Neumann (Hansmann 2003, 9) und Johann Michael Beer von Bleichten (Lieb 1976, 31).

561 Hans Schenitz (Redlich 1900, 80*); Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 24–33); Peter Strudel (Koller 1993, 16); Andreas Schlüter (Heckmann 1998, 148); Raymond Baron Leplat (Heckmann 1996, 129); Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 17); Balthasar Neumann (Neumann 1911) und Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 71).

562 Finanziert wurden die Reisen von: Hans Beheim d.J. Binding 2004, 199; Johann Peter Vintano (Kohlbach 1961, 46); Hans Krumpper (Jahn 2014, 96); Jakob Wolff d.J. (Fleischmann 1991, 13); nach dem Dreißigjährigen Krieg von: Bernhard Spoede (Niemer 1999, 296); Christoph Leonhard Sturm (Heckmann 2000, 32); Johann Michael Döbel (Heckmann 1998, 92); Joachim Ernst Blesendorf (ebd., 95); Johann Arnold Nering (ebd., 117); Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38–44); Adrian Daniel Ryckwaert (Heckmann 1998, 86); Christian Eltester (ebd., 227); Johann Friedrich Karcher (Heckmann 1996, 64); Jean de Bodt (Heckmann 1998, 209); Joseph Effner (Lieb 1941, 114); Samuel Gottlieb Vater (Heckmann 1999, 138); Zacharias Longuelune (Heckmann 1996, 198); François Cuvilliés (Braunfels 1986, 28); Joachim Ludwig Schultheiss von Unfriedt (Heckmann 1998, 251); Jean Laurent Legeay (ebd., 412); Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 67–72); Cornelius Gottfried Treu (Heckmann 1990, 130); Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (Heckmann 1998, 299); Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 17); Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 68); in Württemberg von Johann Christoph Leger, Leonhard Weiss, Salomon Gottlieb Schwegler, Paul Frisoni, Christoph Friedrich Weyhing (Fleischhauer 1981, 255); nach 1750 starker Anstieg: Carl Philipp Christian von Gontard (Heckmann 1998, 433); Friedrich August Krubsacius (Heckmann 1996, 363); Johann Michael Fischer (Eminger 1994, 12); Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60); Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28); Peter Joseph Krahe (Paulus 2011, 78–84); Heinrich Christoph Jussow (Fenner 1999, 20–23); Nikolaus

2.3 Reisen

oder die Bauämter, die meist vor oder bei Beginn der Anstellung erfolgte. Nur wenige Architekten wiesen bei Reiseantritt ein fortgeschrittenes Dienstalalter auf.⁵⁶³ Reisen waren bis zum zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts der einzige Punkt in der Ausbildung der Architekten, den Landesherren finanziell förderten. Stipendien für Studien kamen erst vermehrt zum Ende des 18. Jahrhunderts auf.⁵⁶⁴ Einen Anspruch auf Reisefinanzierung gab es allerdings nicht, auch wenn dies einige Architekten offensichtlich erwarteten.⁵⁶⁵ Während Johann Jacob Steingruber gänzlich auf Kosten seiner Eltern reiste,⁵⁶⁶ musste Christian Eltester nur anfänglich für die Kosten selbst aufkommen, anschließend übernahm der brandenburgische Kurfürst die Finanzierung seiner Reise.⁵⁶⁷ Martin Grünberg gelang es dagegen nicht, die ihm zugesicherten Reisegelder vom Kurfürst zu erhalten.⁵⁶⁸ Auch Friedrich Weinbrenner finanzierte seine unzähligen Ausbildungsreisen von vornherein selbst und erhielt erst für seine letzte Reise nach Rom ein markgräfliches Stipendium.⁵⁶⁹ Die Höhe der gezahlten Reisegelder ist nur selten überliefert und lässt sich daher nicht systematisch auswerten, doch sollen die bekannten Beispiele aufgezählt werden:

Johann Peter Vintano erhielt 1587 für drei Jahre Aufenthalt in den Niederlanden jeweils 100 fl. pro Jahr.⁵⁷⁰ Für seine Wanderzeit als Steinmetzgeselle bekam Jakob Wolff d.J. für zwei Jahre Wanderschaft durch das Heilige Römische Reich und Italien jährlich 50 fl. und 40 fl. Reisekosten vom Rat.⁵⁷¹ Joachim Ernst Blesendorf wurde ab 1666 für zwei Jahre und jeweils 400 rtl. nach Italien und Frankreich geschickt.⁵⁷² Johann Arnold Nehring erhielt 200 rtl. zur Ausbildung im Befestigungswesen (wahrscheinlich in den Niederlanden) sowie anschließend 300 rtl. für eine Italienreise.⁵⁷³ Adrian Daniel Ryckwaert bekam 400 rtl. für eine Studienreise.⁵⁷⁴ Christian Eltester erhielt kurz vor der

Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31); Heinrich Gentz (Horn-Oncken 1964, 193) und einige ausgewählte Landbaumeister in Kurhannover erhielten Reisestipendien Amt 1999, 38, 41, 43, 45, 47; 75).

563 Johann Friedrich Karcher (Heckmann 1996, 68); Matthäus Daniel Pöppelmann (ebd., 106); Johann Christoph von Naumann (ebd., 132); Otto Heinrich von Bonn (Amt 1999, 37) und Johann Adam Soherr (Heckmann 2000, 310). Sehr jung waren dagegen Wolf Caspar von Klengel mit 16 Jahren (Passavant 2001, 16f.) und Christian Eltester mit 19 Jahren (Heckmann 1998, 227).

564 Siehe dazu auch Philipp 2012a, 122–125.

565 So etwa Carl Friedrich Schwegler (HStA Stuttgart, A 21, Bü 365, 2). Johann Caspar Völcker betonte immer wieder, dass er seine kostspielige Studienreise selbst hatte finanzieren müssen (Paulus 2011, 53).

566 Steingruber 1987, 30.

567 Heckmann 1998, 227.

568 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36; Nr. 3598.

569 Kleinmanns 2015, 21.

570 Kohlbach 1961, 46. Eine Umrechnungshilfe findet sich in Kap. 3.6.1.

571 Fleischmann 1991, 13.

572 Heckmann 1998, 95.

573 Ebd., 117.

574 Ebd., 86. In Abgleich mit den anderen Daten ist hier eine Reisedauer von zwei Jahren anzunehmen.

Jahrhundertwende 200 rtl. jährlich.⁵⁷⁵ Jean de Bodt standen im Jahr 1702 wahrscheinlich aufgrund seines höheren Ranges sogar 1.000 rtl. für eine Reise nach Italien zur Verfügung.⁵⁷⁶ Zacharias Longuelune bekam für eine zweijährige Reise nach Italien nur 300 rtl.⁵⁷⁷ François Cuvilliés erhielt für seine 1720 bis 1724 dauernde Studienreise nach Paris jährlich 1.100 fl. und damit viermal mehr, als sein späteres Gehalt betrug.⁵⁷⁸ Cornelius Gottfried Treu hatte aufgrund der knapp bemessenen 900 Mark für eine fünfmonatige Englandreise Geldsorgen, während Matthäus Daniel Pöppelmann für zweieinhalb Monate in Paris 1.000 rtl. und 72 Dukaten zur Verfügung standen.⁵⁷⁹ Joseph Emanuel Fischer von Erlach erhielt 1740 800 fl. auf unbestimmte Zeit für eine Romreise.⁵⁸⁰ Simon Louis du Ry bekam 1748 300 rtl. pro Jahr für Paris, was Studiengebühren mit einschloss.⁵⁸¹ Carl Albrecht Lespilliez erhielt 1754 für seine Reise nach Paris zusätzlich zu seinem Gehalt 1.500 fl. erstattet.⁵⁸² Die sechsmonatigen Reisestipendien in Kurhannover für das Heilige Römische Reich oder Holland waren jeweils mit 200–300 rtl. dotiert.⁵⁸³ Nikolaus Friedrich von Thouret erhielt 1788–1791 für eine Reise nach Paris 400 fl. jährlich.⁵⁸⁴ In der Preußischen Bauverwaltung erfolgte die Bereitstellung von Reisestipendien ab 1770 nur noch für »vorzügliche Genies«.⁵⁸⁵

Immer wieder wurden die Architekten verpflichtet, Berichte von ihren Tätigkeiten auf der Reise an den Dienstherrn zu übermitteln, damit dieser die sachgerechte Verwendung der Gelder kontrollieren konnte. Simon Louis Du Ry musste nicht nur regelmäßig Pläne nach Kassel schicken, sondern auch seine Leistungen dem Landgrafen Friedrich II. von Hessen in Paris vorzeigen, damit dieser ihm vor dem Dienstherrn einen sittlichen, nicht verschwenderischen Lebenswandel bestätigte.⁵⁸⁶ Immerhin wurde ihm daraufhin eine weitere Reise, diesmal nach Italien, finanziert.⁵⁸⁷ Auch die Reiseberichte von Lambert Friedrich Corfey, Johann Jacob Michael Küchel und Balthasar Neumann sind bekannt.⁵⁸⁸

575 Ebd., 227.

576 Ebd., 209.

577 Heckmann 1996, 198.

578 Braunfels 1986, 28.

579 Heckmann 1990, 130.

580 Zacharias 1960, 17.

581 Gerland 1895, 53.

582 BayHStA München, HZR, Nr. 167, 384r f.

583 Adam/Albrecht 2009, 57–60; Amt 1999, 38, 41, 43 und 45.

584 Faerber 1949, 31.

585 Strecke 2000, 72.

586 Gerland 1895, 58.

587 Ebd., 68.

588 Siehe Paulus 2011 sowie Neumann 1911.

Kaum Erwähnung finden Verpflichtungen, die die Finanzierung nach sich gezogen hat. Diese muss es in weit häufigerer Anzahl gegeben haben als in den Biographien beschrieben. So musste sich Hans Krumpper vor Antritt seiner vom Hof finanzierten Italienreise zu lebenslangem Hofdienst verpflichten.⁵⁸⁹ Und in Osnabrück musste der Stipendiat das Geld zurückzahlen, wenn er sich später nicht im eigenen Land niederließ.⁵⁹⁰

2.3.3 Örtliche und ideelle Reiseziele

Zur Vorbereitung auf die Reise dienten Reiseführer, geographische Publikationen, In-schriftensammlungen und Reiseberichte.⁵⁹¹ Kursbücher auf Italienisch, Französisch und Deutsch gab es seit 1600.⁵⁹² Sie beschrieben die geographische und politische Lage der zu durchquerenden Territorien und Städte entlang der Post- und Handelsrouten, gaben Auskünfte über Gepflogenheiten vor Ort und lieferten Tabellen mit Geld- und Münzwerten.⁵⁹³

»Von den Deutschen [Kursbüchern] wurden am meisten benutzt Eberhard Rudolph Roths in den Jahren 1678–1731 wiederholt gedruckte ›Memorabilia Europae‹ und die von Peter Ambrosius Lohmann verfaßten, erstmalig 1703 erschienenen und bis zum Jahre 1792–1796 fünfzehnmal wiederaufgelegten, ›Vornehmsten europäischen Reisen‹.«⁵⁹⁴

Die alphabetische Sortierung dieser Werke war jedoch nur hilfreich, solange die Architekten auf den üblichen Reiserouten reisten, was die besuchten Stätten von vornherein kodifizierte. Zudem wurden den großen Zentren wie Rom, Paris und Amsterdam die längsten Artikel gewidmet. Im Falle von Roths Werk liegt der Schwerpunkt auf den größeren Zentren im süddeutschen Raum, wobei insgesamt nur wenige architektonische Sehenswürdigkeiten aufgezählt werden, und wenn, dann eher mit für Kavaliere brauchbaren Hinweisen wie Gebäudemaßen, Materialaufwand und Grad der Verzierung.⁵⁹⁵ Für Architekten dienliche Hinweise zu ästhetischen, konstruktiven und anderen planerischen Vorzügen konkreter Gebäude finden sich dagegen nicht.

Aus diesem Grund publizierte Sturm in seiner »Geöffneten Baumeister-Academie« eine Liste mit den wichtigsten modernen Sehenswürdigkeiten, offensichtlich sortiert nach ihrer Bedeutung: Italien mit Rom (längster Abschnitt) und Venedig (kürzester

589 Jahn 2014, 96.

590 Crusius 1952, 23.

591 Schudt 1959, 16.

592 Ebd., 22: Die »Delitiae Italiae« (1600) von Georg Kranitz von Wertheim.

593 Ebd., 19f.

594 Ebd., 20.

595 Siehe dazu Roth 1688.

Abschnitt), Paris, Amsterdam und verschiedene Orte in »Deutschland«. Innerhalb der Orte ordnete er die Werke nach Architekten, und zwar in historischer Abfolge: beispielsweise in Rom von Michelangelo bis zu dem seiner Meinung nach wichtigsten zeitgenössischen Architekten Jacomo della Porta. Anders als seine Zeitgenossen bewertete er zudem gelegentlich die Entwurfsqualität seiner Kollegen, etwa wenn er zu Borrominis Architektur schreibt, er habe »öfters auch wunderliche und abentheuerliche Inventiones gemachet«.⁵⁹⁶ Noch dazu riet Sturm seinen Schülern, den »Kavalieren«, sich durch das Studium der Münzen der »Alten«, auf welchen Architektur abgebildet ist, vorzubereiten.⁵⁹⁷ Diese waren offensichtlich häufiger Sammelgegenstand an den Höfen als architektonische Stichwerke. In Anbetracht der geringen Abbildungsgröße von Architektur und der fehlenden Detailtiefe war dieses Mittel der Vorbereitung für Architekten jedoch mehr als unzureichend. Trotzdem verfügten einige Architekten bereits vor ihrer Reise über Kenntnisse der zu besichtigenden Bauten.⁵⁹⁸ Denn schon Ryff hatte betont, dass Reisen nach Italien ohne konkretes Anliegen Ressourcenverschwendung seien. Der Architekt solle sich erst nach gründlicher Vorbereitung und sogar nur mit einem konkreten Entwurf auf den Weg machen, um sich dort Anregungen für Verbesserungen zu holen.⁵⁹⁹ Dass es dagegen in der Frühen Neuzeit, unter den Architekten – anders als beim Adel – noch nicht üblich war, die Sprachen des Reiselandes so weit zu erlernen, dass einschlägige Reiseführer und Fachliteratur in der Landessprache zur Vorbereitung gelesen werden konnte. Dies zeigt ein Brief Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorfs an einen Professor in Leipzig aus dem Jahr 1767. Darin betont er bezüglich der Ausbildung eines jungen Architekten, jener solle unbedingt Italienisch lernen, damit er später nach Italien reisen könne.⁶⁰⁰

Während Ryff nur von Italien als Reiseziel ausgeht, sind gut 150 Jahre später bei Sturm Gebäude und Anlagen in »Holland/Engelland/Franckreich und Italien« und sogar in »Deutschland«⁶⁰¹ betrachtenswert. Tabelle 16 zeigt, von welcher Kohorte welche Reiseländer in der Praxis bevorzugt wurden.⁶⁰²

Insgesamt zeigt die Aufstellung, dass Italien das mit Abstand häufigste Ziel der Studienreisen war (75 Besuche). Es folgen Frankreich (52 Besuche), ausgiebige Reisen oder Wanderzeit innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (44), die Niederlande und angrenzende Gebiete (41), die habsburgischen Länder (35) und deutlich seltener England

596 Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 20–225.

597 Ebd., Vorbericht.

598 beispielsweise Conrad von Schlaun (Kieven 1995, 135).

599 Ryff 1547, Von der Grundtlegung /Erbawung und befestigung IIIr.

600 HA GNM Nürnberg, Autogr. K. 45 Erdmannsdorf, v. an einen Professor in Leipzig: Einen jungen Architekten Mohß und Reise nach Italien btr., Dessau 3.XII.1767.

601 Ebd.; Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 3; 5.

602 Wurden von einem Architekten mehrere Länder auf einer Reise besucht, so findet sich jedes Ziel einmal erwähnt.

2.3 Reisen

Tabelle 16. Geographische Reiseziele nach Geburtskohorten

Nach Geburtskohorten		»Italien« (italienische Territorien)	Frankreich	Niederlande (und/oder Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	England	HRR (ohne habsburgische Länder)	habsburgische Länder (mit/oder Böhmen, Mähren, Ungarn)	Andere
bis 1506	Gültig	2	1	1	0	5	3	0
	Fehlend	33	34	34	35	30	32	35
1507– 1559	Gültig	3	3	2	1	3	1	1
	Fehlend	42	42	43	44	42	44	42
1560– 1624	Gültig	8	1	5	0	2	2	1
	Fehlend	36	43	39	44	42	42	43
1625– 1695	Gültig	38	26	20	11	13	16	4
	Fehlend	144	156	162	171	169	166	178
1696– 1721	Gültig	10	5	4	2	10	9	1
	Fehlend	48	53	54	56	48	49	57
1722– 1747	Gültig	7	9	5	3	5	1	2
	Fehlend	23	21	25	27	25	29	28
1748– 1778	Gültig	7	7	4	2	6	3	2
	Fehlend	8	8	11	13	9	12	13
Gesamt Gültig		75	52	41	19	44	35	11
Gesamt Fehlend		334	357	368	390	365	374	398

(19 Besuche). Andere Ziele wie Spanien, Portugal, Griechenland, Dänemark, Schweden, Polen, Russland, die Schweiz und Persien waren singuläre Ausnahmziele.

In der ersten Kohorte bis 1506 waren noch Ziele im Heiligen Römischen Reich und den habsburgischen Ländern am häufigsten. Bereits in der Kohorte der Renaissancearchitekten (1507–1559) verschob sich das Interesse deutlich auf Italien und zunächst auch auf Frankreich. Mit Ausnahme der Kohorte 1722–1747, für die Frankreich das Ziel der Wahl war, blieb Italien das Ziel der Ausbildungsreisen schlechthin. Am zweithäufigsten besucht wurde zunächst Frankreich, das im Dreißigjährigen Krieg jedoch von den Niederlanden und angrenzenden Territorien, die im Festungsbau führend waren, abgelöst wurde, bevor um 1700 wieder Frankreich wichtiger wurde.⁶⁰³ In der Kohorte des Landesausbaus 1696–1721 waren Territorien und ihre Bauämter innerhalb des Heiligen Römischen Reiches von großem Interesse.

Das große Interesse an Italien spiegelte sich auch in der Qualität der Reiseführer wider: Während Martin Zeillers »Itinerarium Italiae Nov-Antiquae« von 1640 als

⁶⁰³ Ganz ähnliche Beobachtungen machte Erben 2012, 107.

»wichtiges Werk« zu Kunstreisen nach Italien charakterisiert wird,⁶⁰⁴ waren die anderen 30 Bände Matthäus Merians und Martin Zeillers (1642–1688 veröffentlicht), die beinahe alle Länder Europas abhandelten,⁶⁰⁵ aufgrund fehlender Hinweise zu Architektur gerade für Architekten uninteressant.⁶⁰⁶ Zeillers Werk für Italien wurde dagegen häufig benutzt⁶⁰⁷ und basierte auf den Werken Furttensbachs, Schotts, Schraders und Schickhardts.⁶⁰⁸

Bei der Einreise nach und der Reise durch Italien nutzten auch die Architekten nur die Hauptreiserouten und hielten sich außer in Rom, Neapel, Florenz und Venedig selten längere Zeit auf.⁶⁰⁹ Die Reise zumeist mit Postkutsche dauerte um 1700 von Augsburg nach Venedig etwa 17 Tage,⁶¹⁰ um 1772 nur noch 11 Tage.⁶¹¹ Allerdings war es bei den Architekten unüblich, nur nach Venedig (und Florenz) zu reisen. Dies kam nur im 16. Jahrhundert vor.⁶¹² Und auch die Abfolge Venedig – Rom⁶¹³ war bei den Architekten, entgegen den ermittelten Reiseverläufen der übrigen »Deutschen«,⁶¹⁴ deutlich seltener gewählt worden als die Abfolge Rom – Venedig.⁶¹⁵ So sollte vielleicht eine »klassisch-römische« Prägung vollzogen werden, damit nicht die Gefahr bestand, Venedig zum Maßstab für Rom zu erheben, wenn die Reise umgekehrt erfolgte. Bereits für das ausgehende 17. Jahrhundert finden sich Biographien, in denen nur Rom explizit genannt wurde.⁶¹⁶

604 Zeller 1966, 20f.

605 Paulus 2011, 33.

606 Siehe besonders das »Itinerarium Galliae« (Zeiller 1674) und die »Itinerarii Germaniae Nov-antiquae« (Zeiller 1640).

607 Schudt 1959, 22.

608 Ebd., 24.

609 Ebd., 145. Ausnahmen bei der Einreise bildeten nur Heinrich Schickhardts (Paulus 2011, 22–26) und Friedrich Weinbrenners (Kleinmanns 2015, 21f.) Routen, jeweils über den Splügenpass. Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 20–22 empfahl ohnehin, abgesehen von Rom und Venedig, nur Vicenza und Padua, allerdings ohne dort konkrete Bauwerke oder Architekten zu nennen.

610 Schudt 1959, 155.

611 HStA Stuttgart, J 53/18.

612 So etwa bei Hans Beheim (Binding 2004, 199) und Hans Krumpper (Jahn 2014, 96).

613 Bei Joseph Furttensbach (Berthold 1951, 6) erklärt sich die umgekehrte Abfolge daher, dass er seine Reise als Kaufmannslehrling und nicht als Architekt begann, bei Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 18) aus seinem Volontariat im venezianischen Heer. Auch Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38–44) und Christoph Pitzler (Heckmann 1996, 77) besuchten erst Venedig und dann Rom.

614 Schudt 1959, 146ff.

615 Heinrich Schickhardt (Paulus 2011, 22–26) und Pietro de Pomis (Woisetschläger 1974, 16) zunächst noch im Gefolge ihrer Landesherren; selbstständig dann Hans Bien (Fleischmann 1991, 16f.), Christian Eltester (Heckmann 1998, 227), Carl Philipp Christian von Gontard (Heckmann 1998, 433), Peter Joseph Krahe (Paulus 2011, 78–82), Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 68–71) und Heinrich Christoph Jussow (Fenner 1999, 20–23).

616 Bei Enrico Zuccalli (Pfister 1993, 54–74); Johann Bernhard Fischer von Erlach (Lorenz 1992, 12); Johann Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 17); Johann Jacob Steingruber (Steingruber 1987, 30);

2.3 Reisen

Mit dem verstärkten Interesse an den antiken Bauten⁶¹⁷ war Venedig nach 1700 auch nachweislich den meisten Architekten kaum noch eine Reise wert.⁶¹⁸

Vor Sturms »Architectonischen Reiseanmerckungen« 1719 (und den kurzen Anmerkungen in der »Geöffneten Baumeister-Academie« von 1715) gab es keinen hilfreichen deutschsprachigen Reiseführer für Architekten für Frankreich. Sie scheinen auch nicht notwendig gewesen zu sein, da laut den meisten Biographien für die Architekten ohnehin nur Paris als Ziel zählte. Selbst bei Sturms Werk lag der Schwerpunkt weniger auf den durchreisten nordostfranzösischen Orten, sondern auf Paris.⁶¹⁹ Allerdings ist für die meisten Architekten, anders als im Fall von Rom, sogar diejenige Institution oder der Architekt ermittelbar, zu denen sie zu Studienzwecken nach Paris reisten.⁶²⁰ Wenige Architekten besuchten andere französische Orte und wenn, dann meist im Rahmen von diplomatischen Missionen, militärischen Übungen oder Feldzügen.⁶²¹ Nur wenn An- und Rückreise auf verschiedenen Routen erfolgte, scheinen Architekten von Frankreich mehr als Paris allein wahrgenommen zu haben.⁶²²

Etwas anders scheinen die Reisen durch die Niederlande und das heutige Belgien verlaufen zu sein. In diesen Gebieten sind es sieben Städte, die allesamt in Sturms »Architectonischen Reiseanmerckungen« von 1719 beschrieben wurden.⁶²³ Nach 1700 wurden sie zunehmend vor allem wegen ihren führenden Konstruktionen bei Wasserbauten besucht, während in der Zeit davor noch der Festungsbau von größtem Interesse war. Zunächst war dies Amsterdam, das bei Sturm sehr ausführlich beschrieben

Johann Adam Soherr (Heckmann 2000, 303); Jean Laurent Legeay (Heckmann 1998, 412) und Nikolaus Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31).

617 Schudt 1959, 272–278, bsd. 278.

618 Friedrich Weinbrenners Itinerar zeigt, dass er definitiv nicht in Venedig war (vgl. Kleinmanns 2015, 21 f.). Das gleiche trifft bei Heinrich Gentz zu (Horn-Oncken 1964, 193).

619 So bei Raymond Baron Leplat (Heckmann 1996, 129), Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn (Jahn 1977, 9–10), Johann Emanuel Fischer von Erlach (Schumacher 2009, 50), Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (Heckmann 1998, 299), Heinrich Gentz (Horn-Oncken 1964, 193 f.), Nikolaus Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 57). Für Sturm wurde die Ausgabe von 1760 herangezogen.

620 Matteo Alberti (Gamer 1978, 17–19) besuchte die Académie royale d'Architecture und studierte die Pläne von François d'Orbay und Jules Hardouin-Mansart. Joseph Effner (Lieb 1941, 114) lernte bei Germain Boffrand und für kurze Zeit an der Académie royale d'Architecture. Philipp Christoph von und zu Erthal (Lohmeyer 1932, 34) und Balthasar Neumann (Neumann 1911, 25 ff.) besuchten Germain Boffrand sowie François Cuvilliers ((Braunfels 1986, 28)), Jean François Blondel, Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 52 f.) und Carl Philipp Christian von Gontard (Kieling 2003, 246) die Bauakademie von Jacques Blondel. Jean Laurant Legeay besuchte in Paris die École des Beaux-Arts (Heckmann 1998, 412). Christian Ludwig Ziegler lernte bei Antoine-Joseph Lorient (Adam/Albrecht 2009, 57–60) und Heinrich Christoph Jussow im Atelier von Charles De Wailly (Fenner 1999, 20–23).

621 Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 17; 23) und Matteo Alberti (Gamer 1978, 37).

622 So etwa Matthäus Daniel Pöppelmann (Heckmann 1996, 106), Lambert Friedrich Corfey (Luckhardt 1978, 28) und Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77).

623 Vgl. Sturm 1760.

wurde.⁶²⁴ Die Residenzstadt Den Haag⁶²⁵ und die Stadt Utrecht⁶²⁶ waren ebenso oft eine Reise wert. Auch die Städte Rotterdam,⁶²⁷ Antwerpen,⁶²⁸ Brüssel⁶²⁹ und Leiden⁶³⁰ wurden gezielt aufgesucht, wobei Sturm 1719 an letzterer architektonisch nichts Besonderes feststellen konnte und die universitäre Ausbildung vor Ort aufgrund des verbesserten Angebots im Heiligen Römischen Reich bei ihm keine Erwähnung mehr findet.⁶³¹ Andere Orte wie Nijmegen,⁶³² das Schloss Het Loo bei Apeldoorn,⁶³³ Dordrecht,⁶³⁴ Gent,⁶³⁵ Delft und Haarlem⁶³⁶ wurden nur singular erwähnt. Das zeigt aber, dass sie zumindest auf der Durchreise wahrgenommen wurden. Die bei Sturm vorgeschlagene Rückreisroute durch die nördlichen Niederlande entlang der Küste⁶³⁷ wurde von den analysierten Architekten nicht absolviert. Das bei Sturm nicht beschriebene Maastricht wurde dagegen zumindest von Christian Ludwig Ziegler besucht.⁶³⁸

Bei der Betrachtung der Ziele im Heiligen Römischen Reich zeigt sich, dass auch hier zwischen »Wandern« und »Reisen« unterschieden werden muss. Erstens erfolgte die Wanderschaft vor einer möglichen Meisterschaft, die Reise jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in der Ausbildung, nämlich vor, bei oder sogar erst während der Anstellung. Bauhandwerker gehörten grundsätzlich zu den weit wandernden Zünften.⁶³⁹ Allerdings lässt sich seit dem 16. Jahrhundert eine »Nationalisierung« des Gesellenwanderns feststellen, die das Wandergebiet auf das Territorium des Heiligen Römischen Reiches entlang der Haupthandelsrouten und einen Umkreis von meist 100 bis

624 Ebd., 29–34. Besucht wurde Amsterdam von Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 67), Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

625 Matteo Alberti hielt sich dort sogar 4 Monate auf (Gamer 1978, 37); auch Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 67) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28) waren dort.

626 Besucht von Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Simon Louis du Ry (Gerland 1895, 67) und Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60).

627 Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77), Johann Adam Soherr (Heckmann 1999, 71) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

628 Daniel Specklin (Fischer 1996, 22), Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77) und Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38).

629 Georg Pitzler (ebd.) und Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38).

630 Andreas Rudolf war ab 1623 dort eineinhalb Jahre zum Mathematikaufbaustudium; Georg Pitzler (ebd.) und Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60) waren ebenfalls in Leiden.

631 Siehe Kap. 2.2.5.

632 Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

633 Matteo Alberti (Gamer 1978, 37).

634 Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60).

635 Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 38).

636 Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28).

637 Sturm 1760, 138–142.

638 Adam/Albrecht 2009, 57–60.

639 Kluge 2007, 187.

400 km vom Geburtsort des Gesellen beschränkte.⁶⁴⁰ Noch dazu zählte bei der Gesellenwanderung, anders als bei der Ausbildung der Architekten,⁶⁴¹ die »richtige Konfession«⁶⁴², sodass katholische Territorien Gesellen protestantischer Konfessionen in der Regel verschlossen waren und umgekehrt.⁶⁴³

Tabelle 16 hatte gezeigt, dass Reisen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches vermehrt für die Kohorten der ab 1696 geborenen Architekten interessant wurden.⁶⁴⁴ Zur Vorbereitung konnte hier nur als Behelf Eberhard Roths »Memorabilia Europae« herangezogen werden. Sturms Aufzählung in der »Geöffneten Baumeister-Academie« von 1715 legte dagegen einen merkwürdigen Schwerpunkt auf für seine Zeit »veraltete« Bauwerke, die sich noch dazu in den Reichsstädten Nürnberg, Regensburg und Augsburg befanden. Er empfahl aber auch die Werke Klengels, Starkes und Karchers in Dresden sowie die Nehrings und Langevelts in Berlin.⁶⁴⁵ Damit benannte er immerhin zwei der wichtigsten Reiseziele im Heiligen Römischen Reich,⁶⁴⁶ ließ Wien⁶⁴⁷ und München⁶⁴⁸ sowie die gelegentlich besichtigten Städte Prag und Salzburg außen vor. Andere Ziele scheinen, wie in Italien, Frankreich, in den Niederlanden und Belgien üblich, bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein ebenfalls nur auf der Durchreise wahrgenommen worden zu sein. Interessant ist, dass zumindest in einem Fall die Wanderrouen

640 Ebd., 185. Elkar 1987, 108 beschreibt die Wandergebiete konkreter mit Schlesien-Franken-Sachsen, Oberrhein-Mittelrhein-Welschschweiz-Ulm und Württemberg-Ungarn. Im Spätmittelalter führten die Wanderungen deutlich weiter: So wurden beispielsweise in Prag Gesellen aus Köln, Brabant, Sachsen, Polen, Ungarn und Schwaben in den Lohnlisten geführt (Binding 2005, 19 und Booz 1956, 19f.).

641 Siehe Kap. 2.2.5.

642 Kluge 2007, 125.

643 Elkar 1984, 293, siehe auch Elkar 1983, 104: »So war für die norddeutschen Zimmerleute die völlig andere Bauweise in Süddeutschland von Interesse; dies erklärt das Abweichen dieser Gruppe von der Regel der nord-/süddeutschen Trennung.« Siehe auch Heckmann 2009, 293: »Die bevorzugte Route der Hamburger Gesellen führte über Berlin, Leipzig, Dresden nach Prag; dann weiter über Iglau und Znaim nach Wien; von dort über Linz, Reichenhall, Traunstein nach München, zurück über Nürnberg, Erlangen, Coburg, Leipzig, Berlin, Greifswald und Rostock.«

644 Diese Beobachtung machte auch Paulus 2011, 60.

645 Sturm u. a. 1715, Die zum Vergnügen der Reisenden Geöffnete Baumeister=Academie, 24–25.

646 In Dresden waren Johann Friedrich Grael (Heckmann 1998, 370), Georg Pitzler ((Heckmann 1996, 77; 79) und Christian Eltester (Heckmann 1998, 227). Dresden und Berlin besuchten Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 69–72), Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60) und einige andere Landbaumeister Kurhannovers (Amt 1999, 75) sowie Friedrich Weinbrenner (Kleinmanns 2015, 21 f.).

647 Obwohl Wien ab 1710 stark in das Interesse der Architekten rückte (Backes 2006, 11). Schon Daniel Specklin besuchte Wien (Fischer 1996, 22; 31); später dann Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 23; 47), Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77; 79), Christian Eltester (Heckmann 1998, 227), Philipp Christoph von und zu Erthal (Lohmeyer 1932, 34 f.; 37 f), Balthasar Neumann (Hansmann 2003, 9 f.), Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 69–72), Peter Joseph Krahe (Paulus 2011, 78), David Gilly (Horn-Oncken 1981, 57 f.; 91) und Friedrich Weinbrenner (Kleinmanns 2015, 21 f.).

648 Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 23; 47), Georg Pitzler (Heckmann 1996, 77; 79), Lambert Friedrich Corfey (Paulus 2011, 42); Johann Jacob Michael Küchel (Paulus 2011, 69–72), Johann Michael Fischer (Eminger 1994, 12 f) und Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 57 f.; 91).

Tabelle 17. Typische Kombinationen von Reiseländern

Reisekombinationen	Zwischensumme	Anzahl
Italien, Frankreich, Niederlande		4
Italien, Frankreich, Niederlande u. a.		10
	14	
Italien, Frankreich		10
Italien, Frankreich u. a.		5
	15	
Frankreich, Niederlande		2
Frankreich, Niederlande u. a.		7
	9	
Italien, Niederlande		0
Italien, Niederlande u. a.		4
	4	
Nur Italien		34
Italien u. a.		8
	42	
Nur Frankreich		5
Frankreich u. a.		9
	14	
Nur Niederlande und angrenzende Territorien		10
Niederlande u. a.		4
	14	
Nur England		1
	1	
Nur HRR (und habsburgische Länder)		23
Nur habsburgische Länder		9
	32	
Gesamt	145	145

der Maurer und Zimmerleute denen der Architekten wieder angepasst wurden: Die Fürstlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergische Wanderordnung von 1785 legte fest, dass Gesellen sechs Jahre (Meistersöhne nur fünf) wandern sollten. Die Mauer sollten nach »Wien, Berlin, Österreich, Welschland und Frankreich, [die Zimmerleute dagegen nach] Wien, Österreich, Dresden, Berlin, Rheinstrom, Frankreich«⁶⁴⁹ gehen.

Zum Abschluss der Analyse der Reiseziele lohnt ein Blick auf die Kombinationen der Reiseländer (Tabelle 17).

Italien war das einzige Reiseziel, das vor allem singular (oder höchstens mit den auf dem Weg liegenden Territorien des Heiligen Römischen Reiches und gegebenenfalls

649 Stürmer 1979, 211.

2.3 Reisen

Tabelle 18. Ausbildungstypische Reiseziele

Beruf	Italien	Frankreich	Niederlande	England	HRR*	habsburg.
Architekt	10	11	2	2	4	4
Ingenieur und Architekt	12	11	8	7	6	6
Ingenieur (und Landmesser)	8	10	11	3	5	4
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	3	5	8	1	5	1
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	4	1	0	0	0	0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	5	2	2	0	4	1
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	0	0	0	0	2	1
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	1	0	0	0	4	2
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	3	0	0	0	1	1
Maurer	9	1	1	1	4	4
Maurer und Architekt/Ingenieur	7	2	1	0	0	3
Zimmermann	1	1	0	0	2	2
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	1	1	2	2	0	0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	2	0	0	0	0	0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	2	2	1	0	0	0
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ing., Mathematiker)	4	3	3	1	4	3
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Berufe oder mehr)	3	2	2	2	4	3
Gesamtsumme	75	52	41	19	44	35
* Ohne habsburgische Länder, die in der anschließenden Spalte als »habsburgisch« verzeichnet sind.						

explizit mit den habsburgischen Ländern) angesteuert wurde. Da etwa ein Drittel aller Reisen so abliefen, kann durchaus zugespitzt festgehalten werden, dass das Absolvieren einer Reise nach Italien oder, wie gezeigt, ausschließlich nach Rom genügte, um ein »vollwertiger« Architekt zu werden. Auch die Niederlande genügten als exklusives Reiseziel. Ging der Architekt im 18. Jahrhundert nach Frankreich, sah er sich dazu in der Regel auch die deutschen Territorien auf dem Weg dorthin genauer an. England allein wurde in der Regel nicht angesteuert. Typische Kombinationen waren Italien und Frankreich, ohne dass auf dem Weg dorthin größere Umwege gemacht wurden. Umgekehrt verhielt es sich, wenn nur Frankreich und die Niederlande besucht wurden. Wenn Italien, Frankreich und die Niederlande besucht wurden, waren ausgiebige Aufenthalte in den durchreisten Territorien die Regel. Untypisch war die Kombination von Italien und den Niederlanden, die allein schon aus reise- und verkehrstechnischen Gründen nicht sinnvoll war.

Abschließend und zusammenfassend verdeutlicht Tabelle 18, wohin sich die jeweiligen entwerfenden Berufsgruppen bei ihrer Bildungsreise bevorzugt wandten.

Der Architekt wandte sich vor allem nach Frankreich und Italien, ebenso der »Ingenieur und Architekt«, allerdings mit umgekehrten Schwerpunkten. Für die Ingenieure und Mathematiker waren wie zu erwarten die Niederlande und Frankreich von größtem Interesse, für letztere auch zunehmend Universitäten und Akademien in den deutschsprachigen Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Die Künstlerarchitekten wie Maler und Bildhauer sowie Kunstschreiner gingen vor allem nach Italien. Die Stuckatoren wanderten eher wie die Handwerker innerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches. Während der einfache Steinmetz ebenfalls in diesem Bereich wanderte, orientierte sich der »Steinmetz und Ingenieur« deutlich mehr nach Italien. Auch die Maurer präferierten Italien und nachgeordnet Ziele im Heiligen Römischen Reich. Der Zimmermann blieb innerhalb des Landes, wohingegen der »Zimmermann und Ingenieur« verständlicherweise zu Wasserbaustudien eher in die Niederlande und nach England ging. Gärtner gingen nach Frankreich und Italien. Vertreter der relativ jungen Architektenberufe der Zeichner und mehrfach Ausgebildeten reisten vor allem nach Italien und innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, aber auch Frankreich und die Niederlande waren für sie interessant.

2.3.4 Nach der Rückkehr

Sturm schrieb in seinem 1714 veröffentlichten »Prodromus Architecturae« sichtlich erbost über den schlechten Brauch, dass Architekten nach einer Italienreise fast automatisch Baumeister würden und doch nichts könnten.⁶⁵⁰ Dies wirft die Frage auf, ob eine Reise tatsächlich eine Garantie für eine Beförderung auf eine feste Stelle war. Für die Zeit bis 1650 gibt es nur wenige Beispiele, bei denen eine Festanstellung unmittelbar auf eine Italienreise folgte, und Beförderungen waren angesichts der flachen Bauamtshierarchien – sofern überhaupt schon vorhanden – kaum möglich.⁶⁵¹ Auch in der Zeit kurz vor dem Erscheinen des »Prodromus«, auf die sich Sturms Erfahrungswerte beziehen müssen, zeigen sich nur wenige Beförderungen unmittelbar im Anschluss an eine Reise.⁶⁵² In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden etwa die Hälfte aller

650 Sturm 1714, Vorrede.

651 Johann Peter Vintano wurde nach seiner Rückkehr aus Italien 1594 Baumeister auf der Festung Gradiska (Kohlbach 1961, 46); Jakob Wolff d.J. wurde nach seiner Rückkehr aus Italien 1603 in Nürnberg zweiter Stadtwerkmeister neben Vater (Fleischmann 1991, 13).

652 Johann Christoph Pitzler wurde nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden und Italien zum Kammerdiener und herzoglichen Baumeister in Sachsen-Weißenfels ernannt (Heckmann 1996, 77); Christian Eltester wurde kurz nach seiner Rückkehr aus Italien 1695 zunächst Zeichenlehrer der Prinzessin Luise Dorothea Sophie und zwei Jahre später kurfürstlicher Hofbaumeister in Königsberg (Heckmann 1998, 227); dagegen lagen die Reisen Johann Michael Döbels (ebd., 92) und Marcus Conrad Dietzes (Reeckmann 2000, 260) bei ihrer Beförderung schon einige Jahre zurück.

2.3 Reisen

Tabelle 19. Häufigkeit von Reisezielen für bestimmte Stellen im Bauamt

Endstelle im Bauwesen		Reisen		Gesamtsumme
		nicht belegbar	belegbar	
Bauschreiber, Bauverwalter sowie andere Amtsträger und Anwärter	Anzahl	5	4	9
	%	55,6	44,4	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	11	2	13
	%	84,6	15,4	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	6	1	7
	%	85,7	14,3	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	11	5	16
	%	68,8	31,3	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	2	0	2
	%	100,0	0,0	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	Anzahl	28	15	43
	%	65,1	34,9	100,0
(Ober(hof-/land))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat	Anzahl	82	44	126
	%	65,1	34,9	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur	Anzahl	13	5	18
	%	72,2	27,8	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	4	8	12
	%	33,3	66,7	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, -baurat	Anzahl	33	34	67
	%	49,3	50,7	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober(landes)ingenieur	Anzahl	4	8	12
	%	33,3	66,7	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	2	3
	%	33,3	66,7	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	7	4	11
	%	63,6	36,4	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	1	2
	%	50,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	214	135	349
	%	61,3	38,7	100,0

Rückkehrer befördert,⁶⁵³ was die Klage Sturms schon deutlich plausibler macht. Dies stellte aber noch keinen Automatismus wie ab Mitte des 18. Jahrhunderts dar,⁶⁵⁴ der nur für gänzlich ungeeignete Personen außer Kraft gesetzt wurde,⁶⁵⁵ da sich die Finanzierung teurer Reisen für die Landesherren auszahlen musste.

Abschließend soll untersucht werden, ob es Stellen in den Bauämtern gab, für die eine Reise eine zwingend notwendige Qualifikation war (Tabelle 19).

Zwingend war eine Studienreise nicht, denn keine Stelle wies einen höheren Prozentsatz als 66,7% auf. Doch war die Wahrscheinlichkeit, die Stelle eines Stadtbau-meisters (66,7%), Hofbaudirektors (50,7%), Festungsbaudirektors (66,7%) oder ähnliche Positionen zu erreichen, deutlich größer, wenn eine Studienreise absolviert worden war. Von Vorteil war eine Studienreise ebenso für Stadtwerkmeister (31,3%), Landbaumeister, (Oberhof-) Baumeister (beide 34,9%), Staboffiziere und Generäle (36,4%). Dagegen spielte sie bei Stadt- und Hofhandwerkern keine Rolle. Die niedrigen Quoten bei Festungsbaumeistern und Hofkünstlern lassen sich durch den hohen Anteil an Ingenieuren und/oder Architekten in diesen Gruppen erklären, die außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geboren und ausgebildet worden waren. Nicht repräsentativ, aber bezeichnend ist die Tatsache, dass gerade die beiden Architekten, die ihr Leben lang Conducteure blieben, keine Studienreise absolviert hatten.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Das Berufsbild des freien Architekten, der ohne eine feste Anstellung seinen Lebensunterhalt allein durch Planen und Entwerfen bestreitet, entstand, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen,⁶⁵⁶ nach 1800. Nach heutigem Kenntnisstand wurden bis zum

653 Befördert wurden: Samuel Gottlieb Vater (Heckmann 1999, 138); Philipp Christoph Reichsfreiherr von und zu Erthal (Lohmeyer 1932, 34) und Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn (Jahn 1977, 9–10) im Anschluss an ihre Kavaliertouren, allerdings in der allgemeinen Landesverwaltung; Johann Adam Soherr (Heckmann 2000, 303); Joseph Effner (Lieb 1941, 114) und Joachim Ludwig Schultheiss von Unfriedt (Heckmann 1998, 251); nicht befördert wurden: Zacharias Longuelune (Heckmann 1996, 198); Cornelius Gottlieb Treu (Heckmann 1990, 130) und Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (Heckmann 1998, 299).

654 Beispielsweise Simon Louis Du Ry (Gerland 1895, 68); Johann Gottfried Büring (Heckmann 1998, 400); Carl Philipp Christian von Gontard (ebd., 433); Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 57–60); Simon Gottlieb Zug (Heckmann 1996, 377); Friedrich Gilly (Horn-Oncken 1981, 28); Heinrich Gentz (Horn-Oncken 1964, 193); Nikolaus Friedrich von Thouret (Faerber 1949, 31) und Friedrich Weinbrenner (Kleinmanns 2015, 21).

655 Johann David Steingrubers Sohn Johann Jacob war zwar mehrere Jahre in Rom, wurde nach seiner Rückkehr aber nur Polier, da er einen äußerst leichtlebigen Lebenswandel an den Tag legte (Steingrubers 1987, 30).

656 Beispielsweise einige Mitglieder der Theaterarchitektenfamilie Galli-Bibiena (Hadamowsky 1962, 20) und der Entwerfer der Hofkirche in Dresden, Gaetano Chiaveri, der eine lebenslange Pension erhalten hatte (siehe Kap. 3.6.9).

Ende des 17. Jahrhunderts Architektenwettbewerbe nur selten ausgelobt. Der moderne Wettbewerb entstand um 1700, im Heiligen Römischen Reich sind für die Zeit bis 1800 bisher keine Ausschreibungsverfahren für Planungen nachgewiesen.⁶⁵⁷ Erst danach wurde die Ausschreibung von Wettbewerben bei institutionellen Aufträgen mehr und mehr Praxis.⁶⁵⁸ Ohnehin entwickelte sich die Vergütung geistiger Arbeit nur langsam und die Bezahlung von Rissen oder Modellen stellte durch ihre relativ geringe Höhe und Häufigkeit lediglich einen Nebenverdienst für angestellte Architekten dar.⁶⁵⁹ Eine andere Möglichkeit, als freier Architekt tätig zu werden und dabei im Baufach zu bleiben, war die Finanzierung des Lebensunterhaltes vorrangig als Bauunternehmer,⁶⁶⁰ quellensprachlich im 18. Jahrhundert als »Entrepreneur«,⁶⁶¹ »bürgerlicher Baumeister« (später »Zivilbaumeister«⁶⁶²) und in den habsburgischen Ländern als »Professionist« bezeichnet.⁶⁶³ Diese Form der Berufsausübung, die immerhin auf etwa ein Fünftel aller untersuchten Architekten zutraf, sowie deren rechtlichen Rahmenbedingungen, sollen in diesem Kapitel behandelt werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf das System der Vergabe und die Werkverträge gerichtet sein.

Insgesamt gesehen war der private Baubetrieb durchweg größer als der öffentliche.⁶⁶⁴ Allerdings waren die meisten großen bedeutenden Bauprojekte der Höfe im Heiligen Römischen Reich Unternehmungen des Hofbauamtes. Im Gegensatz dazu war die Vergabe der Ausführung in anderen Ländern wie zum Beispiel Italien, Frankreich den Niederlanden üblicher und damit war auch das Berufsbild des Unternehmerarchitekten üblicher.⁶⁶⁵

657 Rosenberg 2012, 525. Das Vorhandensein von Plansätzen mehrerer Architekten deutet demnach nicht automatisch auf die Ausschreibung einer geregelten Plankonkurrenz hin. Auch Haagsma/Haan 1988 listet keine Beispiele für den Untersuchungsraum- und -zeitraum auf.

658 Rosenberg 2012, 534.

659 Siehe Kap. 3.6.8.

660 Dies konnte geringfügig oder nicht vergütete Anstellungen, sogenannte »Titularämter«, beinhalten.

661 Krünitz (1773–1858), Bd. 199, 495 und vor allem Bd. 11, 75: Entrepreneure sind »[...] Personen, welche einen ganzen Bau eines Bauherrn oder einen Haupttheil desselben errichten zu laßen übernehmen, sowohl die Ankaufung und Anschaffung der Materialien, und der deshalb zu verrichtenden Führen besorgen, als auch die Werkleute bezahlen, und dieses alles aus ihren Mitteln bestreiten; dafür aber ein gewisses veraccordirtes, in einem besondern Contracte bestimmtes, und auf gewisse Termine gesetztes Geld erhalten, dem Contract gemäß aber auch alles verfertigt zu überliefern verbunden sind. Zedler 1731–1754, Bd. 8, Sp. 1295 kennt den Entrepreneur nur im Festungsbauwesen.

662 »Zivilarchitekt« durfte sich in Bayern ab 1807 nennen, wer an einer polytechnischen Schule oder einer ähnlichen Lehranstalt gelernt und die Prüfung bestanden hatte (Schurath 1928, 16).

663 Hajdecki 1906, 36; siehe Stichwort »Profession« in Krünitz (1773–1858), Bd. 117, 706.

664 Für Nürnberg hat dies Gömmel 1985, 181 ermittelt.

665 Siehe besonders Kap. 2.2.6 und 2.4.2.

2.4.1 Die Bauunternehmer

2.4.1.1 »Welsche« Bauunternehmer

Unter dem Begriff der »welschen Baumeister« verstanden die Zeitgenossen vor allem Bauleute aus der deutsch-italienischen Kontaktzone, aus dem Tessin und dem Misox, den Gebieten um den Luganer sowie dem Comer See.⁶⁶⁶ Von diesen vielen verschiedenen, voneinander unabhängig agierenden Gruppen werden vor allem erstere unter dem Begriff der »Graubündner Baumeister« erforscht,⁶⁶⁷ wobei sich einige, aber längst nicht alle Erkenntnisse auf die zweite Gruppe, der in der älteren Forschung salopp als »Comasken« betitelten Bauleute, übertragen ließen. Im Heiligen Römischen Reich waren »welsche« Bauunternehmer ab Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die 1720er Jahre tätig,⁶⁶⁸ wobei der Höhepunkt ihrer Tätigkeit in den 1670er bis 1710er Jahren zu beobachten ist.⁶⁶⁹ Nach 1730 waren »völlig welsche Bautrupps«⁶⁷⁰ nicht mehr anzutreffen. Als Grund dafür werden die Akademiegründungen in Frankreich und im Heiligen Römischen Reich genannt, die die Ausbildung heimischer Architekten grundlegend verbesserten.⁶⁷¹ Als Wirkungsort wurde weniger die Schweiz ausgemacht als der süddeutsche Alpenvorraum, dazu jeweils mit ihrem weiteren Umland die katholischen Städte München, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Mannheim, Mainz und Trier. In östlicher Ausbreitung waren sie in Salzburg und Graz tätig, weniger in Wien und Prag (dorthin zog es eher lombardische Bauleute)⁶⁷², und sogar in Berlin.⁶⁷³ Dabei waren nicht so sehr Pushfaktoren entscheidend wie etwa Missernten in einem ohnehin schwer zu bewirtschaftenden Gebiet während der Kleinen Eiszeit oder der Zwang zur Kenntnis der deutschen Sprache aufgrund politischer Gegebenheiten, da auch andere Berufsgruppen gezwungenermaßen wanderten.⁶⁷⁴ Für den Architekturbereich sind vielmehr Pullfaktoren entscheidend gewesen: Aufgrund der neuen Bauaufgaben im Festungs-, Schloss-, öffentlichen und Privatbau und – nach dem Dreißigjährigen Krieg – auch im Kirchen- und Klosterbau, mit dem auch ein verstärktes Interesse an der italienischen Bauweise einherging,⁶⁷⁵ fehlte es

666 Siehe Kap. 2.2.1.2 und ergänzend die Analyse in 3.5.3.

667 Siehe vor allem Pfister 1997, 29; Pfister 1993 und Bidlingmaier 2004, 16.

668 Horyna 2009, 93; Fiedler 1997, 229; Hajdecki 1906, 3.

669 Muth 1999, 244.

670 Fiedler 1997, 251.

671 Bidlingmaier 2004, 30.

672 Hajdecki 1906, 3.

673 Vgl. die Karten bei Pfister 1993 sowie Kühnenthal 1997a, 16. Auch außerhalb des Heiligen Römischen Reiches sind sie nachzuweisen (Santi 1997, 19).

674 Ebd., 19f; Pfister 1993, 14–16; Pfister 1997, 28; Hajdecki 1906, 3; nach Lee 1972, 127 wandern hochqualifizierte Personen wie Künstler, auch wenn sie am Herkunftsort bereits ein gutes Auskommen haben, weil Wandern Weiterkommen bedeutet.

675 Kohlbach 1961, 65; vgl. auch das »Portfolio« Antonio Petrinis in Würzburg und Umgebung (Muth 1999, 246f.; 248f.).

besonders in kleinen Territorien an passenden Baustrukturen und qualifiziertem Baupersonal. Der Dreißigjährige Krieg verstärkte diese Tendenzen.

»Für gut organisierte Bautrupps, die eine zügige und handwerklich solide Leistung garantierten, hatte sich im mitteleuropäischen Raum nördlich der Alpen eine Marktlücke aufgetan, welche die Misoxer Bauleute offenbar mit Erfolg zu nützen verstanden. Sie besaßen die zu dieser Zeit gefragte ›italianità‹ und traten oft dort an, wo man sich umsonst um einen römischen Architekten bemüht hatte.«⁶⁷⁶

»Das Ansehen der Graubündner Baumeister resultierte aus ihrer besonderen Fähigkeit, aufgrund ihrer gediegenen handwerklichen Tradition einen größeren Baustellenbetrieb organisieren zu können.^[677] Auf diese Weise gelang es ihnen, nach dem Dreißigjährigen Krieg im bayerischen Raum Fuß zu fassen und dort in einzelnen Städten und von Klöstern Aufträge zu erhalten. Entscheidend war dabei auch ihre Flexibilität, für größere Bauaufgaben schlossen sie sich beispielsweise zu Werkgemeinschaften zusammen. Später traten sie durchaus auch als Konkurrenten gegeneinander an; im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts mußten sich die Graubündner in Bayern verstärkt gegen die einheimischen Meister durchsetzen, mit denen sie teilweise schon früher zusammengearbeitet und denen sie neue architektonische Impulse vermittelt hatten. Als ›Wanderkünstler‹ kehrten sie in der Regel im Winter in ihre Heimat zurück, es sei denn, eine bestimmte Bauaufgabe oder eine fest dotierte Position ermöglichte es ihnen, sich außerhalb ihrer Heimat auf Dauer ansässig zu machen.«⁶⁷⁸

Anfänglich waren sie vor allem als ausführende Maurermeister und Bauleiter, später auch als Planer und Entwerfer tätig.⁶⁷⁹ Dabei hatten die Tessiner, Lombarden (und Wessobrunner) nahezu ein »Monopol auf die Stuckkunst Mitteleuropas«.⁶⁸⁰ Dass sie ihre Arbeit im Rahmen von Kontrakten oder Werkverträgen, seltener auf der Basis von Rechnungen erledigten, wird gelegentlich erwähnt, ist aber nie genauer untersucht worden.⁶⁸¹ Vielerorts unabhängig voneinander wurde die Beobachtung gemacht, dass sich die Bautrupps stark familiär organisierten.⁶⁸² Dabei bildeten sie häufig berufsüber-

676 Kühnenthal 1997a, 13; siehe auch Fiedler 1997, 235 und Pfister 1997, 31. Anders Johann Caspar Bagnato, der seine Bautrupps je nach Struktur des Projektes *ad hoc* aus ortsansässigen Tiroler Bauleuten und Landsleuten zusammenstellte (Gubler 1985, 50–53).

677 Dies machte ihre Kostenanschläge für die Ausführung günstiger und die Ausführung schneller als die der einheimischen Mitbewerber (Fiedler 1997, 250; Dobler 2009, 84).

678 Heym 1997, 115; siehe auch Kühnenthal 1997a, 15.

679 Pfister 1993, 29 und 44–50; Kühnenthal 1997a, 14.

680 Pfister 1993, 78.

681 Viele Verweise besonders bei Kohlbach 1961, 87; 111, 135 f.; siehe auch Fidler 1997, 314. So bleibt offen, wie typisch die Vergabe an Subunternehmer bei den Graubündnern war (beispielsweise Gabrieli de Gabrieli: ebd., 251).

682 Fiedler 1997, 250; Gampp 2017, 194 und zu Techniken der Stellungsfestigung einzelner Gruppen 195–199.

greifende Verbände mit Malern, Marmorierern, Stuckatoren, Steinmetzen⁶⁸³ und gelegentlich auch heimischen Bauleuten, besonders Zimmerleuten.⁶⁸⁴ Das bot den Vorteil, Bauprojekte ›schlüsselfertig‹ übergeben zu können.⁶⁸⁵ Mancherorts integrierten sich die »welschen« Maurer, Steinmetzen und Stuckatoren regulär in die Zünfte.⁶⁸⁶ Andernorts wurden sie gerade deshalb engagiert, weil sie sich nicht an die zünftischen Regeln und Arbeitszeiten halten mussten und deshalb zügiger und günstiger bauen konnten.⁶⁸⁷ Dagegen gründeten sie früh Bruderschaften an den Wirkungsorten, die religiöse, vor allem aber soziale Funktionen hatten.⁶⁸⁸ Anders als die Vorarlberger arbeiteten sie auf den Baustellen auch mit örtlichen Kräften zusammen.⁶⁸⁹ Trotzdem, oder gerade deshalb, kam es immer wieder zu Spannungen zwischen einheimischen und »welschen« Bauleuten, die wohl vor allem in der höheren sozialen Stellung Letzterer begründet lag.⁶⁹⁰

Eine institutionalisierte Ausbildung im Rahmen einer Korporation in der Heimat gab es bei den Graubündnern erst nach 1800, als ihr Einfluss kaum noch messbar war. Der Hauptteil der dreijährigen Maurerlehre, die oftmals schon im Alter von zehn oder elf Jahren begann, und der anschließenden Wanderzeit wurde auf Baustellen der Verwandten absolviert.⁶⁹¹ Lehrbriefe wurden ab 1690, stets in deutscher Sprache, abgefasst.⁶⁹²

»Im Tessin gab es – allerdings erst in neuerer Zeit – ›scuole di disegno‹ [für Zeichnen und Modellieren], die durch heimgekehrte ›maestri‹ geführt wurden aber keine festgefügt Institutionen waren. [...] Die Jungen besuchten bis zum elften Lebensjahr die Schule des Pfarrers und verließen dann, zusammen mit Älteren, die Heimat. Wenn sie gegen Weihnachten heimkehrten, besuchte sie ›Signor Domenico‹ und lud sie zum Besuch seiner Schule, die kostenlos war, ein.«⁶⁹³

683 Bidlingmaier 2004, 22; Dobler 2009, 85; siehe auch Hajdecki 1906.

684 Zimmermann 1995, 147–149.

685 Reuther 1987, 527 und Fidler 1988, 181.

686 In Graz (Kohlbach 1961, 115 ff); in Wien erst ab 1629 (Hajdecki 1906, 3 f.); siehe auch Kap. 3.6.8 zu den »welschen« Stuckatoren in Berlin.

687 Gampp 2017, 191.

688 Für die Graubündner: Pfister 1997, 31; für die Lombarden: Hajdecki 1906, 7.

689 Kühenthal 1997a, 14.

690 Z. B. Carlo Antonio Carlone, der in Kremsmünster an der Abttafel speisen durfte, während die einfachen Arbeiter bei den Mönchen plaziert wurden (Dobler 2009, 88). Siehe dazu auch das ungleich höhere Lohnniveau welscher Architekten in 3.5.2.

691 Pfister 1997, 30 und Kühenthal 1997a, 14 f. Zur Handwerkslehre im Heiligen Römischen Reich vgl. Kap. 2.2.3; siehe auch Pfister 1993, 29, Anm. 37.

692 Pfister 1997, 30 und Kühenthal 1997a, 14 f.

693 Pfister 1997, 30. In Roveredo wurden Bücher zur französischen Fortifikationslehre des Barle Ducs, Vignolas Säulenordnung und ein niederländisches Zeichenbuch von Abraham Bloemart gefunden.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

»Höhere Bildung standen den Misoxern seit 1551 an der Universität Dillingen – der Hauptbildungsstätte der katholischen Graubündner – und, vor allem für Geistliche seit 1579 im helvetischen Kolleg in Mailand, Freiplätze zur Verfügung. Solche Freiplätze gabe [sic!] es auch im Jesuitenkolleg in Luzern und am Collegium Sankt Barbara in Wien. Bei den meisten Bildungsstätten waren auch Tessiner zugelassen, so daß sich hier weitere Berührungspunkte ergaben. Im Misox selbst gab es verschiedene Initiativen zur besseren Schulung der Jungen. So stelle die Gemeinde Roveredo/San Vittore 1572 einen ›ludi litterarij magistro‹ 125 Pfund (Libras) unter der Bedingung zur Verfügung, daß er zwei Schüler während zweier Jahre kostenlos unterrichtete.«⁶⁹⁴

Bildungsreisen nach Rom oder gar Frankreich, wie sie Enrico Zuccalli absolvierte, waren dagegen unüblich.⁶⁹⁵

2.4.1.2 Vorarlberger Bauunternehmer

Keine Bauunternehmergruppe der Frühen Neuzeit ist so umfassend erforscht worden wie die der sogenannten »Vorarlberger Barockbaumeister«, wobei den rechtlichen Grundlagen nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Aus dem Bregenzer Hinterland, vor allem aus der Gemeinde Au stammend, wurden sie in der Zeit von 1650 bis 1770, im Nachklang bis 1830, vor allem außerhalb ihres Herkunftsterritoriums tätig. Dabei lag der Höhepunkt ihrer Tätigkeit zwischen 1695 und 1725.⁶⁹⁶ Als Bauunternehmer gelten sie als ›Ablösung‹ der »welschen« Bauleute, obwohl letztere Gruppe eine deutlich größere geographische Verbreitung erreichte.⁶⁹⁷

»Das Arbeitsgebiet der Vorarlberger scheint relativ geschlossen. Es ist zu einem guten Teil mit dem alten Bistum Konstanz identisch. Nur punktuell arbeiteten Vorarlberger außerhalb dieses Gebietes, wobei in Böhmen, dem Goms (Wallis, Schweiz) und Frankfurt Vorarlberger nachzuweisen sind. Einzelne Gebiete scheinen den Vorarlbergern verschlossen gewesen zu sein. So sind im Herzogtum Württemberg keine Arbeiten nachzuweisen und auch im benachbarten Tirol – hier aus geographischen Gründen eher verständlich – finden wir sie nicht. In Altbayern konnten sie sich in der Frühzeit teilweise durchsetzen, mußten aber im 1. V. des 18. Jhs. einheimischen Kräften Platz machen.«⁶⁹⁸

Der fehlende Einfluss in Tirol erklärt sich daraus, dass in Tirol ebenfalls qualifizierte Bautrupps vorhanden waren, die weit wanderten. Sie wurden im Unterschied zu den anderen Gruppen jedoch noch nicht systematisch

694 Ebd., 31.

695 Pfister 1993, 58.

696 Oechslin 1973, Taf. IV f. sowie VI. Zu den seltenen Aufträgen in Vorarlberg: Lieb 1976, 18.

697 Siehe Kap. 4.1.1 sowie Kühenthal 1997a, 16 und Lieb 1976, 19; siehe dort auch zum Verlauf der Verbreitung.

698 Gubler 1973, 21.

erforscht.⁶⁹⁹ Der fehlende Einfluss im protestantischen Herzogtum Württemberg erklärt sich vollumfänglich aus den verschiedenen Konfessionen von potentiellm Auftraggeber und den katholischen Vorarlberger Bauleuten. Genau hier ist auch der bedeutendste Pullfaktor zu suchen: In den von protestantischen Gebieten umschlossenen Kleinstterritorien im südwestlichen Bereich des Heiligen Römischen Reiches waren kaum katholische Meister und größere Bautrupps zu finden, die Großprojekte bewältigen konnten.⁷⁰⁰ Daneben spielten wohl zudem Pushfaktoren eine Rolle.⁷⁰¹

Anders als die welschen Bauleute traten die Vorarlberger deutlich häufiger als Planer der von ihnen ausgeführten Projekte auf. Da sie nicht nur Maurer, sondern auch Zimmerleute, Steinmetze und Stuckatoren in ihren Reihen hatten, war die schlüsselfertige Übergabe bei ihnen üblich.⁷⁰² Die von ihnen bewältigten Bauaufgaben waren zunächst die Errichtung von Klöstern und Stiften,⁷⁰³ vor allem für Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser sowie adelige Damenstifte,⁷⁰⁴ bald zudem Wallfahrtskirchen⁷⁰⁵ und zuletzt auch Pfarrkirchen, Pfarrhäuser, Ökonomiebauten und öffentliche Bauten.⁷⁰⁶ Die Zimmermeister unter ihnen versahen diese Aufgaben gelegentlich ebenfalls, konzentrierten sich aber vor allem auf den Wohnhausbau.⁷⁰⁷ Die Kirchen- und Klosteranlagen der Vorarlberger besaßen jeweils eine Typologie mit hohem Wiedererkennungs- und Repräsentationswert. Besonders das wohl von den Jesuiten und Graubündnern übernommene und weiterentwickelte System der Wandpfeilerkirche⁷⁰⁸ ist als Basis ihres Geschäftsmodells und Erfolges zu nennen.

Die Auer Zunft wurde um 1650 von Michael Beer gegründet und »auf Betreiben des Landammanns Johann Jakob Rueff – als Viertelslade der Innsbrucker Hauptlade anerkannt«. ⁷⁰⁹ Die Satzungen, wie etwa die 1697 verfasste allgemeine Maurer- und Steinmetzenordnung, zeigen die für die Zünfte im Heiligen Römischen Reich üblichen Merkmale.⁷¹⁰ Der Hauptteil der Ausbildung

699 Erwähnungen beispielsweise bei Lahrkamp 1974, 123 f und Backes 2006, 24.

700 Kluge 2007, 125.

701 Oechslin 1973, 17; hier wird ähnlich wie bei den Graubündnern »Überbevölkerung« als Grund genannt, wobei wiederum nicht nur Bauhandwerker sondern auch andere Berufsgruppen aus dem Brengenerwald wanderten.

702 Gubler 1985, 52 f. Als Beispiel siehe Krapf 1979, 207; zu den Berufen siehe Gubler 1973, 21.

703 Oechslin 1973, 1.

704 Lieb 1976, 33 f.

705 Ebd., 2.

706 Ebd., 12; Lieb 1976, 32.

707 Oechslin 1973, 11 f.

708 Naab/Sauermost 1973, 85 und 91.

709 Gubler 1973, 19.

710 Vgl. die Merkmale aus Kap. 2.2.3 mit Gubler 1973, 19: dreijährige Lehrzeit für Maurer; für Steinmetzen ein zusätzliches Jahr (allerdings bei einem anderen Meister); Lehrbeginn im Alter von 14 bis 19 Jahren; höchstens zwei Lehrjungen pro Meister.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

»war sicherlich die Praxis. Die Palieri hatten die Lehrlinge auf den Bauplätzen ihrer Meister in die praktische Tätigkeit des Bauwesens einzuführen. Die theoretische Unterweisung, wie sie etwa durch die Auer Lehrgänge überliefert sind, als eine Einführung in die Grundbegriffe der Geometrie, der Bautechnik und der zeichnerischen Darstellung, dürfte in die arbeitslosen Wintermonate gefallen sein und im Bregenzerwald selber stattgefunden haben. Eine eigentliche Schulung in den Wissenschaften, die über die Verwertung der einschlägigen Theoretiker hinausgegangen ist, dürfen wir nicht erwarten. Sie kann auch nur in Einzelfällen vermutet werden.«⁷¹¹

Es sollen allerdings »viele Baumeister« aus Vorarlberg und Graubünden die Dillinger und Feldkircher Jesuitenkollegien besucht haben.⁷¹² Über die zeitliche und geographische Dauer der an die Lehre anschließenden Wanderzeit ist mangels fehlender Quellen wenig bekannt: Einzelne Hinweise deuten auf den südlichen deutschsprachigen Raum hin, denn das Gesellenwandern war den konfessionellen Grenzen unterworfen. Nur Johann Michael Beer von Blaichten war 1726 in Italien.⁷¹³

»Die Zunft bewirkte einen engen Zusammenschluß der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den meisten der Wälder Familien bestanden, förderten diese Gemeinschaft noch. So ist es nicht erstaunlich, daß die Vorarlberger Meister zu ihren Bauvorhaben immer wieder Landleute zuzogen.«⁷¹⁴

Die starke Abschließung nach außen unterschied ihre Strategie von der der »welschen« Bauleute, die deutlich häufiger an ihren Arbeitsorten sesshaft wurden, Ämter übernahmen, in die Familien von ortsansässigen Bauleuten und anderen bürgerlicher Eliten einheirateten. Dies scheint mit den größeren Bautrupps und der stärkeren Spezialisierung der Vorarlberger zusammenzuhängen.⁷¹⁵ Die Organisation des Baubetriebes ist bereits aufgearbeitet worden, sodass nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben werden können:

»Die Art des Baubetriebs hing stark vom akkordierenden Meister ab. Er legte mit den Bauherren die Disposition des Arbeitseinsatzes fest. Es spielte dabei eine untergeordnete Rolle, von wem die Pläne stammten. Viele Bauten wurden im Generalakkord übernommen. Der leitende Baumeister als Unternehmer hatte sämtliche Arbeiten gegen

711 Gubler 1973, 19. Siehe dazu auch bsd. Oechslin 1973, 22–66. Die Auer Lehrgänge werden vor allem als »Musterbücher« charakterisiert.

712 Lieb 1976, 18; siehe auch Kap. 2.2.4 und 2.2.5.

713 Gubler 1973, 19f.; zur konfessionellen Trennung bei der Wanderung siehe Kap. 2.3.3.

714 Ebd.; Beispiele für Verschwägerungen finden sich bei Oechslin 1973, 16f. Beispiele für Unternehmensverbindungen bei Lieb 1976, 16.

715 Vgl. dazu ebd., der Beispiele von Bautrupps in der Größenordnung von 30 bis 200 Personen (einschließlich Hilfsarbeitern) aufzählt.

eine Pauschalabfindung zu übernehmen und war frei, die einzelnen Arbeiten weiter zu verdingen. Akkorde konnten auch nur für die eigentlichen Bauarbeiten abgeschlossen werden. In jedem Falle hatte jedoch der übernehmende Baumeister eine Kautionsverpflichtung einzugehen, die meist mit seinem Vermögen und seinen Sachwerten belastet wurde. Junge Meister konnten öfters die Kaution nicht hinterlegen und waren auf Hilfe von Geldgebern angewiesen. Manchmal [...] sprangen befreundete Klöster ein [...], oder in einigen Fällen stellte der Rat und Landamman des Hinteren Bregenzerwaldes die Sicherheit [...].«⁷¹⁶

Und weiter:

»Da die bauleitenden Meister öfters mehrere Bauten zusammen in Arbeit hatten, waren sie auf den einzelnen Bauplätzen auf kräftige Mitarbeit der Paliere angewiesen. Die Meister besuchten ihre Bauplätze meist zu Pferd, mehrfach im Jahr, um neue Anordnungen zu erteilen, Teilzahlungen in Empfang zu nehmen und das Bauprogramm des nächsten Jahres vorzubereiten.«⁷¹⁷

Ähnlich wie die »welschen« Bautrupps erbrachten sie mehr Arbeitsstunden pro Tag als die heimischen Bauleute,⁷¹⁸ was die Bauzeiten verkürzte und die Kosten für den Bauherrn senkte.

2.4.1.3 Die Dientzenhofer als Bauunternehmer

Die Mitglieder der Maurerfamilie Dientzenhofer, die ursprünglich aus Flintsbach in Oberbayern, südlich von Rosenheim, stammten und in der Zeit von 1680 bis 1750 in Böhmen, Franken und Hessen wirkten,⁷¹⁹ sind ebenfalls noch nicht als Bauunternehmer untersucht wurden. Als Pullfaktor gilt hier die Gegenreformation in Böhmen, wo der kaisertreue Adel katholische Entwerfer brauchte, die er nicht nur in den Bauleuten aus Oberitalien, sondern auch in den Dientzenhofern fand.⁷²⁰ Sie bauten wie die Vorarlberger vornehmlich Wallfahrtskirchen, Klosteranlagen, Klosterkirchen, aber im Unterschied zu jenen hauptsächlich für die Jesuiten. Sesshaft geworden, errichteten sie zudem Schlosskirchen und Residenzen, für den Adel auch Lustschlösser. Zwar war in stilistischer Hinsicht ihr Vorbild der römische Barock,⁷²¹ doch wurden sie nach-

716 Gubler 1973, 20; sofern nicht eine finanziell vorteilhafte, eheliche Verbindung das unternehmerische Startkapital einbrachte (Lieb 1976, 22). Auch die Betreuung von bis zu 13 Baustellen gleichzeitig, wie bei Franz Beer von Bleichten zwischen 1698 und 1722 (ebd., 27), bedurfte eines gewissen Eigenkapitals.

717 Gubler 1973, 20.

718 Vgl. Lieb 1976, 16.

719 Franz 1991, 5.

720 Ebd.

721 Ebd., 7–44.

weislich wegen ihrer Fähigkeit zu künstlerischer Innovation sowie zur Umformung überkommener Bau-, Raum- und Gliederungssysteme beauftragt.⁷²² Trotzdem bezog vor allem Christoph Dientzenhofer große Teile seiner Einnahmen aus der Ausführung von Projekten anderer Entwerfer.⁷²³ Und zumindest in ihrer Funktion als Poliere arbeiteten die Dientzenhofer noch eigenhändig mit am Bau.⁷²⁴ Der Zusammenhalt in der Familie war stark und die Übernahme der laufenden Ausführung von Vater oder Bruder bei deren Tod garantierte dem Bauherrn Kontinuität und einen sicheren Abschluss.⁷²⁵ Zur Ausbildung der Dientzenhofer ist nicht viel überliefert. Allerdings erhielten einige Mitglieder die Meisterwürde in Prag.⁷²⁶ Kilian Ignaz studierte nachweislich bei den Jesuiten in Prag und hatte eine Studienreise nach Italien und Frankreich unternommen.⁷²⁷

2.4.1.4 *Unabhängige Bauunternehmer im 16. und 17. Jahrhundert*

Institutionell, familiär und landsmannschaftlich unabhängige Bauunternehmer, die entwerferisch tätig wurden, gab es schon an der Wende zum 16. Jahrhundert wie beispielsweise die Steinmetzmeister Burkhard von Engelberg⁷²⁸ sowie Nickel Hoffmann und Andreas Günther in Sachsen.⁷²⁹ Doch sind sie als Gruppe, aufgrund fehlender genealogischer Kontinuität, noch nicht Gegenstand systematischer Untersuchungen geworden.⁷³⁰ Die Grundlage für das Bauunternehmertum legten die Zunftordnungen schon sehr früh, indem Zimmerleuten, Steinmetzen und Maurern großbetriebliche Arbeitsorganisationen erlaubt wurden.⁷³¹ So hatten die Maurermeister im Innsbruck des 17. Jahrhunderts bereits zwischen sieben und 17 Gesellen.⁷³² Von den frühen Bauunternehmern wurde bisher vor allem Andreas Günther eingehender erforscht:⁷³³ Er war verantwortlich für Entwurf, Bauausführung und Bauaufsicht über seine eigenen, von ihm selbst entlohnten Steinmetze, Maurer und Helfer, die er selbst entlohnte, verantwortlich. Für einen Brückenbau in Zeitz erhielt er 1532 beispielsweise, eingeschlossen

722 Horyna 2009, 98. Die Typologie ihrer Kirchenbauten unterschied sie folglich ebenfalls von den Vorarlbergern.

723 Ebd.

724 Vilímková/Brucker 1989, 19.

725 Vilímková/Brucker 1989, 16 und Franz 1991, 7–44.

726 Zu den vergleichsweise hohen Anforderungen an die Meisterwürde in Prag siehe Kap. 2.2.3.

727 Bartsch 2012, 151.

728 Zu seinem ›Portfolio‹ gehörten kleinere Zierarchitekturen wie Sakramentshäuschen oder Kanzeln, die er in seiner Augsburger Werkstatt herstellte und versatzfertig verschickte (Bischoff 1999, 357).

729 Neugebauer 2011, 192 f. Für noch frühere Beispiele siehe die Beiträge von Günther und Helten in Bürger 2009a sowie Binding 1993, 235 ff.

730 Ebd., 46.

731 Elkar 1991, 13.

732 Moser 1973, 109.

733 Neugebauer 2011, 192.

Nachbesoldung, 1.450 fl. Dabei lagen die Gesamtkosten bei 6.000 fl., da der Zeitzer Rat das Baumaterial stellte und die Erdarbeiten selbst organisierte. Bei Nichterfüllung bürgte Günther mit seinem gesamten Hab und Gut. Trotz vertraglicher Verpflichtung war er nicht immer vor Ort, offenbar wegen zeitgleich laufender, anderer Projekte. Die Basis seines Erfolgs lag in seinem entwerferischen Können begründet, denn er beherrschte den gefragten »welschen Giebel« wie auch die traditionelle Wölbkunst.⁷³⁴

Dabei waren die Entwürfe an sich noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts relativ günstig. In Prag lag der Entwurfspreis für ein Wohnhaus meist bei 100 fl., maximal jedoch bei 300 fl. Dagegen verdiente der Unternehmer in einer Saison pro Projekt mehrere Tausend Gulden.⁷³⁵ Von Steinmetz-Bauunternehmungen ist im 17. und 18. Jahrhundert nur noch selten zu lesen, denn der großprojektierte Steinbau wurde, wie bereits geschildert, von den »welschen«, vorarlbergischen und anderen Bautrupps beherrscht. Dafür scheint sich eine Art »Marktlücke« für den Holzbau aufgetan zu haben, denn bis ins letzte Viertel des 17. Jahrhunderts hinein ist immer wieder von Zimmermeister-Bauunternehmern zu lesen, die entwerferisch tätig wurden. Wenig beachtet unter ihnen ist Christoph Wambser (1575–1640), wahrscheinlich aus Wolfach im Schwarzwald stammend, der (vielleicht zusammen mit den heimischen Flößern) am Rheinstrom abwärts bis Köln tätig wurde, Klöster und Kirchen baute sowie beim Festungsbau betrieb.⁷³⁶ Bekannter, aber bisher nicht als eigene Bauunternehmergruppe erforscht,⁷³⁷ sind die holländischen Zimmermeister Cornelis Ryckwaert und Michiel Matthijsz Smids. Ryckwaert wurde als Kenner der protestantischen Kirchen seines Heimatlandes in Brandenburg in gleicher Sache tätig.⁷³⁸ Smids war zunächst Hofzimmer- und Schleusenmeister. 1656 wurde er an den brandenburgischen Hof auch Hofbaumeister berufen, sein Haupteinkommen muss er jedoch immer aus seinen unternehmerischen Tätigkeiten bezogen haben. Diese lagen zum einen im Bau von Wohnhäusern,⁷³⁹ zum anderen im »Verleihen« seiner Zimmerleute an den brandenburgischen Kurfürsten, damit sie Schiffsbrücken, Pontons, Schanzkarren und Landungsschiffe für den Kampf gegen Schweden bauten. Zudem streckte er sehr häufig hohe Geldsummen vor und entwarf, baute und betrieb stark verbesserte Sägemühlen sowie Schleifmühlen für Glas.⁷⁴⁰

»Da er sowohl als Baumeister tätig gewesen ist, als auch behördliche Aufgaben übernommen, als Holz- und Eisenhändler in Erscheinung getreten ist und Aufträge für den

734 Ebd., 219.

735 Horyna 2009, 92. Deswegen wurden Entwürfe nicht-zünftischer Architekten geduldet, während die Bauausführung als Monopol der zünftischen Meister strengstens bewacht blieb (ebd.).

736 Schlaefli 1995, 413–430.

737 Vgl. Reeckmann 2000, 258.

738 Van Kempen 1924, 230.

739 Van Tussenbroek 2006, 77.

740 Ebd., 69.

Kurfürsten ausgeführt hat, ist es ihm gelungen, mögliche Risiken seiner Unternehmung zu verteilen. Dies entsprach genau der Weise, wie die großen Amsterdamer Handelsunternehmen, beispielweise Trip oder De Geer, ihre Geschäfte tätigten.«⁷⁴¹

2.4.1.5 Unabhängige Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Vermehrt traten unabhängige Bauunternehmer erst ab 1680 in Erscheinung. Dies sind die »einheimischen Kräfte [...]«, denen die Vorarlberger im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts »Platz machen« mussten.⁷⁴² Dass dieser Befund tatsächlich auf einer gestiegenen Zahl an unabhängigen Bauunternehmern beruht und nicht nur der zunehmend besseren Quellenlage geschuldet ist, zeigen viele Untersuchungen:⁷⁴³ Im Verlauf des 18. Jahrhunderts sanken die Meisterzahlen, während die Gesellenzahlen rapide anstiegen, was die Voraussetzung für die Entstehung des großbetrieblichen Bauunternehmertums war. Dazu förderten die großen Bauprojekte »die Fernmobilität der Bauhandwerker«.⁷⁴⁴ Die Hälfte der entwerfenden Bauunternehmer war von Beruf Maurermeister und etwa ein Fünftel Zimmermeister. Andere Berufe spielten kaum eine Rolle, während unter den Kollegen der Kontrollgruppe Berufsbezeichnungen wie Architekt und/oder Ingenieur, seltener Maurer, vorrangig waren (Tabelle 20).⁷⁴⁵

Bei der Betrachtung der sozialen Herkunft (Tabelle 21) fällt auf, dass die frühen Privatchitekten zwar beruflich »familiär unabhängig« agierten, aber in den meisten Fällen doch aus dem Handwerk, besonders dem Bauhandwerk stammten, während die Kontrollgruppe vorrangig Architekten und/oder Ingenieure, Adelige, Offiziere und seltener Maurer oder Beamte als Eltern hatten.

Der Blick auf die Lehrer (Tabelle 22) zeigt ebenfalls, dass die Bauunternehmer vor allem im zünftischen Umfeld ausgebildet wurden, während die Kontrollgruppe in vielen Fällen in Bauämtern ausgebildet worden war. Woher die Privatchitekten ihre theoretische Bildung bezogen hatten, die die Grundlage für ihren wirtschaftlichen Erfolg bildet, müsste im Einzelfall untersucht werden. Es spricht im Hinblick auf das teils sehr einfache Ausbildungsniveau im Handwerk vieles dafür, dass sie zumindest Lateinschulen besucht hatten.⁷⁴⁶

741 Ebd., 82.

742 Gubler 1973, 21.

743 Dagegen waren im ländlichen Bereich zu Beginn des 18. Jhs. vor allem die Zimmerer oft »noch reine Lohnhandwerker, das heißt der Bauherr stellte alle Materialien, und der Zimmermeister akkordierte seinen und seiner Gesellen Lohn.« (Gerner 1999, 121).

744 Elkar 1991, 14; Zahlen zu steigenden Betriebsgrößen, Gesellen- und Lehrjungenschlüssel in Nürnberg bieten Gömmel 1985, 180 und Elkar 1984, 278.

745 In die folgende Analyse wurden als »Bauunternehmer« 33 Entwerfer aus der Datenbasis aufgenommen, die im Zeitraum vom ausgehenden 17. Jh. bis zum Ende des 18. Jhs. tätig waren, ihren Lebensunterhalt vorrangig aus unternehmerischer Tätigkeit bezogen und höchstens Titularämter versahen.

746 Siehe Kap. 2.2.3 bis 2.2.5.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 20. Ausbildung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Beruf (nur architekturrelevante Ausbildungen betrachtet)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Architekt	Anzahl	1	13	14
	% in Spalte	3,1	12,9	10,5
Ingenieur und Architekt	Anzahl	0	16	16
	% in Spalte	0,0	15,8	12,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	0	17	17
	% in Spalte	0,0	16,8	12,8
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	0	7	7
	% in Spalte	0,0	6,9	5,3
Theateringenieur/Theatermaler/ Theaterarchitekt	Anzahl	0	6	6
	% in Spalte	0,0	5,9	4,5
Malerarchitekt (und Bildhauer/ Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	3	4
	% in Spalte	3,1	3,0	3,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	2	2	4
	% in Spalte	6,3	2,0	3,0
Bildhauer (und Steinmetz/ Stuckator)	Anzahl	1	5	6
	% in Spalte	3,1	5,0	4,5
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,0	1,5
Maurer	Anzahl	13	12	25
	% in Spalte	40,6	11,9	18,8
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	3	3	6
	% in Spalte	9,4	3,0	4,5
Zimmermann	Anzahl	5	6	11
	% in Spalte	15,6	5,9	8,3
Zimmermann und Ingenieur/Archi- tekt	Anzahl	2	0	2
	% in Spalte	6,3	0,0	1,5
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunst- schreiner)	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	3,1	1,0	1,5
Gärtner u.a. Handwerksberufe	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	3,0	2,3
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmer- mann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	1	3	4
	% in Spalte	3,1	3,0	3,0
Mehrfachausbildung (3 unter- schiedliche Berufe oder mehr)	Anzahl	2	2	4
	% in Spalte	6,3	2,0	3,0
Gesamt	Anzahl	32	101	133
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Tabelle 21. Beruf oder sozialer Stand der Vorfahren von entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

Beruf oder sozialer Stand der Eltern und Vorfahren, besonders des Vaters		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Steinmetz (und Maurer)	Anzahl	1	2	3
	% in Spalte	4,5	2,9	3,3
Maurer	Anzahl	11	6	17
	% in Spalte	50,0	8,8	18,9
Zimmermann	Anzahl	3	2	5
	% in Spalte	13,6	2,9	5,6
Bauhandwerker	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Künstler oder Kunsthandwerker	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	4,4	3,3
Bildhauer, Bildschnitzer	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	4,4	3,3
Stuckator	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Architekt (und Ingenieur)	Anzahl	0	16	16
	% in Spalte	0,0	23,5	17,8
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	0	3	3
	% in Spalte	0,0	4,4	3,3
Adel	Anzahl	0	9	9
	% in Spalte	0,0	13,2	10,0
Bildungsbürger (Lehrer, Professor, Pastor/Pfarrer, Amtmann)	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Offizier	Anzahl	0	7	7
	% in Spalte	0,0	10,3	7,8
Beamter, Hofbedienter	Anzahl	1	5	6
	% in Spalte	4,5	7,4	6,7
Schreiner, Tischler, Kistler (Kunstschreiner)	Anzahl	1	0	1
	% in Spalte	4,5	0,0	1,1
Gärtner	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,9	2,2
Wohlhabender Bürger, Händler, Kaufmann	Anzahl	1	3	4
	% in Spalte	4,5	4,4	4,4
Einfacher Bürger, Handwerker, einfacher Bedienter	Anzahl	4	1	5
	% in Spalte	18,2	1,5	5,6
Gesamt	Anzahl	22	68	90
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 22. Lehrer der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

Lehrer		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Nur Vater	Anzahl	4	12	16
	% in Spalte	20,0	16,9	17,6
Amtsvorgänger	Anzahl	0	18	18
	% in Spalte	0,0	25,4	19,8
Architekt(en), Bauunternehmer	Anzahl	13	9	22
	% in Spalte	65,0	12,7	24,2
Architekt(en) »international«	Anzahl	0	8	8
	% in Spalte	0,0	11,3	8,8
Professoren, Lehrer an Universitäten, Akademien	Anzahl	1	8	9
	% in Spalte	5,0	11,3	9,9
Bildhauer	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,8	2,2
Maler	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,8	2,2
Verschiedene Fachleute	Anzahl	2	12	14
	% in Spalte	10,0	16,9	15,4
Gesamt	Anzahl	20	71	91
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Tabelle 23 a. Familiäre Verbindungen entwerfender Bauunternehmer zu Bauämtern im 18. Jahrhundert

Vater im Bauamt tätig		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Nicht bekannt	Anzahl	32	85	117
	% in Spalte	97,0	83,3	86,7
Ja	Anzahl	1	17	18
	% in Spalte	3,0	16,7	13,3
Gesamt	Anzahl	33	102	135
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Deutlich zu sehen ist die genealogisch beinahe völlige Unabhängigkeit vom höfischen Baupersonal (Tabelle 23 a), obwohl 69,7 % der entwerfenden Unternehmer später selbst zumindest Titularämter innehatten. Häufige besetzte Stellen waren folgende (Tabelle 23 b).⁷⁴⁷

⁷⁴⁷ Vgl. dazu Kap. 3.2.4. Eine Bewerbung um eine Titularstelle, ein »*Praedicat* als Hoff Steinmezmeister« findet sich beispielsweise in HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Tabelle 23b. Verbindung der entwerfenden Bauunternehmer im 18. Jahrhundert zu Bauämtern

Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter sowie andere Beamte und Anwärter	Anzahl	0	5	5
	% in Spalte	0,0	5,3	4,3
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurermeister, Stadt-/Rats-/Bauhofzimmermeister; selten »Ober«	Anzahl	4	1	5
	% in Spalte	17,4	1,1	4,3
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer/-tischler/-kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Werkmeister, Festungs-/Jagdmeister, Poliere	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	4,3	1,1	1,7
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	4,3	1,1	1,7
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	0	1	1
	% in Spalte	0,0	1,1	0,9
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	Anzahl	5	15	20
	% in Spalte	21,7	16,0	17,1
(Ober(hof-/land))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat, Werkmeister in Kurtrier	Anzahl	6	26	32
	% in Spalte	26,1	27,7	27,4
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitän/Leutnant/Hauptmann)	Anzahl	0	2	2
	% in Spalte	0,0	2,1	1,7
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	0	5	5
	% in Spalte	0,0	5,3	4,3
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	3	1	4
	% in Spalte	13,0	1,1	3,4
(Ober(Hof-/Land))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt, Oberhofbaurat	Anzahl	2	21	23
	% in Spalte	8,7	22,3	19,7
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober(landes)ingenieur, (m. Zivilbauamtsstelle)	Anzahl	0	5	5
	% in Spalte	0,0	5,3	4,3
Unterroffiziere und Anwärter	Anzahl	1	1	2
	% in Spalte	4,3	1,1	1,7
Staboffiziere und Generäle	Anzahl	0	9	9
	% in Spalte	0,0	9,6	7,7
Gesamt	Gesamt	23	94	117
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Stadthandwerkerstellen, Land- und Baumeisterstellen waren für Privatarchitekten offenbar am einfachsten zu erreichen,⁷⁴⁸ während die Kontrollgruppe fast dreimal so oft auf Direktorenstellen gelangte.

Tabelle 24. Fähigkeit zur Bauleitung bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

Bauleitung		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Ja, oft »mit Aufstieg seltener«	Anzahl	27	38	65
	% in Spalte	96,4	54,3	66,3
Nicht belegt	Anzahl	1	32	33
	% in Spalte	3,6	45,7	33,7
Gesamt	Anzahl	28	70	98
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Die Fähigkeit zur Bauleitung beherrschten fast alle Bauunternehmer nachweislich, während in der Kontrollgruppe der Anteil schon auf den sehr geringen Wert von 54,9 % gesunken war (Tabelle 24).

Tabelle 25. Ausbildungsreisen entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Reisen		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Nicht belegbar	Anzahl	19	59	78
	% in Spalte	57,6	57,8	57,8
Belegbar	Anzahl	14	43	57
	% in Spalte	42,4	42,2	42,2
Gesamt	Anzahl	33	102	135
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Die Reisetätigkeit der Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts (Tabelle 25) ist im Vergleich zu anderen Architekten dieser Zeit durchschnittlich, wobei bedacht werden muss, dass nicht alle Gesellenwanderungen von den Biographen ermittelt werden konnten.

⁷⁴⁸ Vgl. dazu Kap. 3.2.4. Eine Bewerbung um eine Titularstelle, ein »*Praedicat* als Hoff Steinmezmeister« findet sich beispielsweise in HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Tabelle 26. Reiseziele entwerfender Bauunternehmer im 18. Jahrhundert

Reiseziele	»Italien« (italienische Territorien)	Frankreich	Nieder- lande (und/oder Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	England	HRR (ohne habsbur- gische Länder)	Österreich (mit/oder Böhmen, Mähren, Ungarn)	Andere
Privatarchitekten	5	1	2	1	5	8	3
Prozent in Gruppe	15,6	3,1	6,2	3,1	15,6	25,0	9,3
Kontrollgruppe	21	19	12	9	14	11	1
Prozent in Gruppe	20,4	18,4	11,6	8,7	13,6	10,7	1,0

Die »klassischen« Reiseziele der Architekten waren für Bauunternehmer eher uninteressant (Tabelle 26). Dagegen zeichnet sich die Gesellenwanderung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches deutlich ab und »exotische« Ziele wie Dänemark, Portugal, Spanien sowie die Schweiz stießen bei den Bauunternehmern auf mehr Interesse als bei Architekten, die später im Bauamt tätig wurden.

Tabelle 27. Wanderung zu Ausbildungszwecken bei den entwerfenden Bauunternehmern im 18. Jahrhundert

Wanderung zu Ausbildungszwecken (Ver- änderung von Geburts- zu Ausbildungsort)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Identisch	Anzahl	9	13	22
	% in Spalte	60,0	28,3	36,1
Innerterritorial/regional	Anzahl	4	13	17
	% in Spalte	26,7	28,3	27,9
Innerhalb des HRR	Anzahl	1	4	5
	% in Spalte	6,7	8,7	8,2
»International« (ohne Bil- dungsreise)	Anzahl	1	15	16
	% in Spalte	6,7	32,6	26,2
Im Geburtsort und auf nord- alpinen Baustellen	Anzahl	0	1	1
	% in Spalte	0,0	2,2	1,6
Gesamt	Anzahl	15	46	61
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Tabelle 27 zeigt ein ausgesprochen geringes Wanderungsverhalten zu Ausbildungszwecken. Die Bauunternehmer waren in der Regel am Geburtsort ausgebildet worden oder hatten zu diesem Zweck höchstens innerhalb ihres Territoriums den Ort gewechselt, während die Kontrollgruppe deutlich »internationaler« mobil war.

2 Grundlagen der Berufstätigkeit von Architekten

Tabelle 28. Übernahme am Ausbildungsort bei den entwerfenden Bauunternehmern des 18. Jahrhunderts

Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Identisch	Anzahl	9	28	37
	% in Spalte	47,4	50,9	50,0
Innerterritorial/regional	Anzahl	6	11	17
	% in Spalte	31,6	20,0	23,0
Innerhalb des HRR	Anzahl	4	7	11
	% in Spalte	21,1	12,7	14,9
›International‹	Anzahl	0	9	9
	% in Spalte	0,0	16,4	12,2
Gesamt	Anzahl	19	55	74
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Begünstigt durch die Gesellenwanderung wurde im Anschluss an die Lehre die örtliche und territoriale Begrenzung der Privatarchitekten schon etwas aufgebrochen (Tabelle 28).

Tabelle 29. Geographischer Wirkungsbereich der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

Geographischer Wirkungsbereich		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Örtlich und auf engeres Umland begrenzt	Anzahl	5	14	19
	% in Spalte	15,6	13,9	14,3
Regional/territorial begrenzt	Anzahl	16	52	68
	% in Spalte	50,0	51,5	51,1
Innerhalb des HRR	Anzahl	7	18	25
	% in Spalte	21,9	17,8	18,8
›International‹	Anzahl	4	17	21
	% in Spalte	12,5	16,8	15,8
Gesamt	Anzahl	32	101	133
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Beim Wirkungsbereich (Tabelle 29) zeigt sich deutlich, dass es erfolgreichen Unternehmern gelang, die örtliche Begrenzung aufzuheben. In vielen Fällen erfolgte eine Vergrößerung des Wirkungsbereiches auf das regionale Umfeld – in einem Drittel der Fälle auch darüber hinaus. Teils gingen sie sogar über die Landesgrenzen, obwohl einige

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Landesherrn versuchten, die Tätigkeit der Handwerker auf ihr Territorium zu begrenzen.⁷⁴⁹

Es erstaunt nicht, dass mehr als die Hälfte aller erfolgreichen Bauunternehmer im Lauf ihrer Tätigkeit ihren Lebensmittelpunkt in andere Territorien, einige sogar in Länder außerhalb des Heiligen Römischen Reiches verlegten (Tabelle 30).

Tabelle 30. Absolute Wanderungsbilanz der entwerfenden Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts

Absolute Wanderungsbilanz (Veränderung von Geburts- zu Todesort)		Berufstätigkeit		Gesamt
		Privatarchitekten	Angestellte Architekten	
Identisch	Anzahl	7	19	26
	% in Spalte	26,9	32,2	30,6
Innerterritorial/regional	Anzahl	7	13	20
	% in Spalte	26,9	22,0	23,5
Innerhalb des HRR	Anzahl	10	11	21
	% in Spalte	38,5	18,6	24,7
»International«	Anzahl	2	16	18
	% in Spalte	7,7	27,1	21,2
Gesamt	Anzahl	26	59	85
	% in Spalte	100,0	100,0	100,0

Gemeinsam ist vielen Bauunternehmern, dass ihnen durch die erfolgreiche Ausführung von Großprojekten anderer Planer mit der Zeit die Planung größerer Projekte zugetraut und übertragen wurde, so beschrieben bei Cay Dose,⁷⁵⁰ Caspar Herwarthel,⁷⁵¹ Paolo Retti,⁷⁵² Jakob Prandtauer⁷⁵³ und Franz Munggenast.⁷⁵⁴ »Abgesehen davon, daß prominente Künstler freilich auch ihren Preis hatten, konnte man Planungskosten generell dann einsparen oder auf ein Minimum reduzieren, wenn der Planverfasser zugleich mit der Realisierung des betreffenden Projektes betraut wurde, dieser somit konkret Mitglied der Zunft bzw. in Sonderfällen mit einer Hoffreiheit ausgestattet gewesen sein mußte.«⁷⁵⁵

749 Damaros 2005, 108 und Amt 1999, 175: Demnach waren die Tätigkeitsgebiete der Handwerker meist auf einen Bereich der Größe heutiger Landkreise beschränkt; nur wenige waren in größeren Gebieten eines Territoriums tätig.

750 Heckmann 2000, 193.

751 Schneider 1986, 110.

752 Baumgärtner 1939, 22 f.

753 Weigl 2004, 84.

754 Güthlein 1973, 18.

755 Rizzi 1981, 2822; zu den Preisen für Entwürfe siehe Kap. 2.4.1.4 sowie 3.6.8.

Die Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts übernahmen ohne offensichtliche Spezialisierung alle Arten von Bauaufgaben wie einfachen Wohnhaus- und Nutzbau,⁷⁵⁶ Kirchen- und Klosterbau,⁷⁵⁷ Landschloss- und Residenzbau,⁷⁵⁸ öffentliche Gebäude,⁷⁵⁹ technische Anlagen⁷⁶⁰ und in vielen Fällen auch andere Nebenleistungen wie das Besorgen der Baumaterialien, teilweise aus der eigenen Ziegelei,⁷⁶¹ oder der Ausstattung.⁷⁶²

Zur Unternehmensorganisation können nur vereinzelte Biographien und Quellen befragt werden.⁷⁶³ Um diese großen Projekte bewältigen zu können, erreichten

»einige der städtischen Handwerksbetriebe [...] eine Größenordnung, die es angemessen erscheinen läßt, sie als vollwertige Baufirmen anzusprechen. Diese Betriebe waren in der Lage, auch größere Bauvorhaben von der Planung bis zur Fertigstellung allein zu bewältigen. So beschäftigte der Hofzimmermeister Schädler auf seinem Werkhof in der hannoverschen Neustadt 1726 über 60 Gesellen, betrieb zudem eine eigene Ziegelei nahe der Stadt und verfügte über eine Außenstelle seines Betriebes in Göttingen.«⁷⁶⁴

Johann Michael Prunner verfügte bereits kurz nach Aufbau seines Unternehmens 1711 über 21 Maurer und 27 Tagwerker.⁷⁶⁵ Paolo Retti hatte nach eigener Aussage im Jahr 1732 »650 Maurer, Steinhauer, Tagelöhner, 36 Vergolder, 9 Bildhauer, 48 Schreiner, dazu Glaser, Schlosser, etc. angestellt«. ⁷⁶⁶ Sonst hat die Forschung selten Kenntnis über die Betriebsgrößen.⁷⁶⁷ Von Christian Alexander Oedtl ist allerdings bekannt, dass er sich zu Beginn seiner unternehmerischen Karriere mit einem anderen Maurermeister zu einer Art Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatte, um erste große Projekte durchzuführen.⁷⁶⁸ Die großbetrieblichen Strukturen brachten es mit sich, dass die Meister kaum noch mit ihren Gesellen verkehrten. In der Regel kommunizierten sie nur über

756 Bei erfolgreichen Architekten-Unternehmern nur selten erwähnt, beispielsweise in Heckmann 1990, 282; Heckmann 1990, 299; Rizzi 1981 und Grimschitz 1960, 10.

757 Beispiele bei Heckmann 1996a, 358; Grimschitz 1960, 10; Rizzi 1981; Güthlein 1973, 148 und Weigl 2004, 76.

758 Beispiele bei Rizzi 1981; Grimschitz 1960, 10 und 15; Schneider 1986, 115 und Weigl 2004, 76.

759 Beispiele bei Rizzi 1981, alle; Grimschitz 1960, 10 und Weigl 2004, 76.

760 Beispiele bei Heckmann 2000, 299; Güthlein 1973, 58; Grimschitz 1960, 10 und Weigl 2004, 76.

761 Voit 1982, 25; Heckmann 2000, 126; Grimschitz 1960, 94 und Güthlein 1973, 73.

762 Grimschitz 1960, 60.

763 Die fragmentarische Überlieferung des Geschäftsbuches Joseph Dossenbergers (in Auszügen abgedruckt in Koepf 1973) ist nach heutigem Kenntnisstand einzigartig. Sie zeigt, dass auch er verschiedene Handwerker mit Subverträgen beschäftigte.

764 Adam 2005, 80f.

765 Grimschitz 1960, 10.

766 Baumgärtner 1939, 23.

767 Fachbach 2013, 34.

768 Rizzi 1981, 2823.

den Polier mit ihnen, da diese als verheiratete Männer nicht im Haus des Meisters wohnten.⁷⁶⁹

Häufig ist die Integration anderer Gewerke in das Unternehmen bekannt oder sie wird vermutet. Meist waren die Generalunternehmer Maurer oder Zimmerer, die Aufträge für einzelne Gewerke ihrerseits weitergaben.⁷⁷⁰ Für Caspar Herwarthel sind als Subunternehmer ein Steinmetzmeister, drei weitere Steinmetze, zwei Maurer und Poliere, ein Zimmermeister, ein Kupferschmied und ein Stuckator bekannt, mit denen er in vielen Fällen über Patenschaften verbunden war.⁷⁷¹ Die vielen Inspektionsreisen, die die Bauunternehmer teilweise in ähnlicher Häufigkeit wie die Landbaumeister zu ihren oft mehr als einem Dutzend laufenden Baustellen unternahmen, bewältigten sie zu Pferd oder sogar mit der (Miet-)Kutsche.⁷⁷² In keinem der analysierten Fälle konnten jedoch die komplizierten Unternehmensstrukturen und das aufgebaute Vermögen⁷⁷³ auf die nächste Generation erfolgreich übertragen werden. Teils lag das an fehlenden (geeigneten) Nachkommen,⁷⁷⁴ teils an hohen Ablösesummen.⁷⁷⁵ Möglicherweise lag es auch am stilistischen und technischen Innovationsdruck, aufgrund dessen die entwerfenden Bauunternehmer ohne systematisierte Aufbereitung und Weitergabe von Wissen – wie bei den Vorarlbergern – Ausnahmeerscheinungen blieben.

2.4.2 Vom Verding zum Vergabeverfahren

Die Entwicklung des Vergabeverfahrens und seiner Begrifflichkeiten, die sich ebenfalls wandelten, ist bisher nur unzureichend erforscht worden.⁷⁷⁶ Die Verdingung oder Vergabe, die Erteilung eines Auftrages zur Ausführung eines Bauwerkes zu einem bestimmten Preis, musste dabei nicht zwangsläufig auf Basis von Wettbewerben erfolgen.⁷⁷⁷ Die Verdingung ohne Wettbewerb war neben der Ausführung durch angestellte Bauleute, durch Tagelöhner, durch Hand- und Spanndienste sowie auf Rechnung

769 Reichelt 1996, 90.

770 Adam 2005, 80.

771 Schneider 1986, 119. Zu seinem Lieferumfang zählten auch Versatzstücke aus seiner eigenen Steinmetzwerkstatt, nämlich Sakramentsaltäre, Hauptaltäre und Ähnliches (ebd., 111).

772 Lorenz 1991, 56, Anm. 100; Voit 1982, 377; Weigl 2004, 76.

773 Besonders ausführlich einschließlich Bauhof beschrieben für Franz Anton Pilgram (Voit 1982, 43).

774 GÜthlein 1973, 22; Voit 1982, 42 und Grimschitz 1960, 13.

775 GÜthlein 1973, 19.

776 Die wenigen einschlägigen, jüngeren Studien von Kunst- und Architekturhistorikern auf der einen Seite (z. B. Pfarr 1983, 70; Binding 1993, 167–170; Adam 2005, 75; van Tussenbroek 2013) und Rechts- und Historikern auf der anderen Seite (z. B. Gandenberger 1961, 22–30; Riese 1998, 2 f.; Lampe-Helbig u. a. 2014, 2–3) nehmen sich gegenseitig nicht wahr.

777 Paepflow 1908, 4; siehe DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 234; Zedler, Bd. 47, Sp. 189; Krünitz (1773–1858), Bd. 205, 488.

nur eine Form der Bezahlung und Abrechnung unter vielen. In den meisten Territorien des Heiligen Römischen Reiches spielte sie während der Frühen Neuzeit nur eine untergeordnete Rolle.⁷⁷⁸ Eine große Ausnahme hiervon bildeten bereits ab dem 16. Jahrhundert die habsburgischen Länder,⁷⁷⁹ weiterhin ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert Brandenburg und Preußen, allerdings wohl mit schwankender Intensität,⁷⁸⁰ sowie Sachsen, wo die Vergabe nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend häufiger angewandt wurde.⁷⁸¹ In München ist diese Form zumindest während der Tätigkeit der Misoxer Hofbaumeister belegt,⁷⁸² in Württemberg wurde diese Form ab 1687 stark forciert,⁷⁸³ aber auch in Kleinstterritorien ist sie im 18. Jahrhundert anzutreffen.⁷⁸⁴ Die Vergabe erfolgte »freihändig«⁷⁸⁵ an Hoflieferanten und Hofhandwerker, woraus sich die vergleichsweise niedrigen Festgehälter der letzteren erklären.⁷⁸⁶ Dabei wurde mit den Gewerbetreibenden unmittelbar über den Preis verhandelt. Die Auftragserteilung erfolgte dann nach freiem Ermessen.⁷⁸⁷

Die Verdingung im Akkord hatte für den Bauherrn den Vorteil, dass die Arbeiten zügig voranschritten.⁷⁸⁸ Zudem entfielen für den Bauherrn Liefer- sowie Abrechnungsprobleme, wenn ein Generalunternehmer beauftragt wurde, und die Gewährleistungspflicht lag bei nur einem der Hauptverantwortlichen.⁷⁸⁹ Im staatlichen Bauwesen war die Vergabe an Entrepreneure bei schwer zu veranschlagenden Bauaufgaben üblich, etwa bei größeren Wasserbauten wie Schiffsschleusen.⁷⁹⁰ Längerfristige Bindungen waren nach Erfahrung der Baubeamten nur bei komplizierten Anlagen sinnvoll, um die Qualität der Arbeit zu sichern oder wenn der Umfang der Arbeiten bei Vertragsschluss nicht abzuschätzen war.⁷⁹¹ Allerdings schützten Akkorde nicht vor Überschreitung der veranschlagten Kosten.⁷⁹² Problematisch an der Vergabe war, dass die Unternehmer

778 Gandenberger 1961, 22f. Anders beispielsweise in den Niederlanden: dort ging im späten 15. Jh. ein plötzlicher Wechsel vom Taglohn zur Ausschreibung ganzer Gebäude vonstatten (van Tussenbroek 2013, 11).

779 Vgl. Kap. 3.2.3.6.

780 Vgl. Kap. 3.2.3.2.

781 Vgl. Kap. 3.4.2.4.

782 Feuchtwanger 1910, 6.

783 Vgl. Kap. 3.2.3.5.

784 Vgl. Kap. 3.4.2.7

785 Gorski 1929, 8.

786 Vgl. Kap. 3.4 und 3.6.1.3.

787 Gorski 1929 8f.

788 Adam 2005, 78.

789 Ebd., 80 und van Tussenbroek 2013, 71–73.

790 Adam 2005, 81.

791 Ebd., 78. Siehe dazu auch Kap. 2.4.3.6.

792 Spohn 2005, 114.

an Material sparten, wenn es nicht gestellt wurde, und nachlässig arbeiteten, was mehr Conducteure zu deren Überwachung notwendig machte.⁷⁹³ Baudirektor Donato Giuseppe Frisoni, der mit seinem Neffen Paolo Retti als Bauunternehmer die Ausführung der Arbeiten am Schloss Ludwigsburg versah, wurde zudem die Veruntreuung von Baugeldern vorgeworfen.⁷⁹⁴

»Wettbewerbsveranstaltungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge gab es schon im Altertum. Die Römer kannten das der Ausschreibung verwandte Verfahren der mündlichen Absteigerung oder Lizitation. Lizitationen wurden beim Bau von Tempeln, Wasserleitungen, Kloaken und ähnlichen Projekten veranstaltet.«⁷⁹⁵

Ein Lizitationsverfahren gab es auch unter Karl I. von Anjou im Königreich Sizilien im 13. Jahrhundert.⁷⁹⁶ Nördlich der Alpen beschloss 1451 Philipp der Gute von Brabant, dass alle Vergaben öffentlich zu erfolgen hätten.⁷⁹⁷ Für das Vergabeverfahren an den Billigstbietenden oder Mindestfordernden sind im Anschluss daran zunächst nur niederländische Beispiele bekannt.⁷⁹⁸ Außerhalb der Niederlande wird die Lizitation auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches erstmalig für den Festungsbau in Ingolstadt 1542 und 1699 in Mannheim beschrieben.⁷⁹⁹ Die Aussage, dass beim Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts die Lizitation allgemein üblich gewesen sei,⁸⁰⁰ bedarf noch einer systematischen Überprüfung. Die Einführung der Lizitation ist bisher für Frankfurt am Main (1726) und Köln (1743) festgestellt worden.⁸⁰¹ Auch die in den württembergischen Quellen zu Beginn des 18. Jahrhunderts häufige Forderung, die Anschläge zu »moderieren«,⁸⁰² deutet darauf hin.

793 Heller 1907, 10f.

794 Bidlingmaier 2004, 28: Er wurde zwar von allen Anklagepunkten freigesprochen, starb aber dennoch an den Folgen der Untersuchungshaft.

795 Gandenberger 1961, 22f.

796 Binding 1993, 168–170.

797 Van Tussenbroek 2013, 92.

798 Binding 1993, 167. Eine Beschreibung des Vorgangs findet sich bei van Tussenbroek 2013, 90f.

799 Feuchtwanger 1910, 6 und Walter 1907, 370f. Bei letzterem erfolgte der Anschlag in deutscher und niederländischer Sprache, was darauf hindeutet, dass die Ausschreiber in den Niederlanden offenbar mehr passende, erfahrenere und mit dem System der Ausschreibung vertraute Bauunternehmer zu finden glaubten. Die Bezeichnung »Submissionsplakate« ist nach heutigem rechtshistorischen Sprachgebrauch nicht ganz zutreffend, da der Auftrag öffentlich versteigert und nicht schriftlich und geheim geboten wurde. Wie Lizitanten, also bietende Unternehmer in den Niederlanden gefunden wurden, nämlich über Vermittler, Boten, Briefe und öffentliche Anschläge, ist ausführlich bei van Tussenbroek 2013, 82–90 beschrieben. Das Verfahren der Absteigerung selbst ist beschrieben ebd., 90–96.

800 Gorski 1929, 8f. stellte die These lediglich auf ohne Belege dafür anzuführen.

801 Heller 1907, 13 und 15.

802 Siehe Kap. 3.2.3.5 und 3.4.2.7.

Nach neuesten Erkenntnissen wurde das schriftliche Verfahren der Submission, das wohl »unmittelbar aus der Lizitation gewissermaßen als eine Übersetzung der Lizitation ins Schriftliche, entstanden ist,«⁸⁰³ nicht erst unter dem Finanzminister Ludwigs XIV. von Frankreich, Colbert, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den französischen Hofdomänen eingeführt.⁸⁰⁴ Stattdessen gab es geheime, schriftliche Angebote in Florenz schon ab 1428.⁸⁰⁵ In den nördlichen Niederlanden setzte sich das schriftliche Submissionsverfahren bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts und in den südlichen Niederlanden bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch.⁸⁰⁶ Für den Bereich des Heiligen Römischen Reiches wird das ordentliche, schriftliche Submissionsverfahren, bei dem der Kostenanschlag den Unternehmern nicht bekannt gegeben werden durfte und empfindliche Strafzahlungen bei Überschreitung des Übergabetermins fällig wurden,⁸⁰⁷ auf die preußische Reorganisation 1724 festgelegt.⁸⁰⁸ Diese wurde aufgrund fehlender Unternehmer erst seit 1751 häufiger angewendet,⁸⁰⁹ sodass die Submission die Lizitation erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts ablöste.⁸¹⁰

Grundlage für die Vergabe von Arbeiten durch den Bauherrn waren in den Niederlanden bereits im 15. Jahrhundert Baubeschreibungen, sogenannte »Bestecke«.⁸¹¹ Im Heiligen Römischen Reich ist dieser Begriff jedoch nur sehr selten anzutreffen.⁸¹² Im Grimm'schen Wörterbuch ist er in vierter Bedeutung als »entwurf, plan«⁸¹³ definiert, was sicherlich zu kurz greift, da hier der Kostenanschlag nicht erwähnt wird. Umgekehrt kennt das Deutsche Rechtswörterbuch (DRW) das »besteck« lediglich als »Baukostenanschlag«.⁸¹⁴ Auch werden für das 19. Jahrhundert noch gravierende Probleme bei der Aufstellung von Leistungsbeschreibungen hinsichtlich der Vollständigkeit

803 Gandenberger 1961, 22f.

804 Ebd. Eine Beschreibung des Ablaufes findet sich bei Sarmant 2003, 174f.

805 Goldthwaite 1980, 139.

806 Van Tussenbroek 2013, 90–92.

807 Pfarr 1983, 72.

808 Ebd., 71. Hier fehlt es an Untersuchungen, um genauere Aussagen machen zu können.

809 Heller 1907, 5f.

810 Gandenberger 1961, 24f. Für Kurhannover hat Amt 1999, 173 nachgewiesen, dass laut Instruktion der Landbaumeister von 1754 die Handwerker »nach der Qualität ihrer Arbeit auszuwählen [...] seien«. Rauterberg 1971, 45 wies dagegen für Braunschweig Verlosungen von umfangreicheren Arbeiten nach.

811 Van Tussenbroek 2013, 13–17, 55–61 und 211.

812 Penther 1744; Krünitz (1773–1858), Bd. 4, 309 und Zedler 1731–1754, Bd. 3, Sp. 774 kennen den Begriff nicht im Bauzusammenhang. Heller 1907, 6 zitiert ihn aus dem preußischen Baureglement von 1751 und Reeckmann 2000, 17 in der Bestallung Johann Georg Starckes 1663.

813 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1664. Im FWB findet sich zu »bestecken« in vierter Bedeutung »etw. an-, aufschlagen; etw. umstecken, mit Stecken stützen«, was an die Praxis des Absteckens von Bauplätzen erinnert und dem niederländischen Verständnis am nächsten kommt.

814 DRW II, Sp. 187–188 mit nur einem Beleg, was ebenfalls darauf hindeutet, dass dieser Begriff im deutschen Sprachraum selten verwendet wurde.

und Genauigkeit festgehalten,⁸¹⁵ was auf eine Einführung derselben erst zu jener Zeit schließen lässt. Dagegen ist die Pflicht, »Anschläge« oder »Überschläge« zu machen, im Heiligen Römischen Reich bereits seit dem 16. Jahrhundert ein gewöhnlicher Bestandteil der Stellenprofile von Baumeistern,⁸¹⁶ der sich nicht erst im 18. Jahrhundert in der Literatur niederschlägt, sondern in seiner Verfahrensweise anhand eines Beispiels bereits bei Leonhardt Fronsberger 1564 wiedergegeben ist.⁸¹⁷ Die Angaben zu Sinn und Zweck der Bauansschläge bei Prange 1780 deuten allerdings darauf hin, dass die Kostenansschläge noch nicht allein als Ausschreibungstext für die Vergabe dienen konnten:

- »1) daß man dadurch erfahre, ob die erforderlichen Kosten unser Vermögen übersteigen;
- 2) ob der Nutzen, den man durch das Werk zu erhalten glaubt, die Kosten belohne; und
- 3) damit man das Werk selbst anordnen und vollführen könne.«⁸¹⁸

Für die Verhältnisse in Florenz um 1500 wurde festgestellt, dass die Preisfestsetzungen manchmal Überschläge und manchmal genau berechnet waren und sich an den üblichen Löhnen der Maurer orientieren mussten.⁸¹⁹ Dass die Verhältnisse im Untersuchungsraum ähnlich waren, zeigt eine Anweisung an den Baudirektor Jenisch in Ludwigsburg von 1705, der die Verdinge »also tractiren [sollte], daß man nicht hernach den Überschlag, um mehreres erhöhen und vihl nachzahlen müße«.⁸²⁰

2.4.3 Werkverträge

2.4.3.1 Forschungsstand, Terminologie und zeitgenössische Traktate

Der Werkvertrag ist deutlich älter als der Dienstvertrag und war schon in der römischen Antike bekannt. »Erst mit der Aufnahme des römischen Rechts wird die Unterscheidung von Zeitlohn und Akkord für die Abgrenzung von Dienst- und Werkvertrag von Bedeutung [...].«⁸²¹ Der Werkvertrag ist verhältnismäßig besser dokumentiert und erforscht als die Dienstverträge, vor allem was das Spätmittelalter und die beginnende

815 Gandenberger 1961, 24f. Siehe als Beispiele auch LA Salzburg, HBA 05/69, ein Entwurf zur Verbesserung der Überschläge der Maurer- und Zimmermeister auf dem Land von 1790.

816 Vgl. Kap. 3.4.1.2. Siehe dort auch zur Etymologie des Begriffes.

817 Fronsberger 1564, LXXv–LXXVIr.

818 Prange 1780, 1f. Vgl. auch Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 604. Inhaltlich ergibt sich kein Unterschied hinsichtlich von Sinn und Zweck eines Anschlags im Verlauf von knapp 300 Jahren: »Der ist eyn narr der buwen will /Und nit vorhyn anschlecht wie vil /Das kosten werd /vnd ob er mag /Volbringen solchs /noch sym anschlag« (Brant/Dürer 1494, 16).

819 Goldthwaite 1980, 145.

820 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 6r.

821 Rothenbücher 1906, 119.

Frühe Neuzeit anbelangt.⁸²² Was für die Spätgotik bereits festgestellt wurde, nämlich dass es wesentlich mehr Werkverträge gegeben haben muss als überliefert sind⁸²³ und dass sie nur für größere Bauten (in der Spätgotik waren dies vor allem noch Kirchen) schriftlich festgehalten wurden und überliefert sind, lässt sich auf die Frühe Neuzeit übertragen: Nicht für jedes kleine Bauvorhaben lohnte sich das Aufsetzen eines schriftlichen Vertrages,⁸²⁴ was immerhin mit zusätzlichen Kosten verbunden war. Vielfach reichten einfache Dingzettel zur Dokumentation, die nach erfolgreichem Abschluss des Projektes ihre Funktion verloren und nur selten aufbewahrt wurden. Für die größeren Hofbauämter des Heiligen Römischen Reiches war es zudem vielfach üblich, die Ausführung und ihre Abrechnung selbst zu organisieren und das zugehörige Personal im Taglohn oder im Rahmen von Dienstverträgen zu entlohnen.⁸²⁵ Bei der Suche nach Werkverträgen muss der Blick folglich vor allem auf kleine, geistliche Territorien im Süden des Heiligen Römischen Reiches gelegt werden, die größere Kirchen- und Klosterbauten realisierten, für die sich der Aufbau eines ständigen Bauamtes aber aufgrund des kleinen Herrschaftsgebietes nicht lohnte. Doch gerade in diesem Bereich ist während der Säkularisation viel Quellenmaterial verloren gegangen.⁸²⁶ Die folgende Analyse von 30, zumeist bereits publizierten frühneuzeitlichen Werkverträgen basiert

822 Sofern sie überliefert sind, sind Werkverträge in vielen Fällen selbstverständlicher Bestandteil von Werkanalysen. In letzter Zeit werden sie zudem wieder häufiger vollständig als Quellenanhang publiziert. Die wichtigsten Untersuchungen sind: Rothenbücher 1906; Binding 1993, 151–166 und van Tussenbroek 2013. Anders verhält es sich bei Materiallieferungsverträgen. Das Interesse an ihnen ist sehr gering. Sie werden in der Literatur kaum erwähnt und höchstens in Auszügen wiedergegeben, weshalb sie in die folgende Analyse nicht einbezogen werden konnten.

823 Rothenbücher 1906, 8; Binding 1993, 151; Bürger 2007, 250 und 268; für Florenz siehe Goldthwaite 1980, 146.

824 Siehe bei Krünitz (1773–1858), Bd. 8, 353 die Verordnung Friedrichs II. von Preußen von 1770, wonach erst ab einer Vertragssumme von 50 rtl. ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt werden musste. Für Zimmerleute galt ab 1734 schon eine weitaus niedrigere Grenze: »Kein Meister sol ein Gebäude, es sey klein oder groß, das über 16. Thl. im Geding stehet, wofern es nicht auf Tage=Lohn gerichtet, ohne Contract und Verding=Zettel annehmen, sondern er sol darüber allemahl einen schriftlichen Contract, worin alles ordentlich specificiret, was und wie das Gebäude verfertiget werden müsse? vom Bau=Herrn unterschrieben fordern, und mit unterzeichnen, damit sich darnach so wol der Bau=Herr als Zimmermeister richten könne, und alles Klagen von beyden Theilen möglichst verhütet werde.« Die Strafe bei Zuwiderhandlung betrug 4 rtl. (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, JJ 11). Ein Berliner Werkvertrag von 1571 zeigt dagegen die geringe Wertschätzung von Kontrakten für einfache »Arbeitsleut«, die in diesem Fall in extrem flüchtiger Schrift, mit offensichtlich abgenutzter, stark klecksender Feder und damit kaum mehr zu entziffern auf der Rückseite von Tuscheskizzen zum Schloßbau festgehalten wurden (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564). Im von Damaros 2005, 97 f untersuchten Bestand aus Schaumburg-Lippe sind »Baukontrakte [...] aus der Zeit vor 1750 generell nur dann überliefert, wenn sie aufgrund wirtschaftlicher Probleme oder im Rahmen von Hofübertragungen bei der Amtsverwaltung eingereicht wurden.«

825 Siehe Kap. 3.2.

826 Dies zeigte die Durchsicht der klösterlichen Archivbestände im BayHStA München und im StA Augsburg. Akten über die Klostergebäude waren, im Gegensatz zu juristisch relevanten Unterlagen und Personalakten, beim Verkauf der Anlagen häufig wohl entweder an die neuen Eigentümer abgegeben oder aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht in die zentralen Archive überführt worden. Spohn 2005,

daher auf einem Abgleich mit der wissenschaftlichen Literatur mit dem Zweck, etwaige Unterschiede zwischen den zeitlichen und geographischen Untersuchungsräumen zu beschreiben und, soweit möglich, zu erklären. Die mehrheitlich in Biographien und Werkbeschreibungen publizierten Quellen bilden trotz ihrer vergleichsweise geringen Anzahl eine aussagekräftige Datenbasis.⁸²⁷ Die erfassten 30 Werkverträge liegen im Zeitraum von 1469 bis 1768, wobei zwischen 1570 und 1654 keine Quellen ausfindig gemacht werden konnten. Nach dem Auslaufen des spätgotischen Kirchenbaus und der ersten Residenzbauwelle hatte sich der konjunkturelle Schwerpunkt der Bauausführung im Verding auf den Festungsbau verlagert, der in dieser Arbeit nicht gezielt untersucht wurde. Das erneute Auftreten nach dem Dreißigjährigen Krieg erklärt sich aus dem beginnenden Wiederaufbau.

Der Begriff des »Werkvertrags« ist im Untersuchungszeitraum noch völlig unbekannt. Stattdessen fanden vor allem Ableitungen des heute nur noch selten gebrauchten Verbs »dingen«, »in Dienst nehmen«, »(um einen Preis) verhandeln«, »einen Vertrag abschließen« Anwendung.⁸²⁸ Die ältere Form, »Geding«, die im 18. Jahrhundert schon als veraltet wahrgenommen und nur noch in wenigen Landstrichen benutzt wurde, bedeutete zum einen »verhandlung, [...] hin und her reden über eine angelegenheit zum behuf der einigung«, zum anderen »verabredung, übereinkommen, vertrag«.⁸²⁹ In dieser letztgenannten Bedeutung war das Wort auch speziell im gewerblichen Bereich, das Bauwesen eingeschlossen, üblich. Der Begriff unterschied noch nicht zwischen den Vertragsformen Dienst- und Werkvertrag und kam als Bezeichnung bei den untersuchten Werkverträgen nicht vor, da die frühen Verträge noch in Urkundenform ohne Titel verfasst wurden.

Etwas jünger ist das von »verdingen« »[...] durch vertrag binden, festsetzen [...], in rechtsgültiger form bestimmen [...] und jemandem etwas vertragsweise überlassen, übergeben«⁸³⁰ abgeleitete »Verding«. Es bedeutete »Vertrag« und etwas »gegen bezahlung thun«,⁸³¹ »z. B. ein Gebäude u. s. w., gegen eine bestimmte Summe aufzurichten«.⁸³² Krünitz erwähnt dazu noch »einem eine Arbeit im Ganzen verdingen, zum Unterschiede

129f. hatte festgestellt, dass besonders Werkverträge als schriftliche Quellen zum privaten Baugehen schwer recherchierbar sind, da sie selten archivarisch und nur gelegentlich privat überliefert wurden.

827 Eine umfangreichere Recherche wäre im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand und die geringe Aussagekraft hinsichtlich des eigentlichen Forschungsinteresses, der Entwicklung des Architektenberufes, nicht sinnvoll gewesen.

828 Kluge 2011, 202; DWB (1854–1961), Bd. 2, Sp. 1169–1171; Krünitz (1773–1858), Bd. 9, 321 und Zedler 1731–1754, Bd. 7, Sp. 963.

829 Ebd., Bd. 4, Sp. 2026; siehe auch Zedler 1731–1754, Bd. 10, Sp. 568.

830 DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 234.

831 Ebd.; siehe auch Rothenbücher 1906, 17.

832 Krünitz (1773–1858), Bd. 205, 488.

des Tage= Lohnes«. ⁸³³ Mit diesem Begriff wurden einige der analysierten Werkverträge im Zeitraum von 1654 bis 1726 bezeichnet. ⁸³⁴

Die Bezeichnung »Accord« findet sich dagegen zwischen 1726 und 1768. ⁸³⁵ Dieser Begriff ist

»in der Bedeutung ›Übereinkommen‹ entlehnt aus frz. *accord* ›Übereinstimmung, Abkommen‹ (in den kommerziellen Bedeutungen auch abhängig von it. *accordo*) zu frz. *accorder* ›ein Abkommen schließen‹ [...]. Im 17. Jh. kommt zu der allgemeinen Bedeutung ›Abkommen‹ die speziellere Bedeutung ›Werkvertrag, Vereinbarung zur Bezahlung nach Stückzahl (usw.)‹ hinzu.« ⁸³⁶

Die meisten der analysierten Werkverträge ab 1685 wurden jedoch neutraler als »Contract« bezeichnet. ⁸³⁷ Obwohl laut Kluge der Begriff »Vertrag« den des Kontraktes schon im 17. Jahrhundert verdrängt haben soll, ⁸³⁸ findet sich unter den Werkverträgen kein auf diese Weise bezeichnetes Quellenstück.

»Contract, L. Contractus, Fr. Contract oder Contrat, heißt überhaupt ein Vertrag (denn alle Contracte sind Verträge, obwohl nicht alle Verträge Contracte sind), oder eine bindige Handlung, welche zwischen zweyen, auch wohl mehreren, wegen eines Geschäfts oder Handels, auf gewisse vorher abgeredete Bedingungen, freywillig und ungezwungen geschieht; oder kurz: eine freywillige Verbindung zu gegenseitigen Pflichten.« ⁸³⁹

Wichtig ist im Ergebnis zu sehen, dass diese Titelformen keine inhaltlichen Unterschiede bedeuteten, da sie teilweise gleichberechtigt neben einander verwendet wurden. ⁸⁴⁰

833 Ebd. Bd. 16, 581.

834 Kühnenthal 1997, 223; ebd., 223 f.; Galland 1911, 211 f.; Weißenberger 1935, 462 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12 v f.

835 Schneider 1986, 196–198 und 202 f.; Lieb 1936, 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1 r f.; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten; HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

836 Kluge 2011, 24; kursorische Erwähnung im DWB (1854–1961), Bd. 4, Sp. 2027 und Bd. 25, Sp. 235 und bei Krünitz (1773–1858), Bd. 218, 45 explizit als »Verdingungsvertrag«. Zedler 1731–1754, Bd. 1, Sp. 282 kennt den Accord lediglich als »ein[en] Vergleich, in welche[n] zwo streitige Partheyen einwilligen.« Nach Adelung (1793–1801), Bd. 1, Sp. 144 ist der »Accord« »Im gemeinen Leben, fast ein jeder Vertrag wegen einer zu liefernden Arbeit und Waare.«

837 StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Lieb 1936, 1; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9 r–10 v und 12 v f.; Gerner 1999, 123 f.; Güthlein 1973; Gubler 1985, 414 f.; Voit 1982, 451 f. Diese neutrale Form setzte sich auch im Italienischen, Französischen und Englischen für den Werkvertrag durch.

838 Kluge 2011, 958.

839 Krünitz (1773–1858), Bd. 8, 349; bei DWB (1854–1961), Bd. 25, Sp. 1922 wurde der »Contract« nur unter dem Stichwort »Vertrag« abgehandelt.

840 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1 r f.; 9 r–10 v und 12 v f.

Die zeitgenössischen architekturtheoretischen Traktate und die Hausväterliteratur enthalten keine⁸⁴¹ oder nur sehr kurze Aussagen zu Werkverträgen. Leonhardt Fronsberger schrieb 1564, dass der Werkmeister bei Verding auf gesetzte Frist keinen weiteren Bau annehmen dürfe, wofür sich in den analysierten Quellen jedoch keine Bestätigung findet. Nachbesserungen sollen auf Kosten des Werkmeisters erfolgen,⁸⁴² was mit der Literatur und den Quellen übereinstimmt. Die anderen kursorisch zusammengefassten Rechtssätze sind mehr Wunschdenken als zeitgenössische Praxis wie die Entschädigungszahlung bei Nichteinhaltung der Frist durch den Unternehmer und die Bezahlung bereits vom Unternehmer geleisteter Arbeit durch den Besteller, wenn letzterer vom Vertrag zurücktreten wollte, sowie die Regelungen bei höherer Gewalt.⁸⁴³ Dass der Bauherr über Ausführung im Verding oder Taglohn zu entscheiden hatte, war allgemein bekannt.⁸⁴⁴ Wolf Helmhardt von Hohberg nannte 1695 lediglich die Möglichkeit von Akkord und Taglohn, ohne die jeweiligen Vorzüge zu erörtern. Dazu schrieb er, dass es unerlässlich sei, Ding- und Spannzettel zu verwenden und über den Bau Buch zu führen.⁸⁴⁵ Johann Friedrich Penther erwähnte in seiner »Bürgerlichen Baukunst« 1744 lediglich, dass Mauerarbeit im Verding vergeben werde und Fundamentierungsarbeiten nach Ruten bezahlt werden sollten.⁸⁴⁶ Erst 1780 lieferte Christian Friedrich Prange in seinem Werk zu den Bauanschlägen eine konkretere Anleitung zur Erstellung und Ausgestaltung von Werkverträgen.⁸⁴⁷ Ein Formular für einen Vertrag eines Unternehmers mit einem Subunternehmer, für einen einfachen Werkvertrag (»Baukontrakt«) zwischen Bauherr und Werkmeister sowie für eine Quittung findet sich bei Krünitz erst 1854.⁸⁴⁸

2.4.3.2 Formal- und materiell-rechtliche Grundlagen

Um Werkverträge als Quelle richtig beurteilen und einordnen zu können, ist die Kenntnis ihrer formal- und materiell-rechtlichen Grundlagen sowie ihrer für den Untersuchungszeitraum typischen inhaltlichen Bestandteile unerlässlich, obgleich sie deutlich weniger reglementiert waren als Dienstverträge.⁸⁴⁹ Trotz dieses Umstandes und der Tatsache, dass wenig zeitgenössische Traktate sich mit diesem Thema tiefergehend beschäftigten, scheint es doch zumindest im Einzelfall, wie für den Dienstvertrag, passende Vorlagen in Formularbüchern gegeben zu haben. Dominic de Prato wurde nämlich 1617 als Baumeister in Ems Folgendes aufgetragen:

841 Beispielsweise Crescentiis 1531.

842 Fronsberger 1564, XCVIIIv.

843 Ebd., XCIXr.

844 Gesetzliche Festlegung beispielsweise in GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, LL 12 (ca. 1734).

845 Hohberg 1695, 35 f.

846 Penther 1744, 176.

847 Prange 1780, 4–6. Genaueres siehe im Folgenden.

848 Krünitz (1773–1858), Bd. 214, 190–192.

849 Vgl. Kap. 3.3.

»Solle Er Maister *Dominics* in den Verdingen eben denselben *Stylum* und *modum* halten, wie wir vor derzeit bey unsern zu Costinz geführten [sic] Gepewen zuthen im Brauch gehabt, welches in ainem sonderbaren buech beschriben, darinnen Er sich nach notdurfft wirdet zuersehen wissen.«⁸⁵⁰

Schon im Mittelalter wurde eine einfache Ausstellung für den Besteller oder eine doppelte für Besteller und Unternehmer ausgefertigt,⁸⁵¹ was sich in der Praxis des Untersuchungszeitraumes nicht änderte. Teilurkunden oder Chirographe zählte Rothenbücher im Baubereich bis 1504 auf,⁸⁵² danach waren sie nicht mehr üblich.⁸⁵³ Weiterhin entfiel mit steigender Alphabetisierung der Handwerker und zunehmender Beweiskraft von Urkunden und Verträgen die Nennung von Zeugen.⁸⁵⁴ Der Werkvertrag bedurfte als formbedürftiger Vertrag eine Handlung beim Abschluss.⁸⁵⁵ Die Höhe des Gottespfennigs, einer Vorausleistung des Bestellers, mit dem der Vertrag vollzogen wurde, nahm bereits im Verlauf des Mittelalters im Verhältnis zur Leistung ab. Nur im Baubereich blieb die Anzahlung oft noch hoch, da sie notwendig für den Beginn der Arbeiten war.⁸⁵⁶ Allerdings tritt die Anzahlung in den vorliegenden Quellen weder als »Gottespfennig« noch als »Weinkauf« oder »Vormede«⁸⁵⁷ in Erscheinung. Stattdessen wurde der Werkvertrag wohl vornehmlich durch Geloben und Handschlag abgeschlossen.⁸⁵⁸ Dies schlug sich in den Quellen als »Eid«, »Versprechen«, »Zusage« oder »Verpflichtung« des Unternehmers (stets zweitgenannte Vertragspartei) gegenüber dem Besteller (stets erstgenannte Vertragspartei) im Eingangsprotokoll nieder. Sanktionen, Bestärkungsmittel wie Kautionen oder Bürgschaften wurden im 16. bis 18. Jahrhundert nicht mehr im Vertragstext angekündigt.⁸⁵⁹ Für die

850 LA Salzburg, GA XXIII.36. Ogris 1998, 1273 beschreibt die mittelalterlichen Bau- und Künstlerwerkverträge als »besonders fein durchgebildet«.

851 Rothenbücher 1906, 29. Für Florenz ist die doppelte Ausführung ab dem 15. Jh. nachgewiesen (Goldthwaite 1980, 140 f.).

852 Ebd.

853 Das zeigen die genannten Quellen. Für die Niederlande finden sich bei van Tussenbroek 2013, 35 f. nur Beispiele bis 1529. »In Städten des nordöstlichen Frankreich, Flanderns und Lothringens blieb das in einem seiner Teile an öffentlicher Stelle hinterlegte Chirographum für Kauf, Tausch, Pacht, Miete und Schuldsachen bis in die NZ hinein übliche Praxis. Gebräuchlich war das Chirographum aber auch im städtischen wie im ländlichen Rechtsleben weiter Bereiche Deutschlands (etwa für Meierbriefe, siehe Meierrecht) [...]« Vogtherr 2008, Sp. 834 f.

854 Noch genannt ebd., 38 sowie gleichfalls in älteren, städtischen Dienstverträgen.

855 Ebd., 39.

856 Ebd., 31 f.

857 Zur Erklärung siehe ebd., 31–34 sowie Sachs 1915, 45–49. Üblich in den Niederlanden van Tussenbroek 2013, 161 f. und van Tussenbroek 2006, 36. Lediglich aus einem Werkvertrag Johann Michael Prunners mit Graf Khevenhüller von 1703 wurden »drei specie Ducaten als Leikhauf« (ältere Form von Weinkauf) zitiert: Grimschitz 1960, 15.

858 Rothenbücher 1906, 39.

859 Anders als in den Niederlanden (van Tussenbroek 2013, 97–100) wurden Kautionen offenbar nur verlangt, wenn die Unternehmer die Hälfte der Vertragssumme im Voraus erhalten wollten (Heller

untersuchten Quellen typisch ist die Promulgatio, die Verkündigungsformel, »(Kund und zu wissen (sei männlich)«, die in etwa der Hälfte der untersuchten Werkverträge zwischen 1469 und 1746 angewandt wurde.⁸⁶⁰ Davon wichen vor allem Werkverträge im höfischen Bereich im 16. Jahrhundert ab, die oft als Ausstellerverträge ähnlich den Dienstverträgen konzipiert waren.⁸⁶¹ Schon Binding hatte die Beobachtung gemacht, dass sich für größere Werkstücke oft zwei bis drei Steinmetzen zusammenschlossen, wenn sie im Akkord bezahlt wurden.⁸⁶² Auch bei den analysierten Werkverträgen kam dies gelegentlich vor.⁸⁶³ Prange empfahl diese Vorgehensweise sogar, weil sie die Nachfolgeregelung vereinfachte, da der Vertrag mit dem Tod des Unternehmers nicht endete:⁸⁶⁴

»Ferner wird im Kontrakt ausgemacht, wer in dem Falle, wenn der Entreprenneur, ehe der Bau vollendet, sterben sollte, sein übernommenes Werk kontraktmässig ausführen solle. Es ist daher eine Kautel für die Kammer, daß sie sucht zwei oder drey Entreprenneurs, so zusammentreten, und den Bau in *solidum* übernehmen, zu überkommen.«⁸⁶⁵

Der Umfang der Verträge war stark von der Größe des Bauvorhabens abhängig. Während die Vergabe kleinerer Arbeiten auf ein bis zwei Seiten abgehandelt werden konnte, waren schon im 18. Jahrhundert bei der Generalvergabe Verträge mit mehreren Dutzend Seiten keine Seltenheit.⁸⁶⁶

Für eine biographische Analyse können Werkverträge in vielen Fällen ebenfalls wertvolle Hinweise bieten, da sich nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend häufiger vollständige Anreden finden, die nicht nur den Namen sondern auch Beruf

1907, 7). Beispiele finden sich vor allem für das 18. Jh.: Lieb 1976, 22f; Fiedler 1997, 252 und Hoffmann 1934, 79.

860 Hassler 1869, 110f.; Bürger 2007, 389; Seeliger-Zeiss 1967, 192; Kühenthal 1997, 223f.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Weißenberger 1935, 462f.; Schneider 1986, 196–198; Lieb 1936, 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v; 12v f.; Gerner 1999, 123f.; Gubler 1985, 414f. sowie Stasch 2012, 27. In den niederländischen Verträgen findet sich oft der Hinweis auf die Willensübereinstimmung, »consensus«, (van Tussenbroek 2013, 35), was sich im deutschsprachigen Bereich im »Accord« erhalten hat.

861 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; Neugebauer 2011, 276; Neugebauer 2011, 290–292; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; 2r f.; 5r–6r und Kühenthal 1997, 223.

862 Binding 1993, 155; auch im Florenz des 15. Jhs. sind Gemeinschaftsverträge von bis zu acht Maurern bekannt, die zusammen einen Werkvertrag übernahmen (Goldthwaite 1980, 127; 129).

863 Bürger 2007, 389; Bürger 2007, 390f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r und Karner 2014, 377–380; siehe auch Kap. 2.4.1.5. Lorenz 1991, 56 und Adam 2005, 81, der für Kurhannover im 18. Jh. die Beobachtung machte, dass sich für den Werkvertrag und speziell zur Bewältigung der Kaution- oder Hypothekenstellung zwei leitende Meister, oft Maurer und Zimmermann, zusammenschlossen.

864 Rothenbücher 1906, 109. In den Niederlanden wurde anders verfahren: Dort wurde häufig vertraglich geregelt, dass die Bürgen einen Ersatz finden sollten oder die Erben das Projekt fertig stellen oder Ersatz finden sollten (van Tussenbroek 2013, 201).

865 Prange 1780, 5.

866 So hatte beispielsweise ein Generalvertrag von 1741 zwischen Bauherr und Maurer- und Zimmermeister zum Bau eines Adelspalais einen Umfang von 48 Seiten (Adam 2005, 81).

und Titel wiedergeben. So deuten »ehrsamer«, »erbarer«, »ehr- und kunstreicher« und auch »ehrengedachter« auf einfache Handwerker hin.⁸⁶⁷ Dagegen sind »Herr« oder gar »Edler Herr« eindeutige Bezeichnungen für Adelige, wenn auch für untitulierte.⁸⁶⁸ Eine Ausnahme bildet die Verwendung von »Annehmer«⁸⁶⁹, dem niederländischen Wort für den Bauunternehmer, Entrepreneur oder auch Werkmeister. Diese Bezeichnung fand nur im Werkvertrag mit dem niederländischen Baumeister und Bauunternehmer Michiel Matthijsz Smids Anwendung. Das wiederum ist ein Hinweis auf den großen Einfluss, den die Unternehmer auf die Vertragsgestaltung hatten.

Das wichtigste Merkmal des Werkvertrags ist, dass die Verantwortung für den Erfolg beim Unternehmer liegt.⁸⁷⁰ Äußerlich unterschieden sich Werkverdingung mit Zeitlohn und Dienstvertrag um 1500 kaum,⁸⁷¹ und auch später waren Zeitlöhne im Rahmen von Werkverträgen keine außergewöhnliche Abrechnungsart.⁸⁷² Generalvergabe und Unterverdingung waren im Mittelalter noch vielerorts verboten und kamen daher selten vor,⁸⁷³ die Diskussion über ihre Zulässigkeit setzte im 16. Jahrhundert ein.⁸⁷⁴ Nach 1700 scheint in den analysierten Quellen das Verbot der Unterverdingung keine Rolle mehr gespielt zu haben, eine Generalvergabe einschließlich Materialbeschaffung war vielfach üblich.⁸⁷⁵ Dies bedeutete aber nicht, dass die Grenzen zwischen den Gewerken ebenfalls aufgeweicht worden wären. Jeder durfte auch weiterhin nur das arbeiten, was er gelernt hatte.⁸⁷⁶ Aufgrund dieser Bestimmung wurde im 19. Jahrhundert eigens das neue Berufsbild des Baugewerksmeisters entwickelt. Er war eine Art Polier oder Bauleiter über alle Gewerke und vermittelte bei größeren Bauvorhaben

867 Neugebauer 2011, 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192; Weißenberger 1935, 462f.; Schneider 1986, 196–198; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v und 11r–12v und Güthlein 1973. Vgl. dazu Hochedlinger 2009, 145.

868 Lieb 1936, 1; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12v f.; Gubler 1985, 414 f und dazu Hochedlinger 2009, 141 f. Als Beispiel siehe Voit 1982, 395: »Károly Eszterházy wandte sich auch an Pilgram mit der ehrenvollen Anrede ›Monsieur!‹, da er Pilgram nicht für einen einfachen Baumeister, sondern für einen Künstler hielt, so wie Maulbertsch oder Kracker, denen diese Anrede gebührte.«

869 Galland 1911, 211 f.

870 Rothenbücher 1906, 24; Binding 1993, 151.

871 Ebd., 33.

872 Beispielsweise Bürger 2007, 389; Lieb 1936, 2; Voit 1982, 451 f. und HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

873 Ebd., 48; Bischoff 1999, 48; Bürger 2007, 268; van Tussenbroek 2013, 100–102; in Florenz ist die erste Generalvergabe für 1496 belegt (Goldthwaite 1980, 137 f.).

874 Rothenbücher 1906, 124 f. Nickel Hoffmann beschäftigte beim Schlossbau in Torgau 1543 Subunternehmer (Broda 1999, 286).

875 Beispiele bei Galland 1911, 211 f.; Schneider 1986, 196–198; 202 f. und bsd. 116 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v; Güthlein 1973, 178; Gubler 1985, 414 f.; siehe auch Grimschitz 1960, 75; Schöntag 1988, 68 f. und Gerner 1999, 121.

876 StadtA Dresden, 11.260, Steinm.Dep.2; erhalten ist die 1744 angefertigte Abschrift des Originals von 1615. Der Abschluss- und Gestaltungsfreiheit von Werkverträgen waren durch das Zunftrecht enge Grenzen gesetzt (Ogris 1998, 1273).

zwischen dem Architekten und allen Handwerksmeistern. Oft war er gleichzeitig der Bauunternehmer und hatte als Techniker die ausführende Funktion in der Bauplanung inne.⁸⁷⁷ Als Aufgabe des Generalentrepreneurs sah Prange 1780 es an, die Kautions zu stellen, zum Festpreis nach Grundriss und Bauanschlag zu arbeiten sowie die Materialien zu beschaffen. Den Spezialentrepreneur unterschied er vom Generalentrepreneur nur insoweit, dass letzterer nicht für die Materialbeschaffung zuständig war. Nicht verdungen werden konnten nach seiner Aussage »Schleusen, Mühlen, Gerinnen, Grundwerken und sonderlich [...] Reparaturen alter Gebäude«. Dort sei es besser im Tagelohn zu vergüten. Bei Privatbauten empfahl er Tagelohn und eigene Aufsicht nur Bauverständigen.⁸⁷⁸

2.4.3.3 *Inhalte von Werkverträgen*

Die bei Werkverträgen in den Niederlanden beobachtete systematische Beschreibung der zu erstellenden Gebäude oder Anlagen von unten nach oben und vom Großen zum Detail ist auch bei den meisten deutschsprachigen Werkverträgen auszumachen.⁸⁷⁹ Prange empfahl 1780 zur Aufsetzung von Generalverträgen Folgendes:

»In dem mit ihm [dem Generalentrepreneur] zu errichtenden Kontrakte muß auf das deutlichste und umständlichste beschrieben werden, wie alles und jedes bei dem Bau angefertigt werden soll, indem solches in den Rissen und Anschlägen nicht ausführlich genug beschrieben werden kann; daher es nicht genug ist, daß mit ihm nur generaliter kontrahiret wird, daß er den Bau nach dem Riss und Anschlage zu Stande bringen solle; sondern es muß in solchem Kontrakte ganz ausführlich gesetzt werden, wie alle und jede Materialien beschaffen seyn sollen, wie die Zimmer- und Mauerarbeit, wie die Tischler- und Schlösserarbeit, und ein jedes desselben differentes Stück, auch wie aller übrigen Handwerker Arbeit beschaffen seyn solle.«⁸⁸⁰

Der Verweis auf Entwurfsmittel aller Art ist einer der wichtigsten Bestandteile von Werkverträgen und fehlt nur in wenigen Fällen, zuletzt 1659.⁸⁸¹ Am häufigsten sind

⁸⁷⁷ Schimek 2005, 153.

⁸⁷⁸ Prange 1780, 6. So wurde beim Residenz- und Festungsbau in Würzburg schon 1720–1750 verfahren (Lüde 1987, 71) und auch in Kurhannover (vgl. 2.4.1.5). Die Materialbeschaffung oblag dort allerdings noch im 18. Jh. stets dem Bauherrn (Amt 1999, 173).

⁸⁷⁹ Van Tussenbroek 2013, 30–32; 214 und van Tussenbroek 2006, 65, wobei die »unlogische« Konzeption eines von ihm analysierten, brandenburgischen Werkvertrags sicherlich auf eine fehlende Erfahrung in der Aufstellung von Generalverträgen zurückzuführen ist.

⁸⁸⁰ Prange 1780, 5.

⁸⁸¹ Beispielsweise Bürger 2007, 389; Neugebauer 2011, 272 f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; Kühlenthal 1997, 223 f, dort muss aber noch das Modell vom vorhergehenden Werkvertrag vorgelegen haben, das wohl weiterverwendet und daher nicht ausdrücklich im Werkvertrag erwähnt wurde.

im 16. Jahrhundert (und zuletzt 1685) Verweise auf Visierungen.⁸⁸² In einem Fall sollte ein Zimmermann in Dresden 1570 »dem Muster nach so Ime gezeigt wordenn« arbeiten.⁸⁸³ Noch vager beschrieben ist der Auftrag für einen Steinmetz 1516 in Waldzuthingen, der arbeiten sollte, »wie i[h]m anzeigt ist«⁸⁸⁴ und für Maurer in Dresden 1570, die nach Anweisung des Baumeisters Hans Irmisch mauern sollten.⁸⁸⁵ Auf Schablonen wurde in keinem Fall verwiesen, was wohl mit dem hier angesetzten, dafür zu späten Untersuchungszeitraum zusammenhängt.⁸⁸⁶ Nur in wenigen Fällen wurde auf bestehende vorbildliche Architektur verwiesen. In einem frühen Vertrag von 1495 wurde beispielsweise festgelegt, dass die neu zu erstellenden Strebepfeiler in ihrer Machart den bestehenden gleichen sollten.⁸⁸⁷ In einem Vertrag von 1726 wurde bestimmt, dass der Zimmermann wegen des noch fehlenden Risses nach einem in der Nähe liegenden, dem Bauherrn bekannten Vorbild bauen sollte, dass der gleiche Zimmermann kurze Zeit vorher errichtet hatte.⁸⁸⁸ Verweise auf bestimmte Baustile kamen in den wenigen untersuchten Werkverträgen nicht vor.⁸⁸⁹ Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde der Verweis auf Risse absolut üblich,⁸⁹⁰ gelegentlich sollte ausdrücklich der vom Bauherrn »approbierte« oder genehmigte Riss verwendet werden.⁸⁹¹ In einem Fall wurde 1768 ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Arbeitsrisse (Ausführungspläne) noch nicht hergestellt worden waren.⁸⁹² Verweise auf Modelle sind ebenfalls selten anzutreffen. In den analysierten Quellen fand sich nur ein Beispiel, bei dem Johann Serro 1654 beim Fürststift Kempten nach dem ihm übersandten Modell arbeiten sollte.⁸⁹³ Ebenfalls nur einmal sollte ausdrücklich nach dem »spezifizierten Anschlag«⁸⁹⁴ gearbeitet werden. In 60 % der Fälle lagen genaue Maßangaben

882 Beispielsweise Hassler 1869, 110 f.; Neugebauer 2011, 276; 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192 und StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2. In dieser Hinsicht seien Künstlerverträge vergleichsweise sehr detailliert, der Verweis auf Plan oder Visierung absolut typisch (Rothenbücher 1906, 28 f.). So auch in den Niederlanden mit einem Beispiel, dass eine Zeichnung nicht unbedingt angekündigt sein musste: van Tussenbroek 2013, 51 f. Zur Analyse der Bedeutung der Planungsbegriffe siehe Kap. 3.4.

883 HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 2r f.

884 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r.

885 HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r.

886 Für die Niederlande im 15. Jh. als typisch beschrieben (ebd., 111–113).

887 Bürger 2007, 390 f.

888 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12v f. Dieses Verfahren wurde offenbar häufiger in den Niederlanden angewandt (van Tussenbroek 2013, 107–111).

889 Ganz anders in den Niederlanden: ebd., 114 f.

890 Karner 2014, 377–380; Galland 1911, 211 f.; Weißenberger 1935, 462 f.; Lieb 1936, 1; 2; Schneider 1986, 196–198; 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; Gerner 1999, 123 f.; Güthlein 1973, 203 f.; Gubler 1985, 414 f und StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005.

891 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v; Voit 1982, 451 f.

892 HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

893 Kühenthal 1997, 223.

894 Karner 2014, 377–380.

vor.⁸⁹⁵ In einem Fall (1746) wurde der Nürnberger Schuh als Bezugsgröße festgelegt⁸⁹⁶ und in einem weiteren Fall (1726) sogar ein Musterschuh von Peter Thumb persönlich angefertigt und übersandt.⁸⁹⁷ In 30 % der Fälle wurden die Visierungen, Risse und Modelle offensichtlich entgegen der oben zitierten Empfehlung Pranges als ausreichend genug angesehen, um die Maße abnehmen zu können.⁸⁹⁸ Nur in drei frühen Fällen waren die Bauaufgaben so präzise definiert, dass auf Plan und Maße verzichtet werden konnte.⁸⁹⁹ Nach Prange mussten ohnehin nur die Subverträge die Qualität und genauen Maße der Arbeit beinhalten.⁹⁰⁰

Die unzähligen in den Niederlanden beobachteten Bestimmungen zur Qualität der Materialien⁹⁰¹ sind für den Bereich des Heiligen Römischen Reiches völlig untypisch, vor allem weil lange Zeit der Bauherr die Materialien selbst besorgte. Aber auch im Falle der Lieferung durch den Bauunternehmer waren sie kaum üblich.⁹⁰² Ausnahmen bilden zum einen ein Vertrag von 1715, bei dem Caspar Herwarthel in Mainz das »Gebälck in guthem, starcken, gesunden, tüchtigen Gehols« errichten lassen sollte.⁹⁰³ Zum anderen legte ein Steinmetzvertrag von 1724 aus Tennenbach fest, dass die Arbeiten aus einem »guthen ohnbemakhlerten Stein« aus einem vertraglich genau festgelegten Steinbruch herzustellen waren.⁹⁰⁴ Nach Moser war die Qualität der Akkordarbeit ab dem 17. Jahrhundert dadurch gesichert, dass der Unternehmer für eine bestimmte Zeit (beispielsweise für fünf Jahre) mit seinem gesamten Vermögen haften musste.⁹⁰⁵ Aber auch nach dieser Zeit finden sich in fast der Hälfte aller analysierten Fälle Bestimmungen hinsichtlich der Qualität der Arbeit. Viele der Formulierungen hatten dabei eine juristische Bedeutung und wurden bei Abnahme und im Regressfall durch unabhängige Gutachter verwendet.⁹⁰⁶ Sie scheinen im Deutschen aber deutlich weniger

895 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53; 01r; Neugebauer 2011, 272 f.; 290–292; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; 2rf.; 5r–6r; Kühnenthal 1997, 223; Karner 2014, 377–380; Galland 1911, 211 f.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Weißenberger 1935, 462 f.; Schneider 1986, 196–198; Lieb 1936, 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.; 9r–10v; Gubler 1985, 414 f.; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005 und HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

896 Gubler 1985, 414 f.

897 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v.

898 Hassler 1869, 110 f.; Neugebauer 2011, 276; Kühnenthal 1997, 223 f.; Lieb 1936, 1; Schneider 1986, 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12vf.; Gerner 1999, 123 f.; Güthlein 1973, 203 f. und Voit 1982, 451 f.

899 Bürger 2007, 389; 390 f.; Seeliger-Zeiss 1967, 192.

900 Prange 1780, 6.

901 Van Tussenbroek 2013, 116–131.

902 Galland 1911, 211 f.; Schneider 1986, 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.; 9r–10v; Güthlein 1973, 203 f. und Gubler 1985, 414 f.

903 Schneider 1986, 196–198.

904 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.

905 Moser 1973, 64.

906 Van Tussenbroek 2013, 214.

formalisiert gewesen zu sein als im Niederländischen. Das dort verwendete »naar de eis«⁹⁰⁷, etwa »nach dem Ansinnen« oder »wie es gedacht ist«, findet seine deutschsprachige Entsprechung in der häufig gebrauchten Schlussformel »ohne alle gevaerde«. Sie war ebenso in den Dienstverträgen üblich und »drückt den Vertragswillen aus, alle unehrlichen Einreden auszuschließen, andererseits aber auch dem geschädigten Vertragsteil die Geltendmachung der unredlichen Vertragserfüllung sicher zu stellen«.⁹⁰⁸ In diesem Fall war die Auslegung des Vertrages »nach Treu und Glauben«, also nach dem mutmaßlichen Willen der Parteien, nicht nach wörtlicher oder buchstäblicher Auslegung zu vollziehen.⁹⁰⁹ Für »wel ende loffelijk«⁹¹⁰, zu übersetzen etwa mit »gut und löblich«, lässt sich keine deutschsprachige Entsprechung identifizieren. Dafür fanden Wendungen wie »dauerhaft«, »wehrhaft« (von »während« im Sinne von »bestehend«), »tauglich«, »unklagbar« und »beständig« in den mannigfaltigsten Formen und Kombinationen am häufigsten Anwendung.⁹¹¹ »Ten meesters prijze«⁹¹², etwa »meisterhaft« oder »eines Meisters würdig«, findet sich in den untersuchten deutschsprachigen Quellen nur selten.⁹¹³ Ähnliches meinte auch der Ausdruck »mit höchsten vleiss und vorstandnus fertigen«.⁹¹⁴ Verwendet wurden weiterhin Formulierungen, die sich auf gediegene handwerksmäßige Arbeit beziehen, etwa »wie sich daß zimen wüth«,⁹¹⁵ »mit allen das zu erfordernden [...] und anderen nothwendigkeiten« und »der Architectur gemäß aufzumauern«.⁹¹⁶ Im 18. Jahrhundert fanden zudem verstärkt Formulierungen zur Genauigkeit der Arbeit Anwendung wie etwa »mit sauberer und glatten Arbeith vorfertigen«,⁹¹⁷ »accurat«⁹¹⁸ oder mit aller »Accuratesse«⁹¹⁹ zu arbeiten und »auf das genaueste aufführen«⁹²⁰. Selten finden sich unmittelbare

907 Ebd.

908 Rothenbücher 1906, 41 f.

909 Ebd. Beispielsweise so bestimmt in StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 106, 210 bzw. 212 für den Baurichter und beigeordnete Werkleute als Gutachter zu Beginn des 18. Jhs.

910 Rothenbücher 1906, 41 f.; van Tussenbroek 2013, 214.

911 HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r; Kühenthal 1997, 223; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v; Gubler 1985, 414 f. und StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005.

912 Ebd.

913 StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005 und Lüde 1987, 69.

914 Neugebauer 2011, 272 f.

915 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 1r.

916 Kühenthal 1997, 223.

917 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.

918 Gerner 1999, 123 f.

919 Amt 2009, 399.

920 Gubler 1985, 414 f.

Arbeitsanweisungen darüber, dass das »Hängewerk wohl [zu] versichern und [zu] verriegeln«⁹²¹ sei oder

»allen und jeden Maurergesellen wohl eingebläut werden [soll], daß sie eine gute Verbindung der Steine machen, solche mit mittelmäßig dünnem Mörtelband versehen und die schon einmal der Schnur gemäß angelegten Steine mit unnötiger Hin- und Herbewegung nicht mehr verstrecken, auch die Mörtelbänder gegen dem Wetter auf keine Weise verstreichen, damit der Bestich desto besser haften möge.«⁹²²

In keinem der untersuchten Werkverträge kamen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht vor, Anwesenheitsbestimmungen gab es nur in wenigen Fällen.⁹²³ In einem Fall wurde der Unternehmer verpflichtet, den Bauplatz so bald wie möglich in Augenschein zu.⁹²⁴ In einem anderen Werkvertrag war es die Pflicht des Unternehmers, die Durchführung der Arbeiten durch seinen Polier mindestens einmal im Jahr selbst zu überprüfen.⁹²⁵ Auch Jakob Prandtauer musste beim Bau des Klosters Melk laut Werkvertrag »wenigst im Jahr zwainzigmahl auf seinen Unkosten herauf reisen, umb zue sehen, ob die Arbeit gebührent verricht werde«⁹²⁶, auf die Bausaison verteilt musste er folglich fast wöchentlich zum Bauplatz kommen. Exklusivitätsklauseln wurden in Werkverträgen des Untersuchungsraumes und -zeitraumes offenbar gar nicht angewendet, obwohl sie in den älteren Traktaten durchaus noch bekannt waren.⁹²⁷

Das Setzen von Fristen war im Mittelalter noch selten. In der Frühen Neuzeit wurde dies üblicher, zog aber zunächst noch keine rechtlichen Nachteile bei Überschreitung nach sich.⁹²⁸ Während in der Frühzeit noch mehrere Jahre als Frist gesetzt wurden,⁹²⁹ war die Fristsetzung innerhalb oder bis zum Ende einer Bausaison im 18. Jahrhundert üblich geworden.⁹³⁰ Nicht zuletzt empfahl Prange die Festsetzung von Zwischenkontrollen zur Qualität der Materialien und Arbeit, besonders vor dem Verputzen,⁹³¹ was sich in den analysierten Quellen allerdings noch nicht niedergeschlagen hatte.

921 Gerner 1999, 123f.

922 Lieb 1936, 2.

923 Van Tussenbroek 2013, 30.

924 Lieb 1936, 2.

925 Voit 1982, 451f.

926 Weigl 2004, 75f.

927 Zu den Niederlanden siehe van Tussenbroek 2013, 30; ebenfalls selten in Florenz: Goldthwaite 1980, 142; zu den Traktaten vgl. Kap. 2.4.3.1.

928 Rothenbücher 1906, 52f; siehe auch Lüde 1987, 70; van Tussenbroek 2013, 38 und 104.

929 Hassler 1869, 110f. (vier Jahre); Neugebauer 2011, 272f. (fünf bis sechs Jahre).

930 Forderung bei Prange 1780, 4f.; zur Praxis in Kurhannover siehe Amt 1999, 173f; Quellenbeispiele Lieb 1936, 2 und StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005.

931 Prange 1780, 5.

2.4.3.4 Abnahme und Abrechnung

War die Bauabnahme, in der Quellsprache »Besichtigung oder Probierung der Gebeuw«⁹³² und Ausmessung des Bauwerks im Beisein aller beteiligten Handwerker,⁹³³ erfolgreich abgeschlossen, stand der abschließenden Bezahlung nichts mehr im Wege. Prange empfahl folgende Vorgehensweise:

»Die ihm [dem Bauunternehmer] für den übernommenen Bau verakkordirte Summe wird ihm in Terminszahlungen versprochen, z. E. daß er nach bestellter Kaution, ein Drittel zu Anschaffung der Materialien, das zweite Drittel, wenn der Bau über die Hälfte zu Stande gekommen, und das letzte Drittel, wenn der Bau ausgeführt, revidirt und nach dem Kontrakt tüchtig befunden worden, bezahlt erhalten solle.«⁹³⁴

Die Realität sah aber anders aus, denn in vielen Fällen erfolgte die Bezahlung in nur einem Vorgang erst nach Abschluss des gesamten Projektes.⁹³⁵ »Bei der Verdingung eines Werks als Ganzen, also beim Akkord, besteht ein Lohnanspruch erst mit der Fertigstellung und gegebenenfalls der Ablieferung des Werks.«⁹³⁶ Dadurch mussten die Bauunternehmer viele Projekte in großem Umfang vorfinanzieren.⁹³⁷ Die Bezahlung im Nachhinein muss für alle jene Verträge angenommen werden, in denen nur die Vertragssumme, nicht aber Zahlungstermine genannt wurden. Das trifft für die Hälfte aller analysierten Verträge zu.⁹³⁸ Dies scheint somit im gesamten Untersuchungszeitraum die üblichste Form der Abrechnung gewesen zu sein. Vor allem im 16. Jahrhundert waren daneben kombinierte Zeit- und Stücklöhne üblich.⁹³⁹ Reiner Zeitlohn war sehr selten, da hier die Grenze zu befristeten Dienstverträgen schwierig zu ziehen war.⁹⁴⁰ Die Bezahlung nach Baufortschritt, wie sie Prange empfohlen hatte, wurde erst

932 Fronsberger 1564, XCIX.

933 Adam 2005, 76 f und van Tussenbroek 2013, 176–185.

934 Prange 1780, 5.

935 Van Tussenbroek 2013, 150 f.

936 Rothenbücher 1906, 95.

937 Siehe dazu auch van Tussenbroek 2013, 148–150 und van Tussenbroek 2006, 69 f.

938 Bürger 2007, 390 f.; Neugebauer 2011, 272 f.; 276; 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 3r–4r; 2rf.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Lieb 1936, 1; Schneider 1986, 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1rf.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 12vf.; Gerner 1999, 123 f.; Gubler 1985, 414 f. und HStA Stuttgart, B 469, Bü 144.

939 Hassler 1869, 110 f.; Bürger 2007, 389; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 5r–6r; Schneider 1986, 196–198 (hier Zeitlohn und Baufortschritt); siehe auch Rothenbücher 1906, 90 und van Tussenbroek 2013, 154 f.

940 Beispielsweise Lieb 1936, 2 (Taglohn für Meister und Gesellen für die Dauer der Bauzeit); Güthlein 1973, 203 f. (drei Jahre lang je 200 fl.) und Voit 1982, 451 f. (150 fl. jährlich für den Architekten und 5 fl. wöchentlich für seinen Polier für Dauer der Bauzeit). Gerade in der Frühzeit der Hofbauämter und beim Klosterbau gründeten Beschäftigungsverhältnisse oft auf solchen Verträgen, die nicht völlig eindeutig als Dienst- oder Werkverträge zu bestimmen sind. Allerdings konnten einige Architekten schon allein aus der Tätigkeit per Werkvertrag oder auf Rechnung für einen Herren den Titel seines

nach dem Dreißigjährigen Krieg üblicher.⁹⁴¹ Der Lohn konnte auch teilweise aus Naturalien bestehen,⁹⁴² was besonders dann vertraglich vereinbart wurde, wenn der Bauunternehmer nicht am Bauort ansässig war. Dabei ging es vor allem um Kost, Trank und Schlafstätte für den Bauunternehmer, gelegentlich ebenfalls für seine Bauleute oder gar für das Pferd des Bauunternehmers.⁹⁴³ Dass Arbeiten, die über den Vertrag hinausgingen, gesondert abgerechnet wurden, ist bereits vielfach festgestellt worden.⁹⁴⁴

Wie der bürgerliche Baumeister, also der entwerfende Bauunternehmer, sein »Honorarium«⁹⁴⁵ anteilig zu den Gesamtkosten berechnen könnte, beschrieb Penther 1765. Doch wusste er, dass die Praxis noch anders aussah: »Derer Baumeister Belohnung ist nicht bestimmt, oft richtet sie sich nach der Generosität des Bau=Herrn, oft nach dem Ansehen des Baumeisters.«⁹⁴⁶ Der Abt des Klosters Rott ließ durch einen eigenen Bauschreiber nachrechnen, welchen Reingewinn Johann Michael Fischer nach Abzug aller Kosten für Material und Arbeitslöhne für Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner beim Bau seines Klosters 1759 erwirtschaftet hatte:

»Folglich wenn jetzt ausgezigt 925 fl. 14 xr. von der Accords=Suma à 13000 fl. abgezogen werden, so verbleiben dem H. Baumeister einzustecken übrig 3743 fl. 46 xr. zugeschwiegen, was ihme noch wird zugfahlen seyn, da öftermalen so Viels vorbenannte Arbeiter nicht beysammen vorfündig waren.«⁹⁴⁷

Nicht eingerechnet hatte der Bauschreiber unter anderem Entwurfskosten, Reise- und Verpflegungskosten. Die Summe erscheint jedoch so ansehnlich, dass deutlich wird,

Baumeisters als »Titularamt« für sich beanspruchen: Beispielsweise erhielten die ersten Grazer Hofbaumeister keine Dienst-, sondern nur Werkverträge (Kohlbach 1961, 138); Andreas Günther erhielt neben der Vergütung aus dem Werkvertrag ein Hofkleid (Neugebauer 2011, 195). »Im Zusammenhang mit dem Potsdamer Schloss wird Smids, obwohl er offenbar kein festes Jahresgehalt bezog, als Hofbaumeister bezeichnet.« (van Tussenbroek 2006, 70); Domenico Martinelli wurde bis etwa 1693 »Gräfllich Harrachischer Architekt« genannt, obwohl ihm kein festes Gehalt sondern nur vereinzelte Verehrungen gezahlt wurden (Lorenz 1991, 56); Antonio Petrini war nie fest angestellt und doch wurde er als »Ihrer Churfürstl. Gnaden Stiftsbaumeister Petrini« bezeichnet (Muth 1999, 245).

941 Kühenthal 1997, 223; 223 f.; Karner 2014, 377–380; Galland 1911, 211 f.; Weißenberger 1935, 462 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1005 und Gubler 1985, 52. Zu dieser Feststellung passt auch die Beobachtung von Adam 2005, 76 f. Diese Form war in den Niederlanden dagegen schon ab dem 16. Jh. viel gebräuchlicher als die Bezahlung im Nachhinein (van Tussenbroek 2013, 151–154).

942 Rothenbücher 1906, 92.

943 GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; Neugebauer 2011, 290–292; Seeliger-Zeiss 1967, 192; Kühenthal 1997, 223; 223 f.; StA Augsburg, Kloster Wald, Akten Nr. 2; Weißenberger 1935, 462 f.; Lieb 1936, 1; 2; Schneider 1986, 196–198; 202 f.; GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 1r f.; 9r–10v; 12v f. und Voit 1982, 451 f.

944 Vilímková/Brucker 1989, 42; Kühenthal 1997b, 212; Adam 2005, 84–86; van Tussenbroek 2013, 185–188; beispielsweise in GLA Karlsruhe, 116, Nr. 53, 01r; HStA Dresden, 10036, Loc. 35751, Nr. 1, 2r f.;

945 Penther 1765, 25f.

946 Ebd.

947 BayHStA München, KL Rott Nr. 61, 6.

warum die unternehmerische Tätigkeit in vielen Fällen lukrativer war als eine niedrigere Stelle bei Hof. Zum Beispiel erhielt der Hofzimmermeisterpolier Samuel Rößler laut seiner Instruktion von 1753 kein festes Gehalt. Dies gab wohl den Ausschlag dafür, dass später der Vermerk darunter gesetzt werden musste, er sei »abgegangen und Meister worden«. ⁹⁴⁸

2.4.3.5 Gewährleistung, Regress und Schlichtung von Streitigkeiten

»Soweit nicht vertragsmäßig eine längere Gewährleistungsfrist vereinbart war, endete die Haftung des Unternehmers für Eigenschaften des Werks in der Regel mit dessen Abnahme.« ⁹⁴⁹ Was umgangssprachlich als »Garantie« bezeichnet wird, war folglich eine verlängerte Gewährleistung, die in der Praxis allerdings in nur sehr wenigen Fällen verwendet wurde. ⁹⁵⁰ Generalhypotheken, also die Haftung mit dem gesamten Hab und Gut sowie bestehendem und zukünftigem Vermögen, waren schon im Mittelalter sehr strittig ⁹⁵¹ und kamen in den untersuchten Quellen kaum vor. »Man darf nun wohl annehmen, dass der Besteller durch die Abnahme, soweit nicht Arglist des Unternehmers in Betracht kam, das Recht verlor, Mängel des Werks zu rügen.« ⁹⁵²

Gerügt werden konnte seit Beginn der Frühen Neuzeit die Überschreitung der Ablieferungsfrist. In diesem Fall konnte, zumindest in Freiburg und Württemberg, der Besteller auf Kosten des Unternehmers einen anderen Unternehmer mit der Fertigstellung beauftragen. ⁹⁵³ Auch im 18. Jahrhundert mussten die Unternehmer selbstverschuldete Verzögerungen im Bauablauf durch Übernahme der anfallenden Mehrkosten ausgleichen. ⁹⁵⁴

Vor allem wurde die mangelhafte Erfüllung des Vertrages durch den Unternehmer von Seiten des Bestellers gerügt. Während im Mittelalter das Recht des Bestellers, die

948 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 199r.

949 Rothenbücher 1906, 60.

950 Beispiele in Neugebauer 2011, 272f. (mit dem gesamten Hab und Gut auf fünf Jahre) und GLA Karlsruhe, 116, Nr. 25, 9r–10v (mit dem gesamten Hab und Gut auf zwei Jahre). »Auf Jahr und Tag« findet sich bei Lohmeyer 1932, 43. Sechs Jahre gab Franz Beer von Bleichten 1718 in Oberschönenfeld Gewährleistung, allerdings war hier lediglich die Nachbesserung garantiert worden (Lieb 1976, 16). Johann Dientzenhofer gab auf Mauerarbeiten zehn Jahre Gewährleistung (Lüde 1987, 69). Adam 2005, 81f berichtet von einem Fall im Schleusenbau, bei dem der Zimmermeister ungewöhnlicherweise zwei Jahre lang nicht nur für die Reparaturkosten, sondern sogar für Einnahmeausfälle bei Störungen aufzukommen hatte. Im Gegenzug hatte er eine höhere Entlohnung gefordert und erhalten. Ungewöhnlich ist auch ein Fall von 1518, bei dem 25 Jahre Gewährleistung eingeräumt wurden (van Tussenbroek 2013, 97).

951 Rothenbücher 1906, 40.

952 Ebd., 61.

953 Ebd., 122.

954 Adam 2005, 76. Beispiele für Lohnkürzung des Bauunternehmers in Fidler 1997, 251. In den Niederlanden ist ein starker Anstieg der Klauseln zur Zeitüberschreitung und eine starke Sanktionierung bereits für die Zeit um 1600 beobachtet worden (van Tussenbroek 2013, 175; 194).

Entlohnung in diesem Fall einzubehalten, nur in Ansätzen vorhanden war,⁹⁵⁵ konnte im 18. Jahrhundert der Besteller Nachbesserung und Ersatz in Geldform für die Qualität des Materials und seiner Verarbeitung verlangen.⁹⁵⁶ Entsprechend gibt es viele Beispiele, in denen ein Teil des Lohns wegen Baumängeln einbehalten oder zumindest darum gestritten wurde, da die Besteller gelegentlich vorgeschobene Baumängel als Anlass nahmen, den Preis zu drücken.⁹⁵⁷ Im 18. Jahrhundert war dabei der Verweis auf Abweichung vom approbierten Riss schon üblich.⁹⁵⁸ Bei Verstößen gegen die Bauordnung haftete übrigens der Unternehmer, nicht der Besteller.⁹⁵⁹ Anders lag der Fall bei höherer Gewalt:

»Das deutsche Recht befreit den Unternehmer von der Haftung für die unversehrte Rückgabe des Gutes in all den Fällen, wo nach der Art des eingetretenen Unglücks ein Verschulden des Unternehmers unmöglich ist, vor allem bei Wassernot, Blitzschlag, Raub und Arrest. Es bringt jedoch sehr bald den Gedanken zur Geltung, dass der Unternehmer das Gut nicht ›verwahrlost‹ haben darf, d. h. unachtsam behandelt, die erforderliche Sorgfalt ausser acht gelassen haben darf. Es verpflichtet den Unternehmer zum Handeln, er muss nicht nur unschuldig an dem Unglücksfall sein, sondern muss sich bemühen, das Gut zu retten.«⁹⁶⁰

Im Zweifelsfall musste der Unternehmer also für den Verlust der Materialien aufkommen, konnte aber in der Regel seinen Lohn für bisher Geleistetes erstreiten.⁹⁶¹ Liefen Bau und Abnahme problemlos ab, war es aufgrund der allseits bekannten Schwierigkeiten üblich, dem Unternehmer eine gesonderte »Verehrung« zu zahlen.⁹⁶² Die rechtliche Stellung des Unternehmers im Werkvertrag war relativ schwach, wenn sich der Besteller nicht an die Absprachen hielt.⁹⁶³ Zwar musste der Besteller bei von ihm verursachten Versäumnissen und Schäden Schadensersatz leisten.⁹⁶⁴ Wollte oder konnte er

955 Rothenbücher 1906, 67.

956 Adam 2005, 65. Beispiele für Nachbesserung auf Kosten des Unternehmers: Fidler 1997, 236; Beispiele für Geldbuße: Heckmann 1990, 99.

957 Beispiele bei Schlegel 1967/68, 200; Voit 1982, 68 und van Tussenbroek 2006, 73; Drücken des Preises vermutet bei: Fidler 1997, 311; Schöntag 1988, 67 und in einem anderen Fall erneut bei Schlegel 1967/68, 200. Umgekehrt wurde manchem Bauunternehmer Profitgier vorgehalten, beispielsweise Domenico Pelli (Heckmann 2000, 129).

958 Beispiele Fidler 1997, 311; Schöntag 1988, 67; in den Niederlanden erstmalig 1649 belegt (van Tussenbroek 2013, 194).

959 Rothenbücher 1906, 45.

960 Ebd., 86f.

961 Ebd., 78–84.

962 Hier nur als ein Beispiel genannt Holl 1873, 43; 49. Ein Anspruch darauf bestand allerdings nicht.

963 Van Tussenbroek 2013, 206.

964 Rothenbücher 1906, 69.

nicht zahlen, war es jedoch für den Unternehmer oft schwierig, seinen verdienten Lohn zu erhalten. Ein Zurückbehaltungs- und Verpfändungsrecht des Unternehmers, wenn der Besteller nach der Abnahme nicht zahlte, gab es bereits im Mittelalter.⁹⁶⁵ Dies war es im 17. Jahrhundert nicht ganz unumstritten.⁹⁶⁶ Immerhin fiel der Lidlohn, der Lohn für bereits geleistete Arbeit bei Konkurs des Bestellers, in die erste Klasse der Gläubigeransprüche.⁹⁶⁷

Zum Ablauf der Schlichtung von Streitfällen ist zunächst festzuhalten, dass der Bauherr jederzeit das Recht hatte, mit den Vierern, den Zunftvorstehern oder geschworenen Meistern und Bauverständigen den Bau zu besichtigen und Qualitätsprüfungen vornehmen zu lassen.⁹⁶⁸ Zuerst wurde immer der Versuch gemacht, auf Grundlage einer Kommissionsentscheidung eine Verbesserung zu erreichen. Erst wenn dies nicht erfolgreich war, wurde ein gerichtlicher Prozess eingeleitet.⁹⁶⁹ Dies hatte sich seit dem Mittelalter nicht geändert.⁹⁷⁰ Allerdings lag die Gerichtsbarkeit zu dieser Zeit noch bei den Zünften, während mit Beginn der Frühen Neuzeit bald ordentliche Gerichte zuständig wurden.⁹⁷¹

»Am meisten wurde sie [die Berliner Baukommission, A. V. B.] zur Beilegung von Baustreitigkeiten in Anspruch genommen, die nicht vom Gericht entschieden wurden, da derartige Prozesse sich und den strittigen Bau jahrelang hinzuziehen pflegten und erhebliche Kosten verursachten. Die Baukommissare entschieden dagegen schnell und in letzter Instanz. Allerdings waren auch ihren Befugnissen Beschränkungen auferlegt: ›Die bau-Commissarien sollen nur Momentanea und kleine Streitigkeiten in bau-sachen abthun, Res altioris indaginis aber bleiben nach wie vor beym Cammergericht«, so heißt es in einem Beschluß des Geheimen Rats. Trotz Einschränkungen wurde das Gericht immer noch reichlich mit Bauprozessen in Anspruch genommen. Die von der Baukommission erhobenen Kosten waren gering: für die Besichtigung eines Baues wurden 2 Taler verlangt, für eine Entscheidung 1 Taler. Die Urteile der Baukommission wurden meist unter

965 Ebd., 105–107.

966 Ebd., 127. In den Niederlanden standen den Unternehmern andere Mittel zur Verfügung, um ihre letzte Rate zu erhalten: Sie ließen den Bauherren in Arrest nehmen oder drohten mit einem Prozess (van Tussenbroek 2013, 197).

967 Ebd., 129.

968 Fronsberger 1564, XCIX f.; Tussenbroek 2013, 170. Die gerichtliche Behandlung von Baustreitigkeiten ist für den Bereich des Heiligen Römischen Reiches bisher noch nicht systematisch untersucht worden.

969 Rothenbücher 1906, 109; beispielsweise Fidler 1997, 311; Närger 1995, 12; van Tussenbroek 2013, 192. In den Niederlanden wurden die Gutachter für einen Streitfall teilweise schon in den Verträgen festgelegt (ebd., 189). Die Berliner Münzturmmaffäre um Andreas Schlüter zog, soweit bekannt, kein gerichtliches Verfahren nach sich (Heckmann 1998, 158 f.).

970 Bischoff 1999, 85.

971 Rothenbücher 1906, 109 f. Sogar die Appellation an ein höheres Hof- oder Kammergericht war laut Fronsberger 1564, VI r f. bereits möglich. Ein Beispiel dazu findet sich in Neugebauer 2011, 55–57 beschrieben.

2.4 Entwerfende Architekten im Handwerk

Hinzuziehung eines erfahrenen Baumeisters gefällt, sehr häufig wird Grünbergs Name [der damalige Stadt- und Landbaudirektor, A. V. B.] hierbei genannt. Wer der Entscheidung der Kommission zuwiderhandelte, einen geplanten Bau nicht anmeldete oder nicht nach dem vorgeschriebenen Entwurf baute, hatte schwere Strafen, Festungsarbeit oder Abbruch seines Hauses zu gewärtigen.«⁹⁷²

In Dresden hatten die Stadtzimmer- und Maurermeister in ihrer kommissarischen Funktion zudem eine Art »Bau-Vollzugsgewalt: Mit ihren Gesellen führten sie dann das Erforderliche selbst aus, sie setzten instand, brachen ab und bauten neu »ohne weitläufigen Process« »zu Beschleunigung der Sache« auf Kosten des Beschuldigten.«⁹⁷³ Die meisten Baustreitigkeiten drehten sich noch um Luft und Licht der immer kleiner werdenden städtischen Innenhöfe.⁹⁷⁴ Die Verhandlung erfolgte oft im oder beim Streitobjekt mit den streitenden Parteien, ihren Anwälten, dem Baurichter und »baugeschworenen« Meistern (den Gutachtern).⁹⁷⁵ Nicht zuletzt musste mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wer die Erfüllung des Vertrages absichtlich verzögerte, Gelder oder Material veruntreute oder unterschlug.⁹⁷⁶ So sah beispielsweise der Gildebrief des Maurerhandwerks im Fürstentum Halberstadt von 1731 beim zweiten Diebstahl den Ausschluss aus der Zunft vor.⁹⁷⁷

972 Schiedlauský 1942, 4.

973 Fischer 2001, 24.

974 Ebd. Diese Tendenz lässt sich ebenfalls aus Voch 1779 herauslesen, der weder auf Baumängel noch auf Planabweichungen und dergleichen einging. Auch bei Stieglitz 1792, 240 klingt eine gerichtliche Behandlung von Bausachen lediglich an; Baumängel werden nicht erwähnt.

975 Beispielsweise StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 106, 210. Aus dem 18. Jh. sind zwei Baustreitigkeiten bekannt, die bis vor das Reichskammergericht in Wetzlar gingen: Fachbach 2013, 42 und Heckmann 1990, 163.

976 Rothenbücher 1906, 113–115.

977 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, LL 12, 5v ff.